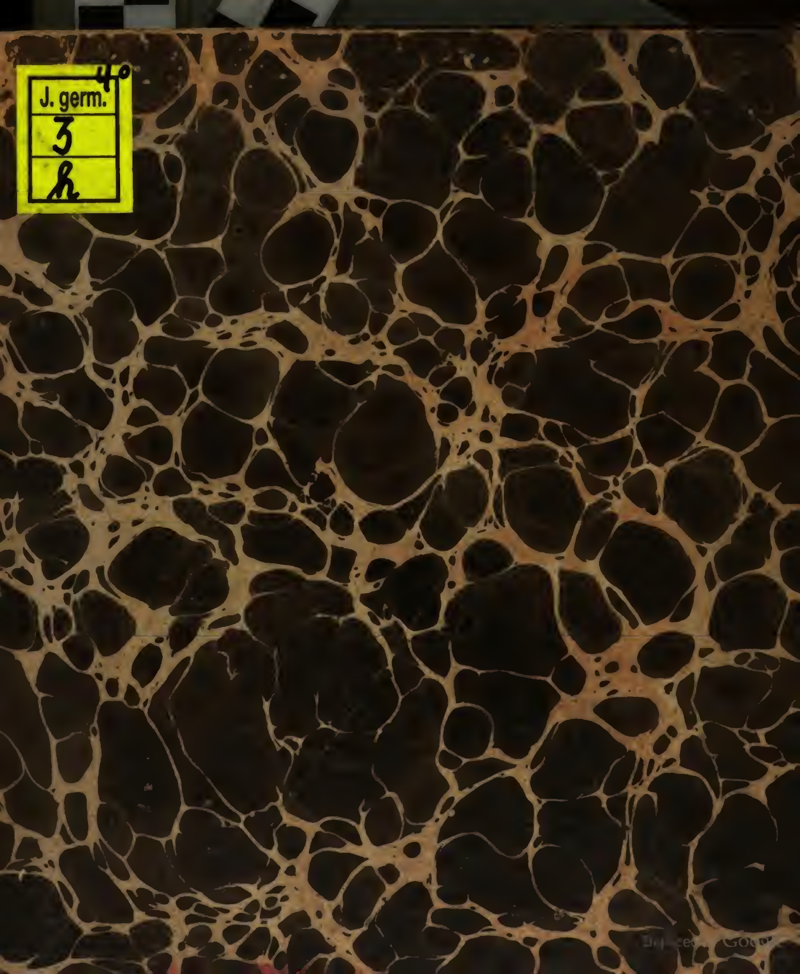




<36625219000014

Fürstlich Reuß-Plauisches

Amts- und Verordnungs-Blatt

auf das Jahr 1836.



Greiz,
im Verlag der Fürstlichen Hofbuchdruckerei.

Zur Nachricht.

1. Von diesem Blatte erscheint allwöchentlich Freitags eine Nummer von einem halben Bogen in Quart. Der Preis des Jahrgangs ist ein Thaler Conventionsgeld. Man kann zu jeder Zeit zum Mithalten des Blattes eintreten, aber nur mit dem Schlusse eines Vierteljahrs wieder abgehen. Einzelne Nummern werden, so weit die Auflage reicht, für 9 Pfennige das Stück abgelassen.

2. Nächst seiner officiellen Bestimmung zu Bekanntmachung aller allgemeinen Verordnungen und Erlasse der resp. höchsten, höhern und niedern Landesbehörden (vgl. die höchste Cabinetsordre d. d. 28. Febr. 1817 in Nr. 10. des Jahrgangs 1817) dient das Blatt besonders zur Aufnahme und Verbreitung von Privatanzeigen jeder Art.

3. Außerdem liefert es, soweit es der Raum gestattet, vermischte Aufsätze zur Belehrung und Unterhaltung. Aufsätze von fremder Hand wird die Redaction mit Dank annehmen; sie muß sich aber die völlig freie Verfügung darüber vorbehalten und jede Erörterung über etwaige Abänderung oder Zurücklegung des Mitgetheilten gänzlich verbitten.

4. Die für das Blatt bestimmten Anzeigen jeder Art sind
   a. spätestens bis Mittwochs Mittag, leserlich geschrieben, einzusenden, wenn sie in der nächst erscheinenden Nummer aufgenommen werden sollen;
   b. mit einem Groschen für jede gedruckte Zeile zu vergüten; wobei der wiederholte Abdruck in einer folgenden Nummer wie ein neues Inserat angesehen und berechnet wird;
   c. möglichst kurz und sachgemäß abzufassen. Ungehörige und beleidigende Aeusserungen werden ohne Weiteres gestrichen.

Da von der Beobachtung der unter a. enthaltenen Bedingung das richtige und pünktliche Erscheinen des Blattes lediglich abhängt: so kann für die Zukunft hierbei durchaus keine Ausnahme mehr gestattet werden.

Greiz, im Jahre 1836.

die gnädigst privilegirte Hofbuchdruckerei
und Buchhandlung.

No. 1. 1836.



Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 1. Januar 1836.

Verordnung,

den freien Verkehr zwischen dem Zollvereins-Gebiete und dem Landgräflich Hessischen Amte Homburg betreffend.

Wir Heinrich der Neunzehente von GOttes Gnaden, älterer Linie souverainer Fürst Reuß, Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greiz, Kranichfeld, Gera, Schleiz und Lobenstein rc. rc.

fügen hiermit zu wissen:

In Folge einer vorläufig getroffenen Uebereinkunft ist vom 15ten des vorigen Monats an und bis zu dem Zeitpunkte, wo ein mit der Landgräfl. Hessischen Regierung bereits abgeschlossener Vertrag wegen des Beitrittes derselben mit dem Amte Homburg zum Zollvereine vollständig zur Ausführung kommt, die Freiheit von den beiderseitigen Eingangs- und Ausgangszöllen bei dem Waarenübergange aus dem Amte Homburg nach dem Zollvereinsgebiete und umgekehrt aus dem Zollvereinsgebiete nach dem Amte Homburg für alle im steuerlich freien Verkehr des einen oder des andern Landes befindlichen Gegenstände einstweilen eingetreten. Diese einstweilige Zollfreiheit findet ganz in derselben Weise statt, wie solche in Gemäßheit Unserer Verordnung vom 15ten October dieses Jahres, Amts- und Verordnungsblatt Nr. 45., im Verkehr zwischen dem Zollvereinsgebiete und dem Herzogthume Nassau vorläufig vereinbart und seit dem 10ten September dieses Jahres zur Ausführung gekommen ist. Die Bestimmungen und Vorschriften, welche jene Verordnung für den Verkehr mit dem Herzogthume Nassau enthält, finden gleichmäßige Anwendung auf den Verkehr zwischen dem Amte Homburg und dem Zollvereinsgebiete, und es treten namentlich auch hier

die dort bezeichneten Ausnahmen für diejenigen Gegenstände ein, welche von der als Regel geltenden einstweiligen Zollfreiheit für jetzt entweder noch unbedingt ausgeschlossen sind, oder welche nur gegen obrigkeitlich beglaubigte Ursprungszeugnisse von Fabrikanten oder Produzenten der beiderseitigen Gebiete zollfrei eingehen können. Solches wird demnach zur allgemeinen Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Urkundlich haben Wir diese Verordnung eigenhändig vollzogen und Unser größeres Regierungssiegel beidrucken lassen.

Greiz, am 30. November 1835.

(L. S.) Heinrich XIX. Fürst Reuß.

F. C. F. v. Grün.

Bekanntmachung.

In Folge des zwischen Preußen, Sachsen und den zu dem Thüringischen Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten, wegen gleicher Besteuerung innerer Erzeugnisse, unterm 11. Mai 1833 geschlossenen Staatsvertrags fällt nunmehro die Abgabe, welche bisher von dem aus Preußen, Sachsen und den zu dem Thüringischen Zoll- und Handelsvereine verbundenen übrigen Staaten in hiesiges Land eingeführten Biere erhoben worden, hinweg. Es werden daher die betreffenden Einnehmer hierdurch angewiesen: diese Abgabe vom Anfang künftigen Jahres an nicht mehr zu erheben. Greiz, am 11. Decbr. 1835.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.

Geborene.

278) Christiane Friederike, des Frdr. Erdm. Vogel, Füsiliers alh. T., geb. am 13. Dec.

279) Christiane Friederike, des Joh. Chrstn Malz, Einw. in Politz T., geb. am 15. Dec.

280) Friederike Wilhelmine, Mstrs Chrstph Heinr. Hemme, B. u. Schuhm. alh. T., geb. am 23. Dec.

281) Friederike Caroline, der Carol. Zschökner v. h. unebel. T., geb. den 19. Dec.

282) Louis Ernst, des Joh. Aug. Wilh. Roth, L. u. Zgw. in Politz S., geb. am 19. Dec.

283.284) Des Joh. Fürchteg. Joram, Gensd'armes alh. Zwillingssöhne, todtgeb. d. 25. Dec.

Begrabene.

176) Mstr. Johann Benj. Lindner, B. L. u. Zgw. alh., ein Wittwer, begr. im 66. Lbsj. den 20. Dec.

177) Carl Heinrich, Mstrs Carl Wilhelm Jung, B. L. u. Zgw. alh. S., begr. im 1. Lbsj. am 21. Dec.

178) Frdr. Gustav Adolph, Mstrs Johann Frdr. Kanes, B. u. Schneiders alh. S., begr. im 5. Lbsj. am 22. Dec.

179) Johann Heinrich, des Johann Georg Ranacher, B. u. Einw. alh. S., begr. im 1. Lbsj. am 22. Dec.

180) Mstr. Joh. Chrstn Heinr. Lindner, B. u. Maurer alh., begr. im 56. Lbsj. am 23. Dec.

181) Frau Rosine Schleizer, des weil. Joh. Chrstn Schleizer, gew. Einw. u. Hutmachergesl. alh. Wittwe, begr. im 56. Lbsj. den 23. Dec.

182) Joh. Chrstne Beyschold v. h., begr. im 73. Lbsj. am 24. Dec.

183) Mstr. Joh. Gottlieb Schulz, B. und Schuhm., auch Wegegeldeinnehmer alh., begr. im 75. Lbsj. am 26. Dec.

184) August Hermann, des Chrstn Friedr. Fenstel, begüt. Einw. in Gomla S., begr. im 1. Lbsj. am 28. Dec.

Nach einer bei dem Fürstl. Amte allhier gemachten Anzeige, hat der hiesige Bürger, Lein- und Zeugweber Mstr. Johann Friedrich Backmann, welcher am 17. Decbr. 1823 der nachmals verstorbenen Frau Johanne Sophie Wetzelin, geb. Otto allhier, ein Capital von 50 Rthl Pr. Cour. dargeliehen, die darüber erhaltene amtliche Consensurkunde vom vorgedachten Tage aus den Händen gegeben, und solche, nachdem er gedachtes Capital von der dermaligen Besitzerin des

sonst Wetzelischen Hauses am Gomlail. Berge, Frau Johanne Sophie Feustelin alhier, baar zurückgezahlt erhalten, nicht zur Cassation zurückzustellen vermocht.

Auf den Antrag Mstr. Backmanns und der gegenwärtigen Besitzerin Frau Feustel wird daher jeder etwaige Inhaber der gedachten Consensurkunde öffentlich geladen, längstens bis zum

6ten April 1836

vor dem Fürstl. Amte alhier zu erscheinen, und seine Ansprüche an gedachte Consensurkunde, so wie an das Unterpfand selbst an- und auszuführen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er nach Ablauf des bestimmten Termins damit nicht weiter werde gehört, die Consensurkunde aber für cassirt und das Unterpfandsrecht für erloschen werde geachtet werden. Wornach sich zu achten. Greiz, am 24. Decbr. 1835.

Fürstl. Reuß-Plauil. Amt Ober-Greiz das.
W. G. Reiz.

Wegen rückständigen Lehngeldes ist des Johann Adam Schimmels in Arnsgrün Bauergut, nebst dabei befindlichem halben Brauhause und Brühplatze, womit derselbe am 26. Jan. 1831 bei Fürstl. Amte alhier beliehen worden, zum öffentlichen Anschlag gebracht und deshalb Anbietungstermin auf den

22sten Januar 1836

anberaumt worden. Unter Beziehung auf die deshalb erlassenen, bei dem Fürstl. Reuß-Pl. Wohllöbl. Amte zu Gera, den Freiherrlich Hünefeldil. Wohllöbl. Stiftungsgerichten zu Elsterberg und bei Fürstl. Amte alhier aushängenden Patente, wird dies hierdurch bekannt gemacht und zugleich bemerkt, daß von den Dorfgerichtspersonen in Arnsgrün, so wie in hiesiger Amtscanzlei jede erforderliche Auskunft über die Oblasten und sonstigen Verhältnisse der feilgebotenen Schimmelschen Immobilien auf Verlangen ertheilt werden wird. Greiz, am 1. Decbr. 1835.

Fürstl. Reuß-Plauil. Amt Dölau das.
W. Henning.

Daß das Hannen Christianen Zipfel geb. Grimm in Neuärgerniß zugehörige, ebendaselbst belegene Wohnhaus sammt Zubehör einer ausgeklagten Schuld halber

Dienstag den 5ten Januar 1836

Vormittags um 10 Uhr an hiesiger Amtsstelle meistbietend verkauft werden soll, solches wird unter Hinweisung auf die hier, in Neuärgerniß und bei den Wohllöblichen Justizämtern zu Greiz und Hohenleuben aushängenden Subhastationspatente, auch hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Gera Untermhaus den 21. October 1835.

Fürstl. Reuß-Plauil. Justizamt das.

Oeffentliche Bitte.

In der Nacht vom 13ten zum 14ten d. M., kurz nach 10 Uhr, brach in einer Scheune hier Feuer aus, und verbreitete sich mit solcher Schnelligkeit, daß 49 Wohnhäuser, die Kirche, die Knabenschule, das Rathhaus, 23 mit Getreide und Futter gefüllte Scheunen, und 41 Ställe und andere Nebengebäude ein Raub der Flammen wurden. Vier Wohnhäuser, eine Scheune und ein Nebengebäude mußten niedergerissen werden.

Die Rettung des übrigen Theils der Stadt verdanken wir, nächst Gottes schützender Hand, der persönlichen Gegenwart unseres Durchlauchtigsten Fürsten, Höchstwelcher mit der größten Schnelligkeit herbeigeeilt war, und während der ganzen Nacht die Löschanstalten leitete, so wie der zahlreich aus allen benachbarten Orten herbeigekommenen Hülfe.

Ueber 400 Menschen sind ohne Obdach, und ein großer Theil derselben ohne Nahrung, Kleider und Futter für ihr Vieh; denn bei der unaufhaltbar schnellen Verbreitung des Feuers konnte von vielen gar nichts, von den übrigen nur wenig gerettet werden.

Mit Schaudern sehen diese Unglücklichen dem Winter entgegen; nur der Blick nach Oben, und die Hoffnung auf die Unterstützung ihrer Nebenmenschen kann sie aufrichten.

Im Vertrauen auf den Sinn für Wohlthätigkeit, der, in unsern Tagen so oft in Anspruch genommen, doch noch immer sich so schön äußert, wagen wir es, das Unglück unserer Stadt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und um Unterstützung für die armen Abgebrannten zu bitten. Zu fühlenden Herzen spricht die Sache selbst; wir setzen dahier nichts weiter zu, als daß die mitunterzeichneten, Commerzienrath Knoch und Fabricant Gehrenbeck, milde Beiträge in Empfang nehmen, öffentlich darüber quittiren und Rechnung ablegen werden.

Hirschberg, den 18. Novbr. 1835.

Die gnädigst eingesetzte Unterstützungs-Commission.
Schuchardt. Heinrich Knoch. J. P. Gehrenbeck.

Es sind im Monat October a. c. auf meinem Holzschlag, nahe an der Greizer Papiermühle, 2 Klaftern Stockholz und 4 Schock Reißig dieblicher Weise entwendet und wahrscheinlich mit dem Wagen abgefahren worden; da mir viel an Entdeckung dergl. Dieberei gelegen ist, sichere ich Demjenigen, bei möglichster Verschweigung seines Namens, einen Ducaten Belohnung zu, welcher mir den Thäter nennt, so daß ich solchen gerichtlich belangen kann.

Kleingera, am 28. Decbr. 1835. Döhler.

Am dritten Weihnachtsfeiertag ist von der Marktgasse bis an die Vorstadt ein goldner Trauring, in welchem die Buchstaben C. F. O. 1832 eingegraben sind, verloren worden; der ehrliche Finder, welcher denselben zurückgiebt, erhält ein angemessenes Douçeur. Oberländer.

Ein noch guter brauchbarer Rennschlitten steht billig zu verkaufen bei J. G. Dietel.

Einem hohen und verehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich mich hier als Tischler etablirt und im Gentschischen, sonst Einsiedelschen Hause am Ende der Webergasse wohne. Unter Zusicherung reeller und pünktlicher Bedienung bitte ich um recht viele Aufträge.

Greiz, den 29. Decbr. 1835. Carl Eduard Merkel, Tischlermstr.

Bei dem Tode unsers Gatten, Vaters und Schwiegervaters, weil. Mstrs Johann Christian Heinrich Lindners, fühlen wir uns gedrungen, allen seinen Gönnern und Freunden für das ihm im Leben geschenkte Zutrauen und Wohlwollen, sowie für die ehrenvolle Begleitung zu seiner Ruhestätte unter heißen Segenswünschen den gerührtesten Dank zu bringen.

Die Hinterbliebenen.

Am erreichten Lebensziel entschlummerte sanft, ermüdet von Krankheit und Altersschwäche, unser geliebter Vater, Schwieger- und Großvater, Mstr. Johann Gottlieb Schulz, gewesener Bürger und Schuhmacher, auch Chausseegeld-Einnehmer alhier, um zur ewigen Ruhe einzugehen. Allen schätzbaren Verwandten, Freunden und Nachbarn, so wie dem ehrbaren Handwerk der Schuhmacher, welche den Verewigten auf seinem zwar kurzen Krankenlager mit Besuch und Trost erfreuten, nach seinem Tode ihn zum Grabe trugen und begleiteten, und uns dadurch zugleich ihre werthe Theilnahme bezeigten, sprechen wir dafür unsern innigsten herzlichen Dank aus.

Greiz, den 30. Decbr. 1835. Die Hinterbliebenen.

Zu Ergänzung einer öffentlichen Sammlung werden vom hiesigen Intelligenzblatte Jahrgang 1776. Nr. 29. 42. 51. 52. 1778. Nr. 32. 37. 46. 1780. Nr. 2. 20. 22. 1806. Nr. 3. 9. 10. 11. 12. 23. 47. 52. gegen angemessene Vergütung gesucht in

der Hofbuchdruckerei alh.

1000 Rthlr Conv. sind, im Ganzen oder auch getrennt, gegen sichere Hypothek auf Grundstücke zu verleihen von den Perthelschen Erben auf der Bucka bei Moschwitz.

Das Sonntagsbacken hat kommenden Sonntag Mstr. Röder auf der Teichgasse.

No. 2. 1836.

Fürstlich Reuss-Plauisches



Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 8. Januar 1836.

Publicandum.

Nachstehender in der 31sten Sitzung vom 10ten December 1835 von der Bundes-Versammlung gefaßter Beschluß wird hiermit auf höchsten Befehl zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht:

Nachdem sich in Deutschland in neuerer Zeit und zuletzt unter der Benennung »das junge Deutschland« oder »die junge Litteratur« eine litterarische Schule gebildet hat, deren Bemühungen unverholen dahin gehen, in belletristischen, für alle Classen von Lesern zugänglichen Schriften die christliche Religion auf die frechste Weise anzugreifen, die bestehenden socialen Verhältnisse herabzuwürdigen und alle Zucht und Sittlichkeit zu zerstören: so hat die deutsche Bundesversammlung — in Erwägung, daß es dringend nothwendig sey, diesen verderblichen, die Grundpfeiler aller gesetzlichen Ordnung untergrabenden Bestrebungen durch Zusammenwirken aller Bundesregierungen sofort Einhalt zu thun und unbeschadet weiterer vom Bunde, oder von den einzelnen Regierungen zur Erreichung des Zwecks nach Umständen zu ergreifenden Maßregeln — sich zu nachstehenden Bestimmungen vereiniget:

1) Sämmtliche deutsche Regierungen übernehmen die Verpflichtung, gegen die Verfasser, Verleger, Drucker und Verbreiter der Schriften aus der unter der Bezeichnung »das junge Deutschland« oder »die junge Litteratur« bekannten litterarischen Schule, zu welcher namentlich Heinrich Heine, Carl Gutzkow, Heinrich Laube, Ludolph Wienbarg, und Theodor Mundt gehören, die Straf- und Polizeigesetze ihres Landes, so wie die gegen den Mißbrauch der Presse bestehenden Vorschriften, nach ihrer vollen Strenge in Anwendung zu bringen, auch die Verbreitung dieser Schriften, sey es durch den Buchhandel, durch Leihbibliotheken oder auf sonstige Weise, mit allen ihnen gesetzlich zu Gebot stehenden Mitteln zu verhindern.

2) Die Buchhändler werden hinsichtlich des Verlags und Vertriebs der oben erwähnten Schriften durch die Regierungen in angemessener Weise verwarnt und es wird ihnen gegenwärtig gehalten werden, wie sehr es in ihrem wohlverstandenen eigenen Interesse liege, die Maßregeln der Regierungen gegen die zerstörende Tendenz jener litterarischen Erzeugnisse auch ihrer Seits, mit Rücksicht auf den von ihnen in Anspruch genommenen Schutz des Bundes, wirksam zu unterstützen.

3) Die Regierung der freien Stadt Hamburg wird aufgefordert, in dieser Beziehung insbesondere der Hoffmann und Campeschen Buchhandlung zu Hamburg, welche vorzugsweise Schriften obiger Art in Verlag und Vertrieb hat, die geeignete Verwarnung zugehen zu lassen.

Greiz, am 5ten Januar 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.

Von der Temperatur der Gewächse.

Nach Decandolle.

Betrachtet man das Gewächsreich in seiner Gesammtheit, so erstaunt man darüber, einzelne Pflanzen Temperaturextremen widerstehen zu sehen, welche von den gewöhnlichen Temperaturverhältnissen so weit entfernt sind, daß man meint, sie müßten durch dieselben getödtet werden. So z. B. sammelte ich in Balaruc Exemplare von Aster tripolium L., deren Wurzeln von Wasser bespült wurden, dessen Wärme 30 Grad Reaumur betrug. Ramond fand Verbena officinalis L. in Bagnères am Ufer eines Baches, dessen Wasser 31 Grad Reaumur Wärme hatte. Sonnerat sah in Ostindien den Vitex Agnus-castus L. bei einer Quelle von 61 Grad, und G. R. Forster fand den nämlichen Strauch am Fuße eines Vulkans der Insel Tanna, in einem Boden, dessen Temperatur 80 Grad betrug. Adanson versichert, verschiedene Pflanzen wachsen am Senegal und bleiben grün, obwohl ihre Wurzeln in einem Sande stecken, dessen Hitze in gewissen Augenblicken 61 Gr. betrage. Desfontaines fand mehrere Pflanzen, die in der Nähe der heißen Quellen von Bona in der Berberei lebten, ungeachtet die Wärme jener Quellen 77 Gr. erreicht. Bei einem früher einmal im Pariser Jardin des Plantes stattgefundenen Brande eines Gewächshauses kamen alle Pflanzen um, das einzige Formium tenax (der neuseeländische Flachs) ausgenommen, dessen Blätter verbrannten, dessen Stock aber, ohne umzukommen, jener außerordentlichen Hitze widerstand.

Nicht weniger ausgezeichnet ist das Vermögen der Pflanzen, der Kälte zu widerstehen. So fand ich blühende Schneeglöckchen, welche, ohne daß sie dadurch zu leiden schienen, in eine dicke Eisschicht eingehüllt waren. Der Haselnußstrauch blüht im Februar und März, und erträgt, ohne zu leiden, bis zu 6 Gr. Kälte. Senebier sah Saubohnenblumen im Herbste eine Kälte von 5 Gr. ertragen, ohne daß sie dadurch zu leiden schienen, und der Winterhuflattig erträgt bis gegen 8 Gr. Kälte. Die Eiche hält im nördlichen Europa bis gegen 25 Gr. Kälte aus, ohne zu erfrieren, und die Birke bis zu 32 Gr., Andere sagen 36 Gr.; vielleicht steigt die Kälte sogar noch höher. Getreidekörner ertragen gleichfalls, ohne dadurch Schaden zu leiden, außerordentliche Kältegrade.

Aus solchen Thatsachen schlossen mehrere Naturforscher, die sich außerdem noch durch die Analogie mit einem Theile des Thierreichs hinreißen ließen, die Gewächse besäßen, durch ihre vegetabilische Lebensthätigkeit selbst, und um dadurch den Extremen der sie umgebenden Temperatur widerstehen zu können, das Vermögen, ihre eigene Temperatur zu erhöhen oder herabzusetzen.

Buffon hat zuerst beobachtet, daß, wenn man im Winter Bäume fällt, das Innere des Stammes bei der Berührung, namentlich gegen die Mitte hin, warm erscheint. Er will sich davon überzeugt haben, daß jene Wärme nicht erst durch die Einwirkung der Axt auf den Baumstamm hervorgebracht werde. Horace Benedict de Saussure nahm wahr, daß der Schnee am Fuße lebender Bäume schneller schmelze, als am Fuße abgestorbener Baum-

stämme, wonach sich vermuthen läßt, erstere besitzen eine höhere innere Temperatur. Man suchte jene Beobachtungen genauer anzustellen, und John Hunter that dies zuerst. In ein eilf Zoll tiefes, in einen Nußbaum, dessen Stamm im Umfange sieben Fuß maß, schräg hineingebohrtes Loch brachte er ein Thermometer. Die Oeffnung des Lochs verkittete er und beobachtete nun den Gang des Thermometers. Es ergab sich, vieler Verschiedenheiten ungeachtet, daß dasselbe im Herbste eine Temperatur anzeigte, welche um zwei bis drei Grade höher war, als die der äußern Luft. Johann David Schöpf in Newyork und Clas Bjerkander in Schweden haben Hunters Beobachtungen wiederholt und ausgedehnt. Das Resultat ihrer Untersuchungen war, daß die Temperatur vom Herbste bis zum Frühling in einem Baume höher ist, als in der ihn umgebenden Luft, und daß sie im Gegentheil vom Frühlinge bis zum Herbst niedriger ist als letztere. Pictet und Maurice haben diese Beobachtungen in Genf mehrere Jahre lang wiederholt und die nämlichen Resultate erhalten; sie fügten aber noch eine eigene Beobachtung hinzu, die sehr wichtig ist, weil sie uns unmittelbar auf die Erklärung vorstehender Thatsachen führt. Sie steckten nämlich von mehreren Thermometern einige in den Stamm eines dikken Roßkastanienbaums und andere in verschiedenen Tiefen in die Erde, und sahen nun, daß die Schwankungen eines Thermometers, das die Temperatur im Innern eines Baumstammes anzeigte, merklich mit denjenigen eines Thermometers übereinstimmten, welches vier Fuß tief in der Erde steckte, sich also in der mittlern Tiefe der Baumwurzeln befand. Schübler hat in neuerer Zeit ähnliche Ergebnisse erhalten. Hermbstädt sah aus angebohrten Ahornstämmen den Saft im Monat Januar flüssig heraustreten, während der nämliche Saft gefror, wenn man ihn an die freie Luft stellte, woraus sich augenscheinlich ergiebt, daß der Baumstamm um diese Jahreszeit wärmer seyn müsse als die Luft. Ein in den Stamm hineingebrachtes Thermometer bestätigte dieses Resultat, und Hermbstädt fand, daß der Baum 1 Grad Reaumur Wärme zeigte, wenn die Lufttemperatur 10 Grad Kälte betrug. Nach dem nämlichen Beobachter besitzen auch die Knollen und Wurzeln im Winter eine höhere Temperatur als die Atmosphäre; einige zeigten 1 und $1\frac{1}{2}$ Grad Wärme, wenn die Lufttemperatur 6 und 7 Grad Reaumur Kälte betrug. Fleischige Früchte, wie z. B. Äpfel, nehmen die sie umgebende Temperatur schneller an.

Nach der Theorie der Leitungsfähigkeit und dem, was man vom Aufsteigen des rohen Natursaftes, des Erdsaftes weiß, werden sich diese Thatsachen nicht schwer erklären lassen. Das von den Wurzeln eingesogene Wasser steigt im Stamme senkrecht in die Höhe und besitzt die nämliche Temperatur, welche dem Boden in der mittlern Tiefe der Baumwurzeln zukommt; es ist also im Winter wärmer als die Luft, im Sommer hingegen kühler. Folglich muß es dadurch, daß es in den Baumstamm eindringt, diesen in der kalten Jahreszeit unaufhörlich erwärmen, und ihn in der warmen Jahreszeit in Vergleich zur Luft stets abkühlen.

Dieser Einfluß des Erdsaftes wird noch durch verschiedene Nebenumstände vermehrt, unter denen ich vorzugsweise die ansehnliche Verminderung der Ausdünstung anführe, welche während des Winters aus dem Blättermangel hervorgeht, so wie die beträchtlich größere Leichtigkeit, mit welcher die Sonne solche Stämme erwärmt, die nicht durch Blätter beschattet werden. Beide Umstände vereinigen sich mit der Hauptursache, um die winterliche Wärme und verhältnißmäßige sommerliche Kühle der Baumstämme zu erklären. Wir erwähnen noch Einiges zur Bestätigung dieser Ansicht.

Den Landleuten ist wohl bekannt, daß Bäumen und Kräutern mit oberflächlichen Wurzeln die Sommerhitze und Winterkälte mehr schaden, als solchen, die tiefgehende Wurzeln haben. Wurzeln, die der Erdoberfläche nahe liegen, laufen eher Gefahr, die Erde im Sommer durch Verdunstung ausgetrocknet, und im Winter durch den Frost erhärtet zu finden; will man aber solche extreme Fälle nicht berücksichtigen, so bleibt doch wahr, daß sie des Som-

mers und Winters Wasser einsaugen, welches fast die gleiche Temperatur hat, wie die umgebende Luft, und das folglich im Sommer keine Kühlung und im Winter keine Wärme zuführt. Dagegen finden die tiefen Wurzeln im Winter stets erwärmtes, flüssiges Wasser, im Sommer aber kaltes Wasser.

(Der Beschluß folgt.)

Geborene.

285) Pauline Louise, Mstrs Joh. Friedr. Dünsch, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. am 19. Dec.

286) Louise Friederike, des Joh. Gottlieb Strobelt, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. am 22. Dec.

287) Franz Christian, Mstrs Anton Ferd. Schwarz, B. und Glasers alh. S., geb. am 25. Dec.

288) Franziske Christiane, Mstrs Chrstn Heinr. Hofmann, B. u. Maurers alh. T., geb. am 22. Dec.

289) Henr. Sophie Louise, Hrn Erdmann Traug. Leberecht Voigt, Fürstl. Bedienten alh. T., geb. am 27. Dec.

290) Ernestine Elisabeth, Hrn Louis Heinr. Leo, Fürstl. Büchsenspanners alh. T., geb. am 5. Dec.

Begrabene.

185. 186) Des Joh. Fürchtegott Joram, Gensd'armes alh., todtgeb. Zwillingssöhne, begr. am 27. Dec.

187) Jgfr. Emilie Erdmuthe Diezel, weil. Mstrs Joh. Gottlob Diezel, gew. B. L. und Zgw. alh. T., begr. im 21. Lbsj. den 30. Dec.

Wegen auf höchsten Befehl bald zu bewirkenden Abschlusses bei Fürstl. Generalcasse werden alle diejenigen, welche noch Zahlung aus derselben auf das verflossene Jahr 1835 zu erhalten haben, hiermit erinnert, solche sofort spätestens bis Ende dieses Monats zu erheben.

Carl Golle.

Einem hohen und verehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich mich hier als Tischler etablirt und im Gentschischen, sonst Einsiedelschen Hause am Ende der Webergasse wohne. Unter Zusicherung reeller und pünktlicher Bedienung bitte ich um recht viele Aufträge.

Greiz, den 29. Decbr. 1835. Carl Eduard Merkel, Tischlermstr.

Ein zweispänniger Rennschlitten wird zu kaufen gesucht. Von wem? sagt die Exped. d. Bl.

Bei dem nach schweren Leiden erfolgten Hinscheiden meines Gatten bringe ich den edlen Gönnern und Freunden für die vielen Beweise gnädiger und liebevoller Theilnahme, welche dem Verewigten in seiner Krankheit durch tröstenden Besuch und manche Erquickung, sowie bei seiner Beerdigung durch zahlreiche Begleitung zu Theil wurden, den ehrerbietigsten und tiefgefühltesten Dank dar, und wünsche, daß Gott Sie Alle noch lange gesund erhalten möge.

Schönfeld, den 4. Januar 1836. Clara Sophie verw. Kresse.

Neujahr-Concert.

Auf künftige Mittwoch den 13. Januar werde ich das Concert statt der Neujahrmusik im Gasthaus zum Erbprinzen zu geben die Ehre haben, wozu ich nochmals unterthänig und ergebenst einlade. — Der Anfang ist halb 8 Uhr. Karl Friedrich.

Zu Ergänzung einer öffentlichen Sammlung werden vom hiesigen Intelligenzblatte Jahrgang 1776. Nr. 29. 42. 51. 52. 1778. Nr. 32. 37. 46. 1780. Nr. 2. 20. 22. 1806. Nr. 3. 9. 10. 12. 23. gegen angemessene Vergütung gesucht in

der Hofbuchdruckerei alh.

Das Sonntagsbacken hat kommenden Sonntag Mstr. Sibilis auf der Teichgasse.

No. 3. Fürstlich Reuss-Plauisches 1836.



Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 15. Januar 1836.

Von der Temperatur der Gewächse.

Nach Decandolle.

(Beschluß.)

Es ist bekannt, daß die Bäume mit wahrer Rinde im Durchschnitt dem Froste weit besser widerstehen als die andern. Dies rührt vorzüglich daher, daß die Rinde die Hauptniederlage der schwer gefrierenden harzigen, gummösen und dergleichen Säfte ist, ferner daher, daß sie aus einer bedeutenden Menge von Schichten besteht und häufig, wie namentlich bei der Birke, mit einer vielfachen Oberhaut bedeckt ist. Der letztere Umstand macht die Birke zu dem europäischen Baum, der am weitesten gegen den Nordpol vorrückt und in den Alpen am höchsten steigt.

Die sonderbare Kühle der Cocosmilch und des Saftes gewisser tropischer Früchte, die durch ihre Bekleidung vor der Lufttemperatur wohl verwahrt sind, rührt daher, daß jene Früchte durch den Erdsaft ernährt werden, welchen die senkrechten Wurzeln ziemlich tief in der Erde einsaugen. Bäume von schwächlichem Wachsthume leiden von Kälte und Hitze mehr als kräftig vegetirende, weil sie eine geringere Menge Erdsaft einsaugen, und es ihnen folglich schwerer wird, sich vor den Extremen der äußern Temperatur zu schützen. Junge Bäume erfrieren und vertrocknen leichter, weil, anderer Ursachen nicht zu gedenken, ihre Wurzeln weniger in die Tiefe gehen und die geringere Zahl ihrer Schichten ihnen gegen die äußere Kälte oder Hitze schwächeren Schutz gewährt. Lebende Bäume haben im Winter eine höhere inwendige Temperatur als abgestorbene, weil sie in ihrem Gewebe eine Menge Wassers aufnehmen, das wärmer ist als die Luft. Doch erhalten sich auch abgestorbene Bäume und Pfähle im Winter ein wenig wärmer als die äußere Luft. John Hunter sah eine abgestorbene Ceder sich zwei Grad wärmer erhalten als die sie umgebende Atmosphäre. Letzterer Umstand wird durch zweierlei Ursachen hervorgebracht. Einmal macht die Haarröhrchenkraft der Gefäße, daß immer ein we-

nig Wasser aus der Erde in den Stamm dringt, und zweitens wird der Stamm von Zeit zu Zeit durch die Sonnenstrahlen erwärmt und verliert, wegen seinen innern Baues, seine Wärme langsamer als die ihn umgebende Luft.

Küchenzettel bei dem Lordmayormahl.

Es contrastirt mit dem Jammer und Elend, welches, wie die öffentlichen Blätter uns vermelden, in den englischen Fabrikorten herrscht, und mit den herzergreifenden Wehklagen, welche Tausende von Hungerleidern jedes Alters und Geschlechts dort in schauerlichem Chorgesang täglich laut werden lassen, ein in den Times enthaltener Bericht auf so merkwürdige Weise, daß wir uns nicht enthalten können, ihn unsern Lesern hier mit umständlicher Genauigkeit mitzutheilen. Derselbe erstreckt sich nehmlich über den Küchenzettel von jeder der zwanzig großen Tafeln bei einem zur Feier der Einsetzung des Lordmayors in Guildhall veranstalteten Prunkmahl, bei welchem im Allgemeinen folgende Schüsseln aufgetragen wurden: Erster Aufsatz. 200 Terrinen Schildkrötensuppe, 60 Schüsseln Geflügel, 35 gebratene Kapaunen, 35 Poularden, 30 Taubenpasteten, 10 große Rinderbraten, 50 gekochte Schinken (ausgeziert), 40 Zungen, 12 Schüsseln Rindfleisch, 50 hohe französische Pasteten, 40 Markpuddings, 25 Torten mit eingemachter Frucht, 25 Apfeltorten, 90 Schüsseln Geleen, 50 Schüsseln Blanc Mangé, 14 große Fruchtkörbe, 36 Seekrebse, 4 Schüsseln Krabben, 60 Schüsseln Gemüse, 60 Schüsseln Salat. Ergänzung: 50 gebratene Truthähne, 30 Hasen, 50 Fasanen, 2 Schüsseln Pfauen, 24 Gänse, 30 Schüsseln Feldhühner. Nachtisch: 200 Pfund Ananas, 100 Schüsseln Weintrauben aus Treibhäusern, 200 Schüsseln Eiskreme, 60 Schüsseln Aepfel, 60 Schüsseln Birnen, 50 Savoyische Kuchen (ausgeziert), 30 Schüsseln Wallnüsse, 75 Schüsseln getrocknete und eingemachte Früchte, 55 Routkuchen, 20 Schüsseln Lambertnüsse, 20 Schüsseln eingemachten Ingwer, 4 Schüsseln Kirschen in Branntwein u. s. w.

Geborene.

1) Wilhelmine, des Joh. Dav. Rohleder, Handarb. in Raasdorf T., geb. am 27. Dec.

2) Christiane Friederike, Mstrs Joh. Andr. Enders, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. am 26. Dec.

3) Amalie Marie, Mstrs Carl Gottlieb Lorenz, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. den 25. Dec. v. J.

4) Chrstne Friederike, der Christiane Popp v. h. unehel. T., geb. am 29. Dec. v. J.

5) Chrstne Wilh., Mstrs Carl Heinr. Götz, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. am 28. Dec. v. J.

6) Carl Friedr., der Henr. Wilh. Götz v. h. unehel. T., geb. am 5. Jan.

Getraute.

1) Mstr. Joh. Friedr. Roßbach, B. u. Tischler alh., und Jgfr. Carol. Emilie Schleicher v. h., getr. am 3. Jan.

2) Christian Ferdinand Liborius, der Buchdruckerkunst Beflissenen alh., und Jgfr. Carol. Wilh. Möbius v. h., getr. am 3. Jan.

3) Friedr. Ant. Christer, Cattundrucker alh., und Jgfr. Frieder. Wilh. Zweig v. h., getr. am 3. Jan.

4) Mstr. Joh. Heinr. Opitz, L. u. Zgw. in Jrchwitz, und Jgfr. Carol. Emilie Rödel von Raasdorf, getr. am 4. Jan.

5) Christian Friedr. Carl Haß, Schieferdecker und Tuchmacher in Lobenstein, und Jgfr. Carol. Wilh. Patzer v. h., getr. am 6. Jan.

Begrabene.

1) Christne Frieder., des Joh. Frdr. Steudel, beg. Einw. in Politz T., begr. im 2. Lbsj. den 1. Jan.

2) Mstr. Joh. Andr. Daßler, B. u. Zimmermann alh., begr. im 40. Lebensj. am 7. Jan.

3) Wilhelm August des Chrstn Friedr. Vogel, Füsiliers alh. S., begr. im 2. Lbsj. den 8. Jan.

4) Frau Johanne Gottliebe Walther, Mstrs Johann Gottlieb Walther, B. und Seifensieders alh. Ehefrau, begr. im 62. Lbsj. am 13. Jan.

5) Frau Christiane Friederike Helfer, des Herrn Franz Ehrenfried Helfer, Pfarrers in Pöllwitz Ehefrau, starb im 31. Lbsj. den 10. Jan. Vorm. 11½ Uhr, wurde den 13. dess. nach geschehener Einsegnung als ganze Schulleiche beerdigt.

Wegen rückständigen Lehngeldes ist des Johann Adam Schimmels in Arnsgrün Bauergut, nebst dabei befindlichem halben Brauhause und Bräuplatze, womit derselbe am 26. Jan. 1831 bei Fürstl. Amte alhier beliehen werden, zum öffentlichen Anschlag gebracht und deshalb Anbietungstermin auf den

22sten Januar 1836

anberaumt worden. Unter Beziehung auf die deshalb erlassenen, bei dem Fürstl. Reuß-Pl. Wohllöbl. Amte zu Gera, den Freiherrlich Hünefeldil. Wohllöbl. Stiftungsgerichten zu Elsterberg und bei Fürstl. Amte alhier aushängenden Patente, wird dies hierdurch bekannt gemacht und zugleich bemerkt, daß von den Dorfgerichtspersonen in Arnsgrün, so wie in hiesiger Amtscanzlei jede erforderliche Auskunft über die Oblasten und sonstigen Verhältnisse der feilgebotenen Schimmelschen Immobilien auf Verlangen ertheilt werden wird.

Greiz, am 1. Decbr. 1835.

Fürstl. Reuß-Plauil. Amt Oblau das.
W. Henning.

Die noch sehr häufigen Contributionsrestanten hiesiger Stadt werden hiermit erinnert, ihre Rückstände bis Ende dieses Monats zu berichtigen, widrigenfalls militairische Execution verfügt werden würde.

Greiz, den 13. Januar 1836.

Die Contributionscassen-Verwaltung.

Diejenigen, welche mit Bezahlung ihrer Steuern sowohl als Walpurgis- und Michaeliszinßen auf das vergangene Jahr 1835 noch in Rückstand sind, werden hiermit an ihre Schuldigkeit erinnert, und aufgefordert, ihre Rückstände bis Ende dieses Monats bei Vermeidung militairischer Execution zu berichtigen.

Greiz, den 13. Januar 1836.

Bürgermeister und Rath das.

Bei der Wittwe Schilbach steht ein viersitziger zweispänniger Schlitten und ein zweisitziger Schlittenkorb, beide im besten Stand, zum Verkauf bereit.

Ameiseneier zu verkaufen bei H. T. Gensch.

Fix und fertige Schnellzeuge, Schützen u. dergl. andere Arbeit ist zu haben bei

Friedr. Sauderer auf der Silberstraße.

Im Gasthofe des Herrn Seifert, zum goldenen Löwen, sollen nächstkommenden Freitag, als den 22. Januar, mehrere Branntweingeräthschaften, bestehend in großen Bottigen und ei-

ner Parthie Fässer von allen Größen, ferner ein Wagen und anderes Wirthschaftsgeräthe, sowie verschiedene Mobilien gegen baare Zahlung in Conventionsgeld, ohne welche nichts verabfolget wird, verauctioniret werden.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit allen Sorten Gemüse- und Blumensamen zu den billigsten Preißen. C. G. Geyer auf der Teichgasse alhier nimmt hierauf auch Bestellungen an.

Heinr. Reißig, Handelsgärtner in Altenburg.

Ein brauner Hund, mittlerer Größe, mit langer Ruthe und auf den Namen Feldmann hörend, ist mir abhanden gekommen; wer mir dazu behülflich ist, erhält eine gute Belohnung.

Roth in Tannendorf.

Am Donnerstag über 8 Tage, den 28. Jan. und folgende Tage, sollen früh von 8 — 12 Uhr und Nachmittag von 1 — 5 Uhr im Bahr'schen Hause auf der Silberstraße verschiedene Gegenstände an Haus- und Wirthschaftsgeräthen, Kleidern, Wäsche, Betten, Silberzeug, Kupfer, Zinn rc., an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Conv. Münze — ohne welche nichts verabfolgt werden kann — versteigert werden.

Allen den guten Freunden und Bekannten fühle ich mich für die vielen Beweise liebevoller Theilnahme in der Krankheit, bei dem Tode und der Beerdigung meines Gatten, zum innigsten Danke gedrungen; ich spreche ihn hiermit aus mit dem herzlichen Wunsche, daß Gott Sie vor ähnlichen traurigen Begegnissen noch lange bewahren und mit vieler Gesundheit erfreuen möge.

Christiane verw. Daßler und im Namen der Eltern und Geschwister.

So schmerzlich der Verlust einer guten Gattin, Mutter und Schwiegermutter für uns seyn mußte, so tröstend und beruhigend mußten die vielen Beweise der Theilnahme für uns werden, welche ihr auf ihrem Krankenlager durch tröstenden Besuch und Erquickung zu Theil geworden und welche sich auch bei ihrem Tode durch eine zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte so freundschaftlich bewährten, wofür wir hierdurch noch allen Verwandten, Freunden und Nachbarn unsern gerührtesten Dank bringen.

Johann Gottlieb Walther
und im Namen der Söhne und Schwiegertöchter.

Zu Ergänzung einer öffentlichen Sammlung werden vom hiesigen Intelligenzblatte Jahrgang 1776. Nr. 29. 42. 51. 52. 1778. Nr. 32. 37. 46. 1780. Nr. 2. 20. 22. 1806. Nr. 3. 9. 10. 12. 23. gegen angemessene Vergütung gesucht in

der Hofbuchdruckerei alh.

Fleischpreiße vom 15. Jan. 1836. 1 Pfd Rindfleisch, das beste 2 gr. 6 pf. Kuhfl. 2 gr. Schweinefl. 2 gr. 10 pf. Schöpsenfl. 1 gr. 8 pf. Kalbfl. — gr. — pf.

Der Rath daselbst.

No. 4. 1836.

Fürstlich Reuss-Plauisches



Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 22. Januar 1836.

Die Steppen des nördlichen Amerika.

Washington Irving, dieser auch in Deutschland als Schriftsteller berühmte Amerikaner, schloß sich im October 1832 einer bedeutenden Abtheilung von Grenzjägern an, welche von Fort Gibson aus, einem Grenzposten weit im Westen am Grand-River, nahe bei seiner Vereinigung mit dem Arkansas, auf Anordnung der Regierung einen großen Streifzug zwischen dem Arkansas und dem Red-river unternahm, wobei ein Theil des Jagdgebietes der wilden Pawnees berührt wurde, wohin vorher noch kein Weißer den Fuß gesetzt hatte. Auf einem Zuge, halb militärisch, halb weidmännisch, werden wir durch jene ungeheuren Wälder und Steppen oder Prairien des Westen geführt, welche den Büffel und das wilde Pferd in Menge beherbergen und, noch frei von jedem festen menschlichen Wohnsitz, den unabhängigen, wie den halbcivilisirten Stämmen der Eingebornen, einerseits den Pawnees und Comanches, andererseits den Osagen, Creeks und Delawaren im Sommer als Wildbahn und zum Schauplatz ihrer blutigen Reibungen dienen. Höchst lebendig und charakteristisch ist die Schilderung der Landschaften, der wilden Stämme, der mannichfachen Scenen, welche jeden Augenblick der abentheuerliche Marsch und die Jagd auf Bären, Büffel und Pferde herbeiführen. So einfach das Ganze angelegt und gehalten ist, so erkennt man doch in der Ausführung überall den Dichter. Wir heben einige Scenen aus.

Das Lager und der Marsch.

Unser Lager bot einen höchst ergötzlichen Anblick. Einige der Jäger schossen nach dem Ziele, andere haschten sich oder rangen mit einander. Es waren meist junge, kräftige Leute, die zum erstenmal einen solchen Zug mitmachten, voll Lebenslust und Vertrauen auf die Zukunft; und ich wüßte nichts, was das jugendliche Blut in ersprießlichere Wallung bringen könnte, als solch ein wildes Waldleben, ein Zug durch eine prachtvolle Wildniß, wo es

Wildpret und Abentheuer in Menge giebt. Wir senden unsere Jugend außer Lands nach Europa, wo sie weichlich wird und weibisch; ich sollte meinen, ein Streifzug durch die Steppen wäre das wahre Mittel, ihr zu der Mannhaftigkeit, Einfalt und Unabhängigkeit zu verhelfen, welche in besserem Einklang mit unsern Staatseinrichtungen stehen. Während die junge Mannschaft sich so lärmend belustigte, waren die ernstern Personen, der Kapitain nämlich, der Doktor und andere Weise und Heerführer im Lager, im Gras um eine Grenzkarte hergelagert und pflogen Rath über den einzuschlagenden Weg. Der Knall der Büchsen in dieser und jener Richtung verkündete, daß die ausgesendeten Weidmänner gute Geschäfte machten. Der Strich war überaus reich an Wild; somit hatte man Proviant vollauf im Lager, und da nicht weniger als zwanzig Honigbäume gefällt worden waren, so schwamm Alles im Ueberfluß. Verschwenderisch, wie Jäger sind, schmauste man in einem fort, und nicht leicht dachte einer daran, Mundvorrath für den folgenden Tag zurückzulegen. Gekocht wurde auf Jägermanier, das Fleisch an kleine Spieße von Kornelkirschenholz gesteckt und am Feuer geröstet, wobei es all seinen Saft behielt und den Gaumen des ausgelerntesten Feinschmeckers gekitzelt haben müßte. Nicht so einladend war unser Brod: aus Wasser und Mehl ward ein Teig gemacht und in Fett gebacken; manche gingen bei der Bereitung noch roher zu Werk, klebten den Teig an Stöcke und rösteten ihn am Feuer. Beiderlei Sorten fand ich indessen in der Steppe ausnehmend schmackhaft; den wahren Genuß beim Essen kennt keiner, der nicht Weidmanns Appetit hat.

Vor Sonnenuntergang rief uns Toni, unser kleiner Kreole, zu einem prächtigen Mahle. Wir ließen uns auf Decken am Feuer nieder, eine mächtige Schüssel aus Ahornwurzel ward aufgestellt und der Inhalt eines Feldkessels, bestehend aus einem Ragout von wildem Truthahn mit Speck und Klößen von Brodteig, darein ausgeleert. Nachdem wir damit fertig waren, wurden die Rippen eines fetten Rehbocks, welche an zwei hölzernen Spießen am Feuer brieten, vom kleinen Toni mit triumphirendem Blick vor uns in den Boden gesteckt. Da wir keine Teller hatten, so ward auf Weidmannsart zugelangt, das heißt Streifen mit den Jagdmessern abgeschnitten und in Pfeffer und Salz getaucht. Toni's Kocherei und der herrlichen Würze der Steppe muß ich zum Ruhme nachsagen: nie habe ich köstlicheres Wildpret gegessen. Unser Getränk dazu war Kaffe, den wir in einem Feldkessel kochten, mit braunem Zucker versüßten und aus zinnernen Bechern tranken. In dieser Manier ward auf dem ganzen Zug geschmaust, wenn Proviant genug vorhanden war, und so lange Mehl, Kaffe und Zucker vorhielten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Geborene.

7) Franz Eduard, Mstrs Carl Frdr. Vogel, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. am 8. Jan.

8) Franz Hermann, der Christiane Wilh. Seidemann von Reichenbach unehel. S., geb. am 11. Jan.

9) Joh. Friedrich, des Joh. Frdr. Steudel, beg. Einw. in Politz S., geb. am 12. Jan.

10) Traugott Gustav, Mstrs Carl Wilh. Steinbach, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. am 13. Jan.

11) Franz Louis, Mstrs Carl Friedr. Förster, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. den 15. Jan.

Getraute.

6) Mstr. Carl Gottlob Lanius, B. u. Zgm. in Zeulenroda, und Erdm. Frieder. Herold v. h., getr. am 17. Jan.

7) Joh. Heinr. Rahm, B. u. Schieferdecker alh., und Frau Chrstne Sophie verw. Feustel v. h., getr. den 17. Jan.

Begrabene.

6) Carl Heinrich, Mstrs Carl Dan. Stockmann, B. L. u. Zgw. alh. S., begr. im 1. Lbsj. den 18. Jan.

7) Frau Clara Sophie Trübiger, Mstrs Friedr. Wilh. Trübiger, B. Beutlers u. Hand-

schuhmachers alh. Ehefr., begr. im 53. Lbsj. den 19. Jan.

8) Mstr. Joh. Mich. Reißmann, B. L. u. Zgw. alh., begr. im 78. Lbsj. den 19. Jan.

Die Direktion der Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft macht hierdurch bekannt, daß sie, nach vollständiger Berücksichtigung des erforderlichen Reserve-Capitals, im Stande ist, einen Ueberschuß von 25% auf die Prämien-Einnahme des Jahres 1831 zurück zu erstatten. Daß durch diese so bedeutende Zurückzahlung die Einzahlung der Prämiengelder außerordentlich verringert und der Beitritt zu diesem wohlthätigen Institut erleichtert wird, ist in die Augen fallend.

Die oben erwähnte Dividende von 25% ist von den Interessenten gegen Quittung zu erheben bei dem Agenten Friedrich Walz.

[Aufforderung.] Von dem Herrn Rittergutsbesitzer Döhler zu Kleingera bevollmächtigt, fordere ich hiermit alle diejenigen, die vom Jahre 1828 bis zu und mit 1834 Holz aus seinen Waldungen bekommen, solches aber noch nicht bezahlt haben, auf, binnen 14 Tagen bei mir sich zu melden und Richtigkeit zu treffen, widrigenfalls ich dem Auftrag zu Folge Alle sofort verklage. Greiz, den 20. Januar 1836.

Dr. Moritz Reiz, Regierungs-Advokat.

Kommenden Donnerstag, den 28. Januar und folgende Tage, sollen früh von 8 — 12 Uhr und Nachmittag von 1 — 5 Uhr im Bahrt'schen Hause auf der Silberstraße verschiedene Gegenstände an Haus- und Wirthschaftsgeräthen, als Schränke, Tische, Stühle, Kanapee, Bilder rc., Silberzeug, Kupfer, Zinn, Porzellain, Kleider, Wäsche, Betten rc., an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Conv. Münze — ohne welche nichts verabfolgt werden kann — versteigert werden.

Einem verehrungswürdigsten Publikum widme ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich mich am hiesigen Orte als Feilenhauer etablirt habe. Vieljährige Perfectionirung in diesem Fache setzen mich in den Stand, einen jeden, der mich mit seinem Zutrauen beehren wird, nach Wunsch bedienen zu können, wobei ich jederzeit, die billigsten Preiße zu berechnen, mir angelegen seyn lassen werde.

Carl Böhmig.

Mit allen Sorten guter und frischer Gartensämerei empfiehlt sich zu den billigsten Preißen Obergärtner Müller's Wittwe, im Hause des Hrn D. Zopf jun. am Schloßberg.

Neue Morcheln, das ℔ 12 gr hies. Curr., bei Carl Schneider.

Ein ganz guter blecherner Windofen mit 12 Ellen Rohr ist zu verkaufen beim Sattler Zeeh.

Neue holländische Matjes-Heringe empfing und empfiehlt als besonders gut

C. E. Müller.

Kommenden Sonntag ist Tanzmusik im Erbprinz, wozu ich alle einheimische und fremde Tanzlustige ergebenst einlade. Entrée wie bekannt. Ferd. Rohn.

Allen den geehrten und werthen Freunden und Verwandten, welche meiner unvergeßlichen Frau nicht nur auf ihrem Krankenlager, durch liebevolle Theilnahme und freundlichen Besuch, so manche bittre Leidensstunde verkürzten, sondern welche auch die irdische Hülle derselben auf eine so ehrende Weise und so zahlreich zum Grabe geleiteten, sey hiermit der innigste, herzlichste Dank gesagt. Möge Gott Krankheit und Tod lange von Ihnen abwenden, und die bittre Abschiedsstunde von Ihren Lieben bis ins späteste Alter hinaussetzen!

P. Helfer zu Pöllwitz,
und im Namen seiner leidtragenden Schwiegerältern und Kinder.

Allen den hohen und edlen Menschenfreunden, welche meine sel. Frau auf ihrem langen Krankenlager so wohlthätig unterstützten, sage ich, so wie auch allen denen, welche ihre Hülle zu Grabe begleiteten, den ehrerbietigsten und gerührtesten Dank. F. W. Trübiger,
und im Namen meiner Tochter.

Zu Ergänzung einer öffentlichen Sammlung werden vom hiesigen Intelligenzblatte Jahrgang 1776. Nr. 29. 42. 51. 52. 1778. Nr. 32. 37. 46. 1780. Nr. 2. 20. 22. 1806. Nr. 3. 9. 10. 12, 23. gegen angemessene Vergütung gesucht in

der Hofbuchdruckerei alh.

„Christus, die Quelle der wahren Begeisterung im christlichen Lehramte."
Eine von den Vollziehern der Reinhard'schen Stiftung zu Leipzig gekrönte Preispredigt über Joh. 20, 21—23 von Friedr. Zeidler, Candidaten des Predigtamtes. Dresden 1836, in Commission in der G. K. Wagnerschen Buchhandlung. (Preis 2 gGr.)
Zu haben in der Hofbuchdruckerei und Buchhandlung alh.

Auf gnädigste Veranlassung Durchlauchtigster regierenden Fürstin, werden die Mitglieder des achtungswerthen Frauenvereins hiermit freundlichst ersucht, ihre zum Besten der hiesigen Armen gefertigten Arbeiten spätestens bis zum 26sten Januar an die Frau Kirchenräthin Wettengel gefälligst abzugeben, damit die Verloosung bald darnach erfolgen, und noch in den bedürfnißvollen Tagen des Winters den nicht betteln gehenden Armen eine wohlthätige Unterstützung zu Theil werden könne. Zugleich werden alle und jede dringendst gebeten, durch eine reichliche, bis zu eben diesem Termin zu bewirkende, Abnahme von Loosen, diese so wohlthätige Veranstaltung bestens zu unterstützen; wozu nicht nur das an sich schon lohnende Bewußtseyn, eine schöne Pflicht menschenfreundlicher Wohlthätigkeit erfüllt zu haben, sondern auch so manche werthvolle Gewinne an Silber und andern eben so schöngearbeiteten als nützlichen Sachen, gewiß eine sehr wirksame Ermunterung seyn und werden müssen.

Fleischpreiße vom 15. Jan. 1836. 1 Pfd Rindfleisch, das beste 2 gr. 6 pf. Kuhfl. 2 gr. Schweinefl. 2 gr. 10 pf. Schöpsenfl. 1 gr. 8 pf. Kalbfl. — gr. — pf.

Der Rath daselbst.

Das Sonntagsbacken hat kommenden Sonntag Mstr. Aug. Feischner an der Siebenhitzgasse.

No. 5. 1836.

Fürstlich Reuss-Plauisches



Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 29. Januar 1836.

Bekanntmachung.

Um etwaige Zweifel, wie sie hin und wieder bereits vorgekommen, für die Zukunft zu beseitigen, macht die unterzeichnete Fürstl. Regierung hierdurch zur Nachachtung bekannt, daß unter der allgemeinen Benennung »**Branntwein**« im Anhange zu dem Vereins-Zolltarife vom 23sten Decbr. 1833, ganz nach Maßgabe des Ansatzes unter 25 b. im Tarife selbst, auch alle andere alkoholhaltige Fabrikate, als: Rum, Liqueurs u. s. w. zu verstehen sind, und daß daher auch von den letzteren, bei dem Uebergange aus Vereinsstaaten, in welchen die Bereitung des Branntweins entweder gar nicht oder doch nach einem niedrigeren Satze, als in Preußen, Sachsen und den Staaten des Thüringischen Zoll- und Handelsvereines besteuert ist, die festgesetzte Ausgleichungsabgabe entrichtet werden muß.

Greiz, am 16ten Januar 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.

Die Steppen des nördlichen Amerika.

Das Lager und der Marsch.

(Fortsetzung.)

Als das Zwielicht der Nacht Platz machte, wurden die Posten rings um's Lager ausgestellt, eine durchaus nothwendige Vorsicht in einem Landstrich, wo Indianer hausen. Das Lager bot nun einen äußerst malerischen Anblick. Hier und dort schimmerten die Wachfeuer durch das Dickicht, mannichfache Gruppen von Jägern darum her: Manche saßen oder lagen am Boden, Andere standen im rothen Schein der Flammen oder ihre Gestalten hoben sich dunkel davon ab. An manchen Feuern ging es sehr laut und lustig zu, schallendes Gelächter, vernehmliche, eben nicht feine Späße und unbändiges Geschrei; denn das Korps war sichtbar eine rohe, undisciplinirte Bande, unter den wilden Burschen auf der Grenze ausgehoben,

die sich zum Theil aus Lust am herumziehenden, abentheuerlichen Leben, zum Theil in der Absicht, das Land kennen zu lernen, hatten anwerben lassen. Manche waren Nachbarskinder ihrer Offiziere und gewohnt, sie als Ihresgleichen, als Kameraden zu betrachten. Von der Zucht und dem Anstand, wie sie in einem Lager herrschen sollen, hatte keiner einen Begriff, keiner suchte eine Ehre darin, sich durch gute Haltung in einem Dienste auszuzeichnen, in dem er nicht zu verharren gedachte.

Während am einen Feuer solcher Tumult herrschte, ließ sich auf einmal an einem andern eine näselnde Melodie hören, welche ein Chor von »Vokalisten« in höchst trübseligem Psalmtone anstimmte. Den Vorsänger machte einer der Lieutenants, ein langer, magerer Mann, der, wie wir hörten, in einem Dorf auf der Grenze als Schulmeister, Singlehrer, und gelegentlich auch als methodistischer Prediger funktionirt hatte. Feierlich, melancholisch tönte der Gesang durch die Nachtluft und brachte mir die Beschreibungen ähnlicher Gesänge in den Lagern der englischen Covenanters ins Gedächtniß, und wirklich, das seltsame Gemengsel von Gesichtern, Figuren und wunderlichen Kleidungen in unserm Truppe müßte den Fahnen Preisegott Barebones keine Schande gemacht haben.

Nach eilf Uhr rückte ein freundlicher blasser Schimmer, der Vorläufer des aufgehenden Mondes, immer weiter am östlichen Himmel herauf, und jetzt suchte ich meine Ruhestätte. Ich hatte beschlossen, nicht mehr unter das Zelt zu kriechen, sondern hinfort gleich den Jägern zu bivouakiren. Eine Bärenhaut unter einem Baum war mein Lager, und ein paar Satteltaschen mein Kissen. Ich hüllte mich in meine Decken und fiel bald in tiefen, gesunden Schlaf, aus dem mich erst bei Tagesanbruch das Jagdhorn weckte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Geborene.

12) Selma Angelika, des Hrn Franz Theodor Ludwig, Polizeicommissairs und Cämmerers, auch Reg. u. Consist. Advocaten alh. T., geb. am 16. Nov. vor. Jahres.

13) Friedrich Oskar, des Hrn August Leberecht Wacker, B. u. Kartenfabrikanten alh. S., geb. am 17. Jan.

14) Louis Robert, Mstrs Joh. Fürchtegott Knoll, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. am 18. Jan.

15) Christian Franz, des Johann Michael Feustel, B. u. Einw. alh. S., geb. am 18. Jan.

16) Henriette Caroline, Mstrs Joh. Carl Fritzsche, B. L. u. Zgwbrs alh. T., geb. am 18. Jan.

17) Friedrich Wilhelm, Mstrs Joh. Chrstph Knorr, Fleischhauers und Gastwirths in Politz S., geb. am 22. Jan.

Getraute.

8) Johann Gottfried Leske, Handarb. in der Reuth bei Kleingera, und Frau Hanne Rosine verw. Frisch von Tannendorf, getr. am 24. Jan.

Begrabene.

vac.

Des kürzlich verstorbenen Fleischhauers, weil. Mstr. Johann David Steudel zu Tschirma hinterlassenes Haus Nr. 11. daselbst, mit dabei befindlichen Grundstücken, soll auf Ansuchen der Steudelischen Erben auf dem Wege der freiwilligen öffentlichen Versteigerung verkaufet werden, wozu nächstkommender

26ster Februar

als Erstehungstermin angesetzet und die Versteigerungspatente bei den Fürstl. Aemtern alhier und zu Hohenleuben, bei dem Wohllöbl. Stadtrath zu Weida und hier, so wie in Tschirma selbst an gewöhnlichen Orten öffentlich angeschlagen worden.

Es wird hierbei noch bemerket, daß Gebote sowohl auf das Haus nebst Grundstücken zusammen, als auch auf jedes besonders angenommen werden, und auf welche Weise das höchste Gebot erlangt werden dürfte, der Zuschlag nach Befinden erfolgen wird.

Wer übrigens in das Steudelsche Erbe etwas schuldet, hat solches bis zu diesem Termin zu berichtigen, und wer etwas zu fordern hat, sich auch bis dahin zu melden, widrigenfalls auf unbekannte Forderungen bei der Steudelischen Erbvertheilung keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Auch wird hiermit bekannt gemacht, daß den

27sten Februar dieses Jahres

2 Kühe, wovon die eine tragend, 1 Jährling, 1 Kalbe, verschiedenes Schiff und Geschirr, auch Getreide, Stroh und Futter, und mehrere Haus- und Wirthschaftsgeräthschaften, früh von 9 Uhr an, im Steudelschen Hause zu Tschirma, gegen sogleich baare Bezahlung an die Meistbietenden versteigert werden sollen. Greiz, den 23. Januar 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Amt Unter-Greiz das.
J. C. F. Ludwig, Regierungsrath und Amtmann.

Nachdem die von dem hiesigen Bürger und Maurergesellen Johann Georg Weiser in der untern Haardtmühle gegen die Subhastation der weiter unten genannten Immobilien eingewendete unterthänige Appellation verworfen und nunmehro mit anderweiter öffentlicher Feilbietung dieser Immobilien, bestehend

in dem in der untern Haardtmühle neben Görler gelegenen Wohnhaus und Garten,
in einem Holzrand mit Wiese an die Haardt gränzend,
in einer Wiese an der Triebs neben Görler,
in einer dergleichen daselbst neben Fleischer,
in einer dergleichen an der Chaussee neben Görler,
in einer dergleichen daselbst neben Canis,
in 2 Scheffel Feld hinter der Haardtmühle neben Fleischer,
in 2½ Scheffel dergleichen daselbst neben Demselben,
in einem Holz an der Triebs neben Hilpert,
in ½ Scheffel Feld daselbst neben Giepner,
in einer Wiese daselbst neben Fleischer,
in einer dergleichen am Scherlichsweg neben Canis,
in ⅜ Scheffel Feld daselbst neben Fleischer,
in ⅜ Scheffel dergl. daselbst neben Görler,
in einer Wiese daselbst neben Fleischer, und
in ½ Scheffel Feld an der Chaussee neben Canis,

zu verfahren, Gerichtswegen auch

der 11te März 1836

zum Anbietungstermin festgesetzt worden; als werden Kauflustige hiermit geladen, gedachten Tages zu rechter Gerichtszeit an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Gebote auf diese Immobilien einzeln abzugeben und sodann weiterer rechtlicher Weisung gewärtig zu seyn.

Zeulenroda, den 9. Januar 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Stadtvoigtei-Gerichte das.
C. E. Kunze.

Einem verehrungswürdigsten Publikum widme ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich mich am hiesigen Orte als Feilenhauer etablirt habe. Vieljährige Perfectionirung in diesem Fache setzen mich in den Stand, einen jeden, der mich mit seinem Zutrauen beehren wird, nach Wunsch bedienen zu können, wobei ich jederzeit, die billigsten Preiße zu berechnen, mir angelegen seyn lassen werde. Carl Böhmig.

Mein auf dem Politzberg gelegenes Wohnhaus bin ich gesonnen, aus freier Hand zu verkaufen. Greiz, den 26. Jan. 1836. Wittwe Hillemannin.

Den hochverehrten Herren Lesern des Dresdner Stadt- und Landboten wird hiermit unterthänigst und ergebenst angezeigt, daß die Exemplare für den Monat Januar 1836 angekommen sind und, zufolge neuer Einrichtung, in meinem Hause abgeholt werden können.
Greiz, den 25sten Januar 1836. A. L. Wacker.

Meine jetzige Wohnung in Mstr. Andreas Oeltzschners Hause in der Brückengasse, 3 Treppen hoch, zeige ich hiermit ergebenst an, mit der Bitte, mich mit vielen Aufträgen in Putz, feiner Wäscherei von Hauben und Spitzen und andern weiblichen Arbeiten gütigst zu beehren.
Joh. Henr. verehel. Junker.

Daß ich künftig keinen Dunger mehr durch mein Geschirr fahren lasse, mache ich hiermit bekannt. Friedrich Pließ.

Freitag, Sonnabend und Sonntag, den 29—31. Jan., halte ich Einzug und Karpfenschmauß, wozu ich alle hohe Gönner und Freunde ergebenst einlade, und für Alles möglichst bestens sorgen werde. Joh. Christoph Geißler, Gastgeber zum Kühlenmorgen.

[Kauf-Gesuch.] In den Hochfürstl. Reußischen Staaten wird ein Landgut von circa 4000—5000 Rthlr an Werth gesucht, worauf sogleich 2000 Rthlr baar, der Rückstand aber in drei Jahren aus eigenen Mitteln bezahlt werden. Nähere Auskunft hierüber wird die Expedition des Amts- und Verordnungsblatts ertheilen.

Ein sehr schöner Kinderwagen ist zu verkaufen; wo? erfährt man in der Exped. d. Bl.

Bei Christoph Knorr, im Wirthshause zu Politz, ist Sonnabend den 30. Januar Karpfenschmauß und Tanzmusik; welches allen Bekannten und Tanzliebhabern, mit der Bitte, sich recht zahlreich einzufinden, hierdurch bekannt gemacht wird.

Sonntag den 31. Jan. ist Tanzmusik im goldenen Löwen, wozu ich alle einheimische und fremde Tanzlustige ergebenst einlade. J. F. Seyfert.

Mit Stickmuster zu der so beliebten Cannavas-Stickerei nach den schönsten Desseins und zu dem billigen Preis von 2 gr bis 1 Rthlr, so wie Prachtmuster zum Durchziehen mit Glanzgarn rc. in Spitzengrund oder Bobinet, empfiehlt sich die Flinzer'sche Leihbibliothek in Reichenbach.

Auch werden daselbst bunte Stickmuster ausgeliehen.

Hagelschäden-Vergütungs-Gesellschaft.

Zu der bei letzterer Hauptversammlung am 16. October a. p. beschlossenen anderweiten Generalversammlung der Gesellschaftsmitglieder, in welcher über mehrere in Vorschlag gebrachte, von einer besonders erwählten Deputation geprüfte und begutachtete Modificationen der Statuten endliche Beschlüsse gefaßt werden sollen, ist

der 6te Februar dieses Jahres

anberaumt, und werden demnach alle Interessenten hiermit eingeladen, an diesem Tage früh 9 Uhr im Expeditionslocale der Gesellschaft zu Leipzig (Reichsstraße, Kochshof No. 401.) persönlich zu erscheinen. Leipzig, am 25. Januar 1836. Das Directorium.
W. Crusius Dr., G. W. Schnetger, F. Teichmann.

Mstr. Carl Oelßner an der obern Gräßlitzbrücke und Mstr. Federer auf der Teichgasse haben vom kommenden Sonntag an das Brätzelbacken.

Mit dieser Nummer wird ausgegeben: Fürstl. Reuß-Plauil. älterer Linie Patent d. d. 31. Decbr. 1835, die Bekanntmachung des unterm 12ten Mai 1835 geschlossenen Staatsvertrags wegen Anschließung des Großherzogthums Baden an den deutschen Zoll- und Handelsverein betr.

No. 6. Fürstlich Reuss-Plauisches 1836.



Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 5. Februar 1836.

Publicandum.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 10ten Januar, die Braunschweigische Conventions-Münze betreffend, wird hiermit, auf höchsten Befehl, ferner zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht, daß in den hiesigen öffentlichen Cassen nunmehro nur noch Königl. Sächsisch, Hannövrisch und Fürstl. Reußische Conventions-Münze angenommen werden, mithin die Hessisch, Schwarzburgisch, Stollbergisch, Saalfeld-, Weimar-, Gotha-, Coburg- und Altenburgische ausgeschlossen seyn solle.

Greiz, am 4ten Febr. 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.

Die Steppen des nördlichen Amerika.

(Fortsetzung.)

Auf das Signal mit dem Horn rückten Schildwachen und Patrouillen ein und wurden entlassen. Die Jäger hatten sich erhoben, und nicht lange, so herrschte ringsum das rührigste Leben. Während die einen Holz hieben, Feuer machten und das Frühmahl bereiteten, klopften andere ihre schmutzigen Decken aus und rüsteten Alles zum Abmarsch, noch andere brachen durchs Dickicht, fingen die Pferde ein und führten oder trieben sie ins Lager. Während dieses Durcheinanders erscholl der Wald von Geschrei, Jubel und lautem Gelächter. Als Alles gefrühstückt hatte, sämmtliches Geräthe und Lagerzeug zusammengemacht und auf die Packpferde geladen war, gab das Horn das Zeichen zum Satteln und Aufsitzen. Um acht Uhr setzte sich der ganze Trupp in einer langgestreckten Linie in Bewegung, mit Geschrei und Halloh und manchem Fluch auf die langsamen Packpferde, und über ein Kleines war der Wald, den ein paar Tage lang so ungewohnter Lärm erfüllt, seiner alten Stille und Einsamkeit wiedergegeben.

Es war ein herrlicher, sonnenheller Morgen, eine köstliche, durchsichtige Luft, in der sich das Herz ordentlich in Wonne badete. Un-

ser Weg führte uns dem Arkansas entlang durch eine reiche, wechselnde Landschaft. Bald ging es über aufgeschwemmten Boden, mit üppigem Pflanzenwuchs bedeckt, wo sich die wilden Reben um die riesigen Bäume schlangen und wie Takelwerk von den Aesten niederhingen; bald an langsamen Bächen hin, deren schwacher Wasserfaden kaum eine Reihe glatter Tümpel verband, welche gleich Spiegeln, in den ernsten Rahmen des Waldes gefaßt, dalagen und sein herbstliches Laub und Stücke des blauen Himmels abmalten; bald zerrissene, felsige Hügel hinan, von deren Höhen wir weiter Aussichten genossen, hier über ferne Steppen, von Büschen und Wäldern durchschnitten, dort über einen Strich blauer, dunkelnder Höhen, jenseits der Wasser des Arkansas. Unser Zug paßte vollkommen zu der Landschaft: die Marschlinie über eine halbe Meile lang durch Holz und Gebüsch, durch die Defileen der Hügel auf und ab hingestreckt; die Leute in buntscheckigem, seltsamem Aufzug, lange Büchsen über der Schulter und auf Rossen von allen möglichen Farben. Jeden Augenblick wollten die Packpferde aus der Reihe brechen, um links und rechts das Gras abzuweiden, und wurden von Toni und seinen farbigen Kameraden unter vollen Ladungen kauderwelscher Flüche wieder zurechtgeprügelt. Hin und wieder ließ sich an der Spitze der Kolonne das Horn hören, Nachzügler zurückzurufen und die Marschlinie anzudeuten, und hallte durch Wälder und Schluchten. Die ganze Scene erinnerte mich lebhaft an die Beschreibungen von den Raubzügen der Buccaniers in den Wildnissen von Südamerika gegen die Niederlassungen der Spanier.

Gegen drei Uhr lagerten wir in einem lieblichen Grunde, unter Gruppen hochstämmiger Eichen, neben einem hübschen fließenden Wasser. Die Pferde wurden nun gespannt, das heißt, ihnen die Vorderfüße mit Stricken oder Riemen lose gebunden, daß sie sich nicht frei bewegen und sich vom Lager entfernen konnten, worauf man sie grasen ließ. Ein Haufen Jäger, die besten Waidmänner zerstreuten sich nun nach allen Seiten nach Wildpret. Kein Geschrei, kein Gelächter im Lager, wie am Morgen: Alles war entweder an den Feuern mit dem Abendmahl beschäftigt, oder ruhte im Grase aus. Nicht lange, so hörte man ringsum Schüsse krachen, und bald kam ein Jäger mit einem hübschen Rehbock quer über dem Pferde ins Lager geritten. Eben als die Nacht anbrach, entstand gewaltiger Jubel am einen Ende des Lagers, und alsbald erschien ein Trupp junger Bursche, die einen Kameraden auf den Schultern trugen und mit ihm im Triumph an den Feuern umherzogen. Er hatte ein Elendthier geschossen, und zwar das erste in seinem Leben, und gleichfalls das erste, dessen man auf dem Zuge habhaft geworden. Der junge Jäger war für den Abend der Held des Lagers, und Gastgeber dazu, denn bald wurden an allen Feuern Stücke von seinem Elend gebraten.

Am andern Morgen erwachte ich vor Tages Anbruch am kläglichen Geheul eines Wolfes, der, gelockt vom Geruche des Wildpreis, um das Lager herstrich. Kaum zeigte sich der erste graue Lichtstreif am Morgenhimmel, so fing ein junger Bursche in einem der entlegenern Quartiere an wie der Hahn zu krähen, so kräftig und klar, so schön ausgehalten, daß es dem ältesten Meister des Hühnerhofs Ehre gemacht hätte. Alsbald ließ sich an einem andern Fleck, wie wetteifernd, ein zweiter hören, und jetzt wurde es laut von Quartier zu Quartier: Hennen gackerten, Enten schnatterten, Truthühner gluckften, Schweine grunzten, und es ward uns nicht anders, als wären wir mitten in einen Bauernhof versetzt, und alle seine Bewohner stimmten ihr vielstimmiges Konzert an.

Geborene.

18) Franz Anton, Mstrs Carl Anton Clauß, B. u. Fleischh. alh. S., geb. am 24. Jan.

19) Friedrich Heinrich, der Amalie Louise Schleicher v. h., unehel. S., geb. am 25. Jan.

20) Carl August, des Chrstn Frdr. Thümler, L. u. Zgw. alh. S., geb. am 25. Jan.

Begrabene.

9) Mstr. Carl Wilhelm Steinbach, B. L. und Zgwbr. alh., begr. im 33. Lbsj. den 28. Jan.

Nachdem, nach erst jetzo erfolgter Anzeige des Leinwebergesellen Christian Friedrich Stephan aus Hohenstein, dermalen in Werda in Arbeit stehend, dieser am 23. Decbr. vergangenen Jahres in den Abendstunden von 5 bis 7 Uhr auf dem Weg von Werda nach Greiz, in dem zwischen Fraurenth und Reudnitz gelegenen Wald von der sub * signalisirten unbekannten Mannsperson räuberisch angefallen worden ist, als wird dies um so mehr auch später ein Mädchen von einer Mannsperson, welche sich an demselben Orte im Fraurenther Wald zu jener gesellt, listiger Weise ein Anfall versucht worden, hierdurch zu allgemeiner Kenntniß gebracht, und werden alle Militair-, Civil- und Polizeibehörden auf diesen, der öffentlichen Sicherheit gefährlichen, unbekannten Menschen aufmerksam gemacht, und falls sich nach dem unten beigefügten Signalement deshalb etwas ermitteln lassen sollte, davon gefälligste Nachricht anhero zu ertheilen.

Greiz, den 29. Januar 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Amt Unter-Greiz das.
J. C. F. Ludwig, Regierungsrath und Amtmann.

*

Signalement

desjenigen Subjects, das den Leinweber Stephan aus Werda am 23. Decbr. v. J. Abends 7 Uhr räuberisch angefallen.

Eine untersetzte Mannsperson, trug einen langen blauen Rock, einen Hut und einen Stock von der Stärke eines kleinen Kinderarmes, und sprach die derbe voigtländische Dorfsprache.

Die Feuer-Versicherungsbank für Deutschland in Gotha wünscht auch dieses Jahr, um sich ihre vielen Arbeiten im Mai zu erleichtern, die in jenem Monate ablaufenden zahlreichen Versicherungen früher zu prolongiren, insofern dies mit Zustimmung der Herren Versicherten geschehen kann. Ich ersuche deshalb diejenigen geehrten Banktheilnehmer, deren im Mai ablaufende Versicherungen voraussichtlich einer Veränderung unterliegen werden, oder die sich über die Prolongation überhaupt noch nicht erklären können, mich binnen 14 Tagen davon zu unterrichten und nehme an, daß Diejenigen, welche mir innerhalb dieser Zeit keine Anzeige machen, die unveränderte Erneuerung ihrer Policen auf ein Jahr genehmigen. — Es versteht sich, daß die Prolongation in keinem Falle früher zu bezahlen ist, als im Mai. —

Ich freue mich zugleich, vorläufig ankündigen zu können, daß der vorjährige Rechnungszustand der Bank abermals sehr günstig ist und eine Dividende von mehr als 50% liefern wird.

Mylau, den 3. Februar 1836. Christian Gotthelf Brückner.

Einem verehrungswürdigsten Publikum widme ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich mich am hiesigen Orte als Feilenhauer etablirt habe. Vieljährige Perfectionirung in diesem Fache setzt mich in den Stand, einen jeden, der mich mit seinem Zutrauen beehren wird, nach Wunsch bedienen zu können, wobei ich jederzeit, die billigsten Preiße zu berechnen, mir angelegen seyn lassen werde.

Carl Böhmig.

Local-Veränderung.

Mit heutigem Tage habe ich mein zeither innegehabtes Verkaufs-Local verlassen, und in mein Haus,

Marktgasse Nr. 80.

Herrn Fleischhauermstr. Albert sen. gegenüber, verlegt.

Indem ich einem verehrten Publikum für das mir in diesem Zeitraume zu Theil gewordene, so ausgezeichnete Wohlwollen meinen verbindlichsten Dank abstatte, bitte ich um Fortsetzung desselben im neuen Local. Es wird mein eifrigstes Bestreben so wie bisher seyn, stets durch gute Waare und möglichst billige Preise meine geehrten Abnehmer zufrieden zu stellen.

Greiz, den 2ten Februar 1836. **Romroth.**

Kommende Mittwoche, den 10. Febr., sollen im Heimerschen Hause zu Reudnitz, früh von 9—12 Uhr und Nachmittag von 1—5 Uhr, verschiedene Haus- und Wirthschaftsgeräthe, Schiff und Geschirr, ein Paar Wägen, 1 Pferd ꝛc., an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Cour. — ohne welche nichts verabfolgt wird — versteigert werden.

---

20 Scheffel englische Erdäpfel sind sofort zu verkaufen.

Pliezische Erben.

---

400 Rß Conv. sind auf sichere Hypothek oder Grundstücke zu verleihen; bei wem, sagt die Expedition dieses Blattes.

Holländ. Kümmelkäse empfing wieder C. E. Müller.

[Schnupftabaksempfehlung.] Radica pesana in original ½ Kilogramm-Packeten, Bolongaro-Crevenna, Jacson Melange, Duchess, Marino, Marocco, Macuba, Prince Regent, Robillard, und verschiedene andere saure Schnupftabake bei C. E. Müller.

Mit einer neuen Sendung einiger tausend Stück starker Bierkrüge und Weinbouteillen in gefälliger Auswahl, empfiehlt sich zu billigsten Preißen bestens

G. H. Pflenmer sen.

Langes und kurzes Stroh verkauft

Wilh. Albert.

Es ist am 27. Jan. a. c. von Rotenthal bis Trifle ein Taschenmesser, mit gewöhnlicher, so wie mit einer Federmesserklinge, Korkezieher und Feuerstahl, und grauen Hornschalen verloren gegangen; der ehrliche Finder wird gebeten, solches Messer, gegen eine angemessene Belohnung, in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Mein auf dem Politzberg gelegenes Wohnhaus bin ich gesonnen, aus freier Hand zu verkaufen. Greiz, den 3. Febr. 1836. Wittwe Hillemannin.

Bei den so vielfachen Aufforderungen, daß ich meinen früher gegebenen Unterricht im Schreiben und Zeichnen wieder ertheilen möchte, halte ich es für schuldige Dankbarkeit, hiermit anzuzeigen, daß ich meinen Unterricht am 14. d. M. anfange. Wer also mich mit gütigem Zutrauen beehren will, den bitte ich, mich bis dahin zu benachrichtigen.

Sollten ferner welche gesonnen seyn, in der Kupferstecherei mit dem Stichel als Schriftstecher, so wie mit der Radiernadel zu Landschaften, und der Aquatinta-Manier Unterricht zu erhalten, so empfehle mich auch in diesem Fach, da ich an Hrn Carl Schuhmann, Maler aus Weimar, einen Gehülfen habe. Nochmals empfiehlt sich gehorsamst und ergebenst

W. J. Schatter.

Kommenden Sonntag ist bei einem mäßigen Entree Tanzmusik im goldenen Löwen, wozu einheimische und fremde Tanzlustige einladet J. F. Seyfert.

Zu Ergänzung einer öffentlichen Sammlung werden vom hiesigen Intelligenzblatte Jahrgang 1776. Nr. 29. 42. 51. 52. 1778. Nr. 32. 37. 46. 1780. Nr. 2. 20. 22. 1806. Nr. 3. 9. 10. 12. 23. gegen angemessene Vergütung gesucht in der Hofbuchdruckerei alh.

Wenn unverschuldete Leiden uns treffen und bange Sorgen uns drücken, so finden wir nirgends Trost und Beruhigung, als im Vertrauen auf Gott und in der herzlichen Theilnahme unserer Mitmenschen. Diese schöne Wahrheit bestätigte sich auch an mir bei dem unerwarteten Dahinsterben meines Gatten, und meinen unterthänigsten und ergebensten Dank allen den Edlen und Guten, die aus herzlicher Theilnahme an mir und meinen vier unerzogenen Kindern Barmherzigkeit übten! — Meinen herzlichen Dank auch allen denen, die den Entseelten zu seiner Ruhestätte begleiteten. Friederike Wilhelmine Steinbach, geb. Seifert.

No. 7. Fürstlich Reuss-Plauisches 1836.



Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 12. Februar 1836.

Bekanntmachung.

Nachträglich zu der mittelst des Publicandi vom 15ten October 1835 (Amts- und Verordnungsblatt Nr. 47. v. J. 1835) bekannt gemachten »Vergleichungs-Tabelle des Werths der Münzen, um welchen solche bei den Zollvereinsabgaben angenommen werden,« wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß auch Kurhessische Drittel- und Sechstel-Thalerstücke von 1833er und neuerem Gepräge und zwar zu gleichem Werthe, wie Preußische Drittel- und Sechstel-Thalerstücke, bei den Zollvereinsabgaben angenommen werden.

Greiz, am 30sten Januar 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.

Die Steppen des nördlichen Amerika.

(Fortsetzung.)

Das wilde Pferd.

Während des Marsches durch eine weite, prächtige Steppe waren Spuren von Büffeln bemerkt worden, und jetzt stieg die Ungeduld unserer Jäger, alt wie jung, aufs Höchste; denn kaum einer oder der andere hatte dieses hochberühmte Wild der Steppen je zu Gesicht bekommen. Als sich daher im Laufe des Tags auf einem Punkt der Linie der Ruf hören ließ: »ein Büffel! ein Büffel!« so kam der ganze Trupp in Aufruhr. Wir zogen gerade durch einen gehügelten, von bewaldeten Schluchten und hochstämmigen Baumgruppen durchschnittenen Strich der Steppe. Die Lärm geschlagen, zeigten ein großes, schwärzliches Thier, das sich, etwa zwei Meilen weit weg, längs einer Anhöhe sachte dahinbewegte. Unser allzeitfertiger Franzose Toni sprang im Sattel auf und stellte sich auf denselben, wie ein Tanzmeister, oder wie Skaramutz im Cirkus, wenn er eben ein Reiterkunststück machen will. Nachdem er das Thier einen Augenblick betrachtet, was er ganz eben so gut gekonnt hätte, ohne

aus den Bügeln zu kommen, that er den Ausspruch, es sey ein wildes Pferd, gleitete wieder in den Sattel und wollte über Hals und Kopf davon, ihm nach, ward aber zu seinem unaussprechlichen Verdruß auf seinen Posten bei den Packpferden verwiesen. Wir setzten unsern Weg fort, immer das Pferd im Auge. Es bewegte sich ruhig die Anhöhe hinan und verschwand hinter derselben. Nicht lange aber, so zeigte es sich auf einmal zu unserer Rechten, gerade vor der Linie; es kam in scharfem Trab aus einem Thälchen herauf. Als es uns gewahr wurde, hielt es rasch an, betrachtete uns einen Augenblick mit sichtbarem Erstaunen, warf dann den Kopf in die Höhe und trabte, mit flatternder Mähne und Schweif, zierlich von dannen, wobei es jetzt über die eine, dann über die andere Schulter nach uns umblickte. Nachdem es durch einen Streifen von Dickicht gesetzt, der einer Hecke gleich sah, hielt es im freien Feld dahinter an, sah mit schöner Haltung des Nackens noch einmal um, zog die Luft in die Nüstern, warf wieder den Kopf hinauf, setzte sich in Galopp und verschwand im Wald. Zum erstenmale sah ich da ein Pferd in seiner natürlichen Freiheit, seinem angebornen Adel. Welch ein Kontrast mit dem armen, verdorbenen, gezäumten, geschirrten, gezügelten Schlachtopfer des Luxus, der Launen und der Habsucht in unsern Städten!

In unserer Hoffnung, auf Büffel zu stoßen, hatten wir uns heute getäuscht gesehen; aber das wilde Pferd war etwas absonderlich Neues gewesen, und so lieferte es denn auch Abends im Lager den Stoff zur Unterhaltung. So wurden manche Geschichten von dem berühmten Grauschimmel erzählt, der sechs, sieben Jahre lang hier herum in der Steppe sich aufgehalten und alle Nachstellungen der Jäger zu Schanden gemacht hatte; es hieß, er könne im Schritt und Paß so rasch gehen als das flüchtigste Roß im vollen Laufe. — Die Jagd des wilden Pferdes ist eines der Lieblingsgeschäfte der Volksstämme um die Steppe, und die indischen Jäger remontiren sich hauptsächlich auf diese Weise. Die wilden Pferde, welche auf diesen ungeheuern grasbewachsenen Ebenen zwischen dem Arkansas und den spanischen Niederlassungen leben, sind aber nach Farbe und Bau bedeutend verschieden und verrathen dadurch verschiedene Abkunft. Manche gleichen dem gemeinen englischen Schlag, und stammen wohl von Pferden, die aus unsern Grenzniederlassungen entlaufen. Andere sind klein, aber stark gebaut, und man glaubt, sie seyen von der mit den spanischen Eroberern herübergekommenen andalusischen Race. Manche mit reicher Phantasie begabte Forscher erblickten in ihnen die Abkömmlinge des arabischen, aus Afrika nach Spanien, und von dort hieher verpflanzten Schlags, und gefielen sich im Gedanken, ihre Urgroßväter möchten von jenen reinen Rennern der Wüste gewesen seyn, die dereinst Mahomet und seine kriegerischen Jünger durch die Sandwüsten Arabiens trugen. Allerdings ist es, als ob mit dem Rosse auch die Sitten des Arabers herübergekommen wären. Mit Einführung des Pferdes in die ungeheuern Ebenen des weiten Westen erlitt die Lebensweise der Eingebornen eine völlige Umkehrung. Statt, wie sein Bruder im Norden, in den Tiefen düsterer Wälder zu lauern und langweilig sich durch das verworrene Labyrinth der Wildniß zu winden, schweift der Indier des Westen über seine Ebene hin; fast beständig zu Pferde, führt er ein heitereres, sonnenhelleres Leben, auf weiten blumigen Steppen und unter wolkenlosem Himmel.

Ich lag noch spät Abends an des Kapitains Feuer und horchte den Geschichten von den Rennern der Steppen, da entstand Geschrei und lauter Jubel am andern Ende des Lagers, und es kam die Meldung, Beatte, mein Mestize, habe ein wildes Pferd eingebracht. Im Nu waren alle Feuer leer, das ganze Lager strömte dem Indier und seiner Beute zu. Es war ein etwa zweijähriges Füllen, sehr hübsch gebaut, zart von Gliedern, mit schönen vorspringenden Augen, feurig und doch dabei sanft. Mit Blicken des Staunens und der Ueberraschung sah es die Leute, die Pferde, die Wachfeuer an, während mein Indier, das Ende der Schlinge in der Hand, mit übereinandergeschlagenen Armen vor ihm stand und es, ohne eine

Miene zu verziehen, betrachtete. Beatte, ein Blendling von einem Franzosen und einer Osageindierin, war von grünlicher Olivenfarbe, mit seinen stark ausgeprägten Zügen erinnerte er stark an die Bronzebilder Napoleons, und wie er so mit verschränkten Armen und unverwandtem Blick vor seinem gefangenen Rosse stand, glich er wirklich mehr einer Statue als einem lebenden Menschen. Zeigte sich aber das Pferd im mindesten ungeberdig, sogleich zog Beatte am Riemen und zerrte es herüber und hinüber, daß es fast zu Boden fiel; hatte er es so auf eine Weile zur Raison gebracht, so stand er wieder so starr und statuenähnlich wie zuvor. Die ganze Scenerie war wildschön: das dicke Gebüsch, stellenweise von den flackernden Feuern beleuchtet, hier und dort die an Bäume gebundenen Pferde, ringsum Wildpret aufgehängt, und in der Mitte der wilde Jäger und sein wildes Roß, in einem staunenden Haufen nicht viel weniger wilder Milizen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Geborene.

21) Franz Ferdinand, des Johann Georg Jugold, Handarb. alh. S., geb. am 21. Jan.

22) Caroline Louise, der Christl. Sophie Hönsch v. h. unehel. T., geb. am 26. Jan.

23) Christiane Friederike, des Joh. David Opitz, Handarb. in Politz T., geb. am 28. Jan.

24) Carl August, des Hrn August Braun, Controleurs bei dem hiesigen Steueramte S., geb. den 29. Jan.

Getraute.

9) Ernst Friedr. Faust, Füsilier beim Fürstl. Reußil. Bundescontingent alh., u. Jgfr. Christiane Friederike Schimmel v. h., getr. den 1. Febr.

10) Herr Carl Friedr. Klopfer, Kauf- und Handelsherr alh., und Jgfr. Agnes Roßner v. h., getr. am 2. Febr.

11) Christian Friedr. Perthes, Fleischhauer in Politz, und Jgfr. Hanne Sophie Kramer von Gomla, getr. am 7. Febr.

Begrabene.

10) Franz Anton, Mstrs Carl Ant. Clauß, B. u. Fleischh. alh. S., begr. als Wochenkind den 31. Jan.

11) Carl Eduard, Mstrs Joh. Heinr. Kühdorf, B. und Zgm. alh. S., begr. im 1. Lbsj. den 3. Febr.

12) Mstr. Johann Gottlieb Seyfert, B. u. Hofschneider alh., begr. im 48. Lebensj. den 4. Febr.

13) Mstr. Joh. Chrstn Kießling, B. L. u. Zgw. alh., begr. im 49. Lbsj. den 5. Febr.

14) Franz Ferdinand, des Hrn Joh. Georg Ferdinand Seifert, B. u. Gastwirths alh. S., begr. im 2. Lbsj. am 6. Febr.

15) Friederike, der Joh. Soph. Beck v. h. unehel. T., begr. im 2. Lbsj. den 6. Febr.

16) Fr. Marie Rosine Berg, des weil. Chr. Hnr. Berg, gew. Einw. u. Handarbeiters alh. Wittwe, begr. im 62. Lbsj. den 9. Febr.

Ein Capital von 150 Rthlr Conv. Klappenbach'scher Mündelgelder, kann gegen unbedingten Consens auf ein Bauergut darlehnsweise aufgenommen werden. Greiz, am 10. Febr. 1836.

Regierungs-Advokat Ludwig sen.

[Bekanntmachung.] Da ich mit Genehmigung der königl. Amtshauptmannschaft des voigtländischen Kreises eine Agentur der ersten österreichischen Brandversicherungs-Gesellschaft in Wien übernommen habe, so mache ich dieses mit dem Bemerken, daß man sich daher in allen Versicherungs-Angelegenheiten an mich wenden, auch die von der Gesellschaft ausgegangenen Druckschriften und jede gewünschte Auskunft unentgeldlich bei mir erhalten kann, hierdurch öffentlich bekannt. — Lengenfeld im Voigtlande, den 12. Januar 1836.

Ferdinand Pietzsch.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt Herr J. F. Herold, Maurermeister in Greiz.

Lengenfeld, den 8. Febr. 1836. Der Obige.

Christoph Güther in Neugomla ist gesonnen, sein Haus und Garten freiwillig zu verkaufen.

Einem verehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich hiermit an, daß ich von heute an im Hause des Herrn Viertelsmeister Guthmann am Burgkplatz wohne.

Greiz, den 6. Febr. 1836. Franz Ceglarsky, Hof-Kürschner.

Ein schwarzgrauer Mittelhund männl. Geschlechts ist mir zugelaufen. Der Eigenthümer kann solchen gegen Erstattung des Futtergeldes und der Einrückungsgebühren wieder abholen.

Wilh. Hofmann am Politzberg.

Ich empfing die in mehreren öffentlichen Anzeigen advisirte, und von berühmten Doctoren empfohlene Cocusnußöl-Seife, welche sich beim Waschen wenig abführt, stark schäumt, und der Haut besonders zuträglich ist. C. E. Müller.

---

20 Scheffel englische Erdäpfel sind sofort zu verkaufen. Pliezische Erben.

Eine Parthie gutes Heu ist zu verkaufen bei H. Wagner.

Es wird ein gutes Pianoforte mit 6 Octaven zu kaufen gesucht, sowie auch ½ Ct. eisernes Gewicht; wo? erfährt man in der Exped. d. Bl.

Ein Glasstand Nr. 20. in der Kirche wird unter billigst möglichstem Preiß verkauft; wo? erfährt man in der Exped. d. Bl.

Voll herzlicher Rührung fühlen wir uns gedrungen, allen den hohen Gönnern und verehrten Freunden unsers selig vollendeten Gatten und Vaters unsern unterthänigsten und gehorsamsten Dank darzubringen für alle die so trostvollen Beweise gnädigster und freundschaftlicher Theilnahme, die nicht nur ihm auf seinem Krankenlager Erquickung gewährten, sondern auch uns in unserm tiefen Schmerze Trost und Beruhigung darbieten. Dank auch allen Denen, die ihn zu Grabe trugen und begleiteten. Möge Schmerz und Leid von Ihnen ferne seyn, und jede Stunde Ihres Lebens Glück und Wohlseyn Ihnen bringen! Dorothee verw. Seyfert,

für mich und im Namen meiner Kinder.

Hiermit erlaube ich mir zugleich die unterthänigste und gehorsamste Bitte zu verbinden, mit dem meinem Vater während seines Lebens geschenkten gnädigsten und gütigen Vertrauen auch mich fortwährend zu beehren, indem ich das von demselben betriebene Gewerbe fortsetzen und mich dabei aufs eifrigste bestreben werde, des mir geschenkten Vertrauens mich würdig zu zeigen.

Christian Seyfert,

wohnhaft in Hrn Anton Claußens Haus in der Brückengasse.

Allen den guten Freunden und Nachbarn, welche meinen entseelten Mann zu seiner Ruhestätte begleiteten, auch allen denen, die ihm in seiner langen Krankheit eine Erquickung gereicht haben, sage ich herzlich Dank, und wünsche, daß Gott Sie Alle dafür erfreuen und segnen möge. Marie Sophie Kießling.



Sonntag, den 14. d., wird Unterzeichneter seine letzte Vorstellung geben, und dabei seine Körperstärke, sowie seine Unverbrennbarkeit im Feuer zeigen, indem er unter andern seinen Kopf in hell lodernde Flammen hält, ohne daß es ihm schadet. Auch wird er einen großen Luftballon mit der Mlle. Garnerin in Lebensgröße steigen lassen. Er schmeichelt sich auch diesmal mit zahlreichem Besuch beehrt zu werden.

P. Schwarzenberg

aus Taganrog.

Die Fastnacht ist Tanzmusik im Erbprinz, Entrée wie gewöhnlich, wozu einheimische und fremde Tanzlustige einladet Ferd. Rohn.

Fleischpreiße vom 12. Febr. 1836. 1 Pfd Rindfleisch, das beste 2 gr. 6 pf. Kuhfl. 2 gr. Schweinefl. 3 gr. Schöpsenfl. 1 gr. 8 pf. Kalbfl. — gr. — pf. Der Rath daselbst.

No. 8. Fürstlich Reuss-Plauisches 1836.



Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 19. Februar 1836.

Die Steppen des nördlichen Amerika.

Das wilde Pferd.

(Fortsetzung.)

Den ganzen Abend herrschte große Aufregung im Lager; man hörte von nichts sprechen, als von Pferdefang: unsere ganze Jugend war für diese edle Jagd höchlich eingenommen, und jeder gedachte, im Triumph, auf einem wilden Renner der Steppen vom Zuge heimzukehren. Man blieb länger wach als sonst, an allen Feuern war ein Gesumme, hin und wieder von schallendem Gelächter unterbrochen, und es war tief in der Nacht, bevor Alles ruhig wurde.

Mit dem granenden Morgen ging es von Neuem los, und Beatte und sein wildes Pferd waren wieder das einzige Lagergespräch. Das Pferd war die Nacht über unter die andern an einen Baum gebunden worden; jetzt führte es Beatte an einer langen Halfter, und wenn es sich im mindesten unartig zeigte, ward es wie früher durch Zerren mürbe gemacht. Es schien gutartig und gelehrig, und sein Auge hatte einen sehr wohlgefälligen Ausdruck von Sanftmuth. Es war, als ob das arme Thier in dem völlig ungewohnten, hülflosen Zustand sich sogar bei dem Pferde, das es hatte fangen helfen, nach Schutz und Freundschaft umsähe. Da Beatte sah, wie sanft und gutartig es war, band er ihm, just da wir aufbrachen, einen leichten Pack auf den Rücken, als erste Unterweisung im Sklavendienst. Ob diesem Schimpfe aber empörte sich der natürliche Stolz und das Freiheitsgefühl des Thiers; es bäumte sich, schlug hinten und vorne aus und suchte auf jede Weise der schmählichen Bürde los zu werden; doch es vermochte nichts gegen die Uebermacht des Indiers: bei jedem Sprunge wiederholte sich das Spiel mit der Halfter, bis endlich das arme Thier, zur Verzweiflung getrieben, sich platt auf den Boden niederwarf und regungslos liegen blieb, als gäbe es sich überwunden. Ein Bühnenheld, der die Verzweiflung eines gefangenen Prinzen darzustellen hätte, könnte seine Rolle nicht dramatischer spielen; der Auf-

tritt hatte moralisch wirklich etwas Großartiges. Der eiskalte Indier sah eine Zeitlang das Thier stillschweigend an, als er aber sah, daß es an keinen Widerstand mehr dachte, nickte er sachte mit dem Kopf, verzog seinen Mund zu einem triumphirenden Lächeln und gab ihm mit einem Zug an der Halfter das Zeichen zum Aufstehen. Es gehorchte und setzte sich von nun an nicht wieder zur Wehr. Im Lauf dieses Tages trug es geduldig seinen Pack und ward an der Halfter geführt; aber nach zwei Tagen schon lief es frei mit den überzähligen Pferden in unserm Zug.

Ich konnte das hübsche junge Thier, dessen ganzer Lebenslauf eine so plötzliche Umkehr erlitten, nicht ohne Mitleid betrachten: kaum noch ein freier Bürger dieser herrlichen Weiden, der ungebunden von Ebene zu Ebene, von Anger zu Anger schweift, von jedem Kraut, von jeder Blume kostet, aus allen Strömen trinkt, und jetzt, auf Einmal zu ewiger harter Sklaverei, zum Zaum und Geschirr verurtheilt, vielleicht gar im Lärm und Staub und Frohndienst unserer Städte! Ist doch auch sich hoch dünkender Menschen Geschick gleichem Wechsel unterworfen: heute ein Fürst der Steppen, morgen ein Packpferd!

Der Steppenhund.

Ich hörte, ein großer Bau, oder wie man es nennt, ein Dorf von Steppenhunden sey auf dem ebenen Gipfel eines Hügels, etwa eine Meile vom Lager, entdeckt worden. Nachmittags machten wir uns auf, es zu besuchen. Der Steppenhund ist ein kleines Thier vom Kaninchengeschlecht, ohngefähr so groß wie das unsrige, munter, aufgeweckt, muthwillig. Das Thier ist sehr gesellig und lebt in großen Gemeinden, deren Wohnungen oft mehrere Morgen Landes bedecken, wo stark betretene Pfade von der Rührigkeit der Einwohner Zeugniß ablegen. Es ist auch, als hätten sie immer vollauf zu thun, sey's, die Zeit zu vertreiben, oder die öffentlichen Geschäfte zu besorgen; unaufhörlich huschen sie hin und her, als besuchten sie einander in ihren Höhlen, oder sitzen im Freien beisammen und tummeln sich an den kühlen Abenden nach Regenschauern. Zuweilen erlustigen sie sich halbe Nächte lang und kläffen und bellen leise dazu, wirklich wie junge Hunde; aber beim geringsten Lärm verschwinden alle in den Behausungen und das Dorf ist völlig einsam und still. Ueberrascht man sie, daß sie nicht entspringen können, so machen sie sich zum Widerstand fertig, und ihr unmächtiger kriegerischer Trotz läßt äußerst komisch.

Die Steppenhunde sind aber nicht die einzigen Bewohner dieser Dörfer. Eulen und Klapperschlangen sollen unter ihnen hausen, ob aber als geladene oder als zudringliche Gäste, darüber ist man nicht einig. Die Eulen sind von besonderer Art, sehen lebendiger aus, sind hochbeiniger, fliegen rascher als die gewöhnlichen, und mitten am Tage. Nach einigen bewohnen sie nur die verfallenen Höhlen der Steppenhunde, welche von letztern verlassen werden, weil ihnen ein Verwandter darin gestorben; es soll dem Gefühl dieser sonderbaren kleinen Geschöpfe zuwiderlaufen, an einem Orte zu bleiben, wo sie einen der Ihrigen verloren. Andere behaupten, die Eule sey eine Art Haushälterin des Steppenhunds, und da ihr Geschrei fast ganz klingt wie das seinige, so behauptet man sogar, sie lehre die Jungen bellen und versehe so das Amt eines Hauslehrers. Was die Klapperschlange betrifft, so konnten wir nichts Bestimmtes darüber erfahren, welche Rolle sie im Haushalt der kleinen Gemeinde spielt; Manche erklären sie geradezu für einen Schelm und Verräther und behaupten, sie nehme schnöderweise die braven, leichtgläubigen kleinen Steppenhunde zu sich, und daraus, daß man hin und wieder ein junges Mitglied der Familie in ihrem Magen entdeckt, geht sattsam hervor, daß sie sich insgeheim nach etwas Besserem als Aschenbrödels Kost umsieht.

(Der Beschluß folgt.)

Geborene.

25) Carl Franz, Mstrs Ernst Friedr. Arzberger, B. und Schuhmachers alh. S., geb. am 31. Jan.

26) Caroline Ernestine, des Chrstn Friedr. Leuthold, B. und Korbmachers alh. T., geb. den 4. Febr.

27) Sidonie Louise, Mstrs Wilhelm Arnold, B. und Sattlers alh. T., geb. den 1. Febr.

28) Carl Franz, des Carl Friedrich Bräunlich, B. u. Hoffischers alh. S., geb. den 2. Febr.

29) Johann Heinrich, des Johann Heinr. Weiskönig, L. u. Zgw. alh. S., geb. am 1. Febr.

30) Marie Louise, Mstrs Carl Heinr. Ferdinand Brdthner, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. am 26. Jan.

31) August Gottlieb, der Wilhelmine Kießling v. h. unehel. S., geb. am 30. Jan.

32) Carl Franz, Mstrs Carl Friedr. Traug. Költsch, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. am 4. Febr.

33) Carl Gottlieb, Mstrs Johann Gottlieb Geyer, B. u. Schuhm. alh. S., geb. am 2. Febr.

34) Marie Agathe, Mstrs Carl Eduard Merkel, B. und Tischlers alh. T., geb. am 5. Febr.

35) Louise Wilhelmine, Mstrs Franz Louis Jesumann, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. den 9. Febr.

36) Johanne Emilie, des Carl Heinr. Lehmann, L. u. Zgw. alh. T., geb. am 5. Febr.

37) Carl Wilhelm Richard, des Joh. Georg Hessel, Kattundr. in Tannendorf S., geb. den 7. Febr.

38) Emma Louise, des Joh. Georg Diezel, Kattundr. in Tannendorf T., geb. den 9. Febr.

Begrabene.

17) Christian Friedrich Scheffner, Einw. alh., begr. im 36. Lbsj. den 10. Febr.

18) Frau Marie Rosine Brdthner, Mstrs Carl Heinr. Ferd. Brdthner, B. L. u. Zgwbrs alh. Ehefrau, begr. im 29. Lbsj. den 11. Febr.

Da die Masse der vom Jahre 1835 in den Obergreizer, Untergreizer und Dölauer Amtsdörfern ausstehenden Lehngelder noch bedeutend ist, so werden die Säumigen hiermit alles Ernstes erinnert, bis zum Schluß dieses Monats Richtigkeit zu treffen, oder im Entstehungsfall sich unbeliebiger Maasnahme zu versehen. Greiz, den 17. Februar 1836.

Wilhelm Pöhl.

Bei der in Nr. 5. d. Bl. auf den 27sten Februar d. J. anberaumten Versteigerung des Steudelschen Nachlasses in Tschirma, soll noch Folgendes an den Meistbietenden verkauft werden: zwei gangbare Bienenstöcke, gegen 20 Scheffel Erdäpfel, einige Scheffel Hafer und ein Fleischerhund.

Die Steudelschen Erben in Tschirma.

Ein junger Mensch von 23 Jahren, mit guten Zeugnissen versehen, und welcher auch mit Pferden umgehen kann, sucht ein Unterkommen als Marqueur oder Schreiber. Nähere Nachweisung giebt die Exped. d. Bl.

Ein Capital von 1500 Rthl Pr. Cour. ist auf unbedingten Consens im Ganzen, auch in 500 Rthl Capital zu verborgen; wo? sagt die Expedition d. Bl.

Ein großer brauner Hund ist mir zugelaufen, welchen der Eigenthümer gegen Erstattung des Futtergeldes und der Einrückungsgebühren wieder abholen kann. C. Pickerodt.

Von Greiz nach Rothenthal ist von einem Wagen ein Pack mit hundert Klaftern Därmern verloren worden. Der Finder wird ersucht, solchen gegen ein angemessenes Douceur im Rothenthaler Wirthshaus abzugeben.

Auf kommende Mittwoche sollen Nachmittags im Bahrt'schen Hause auf der Silberstraße zwei Kirchenstände, ein Frauenstand im Schiff, 3te Reihe 6r Sitz, und ein Mannsstand an der Brüstung der untern Emporkirche, an den Meistbietenden versteigert werden.

Einem hochgeehrten Publikum zeige hiermit ganz ergebenst an: daß das **große Römische Kunst-Kabinet biblischer Darstellungen alten und neuen Testaments im Saale des Gasthau-**

ses zum goldnen Löwen noch kurze Zeit zur Schau ausgestellt ist. Das Kabinet ist täglich von Morgens 9 Uhr bis Abends 10 Uhr zu sehen. Um gütigen zahlreichen Besuch bittet

Greiz, den 17. Februar 1836. T. Cavallieri.

Für die vielen Beweise der Liebe und Freundschaft, die meinem Verlobten, dem verewigten Friedrich Schäffner, in seiner Krankheit zu Theil wurden, bringe ich, sowie auch allen denen, die seine irdische Hülle zur Ruhestätte begleiteten, meinen schuldigen Dank. Gott segne Sie dafür mit steter Gesundheit! Christiane Friederike Schneider.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Friedrich Schäffner eine Forderung zu machen, so wie auch diejenigen, die noch an ihn zu bezahlen haben, werden hiermit aufgefordert, sich bis zum 25. Febr. bei dem bestätigten Vormund Joh. Gottlieb Steudel in Tannendorf zu melden.

Allen meinen verehrten Gönnern, Freunden und Nachbarn, welche mir bei dem kurzen Krankenlager und dem frühen Tode meiner geliebten Gattin so liebevoll und theilnehmend zur Seite standen, und durch das zahlreiche Geleite zum Grabe die Frühvollendete noch im Tode ehrten, fühle ich mich zum innigsten Dank verpflichtet. Mit gerührtem Herzen spreche ich ihn aus, und bitte Gott, daß er Ihnen Allen reicher Vergelter seyn und ähnliche schmerzliche Erfahrungen noch lange von Ihnen entfernen möge.

Carl Heinrich Bröthner.

Zu Ergänzung einer öffentlichen Sammlung werden vom hiesigen Intelligenzblatte Jahrgang 1776. Nr. 29. 42. 51. 52. 1778. Nr. 32. 37. 46. 1780. Nr. 2. 20. 22. 1806. Nr. 3. 9. 10. 12. 23. gegen angemessene Vergütung gesucht in der Hofbuchdruckerei alh.

Kommenden Sonntag, den 21. Febr. Nachmittags, ist Concert in Trysle, wozu ganz ergebenst einladet C. Kaiser.

Der so nützliche und achtungswerthe Frauenverein hat sich, unter gnädigster Leitung und Aufmunterung Durchlauchtigster regierenden Fürstin, auch in diesem Jahr zum Besten so vieler der Unterstützung Bedürftiger in unserer Stadt sehr thätig und hülfreich bewiesen. 652 untergebrachte Loose haben eine Einnahme von 135 Rthlr. 20 Gr. Currentgeld oder von 116 Rthlr. 10 Gr. 3 Pf. Conventionsgeld gegeben, welche nach Höchster Anordnung vorzüglich an solche Hülfsbedürftige vertheilt worden sind, welche die Unterstützung anderer öffentlich in Anspruch zu nehmen sich scheuen, und ist darüber Höchsten Orts Rechenschaft abgelegt worden. Allen denen, welche durch Einlieferung werthvoller und nützlicher Arbeiten, so wie durch reichliche Abnahme von Loosen, zur Beförderung dieses so gemeinnützigen Zwecks beigetragen haben, wird hiermit der verdienteste Dank dafür abgestattet. Der rührende Ausdruck des Danks in den Mienen und Worten der gerührten Empfänger wird und muß für sie alle die angenehmste Vergeltung seyn.

No. 9. Fürstlich Reuss-Plauisches 1836.



Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 26. Februar 1836.

Die Steppen des nördlichen Amerika.

Der Steppenhund.
(Beschluß.)

Was ich von diesen geselligen, polizirten Thierchen erzählen hören, hatte mich begierig gemacht, ihr Thun und Treiben näher kennen zu lernen, und mit lebendigem Interesse wanderte ich daher ihrem Dorfe zu. Leider war es im Laufe des Tages bereits von einigen unserer Jäger besucht, und von diesen sogar zwei oder drei Bürger erschossen worden. Daher befand sich die ganze Gemeinde im Zustand höchster Aufregung und Erbitterung; es waren wohl ringsum Wachposten ausgestellt, denn als wir uns näherten, schienen Pikete hineinzueilen und Lärm zu schlagen, worauf die vorsichtigen Bürger, welche am Eingang ihrer Höhlen saßen, ein kurzes Bellen hören ließen und unter die Erde fuhren, wobei ihre Hinterbeine in der Luft baumelten, als hätten sie einen Purzelbaum geschlagen.

Wir gingen durch das ganze Dorf, das etwa dreißig Morgen Landes umfaßte. Kein einziger Bewohner ließ sich blicken. Den Boden bedeckten zahllose Löcher auf kleinen Erdhügeln, die das Thier beim Graben aufgeworfen; sie waren leer, so weit wir mit unsern Ladestöcken untersuchen konnten. Wir gingen leise ein Stück weit hinaus, legten uns auf den Boden nieder und lauerten lange, ohne uns zu rühren. Allgemach streckte nahe bei uns hier und dort ein vorsichtiger alter Bürger langsam die Schnautze hervor, zog sie aber rasch wieder zurück. Weiterhin kamen einige ganz heraus, aber kaum wurden sie unser ansichtig, machten sie einen Purzelbaum und schlüpften in ihre Löcher. Die am entgegengesetzten Ende des Dorfs bekamen endlich wieder Muth, da es so lange still blieb, und huschten herum von einer Behausung zur andern, als wollten sie Verwandte und Gevattern besuchen und die Berichte über die letzten Vorfälle austauschen. Andere, noch kecker, traten in kleinen Gruppen auf Straßen und öffentlichen Plätzen zusammen, um über den dem Gemeinwesen neuerlich

zugefügten Schimpf und die himmelschreiende Ermordung ihrer Mitbürger zu deliberiren. Wir erhoben uns vom Boden und gingen sachte vorwärts, um sie mehr in der Nähe zu sehen, da lief es von Mund zu Mund: kläff! kläff! im Nu stob Alles auseinander, nach allen Seiten hin sah man Füße trippeln, und in Kurzem waren alle unter dem Boden.

Die Dämmerung machte weitern Forschungen ein Ende, aber noch tief in die Nacht hinein hörte man im Lager aus dem fernen Dorfe herüber einen dumpfen Lärm, als ob die Einwohnerschaft in allgemeiner Versammlung einen großen Mann beklagte, den das Gemeinwesen verloren.

Der Allarm.

Eben lagerten wir uns, da kam unser Franzose Toni triumphirend von der Jagd zurück: sein Schimmel war ganz mit Büffelfleisch behängt. Nachdem er seiner Eitelkeit durch Erzählung seiner Großthaten Genüge gethan, erwähnte er auch, er habe frische Pferdespuren bemerkt, welche verschiedenen Umständen nach herumstreifenden Pawneesindiern zuzuschreiben seyn möchten. Dies verbreitete einige Unruhe; am Morgen hatten ein paar junge Jäger von der Marschlinie weg zwei Büffel verfolgt; sie waren noch nicht wieder zurück, und man besorgte, sie könnten den Indiern in die Hände gefallen seyn. Der Kapitain machte sich mit seiner Büchse auf, um von der freien Höhe eines benachbarten Hügels das Land zu übersehen. Man ließ die Pferde grasen, hieb Holz, machte Feuer an und rüstete das Abendessen.

Auf einmal entstand Feuerlärm im Lager. Eines der Feuer hatte das hohe dürre Gras in Brand gesteckt, es ging ein Wind und das ganze Lager konnte in einem Augenblick in hellen Flammen aufgehen. »Seht nach den Pferden!« schrie der Eine; »das Gepäcke weg!« ein Anderer; »lauft nach Büchsen und Pulverhörnern!« ein Dritter: Alles war im größten Aufruhr. Die Pferde rannten wild umher, hier flüchtete man eilends Gewehre und Pulver, dort schleppte man Sättel und Satteltaschen weg; ans Löschen dachte kein Mensch, und Niemand wußte auch, wie dies anfangen. Da machten sich Beatte und seine Kameraden auf indische Manier ans Werk: sie warfen Pferdedecken auf die Ränder des Feuers, traten darauf und suchten so zu verhindern, daß es im Grase nicht weiter griff; die Jäger folgten ihrem Beispiel, und so war in Kurzem die Brunst glücklich gedämpft. Die Feuer wurden nun vorsichtig an Stellen angezündet, wo man das dürre Gras zuvor weggeschafft. Toni machte sich daran, uns von seinem Büffelfleisch ein treffliches Abendessen zu bereiten, er versprach uns eine kräftige Suppe und ein köstliches Stück Roßtbeef; wir sollten aber einen zweiten und ernstlichern Schreck erleben.

Auf dem Hügel oben hörte man ein verworrenes Geschrei von mehreren Jägern, wovon wir nur die Worte verstanden: »Die Pferde! die Pferde! thut die Pferde ein!« Jetzt schrie Alles durcheinander, Fragen, Antworten kreuzten sich verworren, daß man gar nicht wußte, was es gab, und Jeder auf seine Faust Schlüsse machte. »Der Kapitain hat Büffel aufgejagt,« rief der Eine, »und hat keine Pferde, sie zu verfolgen.« Im Augenblick griff ein Trupp Jäger zu den Büchsen und eilte der Spitze des Hügels zu. — »Die Steppe hinter dem Berg steht im Feuer,« schrie ein Anderer; »ich sehe den Rauch! Der Kapitain meint, wir sollen die Pferde über den Bach treiben.« Allermittelst kam ein Jäger den Hügel herab ins Lager gelaufen. Er war fast athemlos und konnte kaum die Worte herausbringen, der Kapitain habe in der Ferne Indier bemerkt.

»Pawnees! Pawnees!« schrie jetzt unsere ganz tolle Jugend zusammen. »Treibt die Pferde ins Lager!« hieß es hier; »sattelt die Pferde!« hieß es dort; »angetreten!« befahl ein Dritter. Der Lärm, die Verwirrung, die jetzt ins Lager kam, geht über alle Beschreibung. Man lief auf das Feld hinaus, die Pferde einzufangen; der Eine zerrte sein Pferd an der Halfter vorwärts, ein Anderer sprengte in bloßem Kopf auf dem nackten Pferde einher, ein Dritter trieb ein Pferd, das noch die Fesseln an den Beinen hatte und unbehülfliche Sprünge machte wie ein Känguruh.

Die Verwirrung wurde immer toller; vom untern Ende des Lagers kam die Nachricht, in einer benachbarten Schlucht stecke eine Bande Pawnees. »Sie haben den alten Ryan durch den Kopf geschossen; dem, der bei ihm war, sind sie auf den Fersen!« — »Nicht der alte Ryan ist todt, sondern einer der Jäger, die nach den Büffeln aus sind!« — »Dreihundert Pawnees stehen gerade hinter dem Berg!« erscholl eine Stimme; »mehr! mehr!« rief eine andere.

(Die Fortsetzung folgt.)

Geborene.

39) Johanne Friederike, des Joh. Erdmann Schinnerling, Handarbeiters in Pölitz T., geb. den 10. Febr.

40) Carl Wilhelm, des Joh. Gottlieb Beck, beg. Einw. in Pölitz S., geb. am 12. Febr.

41) Heinr. Ferdinand, Mstrs Herm. Wilh. Kröger, B. u. Nadlers alh. S., geb. am 10. Febr.

42) Friederike Louise, Mstrs Heinr. Traug. Lenzendorf, B. u. Strumpfwirkers alh. T., geb. den 16. Febr.

43) Louise Friederike, der Johanne Chrstne Jahn v. h. unehel. T., geb. den 18. Febr.

Getraute.

12) Mstr. Joh. Heinr. Roth, B. u. Böttcher alh. und Jgfr. Johanne Emilie Clauß von Schönhaide, getr. den 18. Febr.

13) Christn Heinr. Ludwig, Tambour beim F. R. Bundescont. alh., und Carol. Wilh. Hupfer v. h., getr. den 21. Febr.

Begrabene.

19) Christiane Wilh., Mstrs Joh. Gottlieb Anton Perthes, B. L. u. Zgw. alh. T., begr. im 1. Lbsj. den 12. Febr.

20) Frau Sophie Elisabeth Klüger, weil. Mstrs Joh. Benj. Klüger, gew. B. L. u. Zgw. alh. Wittwe, begr. im 75. Lbsj. den 17. Febr.

21) Jgfr. Ida Wilhelmine, Mstrs August Albrecht Seeling, B. u. Böttchers alh. T., begr. im 15. Lbsj. den 21. Febr.

22) Mstr. Joh. Nicol. Lorenz, B. L. u. Zgw. alh., begr. im 77. Lbsj. den 22. Febr.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Fürstlich Reuß- und Thurn und Taxischen Post-Direction zu Eisenach wird die Extra-Posttaxe für das Pferd pro Meile von 9 gr auf 10 gr, wegen der erhöhten Futterpreise, bis auf weitere Anordnung erhöhet.

Greiz, den 22. Februar 1836. Direction des Post-Stalls.

Daß die auf den 26. dieses Monats anberaumte freiwillige öffentliche Versteigerung der Steudelschen Immobilien an Haus und Grundstücken zu Tschirma, so wie die Tags darauf bestimmt gewesene Mobiliar-Auction nicht statt findet, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Greiz, am 24. Februar 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Amt Unter-Greiz das.
J. C. F. Ludwig, Regierungsrath und Amtmann.

[Warnung.] In dem obern Schloßhof erlauben sich mehrere Biergäste von dem Bierkeller bis zum zweiten Schloßthor Tabak zu rauchen. Die Wache hat den Befehl erhalten, diesen Tabakrauchern die Pfeife nicht nur wegzunehmen, sondern sie auch zu arretiren und an ihre competente Obrigkeit zu gehöriger Bestrafung abzugeben.

Greiz, am 24. Februar 1836. Fürstliches Militair-Commando.
v. Heeringen, Hauptmann.

Die noch sehr zahlreichen Contributions-Restanten vom vorigen und frühern Jahren werden hierdurch nochmals an ihre Schuldigkeit erinnert, und aufgefordert, binnen 14 Tagen ihre Reste zu bezahlen, indem nach Verlauf dieser Frist unausbleiblich militairische Execution gegen die Restanten ergehen wird. Greiz, den 23. Febr. 1836.

Die Contributions-Cassen-Verwaltung das.

In ganz neuer Manier gebundene Gesangbücher zu Pathengeschenken, mit religiösen Gemälden und selbstgefertigten Goldpressungen schön verziert, sind billigst zu haben bei dem Buchbinder Pfleumersen.

Einem hochzuverehrenden Publikum widme ich die schuldige Anzeige, daß ich mich als Flaschnermeister hier etablirt habe. Ich bitte daher unterthänigst und gehorsamst, mich mit recht vielen Aufträgen in dieses Fach einschlagender Artikel zu beehren. Promte und reelle Bedienung, sowie die billigsten Preise verspricht Moritz Merkel, wohnhaft bei dem Schneider Mstr. Heinze auf der Teichgasse.

Kommenden Dienstag, den 1. März, sollen früh von 9—12 Uhr und Nachmittag von 1 Uhr an im Großischen Hause an der Parkgasse verschiedene Haus- und Wirthschaftsgeräthe an den Meistbietenden gegen baare Zahlung, ohne welche nichts verabfolgt wird, versteigert werden.

In der Nacht vom 19. Febr. sind mir aus dem Hofraum meines Hauses 10 Stück Hühner von verschiedener Farbe diebischer Weise entwendet worden; wer mir zur Entdeckung des Thäters behülflich seyn kann, dem sichere ich eine Belohnung von 3 Rß zu. Schönemann.

Da zeither häufige Frevel und Entwendungen an den herrschaftl. Zäunen und Geschrägen in Rothenthal und Dölau verübt worden sind, so sichere ich demjenigen, welcher mir einen Thäter anzeigen kann, 2 Rß Belohnung zu. W. Mittenzwey, Pachter in Dölau.

Unterzeichneter empfiehlt sich für dieses Frühjahr unterthänigst und ergebenst in aller Art Gartenarbeit und Pflanzenlegen, wobei er zugleich für gute Sämerei und Pflanzen stehen wird. Bestellungen in diesem Fache übernimmt während meiner Abwesenheit der hiesige Schneidermstr. Carl Wilke, welcher auch die Sämerei verkauft. Ferd. Franz, Kunstgärtner.

Wenn das frühe Hinscheiden der einzigen geliebten Tochter uns schmerzlich erschüttern mußte, so fanden wir wiederum in den vielen Beweisen der Liebe und Freundschaft, welche ihr während ihrer schmerzhaften Krankheit und bei ihrer Beerdigung durch Gaben der Liebe und eine zahlreiche Begleitung zur Ruhestätte gegeben wurden, Trost und Beruhigung. Allen diesen Guten unser verbindlichster Dank mit dem Wunsche, daß Gott segnend und schützend über Sie walten möge. Die trauernden Eltern Friederike Wilhelmine und August Seeling.

Zu Ergänzung einer öffentlichen Sammlung werden vom hiesigen Intelligenzblatte Jahrgang 1776. Nr. 29. 42. 51. 52. 1778. Nr. 32. 37. 46. 1780. Nr. 2. 20. 22. 1806. Nr. 3. 9. 10. 12. 23. gegen angemessene Vergütung gesucht in der Hofbuchdruckerei alh.

Brod-Taxe
vom 22. Februar 1836.

Weißes Brod.	Leicht Gew.	Roggen-Hausbacken-Brod.	Leicht Gew.
		Ein Groschen-Brod	1 Pfd 28 Loth 2 Q.
Eine Zeile Semmeln für 6 Pfennige	10 Loth 2 Q.	Ein Zwei-Groschen-Brod	3 Pfd 25 Loth — Q.
		Ein Drei-Groschen-Brod	5 Pfd 21 Loth 2 Q.
Ein Paar Röcklein für 2 Pfennige	5 Loth 1 Q.	Ein Vier-Groschen-Brod	7 Pfd 18 Loth — Q.

1 Vrtl. Weizen zu 1 Rß 17 gr. 1 Vrtl. Korn zu 1 Rß 4 gr.

Fleischpreiße vom 12. Febr. 1836. 1 Pfd Rindfleisch, das beste 2 gr. 6 pf. Kuhfl. 2 gr. Schweinefl. 3 gr. Schöpsenfl. 1 gr. 8 pf. Kalbfl. — gr. — pf. Der Rath daselbst.

No. 10. Fürstlich Reuss-Plauisches 1836.



Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 4. März 1836.

Die Steppen des nördlichen Amerika.

Der Allarm.
(Fortsetzung.)

Rings von Hügeln umgeben, konnten wir nicht weit hinaussehen, und so blieben wir all diesen Gerüchten preisgegeben. Man glaubte einen grausamen Feind in nächster Nähe und mußte jeden Augenblick eines Angriffs gewärtig seyn. Allermittelst waren die Pferde ins Lager getrieben, liefen unter den Feuern herum und traten das Gepäcke mit Füßen. Alles eilte, sich zum Kampf zu rüsten, aber das war keine leichte Sache. Beim Feuerlärm vorhin waren Sättel, Zäume, Büchsen, Pulverhörner und andere Waffenstücke von ihren Plätzen gerissen und in der Eile unter die Bäume zusammengeworfen worden. »Wo ist mein Sattel?« hörte man hier einen fragen; »hat Niemand meine Büchse gesehen?« rief ein anderer; »wer leiht mir eine Kugel?« ein dritter, der sein Gewehr lud; »ich habe meinen Kugelbeutel verloren.« — »Um Gotteswillen, helft mir das Pferd gürten! es ist so stätisch, ich kann nicht mit ihm fertig werden!« In der Hast hatte er den Sattel verkehrt aufgelegt.

Manche schwadronirten und machten große Worte, andere sprachen nichts, rüsteten aber besonnen ihre Pferde und Waffen, und letztere flößten mir am meisten Vertrauen ein. Auf nicht wenige wirkte der Gedanke, mit Indiern handgemein zu werden, sichtbar erhebend und begeisternd. Unser Diener Beatte brachte seine Pferde hinten ins Lager, lehnte seine Büchse an einen Baum und setzte sich dann schweigend ans Feuer. Der kleine Toni dagegen, der sich emsig mit Kochen beschäftigte, unterbrach sein Geschäft jeden Augenblick, um den Fanfaron zu spielen; er sang, er fluchte und war ganz ungewöhnlich lustig, was mich gar sehr argwohnen ließ, bei dieser Beweglichkeit möchte ein klein wenig Angst im Spiele seyn.

Etwa ein Dutzend Jäger machten sich, nachdem sie rasch ihre Pferde gesattelt, auf, der Gegend zu, wo die Pawnees unsere Jäger sollten angegriffen haben. Es ward nun beschlos-

sen, falls unser Lager angegriffen werden sollte, die Pferde hinten in den Bach zu bringen, wo sie außerhalb des Bereichs von Pfeilen oder Kugeln waren, und uns selbst diesseits des Ufers des Baches aufzustellen. Im Dickicht und hinter den Bäumen, die ihn einsäumten, konnten wir uns gehörig gegen die Geschosse der Feinde decken. Die Pawnees hüten sich überdies, einen auf diese Weise gedeckten Feind anzugreifen; ihr eigentliches Schlachtfeld ist die offene Steppe, wo sie auf ihren flüchtigen Rossen gleich Geiern über ihre Feinde herfallen, oder sie umschwärmen und ihre Pfeile auf sie abschießen können. Trotz dem konnte ich mir nicht verbergen, daß, war wirklich ein so starker Haufen dieser gut berittenen, kriegerischen Wilden in der Nähe, und wurden wir von ihnen angegriffen, die Unerfahrenheit unserer neu geworbenen Mannschaft, ihr Mangel an Kriegszucht und selbst der Muth mancher jüngern unter ihnen, deren Sinn auf Abentheuer und Kriegsthaten stand, uns keiner geringen Gefahr aussetzten.

Immittelst langte der Kapitain im Lager an, und Alles drängte sich neugierig um ihn her. Er erzählte, er sey auf seinem Streifzuge ziemlich weit gekommen, und habe langsam, längs des Graths einer kahlen Anhöhe, seinen Rückweg ins Lager eingeschlagen, da sey ihm oben auf einem Hügel gegenüber etwas aufgefallen, das ausgesehen wie ein Mensch. Er blieb stehen und sah scharf hinüber; das Ding stand aber so regungslos, daß er es am Ende für einen Busch oder den Wipfel eines Baums an der andern Seite der Anhöhe hielt. Er ging weiter, da rückte es gleichfalls in derselben Richtung fort. Jetzt ward auch eine andere Gestalt daneben sichtbar, wie wenn einer bisher am Boden gel gen oder eben über die Anhöhe herübergekommen wäre. Der Kapitain hielt an und sah hinüber; sie blieben gleichfalls stehen. Er legte sich in das Gras, da gingen sie weiter; als er sich wieder erhob, blieben sie wieder stehen, als beobachteten sie ihn. Er wußte, daß die Indier ihre Lauerposten auf diese Weise auf kahlen Anhöhen aufstellen, wo man eine weite Aussicht beherrscht, und die verdächtigen Bewegungen der Leute mußten ihn vollends stutzig machen. Er steckte seine Mütze auf die Büchse und schwenkte sie in der Luft: sie achteten nicht auf das Signal. Er schritt nun zu und betrat ein Gehölz, das ihn jenen aus dem Gesicht brachte. Als er nach einer Weile wieder freie Aussicht bekam, sah er die beiden Leute rasch vorwärts eilen. Da die Anhöhe, auf der sie gingen, in einem Bogen auf diejenige zulief, wo er selbst sich befand, so war es, als ob sie ihm den Rückzug ins Lager abschneiden wollten. Er muthmaßte jetzt, sie könnten zu einem starken Haufen Indier gehören, die entweder im Hinterhalt lägen oder im Thal jenseits der Anhöhe dahinzögen; er eilte daher, nach Hause zu kommen, und da er auf einer Höhe zwischen sich und dem Lager ein paar Jäger gewahrte, rief er ihnen zu, sie sollten die Pferde ins Lager treiben lassen, weil nach diesen die Indier zu allererst zu greifen pflegen.

So war der Lärm entstanden, der das ganze Lager in Aufruhr gebracht. Man zweifelte nicht daran, daß die Männer auf dem Hügel Vorposten der Bande von Pawnees gewesen, die unsere Jäger niedergeworfen. Von Zeit zu Zeit hörte man in der Entfernung Schüsse fallen; man dachte nicht anders, als sie rührten von dem Detachement her, das fortgeeilt, die Kameraden zu befreien. Noch mehrere Jäger, die jetzt mit ihrer Rüstung fertig waren, sprengten in der Richtung des Feuers davon; andere sahen ängstlich und verlegen aus. Einer meinte: »Sind ihrer so viele, als man sagt, und so gut beritten, wie sie immer sind, so wird es uns auf unsern müden Rossen schlecht ergehen.« — »Ei,« erwiederte der Kapitain, »unser Lager ist fest, wir können schon eine Belagerung aushalten.« — »Ja doch, aber bei Nacht stekken sie die Steppe in Brand und brennen uns aus unserem Lager heraus.« — »Dann zünden wir Gegenfeuer an.«

Jetzt ward gemeldet, ein Reiter komme auf das Lager zu. »Es ist einer von den Jägern!« — »Es ist Clemens!« — »Er bringt Büffelfleisch!« so hieß es durcheinander, während der Reiter näher kam. Und es war wirk-

lich einer der Jäger, die am Morgen den Büffeln nachgesetzt hatten und seitdem vermißt wurden. Er kam ins Lager, sein Pferd rings behängt mit Jagdbeute, hinter ihm her seine Kameraden, alle frisch und gesund, und gleichfalls tüchtig beladen. Sie erzählten nun, wie lange sie hinter zwei Büffeln her gewesen, und wie viele Schüsse es sie gekostet, bis sie einen erlegt. — »Gut, aber die Pawnees — wo sind die Pawnees?« — »Was für Pawnees?« — »Die Euch angefallen!« — »Uns hat kein Mensch angefallen.« — »Ihr habt aber doch Indier gesehen unterwegs?« — »Ja, ja, zwei von uns stiegen auf eine Anhöhe, um nach dem Lager auszuschauen, und sahen auf einer Höhe gegenüber einen Kerl, der närrische Fratzen machte; allem nach war das ein Indier.« — »Warum nicht gar! das war ich!« rief der Kapitain, und jetzt kam Alles an den Tag: der ganze Lärm rührte vom beiderseitigen Irrthum des Kapitains und der Jäger. Die Geschichte von den dreihundert Pawnees und ihrem Angriff auf unsere Jäger erwies sich als eine muthwillige Lüge.

Da es jetzt lediglich keinen Anschein hatte, als ob es zum Gefechte kommen sollte, so dachte Jedermann ans Essen; Toni trug uns die versprochene Büffelsuppe nebst Braten auf; die Suppe war aber furchtbar gepfeffert, und der Ochs, der den Braten hergegeben, mußte ein Patriarch der Steppe gewesen seyn. Nach den Strapatzen und der Aufregung den Tag über war das Lager bald in tiefen Schlaf gesunken, mit Ausnahme der Posten, die wachsamer waren, als gewöhnlich; denn man hatte denn doch kürzlich Spuren von Pawnees bemerkt, und befand sich mitten in ihrem Jagdgebiete. Nach zehn Uhr wurden wir durch einen neuen Allarm aus dem Schlaf aufgeschreckt. Eine Schildwache hatte ihr Gewehr losgeschossen und kam ins Lager gerannt, mit dem lauten Geschrei, es seyen Indier auf dem Weg. Im Nu war Alles auf den Beinen; der Eine griff nach der Büchse, der Andere machte sich auf, sein Pferd zu satteln; Viele eilten zu des Kapitains Quartier, wurden aber zu ihren Feuern zurückgewiesen. Man befragte die Schildwache: der Mann versicherte, er habe einen Indier auf allen Vieren auf sich zu kriechen sehen, daher er Feuer auf ihn gegeben und ins Lager gelaufen. Der Kapitain meinte, der vermeintliche Indier werde ein Wolf gewesen seyn; er gab dem Manne einen Verweis, weil er seinen Posten verlassen, und schickte ihn wieder hinaus. Manche schienen indessen gar sehr geneigt, dem Bericht der Wache Glauben zu schenken; die Vorfälle den Tag über hatten sie für die Furcht vor lauernden Feinden und plötzlichem Ueberfall in finsterer Nacht empfänglich gemacht; lange noch saßen sie um ihre Feuer, die Büchse in der Hand, leise mit einander wispernd und scheue Blicke umherwerfend. Es fiel indessen nichts weiter vor; allgemach erstarben die Stimmen, die Plauderer nickten, schlummerten, entschliefen, und nach und nach sank Schlaf und Stille wiederum auf das ganze Lager herab.

Geborene.

44) Amalie Henriette, Mstrs Wilh. Heinrich Höppner, B. und Bürstenmachers alh. T., geb. den 15. Febr.

45) Bertha Franziska, Mstrs Joh. Sigismund Kopp, B. und Schuhmachers alh. T., geb. am 18. Febr.

46) Christian Heinrich, des Chrstn Heinr. Hopfmann, L. u. Zgwbrs alh. S., geb. den 20. Febr.

47) Moritz Richard, Mstrs Carl Moritz Merkel, B. und Klempners alh. S., geb. am 20. Febr.

48) Christiane Wilhelmine, des Joh. Gottlieb Engelhardt, Zimmermanns und Einw. in Altgomla T., geb. am 25. Febr.

Begrabene.

23) Frau Chrstne Rosine Schuster, weil. Mstrs Joh. Chrstph Schuster, gew. B. und Nagelschmidts alh. Witwe, starb im 68. Lbsj. den 26. Febr. Nachm. halb 3 Uhr, wurde den 29. dess. eingesegnet und als ganze Schulleiche begr.

24) Carl Frdr. Zeuner, L. u. Zgw. alh., ein Wittwer, begr. im 72. Lbsj. den 3. März.

Ein frohnfreies Bauergut zu Ranspach, — zwischen Mühltroff und Pausa — welches mit vollständiger Aussaat, Vieh und Inventario, 36 bis 40 Scheffel Feld, Wiesewachs zur Ueberwinterung von 12 bis 13 Stück Rindvieh enthält, auch mit hinlänglichem Nutz- und Brennholz versehen ist, soll Familienverhältnisse wegen zwischen hier und Ostern d. J. aus freier Hand verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich gefälligst wenden an

J. G. Schulze, Gastwirth in Zeulenroda.

Einem hochzuverehrenden Publikum widme ich die schuldige Anzeige, daß ich mich als Flaschnermeister hier etablirt habe. Ich bitte daher unterthänigst und gehorsamst, mich mit recht vielen Aufträgen in dieses Fach einschlagender Artikel zu beehren. Promte und reelle Bedienung, sowie die billigsten Preise verspricht

Moritz Merkel,
wohnhaft bei dem Schneider Mstr. Heinze auf der Teichgasse.

Eine Parthie gutes Heu und mehrere Scheffel Siede sind zu verkaufen bei

Wilhelm August Lippoldt.

Ein Lehrling zur Schuhmacherprofession kann unter annehmlichen Bedingungen ein Unterkommen finden; bei wem? sagt die Exped. d. Bl.

Ergeben in Gottes weise Rathschlüsse ging denn auch unsere geliebte Muter, Schwieger- und Großmutter zu ihrem himmlischen Vater, um da die herrlichsten Früchte von der hier ausgestreuten Saat einzuernten. — So schmerzhaft uns auch die Leiden der Entschlafenen auf ihrem langen Prüfungsbette waren, so tröstend und beruhigend waren uns auch, nebst der göttlichen Religion, die Beweise so vieler liebevoller mitleidiger Menschen, welche sie und uns während ihres Krankenlagers zu trösten und zu erquicken suchten, und uns noch sehr viel Ehre bei ihrem Tode bewiesen, indem Sie die entschlafene Hülle zu ihrer Ruhestätte trugen und so zahlreich begleiteten. — Allen den theuren Verwandten, Nachbarn und edlen Menschenfreunden sagen wir unsern innigst gerührten Dank, und indem wir zu Gott flehen, daß er Sie stets mit dem höchsten Gute, der Gesundheit, segnen wolle, bitten wir, uns ferner mit Ihrem gütigen geneigten Wohlwollen zu beehren.

J. H. Schuster,
und im Namen meiner Frau und Kinder.

Brod-Taxe
vom 22. Februar 1836.

Weißes Brod.	Leicht Gew.	Roggen-Hausbacken-Brod.	Leicht Gew.
		Ein Groschen-Brod	1 Pfd 28 Loth 2 Q.
Eine Zeile Semmeln für 6 Pfennige	10 Loth 2 Q.	Ein Zwei-Groschen-Brod	3 Pfd 25 Loth — Q.
		Ein Drei-Groschen-Brod	5 Pfd 21 Loth 2 Q.
Ein Paar Röcklein für 2 Pfennige	5 Loth 1 Q.	Ein Vier-Groschen-Brod	7 Pfd 18 Loth — Q.

1 Vrtl. Weizen zu 1 Rß 17 gl. 1 Vrtl. Korn zu 1 Rß 4 gl.

Fleischpreiße vom 26. Febr. 1836. 1 Pfd Rindfleisch, das beste 2 gr. 6 pf. Kuhfl. 2 gr. Schweinefl. 3 gr. Schöpsenfl. — gr. — pf. Kalbfl. 1 gr. 2 pf.

Der Rath daselbst.

No. 11. Fürstlich Reuss-Plauisches 1836.



Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 11. März 1836.

Bekanntmachung und Warnung.

Es haben Serenissimus, auf Vortrag Höchstdero Forst-Departements, verfüget, daß bei den Fürstlichen Consumtions-Klafterhölzern nicht blos, wie bisher forstordnungsmäßig geschehen, ein sogenanntes Nummerscheit, sondern sämmtliche Scheite einer jeden Klafter, zur Sicherung gegen Entwendung, roth mit dem Stempel bezeichnet werden sollen.

Es wird daher solches, auf höchsten Befehl und daß für jedes bei Haussuchungen vorgefundenes auf obgedachte Art bezeichnetes Klafterscheit mit 1 Rthlr. 12 Gr. Strafe verbüßet werden solle, zur Warnung auch Nachachtung der Fürstlichen Forstämter, hiermit bekannt gemacht. Greiz, am 10. März 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Cammer das.

Die Steppen des nördlichen Amerika.
(Fortsetzung.)

Die Büffeljagd.

Unsere farbigen Leute waren lange ausgewesen, jetzt langten sie an auf dampfenden, abgetriebenen Rossen, die rings mit Fleisch behängt waren wie Fleischerbuden. Sie hatten jenseits des Waldes eine ungeheure, mit Büffelbeerden bedeckte Steppe entdeckt und sich begnügt, vier Stücke zu erlegen. Wollte man freilich Toni glauben, so hätten sie die Büffel zu Dutzenden schießen können.

Nach einigen Stunden Wegs zeigte uns Beatte von einer Anhöhe den Ort, wo er mit seinen Kameraden die Büffel gejagt, und wir sahen in der Ferne mehrere schwarze Gegenstände sich bewegen, Büffel, die zu der Heerde

gehörten. Der Kapitain beschloß, hier ein paar Tage zu lagern, um eine regelmäßige Büffeljagd anzustellen und sich Proviant zu verschaffen. Beatte versprach mir und meinen Begleitern, uns an einen Ort zu führen, wo wir der Jagdlust recht genießen könnten; wir verließen daher das Lager und wandten uns der Steppe zu. Von einer Anhöhe gewahrten wir ein Rudel wilder Pferde in der Entfernung von etwa einer Meile. Jetzt war bei Beatte kein Gedanke mehr an Büffeljagd; er ritt ein kräftiges, halbwildes Pferd, die Schlinge am Sattelknopf, und machte sich auf, den Pferden entgegen; wir blieben auf der Anhöhe und sahen ihm nach. Gedeckt von einem Waldstreif, ritt er sachte dahin, so daß er ihnen ganz nahe kam, bevor sie es merkten. Kaum wurden sie aber seiner ansichtig, so rissen sie alle aus. Wir sahen den verfolgenden Jäger am Horizont hinstreichen, wie einen Kaper, der auf einen Kauffahrer Jagd macht; aber nicht lange, so verschwand er sammt den Pferden. Es zeigte sich nachher, daß er ein kräftiges Pferd mit der Schlinge gefangen, dieses ihm aber sammt dem Strick ausgerissen war.

Während wir seiner Rückkehr harrten, sahen wir zwei Büffelochsen den Abhang an einem Wasser, das sich durch eine mit Bäumen bewachsene Schlucht wand, herabkommen. Ich und einer meiner Begleiter versuchten es, sie unter dem Schutz der Bäume zu beschleichen; sie erblickten uns aber schon in der Entfernung von drei-, vierhundert Yards, kehrten um und liefen die Anhöhe wieder hinauf. Das ungeheure Gewicht von Kopf und Vordertheil macht, daß der Büffel sich mühsam bergan arbeitet, bergab aber geht es eben deshalb desto schneller. Wir waren daher im Vortheil und kamen ihnen rasch auf den Leib, konnten aber unsere Pferde nicht nahe genug hinanbringen, weil sie schon vom Geruch des Büffels scheu werden. Mein Begleiter, der ein Doppelgewehr führte, gab Feuer, fehlte aber. Jetzt schlugen die Büffel eine andere Richtung ein und sprengten pfeilschnell bergab. Da sie sich getrennt hatten, so nahm jeder von uns einen aufs Korn. Ich hatte ein paar alte Pistolen, und Pistolen sind auf der Büffeljagd sehr brauchbar, weil der Jäger nahe an das Thier heranreiten und im vollen Galopp Feuer darauf geben kann, wogegen die langen, schweren Büchsen, wie man sie auf der Grenze führt, zu Pferde schwer zu handhaben sind und man unmöglich damit sicher zielen kann. Ich bemühte mich daher, dem Büffel auf Pistolenschußweite nahe zu kommen. Dies war aber kein Leichtes; ich war trefflich beritten, mein Pferd schien feurig bei der Jagd und holte das Wild bald ein; sobald es ihm aber beinahe zur Seite war, machte es Miene, abzuspringen, mit gespitzten, vorwärts gereckten Ohren und allen Anzeichen von Abscheu und Angst. Und dies war kein Wunder: kein Thier sieht, wenn ihm der Jäger hart zu Leibe geht, so diabolisch aus wie der Büffel. Die kurzen schwarzen Hörner erheben sich aus einem mächtigen Busche zottiger Haare, die Augen brennen wie Kohlen, das Maul ist offen, die Zunge trocken und halbmondförmig aufwärtsgeschlagen; der Schwanz steht gerade aufrecht und der Haarbüschel am Ende peitscht die Luft: aus seinem ganzen Wesen spricht Wuth und Schrecken im Verein.

Mit Mühe brachte ich mein Pferd nahe genug hinan, zielte, aber zu meinem Verdruß versagten beide Pistolen. Im Galopp war das Zündkraut abgefallen. Als ich die zweite Pistole abdrückte, war ich ganz nahe am Büffel, da kehrte er sich in der Verzweiflung plötzlich schnaubend um und stürzte auf mich zu. Mein Pferd drehte sich, wie auf einem Zapfen, machte einen heftigen Satz, und da ich mich gerade mit vorgestreckter Pistole seitwärts hinausbeugte, wäre ich beinahe dem Büffel vor die Füße geworfen worden. Ein paar Sätze des Pferdes brachten uns außerhalb des Bereichs des Feindes, und dieser, der sich nur in der äußersten Bedrängniß gegen mich gewandt, sprengte ruhig seines Wegs weiter. Sobald ich mein furchtbar geängstetes Roß wieder zur Ruhe gebracht und frisches Pulver aufgeschüttet hatte, ging es wieder dem Büffel nach, der im Lauf nachgelassen hatte, um zu verschnaufen. Als ich herbeikam, riß er wieder aus, weit vorwärts gelehnt, in schwerem polterndem Ga-

lopp dahinschießend, mit wüthendem Ungestüm durch Büsche und Schluchten brechend, während verschiedene Stücke Rothwild und Wölfe, von seinem donnernden Laufe aufgeschreckt, links und rechts Hals über Kopf hinausstoben.

Ein Wild in vollem Laufe auf den Steppen zu verfolgen, ist keineswegs ein so sanfter Ritt, als man sich vorstellen mag, wenn man sich darunter eine offene, ebene Fläche denkt. Allerdings sind die zu diesem Jagdgebiet gehörigen Steppen nicht so wirr mit grünenden Gewächsen und langem Gras bedeckt, wie die tiefern Steppen, und größtentheils mit kurzem Büffelgras bewachsen; dagegen ist hier der Boden stark gehügelt, und wo er am ebensten erscheint, häufig von tiefen Spalten und Schluchten durchschnitten, welche Wasserströme nach Platzregen eingerissen, und die sich wie Fallgruben dem Jäger in den Weg legen, indem er im vollen Laufe jählings anhalten oder Hals und Bein wagen muß, um darüber zu kommen. Auch giebt es auf den Ebenen eine Menge von kleinen Thieren gegrabener Löcher, in welche das Pferd leicht bis über die Fessel tritt und mit dem Reiter stürzt. Wir waren überdies gerade jetzt in einem sehr unebenen, durchschnittenen Strich der Steppe. Der Büffel, dem es ans Leben ging, achtete gar nicht darauf, wohin er lief, und stürzte sich kopfüber in Schluchten hinab, an deren Rande man nothwendig erst eine Stelle suchen mußte, wo besser hinabzukommen war. Endlich kam er zu einer Stelle, wo ein Winterstrom eine tiefe Rinne durch die ganze Steppe gerissen und zakkiges Gestein bloßgelegt hatte, eine lange, von steilen, abbröckelnden Wänden begrenzte Kluft. Da stürmte der Büffel hinab, halb fallend, halb springend, und rannte dann unten weiter, während ich, die weitere Verfolgung aufgebend, anhielt und ihm vom hohen Ufer ruhig nachsah, bis er in den Windungen der Kluft verschwand.

(Die Fortsetzung folgt.)

Geborene.

49) Wilhelmine, des Joh. Georg Rohleder, B. und Einw. alh. T., geb. am 29. Febr.

50) Christne Wilhelmine, des Joh. Michael Schimmel, Handarbeiters in Gomla T., geb. am 2. März.

51) Louise Caroline, Mstrs Franz Wilhelm Hertel, B. Schlossers u. Büchsenmachers alh. T., geb. am 28. Febr.

Begrabene.

25) Igfr. Friederike Auguste Grünebaum, des weil. Hrn Johann Christoph Grünebaum, gewes. Kammerdieners alh. T., begr. im 64. Lbsj. den 4. März.

26) Franz Julius, des weil. Hrn Chrstn Friedr. Thomas, gew. B. u. Chirurgs alh. S., begr. im 2. Lbsj. den 6. März.

27) Johanne Erdmuthe, des Chrstn Frdr. Kerzig, L. u. Zgw. in Politz T., begr. im 1. Lbsj. den 6. März.

28) Carl Heinrich, Mstrs Carl Frdr. Singewald, B. und Hutmachers alh. S., begr. im 6. Lbsj. den 9. März.

Alle diejenigen, welche noch von meiner sel. Mutter Forderungen zu machen haben, werden hiermit ersucht, sich binnen 14 Tagen bei mir zu melden, um nach näherer Ausweisung ihrem Wunsche gemäß befriedigt werden zu können. — Diejenigen aber hingegen, welche noch Zahlungen an selbige zu leisten schuldig sind, fordere ich demnach höflichst auf, ihre Schuldigkeit binnen 4 Wochen zu entrichten. J. H. Schuster.

---

250 Rß Conv. Geld sind gegen sichere Hypothek zu verleihen; wo? sagt die Exped. d. Bl.

Ein Mannsstand in hiesiger Stadtkirche, auf der mittlern Empore No. 3. der 2te Sitz, ist aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

Große und kleine Pfeffermühlen sind zu haben bei Wilhelm Sachs, Schlosser.

---

300 Rß Pr. Cour. sind gegen hinlängliche hypothekarische Sicherheit auszuleihen; von wem, erfährt man in der Exped. d. Bl.

Ein weiß und braungefleckter Jagdhund ist mir am hiesigen Jahrmarkte zugelaufen; der Eigenthümer kann ihn gegen Erstattung der Futterkosten und Insertionsgebühren wieder abholen.

Signalist Ebert.

Ich bin willens, meinen an der Silberstraße gelegenen Garten zu verkaufen; er besteht in Gemüse- und Grasgarten mit 66 Stück Obstbäumen und 2 Gartenhäusern. Derselbe eignet sich auch zu drei fröhlichen Bauplätzen, da die Fronte 56 Ellen lang und 58 Ellen tief ist.

Greiz, den 10. März 1836. Pötzsch.

Das Naturalien- und Kunst-Kabinet im Gasthof zum Erbprinz ist täglich bis Montag den 14. d. M. zum letztenmal zu sehen. Für den bisher erhaltenen Besuch höflichst dankend, empfehlen sich zur fernern gütigen Beehrung Schichtl & Sohn.

Seit 14 Tagen ist mir ein großer brauner Hühnerhund, gut behangen, mit einem spitzigen Kopf und auf den Namen Nero hörend, fortgelaufen. Gegen Douçeur und Futtergeld kann selbiger im Forsthaus Neuärgerniß abgegeben werden. Gottlob Kämpfe, Förster daselbst.

Allen den Edlen und Guten, die sich während der Krankheit und bei dem Tode meiner mir unvergeßlichen Schwester so theilnehmend und gütig bewiesen, sage ich meinen herzlichsten Dank, und bitte Gott, daß er Sie und die Ihrigen vor ähnlicher Trennung bis in die spätesten Zeiten behüten möge. Florentine Grünebaum.

Brod-Taxe
vom 22. Februar 1836.

Weißes Brod.	Leicht Gew.	Roggen-Hausbacken-Brod.	Leicht Gew.
		Ein Groschen-Brod	1 Pfd 28 Loth 2 Q.
Eine Zeile Semmeln für 6 Pfennige	10 Loth 2 Q.	Ein Zwei-Groschen-Brod	3 Pfd 25 Loth — Q.
		Ein Drei-Groschen-Brod	5 Pfd 21 Loth 2 Q.
Ein Paar Röcklein für 2 Pfennige	5 Loth 1 Q.	Ein Vier-Groschen-Brod	7 Pfd 18 Loth — Q.

1 Vrtl. Weizen zu 1 Rß 17 gr. 1 Vrtl. Korn zu 1 Rß 4 gr.

Fleischpreiße vom 26. Febr. 1836. 1 Pfd Rindfleisch, das beste 2 gr. 6 pf. Kuhfl. 2 gr. Schweinefl. 3 gr. Schöpsenfl. — gr. — pf. Kalbfl. 1 gr. 2 pf. Der Rath daselbst.

No. 12. Fürstlich Reuss-Plauisches 1836.



Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 18. März 1836.

Verordnung,

den zollfreien Verkehr zwischen den Staaten des deutschen Zollvereines und der freien Stadt Frankfurt.

Wir Heinrich der Neunzehente von GOttes Gnaden, älterer Linie souverainer Fürst Reuß, Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greiz, Kranichfeld, Gera, Schleiz und Lobenstein ꝛc. ꝛc.

fügen hiermit zu wissen:

In Folge eines unter dem 2ten Januar dieses Jahres mit der freien Stadt Frankfurt abgeschlossenen Zollvereinigungs-Vertrages, der nach allseitig ausgewechselten Ratifications-Urkunden zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden wird, ist zwischen den Staaten des deutschen Zollvereines und der genannten freien Stadt, nachdem in solcher der Vereins-Zolltarif bereits eingeführt worden und schon vom 8ten vorigen Monats an mehrere Verkehrserleichterungen stattgefunden hatten, vom 22sten vorigen Monats an, vorläufig noch unter einigen beschränkenden Bestimmungen, die von Unserer Regierung besonders bekannt gemacht werden sollen, völlig zollfreier Verkehr eingetreten.

Jedoch wird bei Versendungen aus der freien Stadt Frankfurt nach Preußen, Sachsen und dem Gebiete der Staaten des Thüringil. Zoll- und Handelsvereines, folglich auch nach Unsern Landen, für jetzt und für die Zukunft eine Ausgleichungssteuer von nachbemerkten Gegenständen entrichtet:

1) vom Branntwein 5 Rthlr. Preuß. Cour. für die Ohm von 120 Preußil. Quart zu 50 Prozent Alkohol Stärke nach Tralles;

2) vom Tabak (Blätter und Fabrikate) $\frac{2}{3}$ Rthlr. Preußil. Cour. für den Centner und

3) vom Traubenmost $\frac{2}{3}$ Rthlr. und vom Wein $\frac{5}{6}$ Rthlr. Preuß. Cour. für den Centner, wogegen bei dem Uebergange aus jenen Staaten nach der freien Stadt Frankfurt von keinerlei Gegenständen dergleichen Abgaben erhoben werden.

Urkundlich haben Wir diese Verordnung durch eigenhändige Unterschrift vollzogen, und Unser größeres Regierungssiegel beidrucken lassen, auch befohlen, daß sie zu Jedermanns Nachricht und Nachachtung in dem Amts- und Verordnungsblatte öffentlich bekannt gemacht werde.

Greiz, am 11ten März 1836.

(L. S.) **Heinrich XIX. Fürst Reuß.**

F. C. F. v. Grün.

Bekanntmachung.

Um die Beschwerden zu heben, welche für die Bewohner des Amtsbezirks Burgk damit verbunden waren, daß sie mit der Entrichtung der Zollabgaben und der Branntweinsteuer an das etwas entfernte Steueramt zu Zeulenroda gewiesen waren, haben Serenissimus die Errichtung einer besonderen Zoll- und Steuer-Receptur für den Burgkschen Amtsbezirk, und daß die Geschäfte derselben dem Amtscommissair Zopf zu Burgk mit übertragen werden sollen, zu befehlen geruhet.

Diese zu Burgk zu errichtende Zoll- und Steuer-Receptur wird mit dem 1sten April dieses Jahres ins Leben treten, und werden daher die Bewohner des Burgkschen Amtsbezirks von dem besagten Zeitpunkte an, rücksichtlich der Entrichtung der Zollabgaben und der Branntweinsteuer und wegen der Beobachtung der zollgesetzlichen Controle-Vorschriften über den Verkehr im Binnenlande, an diese neu zu errichtende Receptur hierdurch gewiesen.

Greiz, am 9ten März 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.

Die Steppen des nördlichen Amerika.

Die Büffeljagd.

(Fortsetzung.)

Jetzt blieb nichts übrig, als mein Pferd zu wenden und meine Begleiter aufzusuchen. Dies war aber nicht so ganz leicht: im Weidmannseifer war ich unbedachtsam weit fortgesprengt und sah mich nun mitten in einer Einöde, wo wellenförmige Hügel, kahl und einförmig, den Gesichtskreis beschränkten, und wo, weil es völlig an charakteristischen Formen, an Punkten fehlt, nach denen man sich richten kann, der Unerfahrene sich so leicht verirrt als auf der wüsten See. Noch dazu war der Himmel bedeckt, so daß ich mich nicht nach der Sonne richten konnte. Das einzige Mittel war, die Spuren, die mein Pferd im Herkommen gemacht, wieder rückwärts zu verfolgen, aber ich verlor sie oft, wo der Boden mit dürrem Gras bedeckt war. Wer nicht daran gewöhnt ist, für den hat die Einsamkeit der Steppe etwas unbeschreiblich Schauerliches; Waldeinsamkeit ist nichts dagegen. Hier ist die Aussicht durch Bäume beschränkt, und die Einbildungskraft kann sich, was dahinter liegt, so lieblich malen als sie will; dort aber eine unermeßlich hingebreitete Landschaft, ohne die Spur eines menschlichen Wesens. Es drängt sich einem das Gefühl auf, daß man weit, weit von allen menschlichen Wohnsitzen ist, es ist einem, als lebte man allein in einer ausgestorbenen Welt. Jetzt, da das Feuer der Jagd verraucht war, war ich doppelt empfänglich für diese Eindrücke. Die Stille der Einöde brach zuweilen hier das Geschnatter eines Trupps Pelikane, die Gespenstern gleich um ein Wasser in der Ferne herwackelten, dort das unheimliche Geschrei eines Raben in der Luft, während hin und wieder ein schuftiger Wolf vor mir aufsprang, eine Strecke lief, sich setzte, und heulte und winselte, in Tönen, welche die

weite Einsamkeit umher wirklich schauerlich machten. Endlich gewahrte ich oben auf einer Anhöhe in der Ferne einen Reiter, und erkannte ihn bald als meinen Begleiter von vorhin; er hatte kein besser Glück gehabt als ich. Bald darauf stieß noch ein würdiger Freund, der Engländer, oder der Dilettant, wie wir ihn nannten, zu uns; er hatte mit der Brille auf der Nase zu Pferde zwei oder drei Schüsse gethan, ohne zu treffen.

(Der Beschluß folgt.)

Geborene.

52) Eine Tochter, des Gottlob Schleizer, Cattundr. alh., todtgeb. am 9. März.

53) Anton Victor, Mstrs Chrstn Hnr. Dahnert, B. L. u. Zgwbrs alh. S., geb. am 4. März.

54) Wilhelm Traugott, Mstrs Wilh. Traugott Dinger, B. u. Zeugmachers alh. S., geb. am 6. März.

55) Wilhelmine, des Johann David Rascher, Einw. in Politz T., geb. am 6. März.

56) Julie, Mstrs Chrstn Wilh. Schneider, B. u. Schornsteinfeger-Adjunkts alh. T., geb. am 7. März.

57) Heinr. Traug., des Joh. Dav. Vogel, Handarb. in Altgomla S., geb. am 10. März.

58) Emilie Louise, Mstrs Johann Gottlieb Döbrich, B. und Nagelschmidts alh. T., geb. am 12. März.

59) Rudolph, des Herrn Carl Gottlieb Jesumann, Kauf- u. Handelsherrn alh. S., geb. am 2. März.

Begrabene.

29) Eine todtgeb. T. des Gottlob Schleizer, Cattundruckers alh., begr. den 10. März.

30) Carl Friedrich August, des weil. Joh. Gottlieb Mängel, gew. Cattundruckers alh. S., begr. im 4. Lbsj. den 13. März.

Auf dem Politzer Revier und zwar bei der Kalkhütte sollen am 24sten März circa 150 Durchforstungshaufen, enthaltend Stangen und Reisig, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Conventionsgeld versteigert werden.

Auf eben diesem Wege sollen am 25sten d. M. etwas Klöppelklaftern und circa 50 Schock Reisig auf dem Altgomlauer Revier, ohnweit des Jagdhäuschens verlassen werden.

Zusammenkunftsorte: Untergreizer Waldhaus und Jagdhäuschen; früh 9 Uhr.

Greiz, am 12ten März 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Jagd- und Forst-Departement das.

Es soll eingetretener Verhältnisse halber das von unserm verstorbenen Ehemann und resp. Vater, dem gewesenen Bauergutsbesitzer weil. Johann Gottlieb Funke, uns hinterlassene Bauergut (¼tel Hof), welches die Nummer 12 führt, und zu welchem an Holz-, Wiesen- und Feldgrundstücken 64 Scheffel Flächeninhalt gehören, aus freier Hand verkauft werden. Es wird dahero dieses Gut andurch freiwillig öffentlich feilgeboten und etwaige Kaufliebhaber aufgefordert, sich entweder unmittelbar an uns oder an den Rechtscandidaten Hrn Julius Ludwig zu wenden, von welchem auch die auf diesem Gute haftenden Lasten und Abgaben, sowie darauf ruhenden Rechte und Gerechtsamen näher zu erfragen sind. Noch bemerken wir, daß sich unsere Mutter, die hinterlassene Wittwe, einen unbedeutenden Auszug aus dem Gute bedingen werde.

Altgernsdorf, den 15ten März 1836.

Die Funkischen Erben das.

[Gartenverkauf.] Künftigen 26. März d. J. (Sonnabend vor Palmarum) will ich meinen in der Aue gelegenen Garten, Vormittags um 11 Uhr in Herrn Wagners Auberge, an

den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, verkaufen, wobei bemerkt wird, daß die Hälfte der Kaufsumme darauf stehen bleiben kann. Greiz, den 16. März 1836. Henriette verw. Böttner, verehel. gewes. Rieck.

Stahlschreibfedern in höchster Vollkommenheit.

Von einer Englisch-Hamburger bedeutenden Fabrik bin ich ersucht worden, ein Commissionslager ihres Fabrikats auf hiesigem Platze zu unterhalten, und empfing demgemäß eine Parthie ganz vorzüglicher Stahlfedern neuerfundener Masse, welche an Elasticität die Federposen noch übertreffen und viel wohlfeiler als die bekannten Perry'schen sind. Wer daran zweifelt, der möge sich von der Wahrheit durch eigene Prüfung überzeugen. Mit einer Stahlfeder läßt sich oft vier bis fünf Monate schreiben. Das Dutzend kostet mit Federhalter 5 gr Conv. Münze, das halbe Dutzend ohne Federhalter 3 gr Conv., ein einzelnes Stück 9 ₰.

Anton Merz in Greiz.

Mittwoch und Donnerstag den 23. und 24. März d. J. werden auf dem Rittergute Gansgrün bei Plauen mehrere Teiche abgefischt, wobei mehrere hundert Schock 1, 2 und 3sömmriger Karpfensatz schönster Qualität zu verkaufen sind. Diejenigen, welche Gebrauch zu machen wünschen, werden höflichst ersucht, sich an genannten beiden Tagen Vormittags daselbst einzufinden.

Herrn R. in Z. wird hiermit der 1. Novbr., der 6. Febr. ins Andenken gebracht. G.

Am 4ten dieses erlaubten sich Mehrere bei Tag und Nacht im herrschaftl. Elsterfischwasser mit dem schädlichen Streichhamen, womit die junge Brut aufs Trockne geschleppt wird, zu fischen; im wiederholten Falle ohne besondere Erlaubniß, werde ich dieselben bei der Obrigkeit belangen. Greiz, den 14. März 1836. Hoffischer Carl Bräunlich.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit ganz schönen Blumenbretern von Drath verfertigt, so wie auch mit dergl. Gegitter um Grabmäler, die nach allen möglichen gewählten Zeichnungen dauerhaft und doch dabei billig gefertigt werden und dem zierlichsten Gußeisen gleichen. Auch macht derselbe schöne elegante Regen- und Sonnenschirme und alle Reperaturen an denselben. Unter Zusicherung reeller Bedienung bittet um viele Aufträge

Gottlob Sünderhauf, Nadlermstr.

[Theater-Anzeige.] Sonntag den 20. d. zum Erstenmale: »Johannes Guttenberg,« National-Schauspiel in 5 Akten. Montag den 21.: »Michel Perrin,« Lustspiel in 2 Akten. Hierauf: »Die bezähmte Widerspenstige,« Lustspiel in 4 Akten. Dienstag den 22.: »Katharina II. oder die Günstlinge,« Schauspiel in 5 Akten. Donnerstag den 24.: »Die schwarze Frau,« komische Oper in 3 Akten.

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein H. Pfister.

Fleischpreiße vom 26. Febr. 1836. 1 Pfd Rindfleisch, das beste 2 gr. 6 pf. Kuhfl. 2 gr. Schweinefl. 3 gr. Schöpsenfl. — gr. — pf. Kalbfl. 1 gr. 2 pf.

Der Rath daselbst.

No. 13. Fürstlich Reuss-Plauisches 1836.



Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 25. März 1836.

Bekanntmachung.

Mit Beziehung auf die höchste Verordnung vom heutigen Tage, den zollfreien Verkehr zwischen den Staaten des deutschen Zollvereines und der freien Stadt Frankfurt betreffend, bringt unterzeichnete Fürstl. Regierung hiermit noch besonders Folgendes zur öffentlichen Kenntniß:

1) Es ist in der freien Stadt Frankfurt am Main ein provisorisches durch Vereinsbeamte besetztes Haupt-Zollamt errichtet worden, welches befugt ist, Begleitscheine auf vereinsländische, zur Begleitschein-Erledigung ermächtigte Aemter auszustellen und Begleitscheine, welche auf dasselbe gerichtet werden, zu erledigen.

2) Der zollfreie Verkehr zwischen den Vereinsstaaten und der freien Stadt Frankfurt mit Waaren der in dem Nachsteuer-Tarife für Frankfurt genannten Art, nämlich:

Baumwollen Garn und baumwollene Waaren,
Branntwein aller Art,
Eisen, geschmiedetes und Stahl,
Gewürze,
Kaffee und Kakao,
Kurze Waaren, Quincaillerien,
Leder und daraus gefertigte Waaren,
Porzellan, welches sich im Besitze von Händlern befindet,
Reis,
Seidenwaaren,
Tabak und Tabaksfabrikate,
Wein und Most,
Wollenwaaren,

Zucker aller Art,
unterliegt nur noch den Kontrole-Vorschriften, welche die Zollgesetzgebung des Vereines für den Verkehr im Binnenlande enthält (Zollgesetz vom 23. Decbr. 1833 §§. 29 und 30) und einigen weiteren Bestimmungen, die jedoch nur bis dahin in Kraft bleiben werden, wo der Zollvereins-Vertrag und die Zollgesetzgebung in der freien Stadt Frankfurt, resp. in den Vereinsstaaten, zur öffentlichen Kenntniß gebracht seyn werden. Hiernach ist

a) der Eingang von Waaren dieser Art in die Vereinsstaaten an die noch zur Zeit bestehenden Zollstraßen und Zollämter gebunden.
b) Versendungen an solchen Waaren in Mengen unter 25 Pfund bedürfen keiner Abfertigung des Hauptzollamtes zu Frankfurt. Sie müssen aber dem vereinsländischen Grenzzollamte angemeldet werden, damit sie von demselben zum Transporte in dem Grenzbezirk mit Legitimationsscheinen versehen werden können.
c) Versendungen an Waaren der in dem Nachsteuer-Tarife genannten Art in Menge von und über 25 Pfund müssen mit Frachtbriefen oder Versendungsscheinen Seitens der Absender versehen werden, welche vor dem Abgange dem Hauptamte zu Frankfurt am Main zur Visirung und Stempelung und bei der Ankunft an dem vereinsländischen Zollamte diesem zum Zwecke der Ertheilung einer Bescheinigung für den Transport in dem Grenzbezirke vorgelegt werden.
d) Bei Versendung von Wein, Branntwein und Tabak nach dem Kurfürstenthume Hessen, den Staaten des Thüringil. Zoll- und Handelsvereines und den Königreichen Preußen nnd Sachsen müssen die bestimmten Ausgleichungsabgaben entweder bei dem betreffenden Grenzzollamte entrichtet oder durch Ertheilung von Begleitscheinen Seitens des Hauptzollamtes zu Frankfurt auf die Steuerstellen des Ortes der Bestimmung sicher gestellt werden.

Greiz, am 11ten März 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.

Publicandum.

Durch einen Beschluß der Regierungen des Thüringil. Zoll- und Handelsvereins ist die von dem Branntwein, welcher aus der Königl. Bairischen Enclave Caulsdorf in das Thüringische Vereinsgebiet übergeht, zu entrichtende Ausgleichungsabgabe auf 5 Rthlr. Preuß. Courant für die Preußil. Ohm von 120 Quart zu 50% Alkohol, festgesetzt worden, deren Erhebung für Rechnung der Thüringil. Gemeinschaft von der Königl. Bairischen Kameralverwaltung zu Caulsdorf besorgt wird. Solches wird demnach zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Greiz, am 15ten März 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.

Geborene.

60. 61) Carl Ferdinand und Hanne Friederike, des Johann Gottlieb Hempel, F. R. Füsiliers alh. Zwillingskinder, geb. am 13. März.

62) Friedrich August, des Joh. Georg Vogel, Einw. und Handarbeiters in Politz S., geb. am 19. März.

63) Theodor Julius, des Hrn Carl Ferd. Fritsche, Büchsenspanners bei des Prinzen Hrn Heinrich XX. Durchl. S., geb. den 4. März.

64) Franz Ferdinand, des Hrn Christian Ferdinand Liborius, der Buchdruckerkunst Beflissenen alh. S., geb. am 20. März.

Begrabene.

31) Heinrich Ferdinand, Mstrs Hermann Wilh. Kröger, B. u. Nadlers alh. S., begr. als Wochenkind den 16. März.

32) Johann Georg Oettel, B. u. Einw. alh., begr. im 67. Lbsj. den 19. März.

33) Christian Heinrich, des Joh. Friedrich

Zipfel, beg. Einw. in Kurtscha S., begr. im 1. Lbsj. den 19. März.

34) Franz Julius, Mstrs Chrstn Ferdinand Fleischer, B. L. u. Zgw. alh. S., begr. im 1. Lbsj. den 20. März.

35) Franz Theodor, Mstrs Chrstn Friedr. Clauß, B. u. Fleischh. alh. S., begr. im 2. Lbsj. den 23. März.

36) Chrstne Wilhelmine, des Joh. Mich. Schimmel, Handarb. in Gomla T., begr. als Wochenkind am 23. März.

Auf Ansuchen der hinterlassenen Intestaterben des kürzlich verstorbenen Goldarbeiters und ansässigen Einwohners Johann Lorenz Apel zu Fraureuth, zu freiwilliger Veräußerung dessen hinterlassenen Hauses nebst Garten und besondern dabei befindlichen Grund und Boden daselbst, ist mit Umgehung eines Anbietungstermins nächstkommender

8te April d. J.

zum Erstehungstermin anberaumet worden; es wird daher dieses Haus hierdurch freiwillig öffentlich ausgeboten und der bestimmte Erstehungstermin zu Jedermanns Kenntniß gebracht.

Greiz, den 17. März 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Amt Unter-Greiz das.
J. C. F. Ludwig, Regierungsrath und Amtmann.

Nachdem auf die zeither im Allgemeinen wegen einer ausgeklagten Schuld feilgebotenen, dem hiesigen Bürger und Maurergesellen Johann Georg Weiser in der untern Haardtmühle gehörigen Immobilien, in dem am 11ten dieses Monats gestandenen Anbietungstermin nachfolgende Gebote, als:

150 Aßo. hiesiges Geld auf das Wohnhaus und Garten in der untern Haardtmühle neben Fleischer,
10 Aßo. auf den Holzrand mit Wiese an die Haardte gränzend,
10 Aßo. auf eine Wiese an der Triebs neben Görler,
10 Aßo. auf eine dergl. daselbst neben Fleischer,
10 Aßo. auf eine dergl. an der Chaussee neben Görler,
25 Aßo. auf eine dergl. das. neben Canis,
150 Aßo. auf 2 Scheffel Feld hinter der Haardtmühle neben Fleischer,
160 Aßo. auf 2½ Scheffel dergl. das. neben demselben,
10 Aßo. auf ein Holz an der Triebs neben Hilpert,
15 Aßo. auf ½ Scheffel Feld daselbst neben Giepner,
10 Aßo. auf eine Wiese daselbst neben Fleischer,
12 Aßo. auf eine Wiese am Scherlichsweg neben Canis,
15 Aßo. auf ¾ Scheffel Feld das. neben Fleischer,
15 Aßo. auf ¾ Scheffel dergl. daselbst neben Görler,
12 Aßo. auf eine Wiese am Scherlichsweg neben Fleischer und
20 Aßo. auf ½ Scheffel Feld an der Chaussee neben Canis

geschehen und nunmehro

der 22ste April 1836

zum wirklichen Erstehungstermin anberaumt worden; als wird dieses hiermit unter Verweisung auf die hier an Gerichtsstelle, beim Amte Hohenleuben und bei den Stadtgerichten in Auma aushängenden Specialsubhastationspatente noch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zeulenroda, den 15ten März 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Stadtvoigtei-Gerichte das.
C. E. Kunze.

[Gartenverkauf.] Künftigen 26. März d. J. (Sonnabend vor Palmarum) will ich meinen in der Aue gelegenen Garten, Vormittags um 11 Uhr in Herrn Wagners Auberge, an

den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, verkaufen, wobei bemerkt wird, daß die Hälfte der Kaufsumme darauf stehen bleiben kann. Greiz, den 16. März 1836. Henriette verw. Böttner, verehel. gewes. Rieck.

Daß ich mein Haus an der Schloßberggasse bezogen habe, zeige ich hiermit meinen Gönnern und Freunden, mich Ihrem fernern Wohlwollen empfehlend, ergebenst an. C. Köbel, Drechsler.

Hopfenstangen, das Schock zu 1 Rthlr 14 gr, und Bohnenstangen, das Schock zu 13 gr Conv. Geld, sind gegen baare Bezahlung wieder zu haben beim Hoffischer und Fußknecht Bräunlich.

[Auctions-Anzeige.] Künftigen 8ten April und folgende Tage sollen früh von 9 Uhr und Nachmittag von 2 Uhr an in der Wohnung der verstorbenen Frau Christiane Schuster an der Teichgasse verschiedene Meubles, an Schränken, Tischen, Stühlen, Bettstellen, und anderes verschiedenes Hausgeräthe, sowie auch eine Parthie Porzellan und Steingut von verschiedenen Fabriken, an die Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, und zwar in Pr. Cour., den Rthlr zu 24 gr gerechnet, versteigert werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Greiz, den 23. März 1836.

In diesen Tagen erwarte eine Parthie ächten Rigaer Tonnenleinsamen, den ich zum möglichst billigen Preiß verkaufe; auch empfehle besten niederländischen grün und rothen Kleesamen.

Carl Schneider.

Etablissements-Anzeige.

Nachdem mir allerhöchst die Concession als Gold- und Silberarbeiter gnädigst verliehen worden, so finde ich mich veranlaßt, ein geehrtes Publikum, sowohl hier, als in der Umgegend, davon zu benachrichtigen, um mich zu Bestellungen aller in dieses Fach einschlagenden Gegenstände, unter Zusicherung reellster und billigster Bedienung, zu empfehlen.

Meine Wohnung befindet sich in dem Hause des Herrn Rischpler am Markte, neben dem Gasthofe zur Sonne. Zeulenroda, den 12. März 1836.

Carl Eduard Teubner.

Am nächstkommenden Montag, als am 28sten März, soll nachmittags von 4 Uhr an, zum pflichtmäßigen Andenken an die verdienstvolle Strengische Stiftung, der gewöhnliche Redeaktus in dem Saale zum Erbprinzen gehalten werden. Es ergehet daher an alle verehrungswürdigen Gönner, Freunde und Wohlthäter unserer Schule die gehorsamste und ergebenste Bitte, uns bei dieser Feierlichkeit mit ihrer schätzbaren Gegenwart zu erfreuen. C. G. Müller.

Zugleich wird bemerkt, daß an eben diesem Tage, früh von 8 Uhr an, das Strengische Legat an die hiesigen Stadtarmen in hiesiger Stadtschule vertheilt werden soll.

Fleischpreiße vom 26. Febr. 1836. 1 Pfd Rindfleisch, das beste 2 gr. 6 pf. Kuhfl. 2 gr. Schweinefl. 3 gr. Schöpsenfl. — gr. — pf. Kalbfl. 1 gr. 2 pf.

Der Rath daselbst.

No. 14. 1836.



Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 1. April 1836.

Fortsetzung der Berechnung über die Einnahmen und Ausgaben des hiesigen Gesellschafts-Theaters zum Besten der Armen.

In dem Amts- und Verordnungsblatt vom 23sten April 1830 Nr. 17 ist die letzte Berechnung abgelegt worden; seit jener Zeit fand in dem alten Locale auf dem oberen Schlosse nur eine Vorstellung statt, und zwar am 1sten März 1831, deren Einnahme und Verwendung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden soll.

8te Berechnung.

	Rß	gr	₰	
Einnahme.				
Laut Rechnung Nr. 7. blieb ein Cassa-Rest von	1 Rß	23 gr	4½ ₰ h. C.	
Bei der Vorstellung am 1sten März 1831 betrug die Einnahme	53 =	18 =	4½ =	
Jagdstrafen für 1831	13 =	10 =	— =	
Summa der Einnahme				69 Rß 3 gr 9 ₰ h. C.
Verwendung.				
Laut Amts- und Verordnungsblatt vom 18. März 1831 Nr. 11 wurde an Hausarme vertheilt .	40 =	— =	— =	
Für Garderobe wurden verwendet	25 =	— =	— =	
An laufenden Ausgaben, als Musik, Wache, Beleuchtung, Zettel, Friseur, Theaterschneider, Theaterbedienung und Garderobereinigung	15 =	11 =	6 =	
Summa der Verwendung				80 Rß 11 gr 6 ₰ h. C.
Diese Verwendung, mit obiger Einnahme verglichen, zeigt eine Schuld von				11 Rß 7 gr 9 ₰

Die Veränderung des Theater-Locals, und die daraus erfolgte nothwendige Vergrößerung der Bühne, um sie für jede Schauspieler-Gesellschaft tauglich zu machen, hat leider einen Aufwand verursacht, der nur durch die letzten zwei Vorstellungen am 24. April 1835 und 1. März 1836 gedeckt werden konnte, ohne für die Armen etwas zu erübrigen, da sämtliche Decorationen in der Höhe und Breite angesetzt, mehrere in Verlust gerathene Coulissen neu ersetzt, alle Decorationen in Rahmen gefaßt und neu gemalt, die Garderobe neu eingerichtet und die Möbeln zum Theil neu überzogen werden mußten. Jedoch haben dadurch die Bewohner der Stadt Greiz ein anständiges Theater-Local gewonnen, und in Zukunft wird den Armen eine neue Quelle der Unterstützung daraus erwachsen.

Die nachfolgende Berechnung ergiebt den Betrag der Einnahmen und deren Verwendung.

9te Berechnung.

Einnahme.

Jagdstrafen für das Jahr 1832	22 Rß	21 gl	— ₰ h. C.			
detto „ „ „ 1833	24 „	17 „	— „			
Einnahme bei der Vorstellung am 24. April 1835 44 Rß 23 gl 4 ₰ Conv. oder	52 „	11 „	2 „			
Ersatz f. verloren gegangene Coulissen	14 „	— „	— „			
Einnahme bei der Vorstellung am 1. März 1836 51 Rß 22 gl 6 ₰ Convention oder . .	60 „	14 „	3 „			
Summa der Einnahme				174 Rß	15 gl	5 ₰ h. C.

Verwendung.

Die alte Schuld wurde bezahlt				11 Rß	7 gl	9 ₰ h. C.
Neue Einrichtung.						
Für Leinwand zu den neuen Coulissen und zum Ansetzen sämtlicher Decorationen . . .	16 Rß	23 gl	— ₰			
Farben, Malerlohn und Zugehör	36 „	5 „	5 „			
Das Aufziehen in Rahmen, Ueberzug der Möbeln, Bänder, Nägel rc.	17 „	15 „	6 „			
Schlosser-, Zimmermannsarbeit, Transport, Stangen, Bretter, Latten, Schnüre, Nägel rc. .	27 „	21 „	4 „			
Neue Billets für Logen u. Sperrsitze	3 „	7 „	— „			
Zusammen				101 Rß	23 gl	11 ₰
Für erkaufte Bücher u. Abschreiben der Rollen				26 Rß	19 gl	6 ₰
An laufenden Ausgaben:						
Musik	4 Rß	12 gl	— ₰			
Beleuchtung	15 „	4 „	3 „			
Wache	1 „	13 „	4 „			
Zettel und Zettelträger . .	2 „	20 „	— „			

Friseur, Schneider, Theaterbedienung rc.	6 Rß 2 gl 8 ₰		
Zusammen	30 Rß 4 gl 3 ₰		
Für die Garderobe wurde verwendet	4 ⸗ 17 ⸗ 8 ⸗		
Summa der Verwendung		175 Rß 1 gl 1 ₰ h. C.	
Die Verwendung gegen die Einnahme gehalten zeigt eine Schuld von		— Rß 9 gl 8 ₰ h. C.	

Mit Berufung auf die Amts⸗ und Verordnungsblätter Nr. 8 vom 23. Febr. 1821, Nr. 24 vom 15. Jun. 1821, Nr. 18 vom 30. April 1824, Nr. 5 vom 3. Febr. 1826 und Nr. 17 vom 23. April 1830, in welchen die öffentlichen Rechnungen abgelegt wurden, zeigt sich seit Entstehung des Gesellschaftstheaters in dem Winter von 1819 auf 1820 bis zum heutigen Datum nachstehendes Ergebniß:

Einnahme.

In 92 Vorstellungen sind baar eingegangen . . . . 3854 Rß 17 gl 10 ₰ h. C.

Verwendung.

Bau des Theaters, Anschaffung der Decorationen, Möbeln und Beleuchtungs⸗Requisiten .	1088 Rß 12 gl 5 ₰	
Anschaffung der Garderobe	807 ⸗ 15 ⸗ 10 ⸗	
Anschaffung der Bibliothek und Copialien . .	247 ⸗ 6 ⸗ 9 ⸗	
Die laufenden Ausgaben betrugen	936 ⸗ 13 ⸗ 7½ ⸗	
An die Armen wurden vertheilt	775 ⸗ 2 ⸗ 10½ ⸗	
Summa der Verwendung		3855 ⸗ 3 ⸗ 6 ⸗
Die Verwendung gegen die Einnahme gehalten zeigt eine Schuld von		— Rß 9 gl 8 ₰ h. C.

Von der Richtigkeit dieser Berechnung steht es Jedermann frei, sich zu überzeugen, da alle Rechnungen nebst den dazu gehörigen Beilagen seit dem Entstehen des Theaters bei der Direction zur Einsicht bereit liegen.

Die Jagdstrafen für 1834 und 1835 sind nicht mehr für das Gesellschaftstheater eingegangen, sondern dem hiesigen Stadtrath zur weitern Verfügung übergeben worden.

Auf Requisition des Fürstl. Reuß⸗Plauil. Wohllöbl. Hofmarschallamtes alhier, ist das vom Herrn Cammerdiener Carl Friedrich Braun alhier hinterlassene, in der Parkgasse gelegene geräumige Wohnhaus nebst Garten, nach dem Antrage der Erben, zum Behufe ihrer Auseinandersetzung, freiwillig zum öffentlichen Anschlage gebracht und deshalb Anbietungstermin auf den

20sten Mai

anberaumt worden. Mit Beziehung auf die deshalb erlassenen, bei Fürstl. Amte und am Rathhause alhier, bei dem Fürstl. Reuß⸗Plauil. Wohllöbl. Amte Gera und den Adelich Metzschil. Wohllöbl. Gerichten zu Reichenbach aushängenden Patente wird dies auch durch gegenwärtige Anzeige öffentlich bekannt gemacht.

Greiz, am 29. März 1836.

Fürstl. Reuß⸗Plauil. Amt Ober⸗Greiz das.
W. G. Reiz.

[Warnung.] In dem von uns erpachteten herrschaftl. Wasser wird alles Fischen mit Hamen, Schnüren, Angel und Pflanzengift ernstlich untersagt; besonders wird das Fischen mit dem so engen Streichhamen, mit welchem sich von Jahr zu Jahr mehr Fischlustige einstellen, wodurch Millionen junge Brut vertilgt wird und die Gewässer gänzlich verarmen müssen, ohne besondere Erlaubniß mit Vorzeigung des Hamen, durchaus nicht geduldet.

Schaller in Lehna⸗ und Neumühle.

[Auctions-Anzeige.] Künftigen 8ten April und folgende Tage sollen früh von 9 Uhr und Nachmittag von 2 Uhr an in der Wohnung der verstorbenen Frau Christiane Schuster an der Teichgasse verschiedene Meubles, an Schränken, Tischen, Stühlen, Bettstellen, und anderes verschiedenes Hausgeräthe, sowie auch eine Parthie Porzellan und Steingut von verschiedenen Fabriken, Kupfer, Zinn ꝛc. an die Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, und zwar in Pr. Cour., den Rthlr. zu 24 Gr. gerechnet, versteigert werden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Greiz, den 23. März 1836.

Allen meinen resp. werthen Gönnern und Freunden zeige ich ergebenst an, daß ich mein Haus an der Schloßberggasse No. 30 neben Bäckermstr. Winkelmann bezogen, und bitte zugleich, das mir zeither geschenkte Zutrauen und Wohlwollen, unter Zusicherung billiger und reeller Bedienung, auch ferner zu schenken. Carl Kölbel, Drechsler.

Verloren wurde am 26sten d. M. Vormittags auf dem Wege von Greiz nach Obermylau ein Tabaksbeutel von grünem Saffian mit gestickter Blumenkante; wer denselben an den unterzeichneten Eigenthümer zurückbringt, erhält 16 Gr. Belohnung.

Gerichtsdirector Eras in Mylau.

In diesem Monat April ist die Abgabe von Hunden zu entrichten.

Göberle.

Bei mir sind fortwährend ächte Gartensämereien zu haben.

C. Wilke, Schneidermstr.

Drei Thaler Belohnung

sichere ich demjenigen, unter Verschweigung seines Namens, zu, der mir den Dieb zur gerichtlichen Belangung anzugeben vermag, welcher in diesen Tagen aus meiner an der Chaussée gelegenen Scheune sieben große Scheffel Weißhafer durch Einbruch an der hintern Seite derselben stahl. Greiz, am 30. März 1836. Carl Friedrich Arnold.

Kommenden 1sten Feiertag, den 3ten April Nachmittags, ist Concert in Trybse, wozu ganz ergebenst einladet C. Kaiser.

Den 3ten Osterfeiertag ist allgemeiner Ball im Erbprinz, wozu ich einheimische und fremde Tanzlustige ergebenst einlade. Entrée à Person 2 Gr. Pr. Cour. Ferd. Rohn.

[Theater-Anzeige.] Montag den 4. April: »Maria Tudor,« historisches Schauspiel in 4 Akten nach Victor Hugo. Die folgenden Theatertage sind: Dienstag, Donnerstag und Freitag. H. Pfister.

Fleischpreiße vom 26. Febr. 1836. 1 Pfd Rindfleisch, das beste 2 gr. 6 pf. Kuhfl. 2 gr. Schweinefl. 3 gr. Schöpsenfl. — gr. — pf. Kalbfl. 1 gr. 2 pf.

Getreidepreiße v. 28. März 1836. 1 Vrtl. Waizen 1 thlr. 15 bis 17 gr. Korn 1 thlr. 3 bis 4 gr. Gerste 23 gr. bis 1 thlr. Hafer 15 gr.

Brod-Taxe

vom 30. März 1836.

Weißes Brod.	Leicht Gew.	Roggen-Hausbacken-Brod.	Leicht Gew.
		Ein Groschen-Brod	1 Pfd 30 Loth 1½ Q.
Eine Zeile Semmeln für 6 Pfennige	10 Loth 3 Q.	Ein Zwei-Groschen-Brod	3 Pfd 28 Loth 3 Q.
		Ein Drei-Groschen-Brod	5 Pfd 27 Loth ½ Q.
Ein Paar Röcklein für 2 Pfennige	5 Loth 1½ Q.	Ein Vier-Groschen-Brod	7 Pfd 25 Loth 2 Q.
1 Vrtl. Weizen zu 1 Rthlr. 16 Gr.		1 Vrtl. Korn zu 1 Rthlr. 3 Gr.	

Der Rath daselbst.

Das Feiertagsbacken hat Mstr. Carl Erdmann Feischner auf der hohen Gasse.

No. 15. Fürstlich Reuss-Plauisches 1836.

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 8. April 1836.

Die Steppen des nördlichen Amerika.

Nach Washington Irving.

Die Büffeljagd.

(Beschluß.)

Wir beschlossen, uns nicht zum Lager zu wenden, bevor wir nicht noch einen Versuch gemacht. Wir musterten die weite Ebene und entdeckten, etwa zwei Meilen weit weg, eine Büffelheerde, welche zerstreut bei einem schmalen Streif von Buschwerk und Bäumen weidete. Es brauchte keinen starken Aufwand von Phantasie, um sich dabei zu denken, zahmes Rindvieh grase auf einer Gemeindeweide und hinter dem Gebüsch liege ein einsamer Bauerhof. Unser Plan ging dahin, die Heerde zu umgehen, und sie von jenseits der Gegend zuzujagen, wo, wie wir wußten, ungefähr unser Lager sich befand; machten wir es nicht so, so konnten wir durch die Jagd leicht soweit hinausgeführt werden, daß es uns unmöglich wurde, uns vor Einbruch der Nacht zurückzufinden. Wir machten daher einen weiten Umweg, ritten sachte, vorsichtig dahin und hielten an, sobald wir sahen, daß ein Stück der Heerde aufhörte zu grasen. Zum Glück wehte der Wind von ihnen her, sonst möchten sie uns leicht gewittert haben. So gelang es uns, die Heerde förmlich zu umgehen, ohne sie aufmerksam zu machen. Sie bestand aus etwa vierzig Stücken, Ochsen, Kühen und Kälbern. Wir gingen jetzt auseinander und rückten langsam in gleicher Linie vor, in der Hoffnung, unbemerkt ganz nahe kommen zu können. Allermittelst setzten sich die Büffel langsam in Gang und blieben alle paar Schritte wieder stehen, um zu grasen; da sprang auf einmal ein Ochs, der, unbemerkt von uns, zu unserer Linken unter einer Baumgruppe seiner Ruhe gepflegt hatte, von seinem Lager auf und eilte den andern nach. Wir waren noch ziemlich weit entfernt, aber bereits war das Wild gewarnt; wir ritten schärfer zu, die Heerde setzte sich in Galopp, und jetzt ging die Jagd los.

Da das Terrain eben war, so sprengten sie sehr rasch dahin, eins hinter dem andern, zwei

oder drei Ochsen im Nachtrab; der hinterste erschien durch seine ungeheure Größe, durch den ehrwürdigen Stirnbüschel und Bart von sonnenverbranntem Haar als der Altvater der Heerde, und lange schon mochte er als König der Steppe geherrscht haben. Der Anblick dieser plumpen Thiere ist schrecklich und komisch zugleich: mühsam schieben sie ihre schwere Masse vorwärts, wobei der unbehülfliche Kopf und das Vordertheil sich beständig auf und ab bewegen, der Schwanz steht in die Höhe, gleich Pantalons Schweif im Puppenspiel, stolz und spaßhaft zugleich flattert die Troddel an der Spitze in der Luft, und aus den giftig rollenden Augen sprüht Schrecken und Wuth.

Ich sprengte eine Weile neben dem Zuge der Büffel her, war aber nicht im Stande, mein Pferd auf Pistolenschußweite hinan zu bringen, so sehr hatte es sich beim Angriff des Büffels vorhin entsetzt. Endlich gelang es mir doch, aber leider versagten meine Pistolen wieder. Meine Begleiter, deren Pferde nicht so flüchtig und müder waren, konnten die Heerde nicht einholen; endlich schlug der Dilettant, der der hinterste war und des Terrains wegen nicht weiter konnte, seine Doppelflinte an und that einen sehr weiten Schuß. Die Kugel traf einen Büffel über der Lende, zerschmetterte den Rückgrat, und das Thier stürzte. Er hielt an und stieg ab, um seinen Fang abzuthun; da entlehnte ich das Gewehr von ihm, in dem noch ein Schuß war, setzte mein Pferd in vollen Lauf, und holte die Heerde wieder ein, die, von unserm dritten Mann verfolgt, dahindonnerte. Bewaffnet, wie ich jetzt war, brauchte ich mein Pferd nicht so nahe hinzuzwingen; ich nahm einen Büffel aufs Korn und brachte ihn durch einen glücklichen Schuß zu Boden. Das Thier war zum Tod getroffen; es vermochte sich nicht mehr aufzuraffen, sondern blieb zappelnd im Todeskampf liegen, während die Heerde über die Steppe weiter sprengte.

Ich stieg ab, fesselte mein Pferd, damit es sich nicht verlaufen konnte, und betrachtete nun mein Opfer. Ich bin kein Weidmann; die Größe des Wilds, der Reiz einer abentheuerlichen Jagd hatten mich zu dieser ungewohnten Heldenthat getrieben. Jetzt, da die Aufregung vorüber war, blickte ich mitleidig auf das arme Thier nieder, das zappelnd und blutend zu meinen Füßen lag. Gerade seine gewaltige Größe, die mich eben in seiner Verfolgung so hitzig gemacht, schärfte jetzt meine Gewissensbisse. Es war mir, als stände das Leiden, das ich verschuldet, im Verhältniß mit der Körpermasse meines Opfers, als wäre hier hundert Mal mehr Leben vernichtet, als durch die Tödtung eines kleinen Thiers.

Diese Regungen der Reue wurden dadurch noch schmerzlicher, daß der Todeskampf des Thiers andauerte. Wohl war die Wunde tödtlich, aber der Tod konnte erst spät eintreten. Ich konnte es nicht über mich bringen, es so liegen zu lassen, damit es noch lebendig von den Wölfen zerrissen würde, welche bereits sein Blut gewittert und meines Abzugs gewärtig, in der Entfernung heulend umherschlichen, so wie von den Raben, welche umherflogen und ihr unheimliches Geschrei hören ließen. Es war jetzt ein Werk der Barmherzigkeit, ihm den Gnadenstoß zu geben und seinen Leiden ein Ende zu machen. Ich schüttete daher frisches Pulver auf eine der Pistolen und trat zum Büffel heran. Ich fühlte, so mit kaltem Blute eine Wunde schlagen, ist etwas anderes, als in der Hitze der Jagd Feuer geben. Doch ich legte an, gerade hinter dem Schulterblatt, und diesmal that die Pistole ihre Schuldigkeit: die Kugel mußte durch das Herz gegangen seyn, denn das Thier zuckte nur noch einmal und verschied.

Während ich über die Zerstörung, die ich so muthwillig angerichtet, philosophirte, und mein Pferd ruhig neben mir weidete, langte mein Jagdgefährte, der Dilettant, bei mir an; und dieser, der, wie in Allem, so auch im edlen Weidwerk trefflich bewandert war, machte sich sogleich daran, dem Büffel die Zunge auszuschneiden, und überreichte sie mir, um sie als Siegeszeichen ins Lager zu bringen, wo wir endlich glücklich anlangten und mit Jubel empfangen wurden.

Das Kalben der Kühe bei Tage zu bewirken.

Als Verhütungsmittel vieler Feuersbrünste auf dem Lande höchst wichtig.

Daß das Kalben der Kühe zur Tageszeit für den Viehbesitzer in jeder Hinsicht erwünschter ist, als wenn dieses bei Nacht geschieht, läßt sich leicht begreifen und dies ist wohl auch die Veranlassung, daß man auf Mittel gedacht hat, eines Kalbens der Kühe zur Tageszeit sich zu vergewissern. Ein solches Mittel ist in einigen Gegenden Hollands bekannt und es besteht darin, daß man die Kuh, wenn sie trokken stehen bleibt (vor dem Kalben Milch zu geben aufhört), und nun nicht mehr gemolken werden soll, nicht des Morgens oder Mittags zum letztenmale melket, sondern des Abends, und dann das Euter derselben nie wieder berührt, noch weniger melket. Numann, Prof. der Thierheilkunde zu Utrecht (siehe dessen Handboek der Genees en Verloskunde van het Vee, bladzyde 363) sagt hierüber: »Wiewohl sicherlich der wahre Grund von dieser Erscheinung nicht einzusehen oder zu erklären ist, und dieselbe Vielen als ungegründet und fabelhaft vorkommen möchte, so ist sie dennoch auf vieljährige Erfahrung gegründet, und seit der allgemeinen Bekanntmachung dieser Sache, soviel ich weiß, von vielen Landleuten und Viehhaltern geprüft und gegründet befunden worden. Unter anderen versicherte mir ein erfahrner Wirthschafter, daß er bereits seit drei Jahren diese Vorsorge bei einer ungefähren Anzahl von wenigstens 25 tragenden Kühen befolgt habe, von welchen nur eine einzige des Morgens ungefähr um sechs Uhr und eine des Abends um neun Uhr gekalbet habe, während alle übrigen am Tage kalbten. Da dieses an die Hand gegebene Verfahren so gemächlich ins Werk gerichtet werden kann, so rathe ich Jedem, der Vieh halten muß, es zu versuchen. Geht es durch, so könnten wenigstens bei mancher Kuh mehrere Stunden erspart werden, welche man, eine kalbende Kuh des Nachts zu bewachen, aufzuopfern genöthigt ist*).«

*) Aus den gemeinnütz. Mittheilungen über Wein-, Obst- und Gemüsebau ꝛc. Nr. 23 v. d. J.

Geborene.

65) Henriette Louise, des Joh. Heinr. Jacobi, Fürstl. Stubenheizers alh. T., geb. am 21. März.

66) Carl Philipp, Mstrs Carl Wilh. Reißmann, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. am 19. März.

67) Carl Louis, Mstrs Joh. Georg Güther, B. u. Tischlers alh. S., geb. den 20. März.

Getraute.

14) Carl Friedr. Zschöckner, Füsilier b. F. R. Bundescont. alh. und Chrstne Soph. Brückner v. h., getr. am 19. März.

15) Franz Seidel, Füsilier b. F. R. Bundescontingent alh. und Christiane Frieder. König v. h., getr. am 19. März.

Begrabene.

37) Louise Wilh., Mstrs Joh. Chrstn Ernst Bräunlich, B. u. Schuhm. alh. T., begr. im 1. Lbsj. den 30. März.

38) Franz Wilh., des Chrstn Friedr. Reißmann, Einw. u. Zimmerm. in Raasdorf S., begr. im 1. Lbsj. am 4. April.

39) Gottlieb Aug., der Chrstne Wilh. Kießling v. h. unehel. S., begr. im 1. Lbsj. den 5. April.

40) Joh. Soph. Zeh v. h., begr. im 25. Lbsj. den 5. April.

41) Carl Frdr., des Mich. Reinhold, beg. Einw. in Raasdorf S., begr. im 2. Lbsj. den 6. April.

42) Carl Aug., des Chrstn Frdr. Thümler, Füsiliers alh. S., begr. im 1. Lbsj. am 7. April.

Extract der Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Leichengesellschaftsgelder vom Jahr 1835 bis 1836.

Einnahme.

		Rthl.	gr.	pf.
1)	Bestand	238	5	7
2)	17 Einforderungen von 400 Mitgliedern, jedes 1½ gr. Einlage	425	—	—
	Summa	663	5	7

Ausgabe.

1) Kostennachtrag von Fürstlicher Regierung vom Jahr 1829 12 Rß 10 gr — ₰ Conv. . . . . 14 Rß 11 gr 4 ₰
2) 19 Mitglieder, jedes 20 Rß . . . . 380 = — = — =
3) Gebühr für 17 Einforderungen, jede 3 Rß . . . . 51 = — = — =

Summa 445 Rß 11 gr 4 ₰

Ausgabe von der Einnahme abgezogen bleibt Bestand 217 Rß 18 gr 3 ₰

J. G. Barth. Ch. H. Franck. W. G. Lippold.

[Warnung.] Mehrere Bewohner der Silberstraße erlauben sich einen Communicationsweg mit der Webergasse durch unsere beiderseitige resp. Wiese und Garten unter Durchbrech- oder Uebersteigung des Zaunes des letztern. Wir werden dergleichen unbefugte Passanten in Zukunft pfänden lassen, welches wir hiermit zur Warnung bekannt machen. Greiz, den 6. April 1836.

Christiane Pöhl. Johann Gottlieb Häußler.

[Verkauf.] Ich bin gesonnen meinen Garten zu verkaufen. Joseph Argus.

Mehrere Centner gutes Pech in Tafeln sind billig zu kaufen bei Joh. Gottlob Dietel.

Mit Leinöl angeriebenes Bleiweiß à 5, 4 und 3½ gr gleich zum Anstreichen zu verwenden, empfing C. E. Müller.

Ein weißleinenes Schnupftuch C. B. 3 roth gez., ist am Montag nach Palm. ohnfern des Theaters gefunden worden und kann in der Exped. d. Bl. gegen d. Ins. Geb. abgeholt werden.

[Verspäteter Dank.] Allen den hohen und edlen Menschenfreunden, hier und in den benachbarten Städten und Ortschaften, welche bei dem am 11. Mai v. J. in meiner Scheune unvermuthet ausgebrochenen Feuer — durch welches diese ganz und der größte Theil meines Wohnhauses, nebst mehreren Wirthschaftsgeräthen, so auch der größere Theil meiner, und meinen, gleich mir, vater- und mutterlosen vier Schwestern zugehörigen Meubles, ein Raub des Feuers wurden — mir und meinen von der Gefahr gleichfalls bedroheten Mitbewohnern hiesigen Orts so schleunig als thätig zu Hülfe eilten; desgl. allen den hohen und edlen Wohlthätern — hier und namentlich in Greiz, Dölau im das. Fürstl. Domainengute, Fraureuth, Friesen, Gottesgrün, Gut bei Greiz, Haardtberg, Haide bei Gottesgrün, Hirschmühle, Irchwitz, Kahmer, Kaselwitz, Kurtscha, Molsdorf, Netzschkau in der dortigen Mühle, Neudeck, Neumühle, Neuschenke, Nitschareuth, Obermylau, Papiermühle, Pollitz, Raasdorf, Reudnitz, St. Adelheid, Schönfeld, Schwarzhammermühle, Thalbach, Waldhaus, und Waltersdorf — welche mich und resp. meine Schwestern, auch nach dem uns betroffenen Unglück, durch mancherlei Gaben und Wohlthaten, als Getreide, Fourage, Victualien, Branntwein, Kleidungsstücke, Baumaterialien, Geld, unentgeldliche Fuhren und Handarbeiten u. a. m., so gnädigst, gnädig, gütigst und wohlwollend als reichlich unterstützten, bringe ich und im Namen meiner vier Schwestern — in soweit es nicht besonders geschehen seyn sollte — für alle jene menschenfreundliche Hülfeleistungen und wohlthätige Unterstützungen, unterthänigst, unterthänig, gehorsamst und ergebenst unsern tiefgefühltesten und herzlichsten Dank andurch öffentlich dar, begleitet von dem eben so tiefgefühlten als herzlichen Wunsch: der Gott des Segens wolle Sie, hohe und edle Wohlthäter, aus der Fülle seiner Segnungen dafür reichlich segnen und Sie vor alle und jede ähnliche und andere Unglücksfälle in Gnaden auf immer behüten und bewahren! In Summa: 2 Corinth. 13, 13!!! — Reinsdorf, am 6. April 1836. Christlieb Lorenz, jetzt verehel. Dietel und im Namen meines Ehemannes J. G. Dietel.

Mit Mehlwürmern kann jeden zu dem billigsten Preiß bedienen G. Lindner.

[Theater-Anzeige.] Sonntag den 10. April: »Benjowsky, oder die Verschwörung auf Kamtschatka,« Schausp. in 5 Akten. Montag den 11.: »Victorin, oder die Waise und der Mörder,« Melodrama in 3 Abtheilungen. Die übrigen Spieltage sind Mittwoch und Freitag. H. Pfister.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Carl Ferdinand Oberländer an der Lehmgrube.

No. 16. Fürstlich Reuss-Plauisches 1836.



Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 15. April 1836.

Der Kriegsgefangene in Frankreich.

Ein schlesischer Landprediger, D. F. Wehrhan, welcher den Befreiungskrieg einst als Soldat mitgemacht, reiste mit seinen zwei kleinen Söhnen, größtentheils zu Fuß, nach Frankreich, um die Aeltern seiner Frau in Languedoc zu besuchen, und giebt eine naive Erzählung dieser Reise, deren einfache Abentheuer mit schlichtem, bürgerlichem, man möchte fast sagen, mit dem einem protestantischen Landprediger eigenthümlichen Sinn aufgefaßt sind. Durch die herzlich vertrauliche Art, mit welcher der Mann seine bescheidenen Verhältnisse, seine Anliegen, seine Noth, seine Freuden und Leiden mittheilt, durch die in neuerer Zeit so seltene tiefe Zufriedenheit mit seiner Lage, welche aus jeder Zeile hervorblickt, macht das Buch den erfreulichsten Eindruck, und Diejenigen, welche von Frankreich nicht blos Paris und die Landstraßen kennen wollen, werden hier manche Belehrung über das Technische der Zustände in den Provinzen, ihre Sitten und Eigenthümlichkeiten finden. Ergreifend sind die Erinnerungen der Zeit, wo der Verfasser Frankreich als armer verwundeter Gefangener durchstrich, wahrhaft rührend die Berichte, welche dieser preußische Patriot, dessen kleiner Sohn bei dem Uebertritt über die Grenze Steine und Erdklöße von der französischen nach der preußischen Seite wirft, um, wie er sagt, den Franzosen etwas zu nehmen, den Preußen etwas zu geben, über die Herzensgüte der Nachbarn und ihren Edelmuth, selbst in jener für sie so schrecklichen Zeit, gegen die Gefangenen und Verwundeten der eindringenden Feinde giebt.

»Schon in Paris,« sagt er, »wurden uns von den Einwohnern, welche, während wir durchgebracht wurden, in zwei langen Reihen auf der Straße standen, Lebensmittel und Geld gereicht, in Blois vertheilte ein Herr unter die Gefangenen eilf noch recht gute Ueberröcke, und als ich, um in das dortige Lazareth gebracht zu werden, nebst einem andern, typhuskranken Preußen, nach dem Abmarsch der Uebrigen, auf einige Stunden allein in meinem Stalle

bleiben mußte und, vom Durst gepeinigt, einigen zerlumpten Gassenbuben, die sich neugierig um mich gesammelt hatten, meine leere Bouteille gab, um mir frisches Wasser zu holen, brachten mir die guten Jungen sie voll Wein, den sie von ihrem eignen Gelde gekauft, zurück. Noch menschenfreundlicher war das Volk längs der Loire und ich habe diesen Strich hernach oft scherzweise »das Land der guten Leute« genannt. Denn alle Abende, wenn wir zum Uebernachten landen wollten, war das Ufer mit Menschen, besonders mit Weibern und Mädchen bedeckt, die schon von fern uns Aepfel, Birnen und Brodstücke zuwarfen, und welch ein Gereiße um uns, wenn wir ausgestiegen waren und nun eine Jede uns zu ihrem mitgebrachten Suppen- oder Fleischnapfe haben wollte; wahrlich da kam man vor lauter Ueberfluß in Verlegenheit, und, ich gestehe es, oft habe ich, weil ich nicht Alles, was mir in meinen Schnapsack gesteckt wurde, verzehren konnte und auch meine Kameraden reichlich versorgt waren, Vieles wieder heimlich bei Seite gethan. In Saumur, Pont de Cé, Angers u. s. w. kamen des Abends Bürger und vornehme Damen in das Local, wo wir untergebracht waren, und nahmen viele Gefangene, und immer auch mich, der ich wegen meiner noch unbärtigen Jugend ihr Mitleid vorzüglich rege machen mochte und von ihnen oft mit dem liebkosenden Worte »kleiner Liebling« betitelt wurde, zu sich ins Quartier. Dort wurden wir nun zuvörderst aufs Beste tractirt, hernach noch manchmal zum Weine geführt und den andern Morgen, mit Geld, Messern, Wäsche und dergl. beschenkt, entlassen. Und nie, nie wenn wir im Vorbeigehen in Städten oder Dörfern etwas kauften, etwa ein Stück Gebäck oder Obst, nahm man Bezahlung an. In Angers, wo wir längere Zeit blieben und, wie immer hinter Paris, frei herumgehen durften, wollte ich einst bei einer Kleinhändlerin einen Hering kaufen und fragte, wieviel das Stück koste? »Einen Sous das Stück,« war die Antwort, »aber für die Gefangenen zwei für einen Sous.« Ebendaselbst engagirte ich mich, um mir die Zeit zu vertreiben, in einer Lesebibliothek; als ich bei meinem Weggange die Gebühren berichtigen wollte, nahm man wiederum durchaus nichts.«

Das Dorf der Millionnaire.

Unweit Amsterdam liegt ein Dorf, das man in dortiger Gegend schlechthin mit dem Namen des Dorfes der Millionnaire bezeichnet. Dieses Dorf bildet ein Asyl, ein Kanaan aller alten Kaufleute, welche sich nicht ohne reichliche Ausbeute aus den Verwickelungen und bedenklichen Geschäften des Börsenlebens zurückgezogen haben und nun das Ende ihrer Tage in Ruhe genießen wollen. Jedermann in der Umgegend weiß, woran er ist, wenn er hier einen schwerbepackten Staatswagen ankommen sieht, aus welchem ein Mann mit grauen Haaren steigt, mit einem großen Portefeuille unter dem Arm. Sicherlich wird ein solcher neuangekommener Colonist von seinen Nachbarn wohl aufgenommen, da er seine diesfallsigen Ansprüche auf die solideste aller Basen, auf eine gehörige Anzahl von Banknoten gründet. Diese von allen Enden des Landes zusammengekommenen Nabobs bilden hier eine eigenthümliche Corporation, der es keineswegs an Mannichfaltigkeit und Interesse fehlt. Am Abend, wenn diese auf dem Felde der Speculation ausgedienten Invaliden unter sich zusammenkommen, unterhalten sie sich gleich den Soldaten im Lager, von allen Gefechten und Scharmützeln, welche sie mit durchgekämpft; von der Angst, welche sie, gleich ungeübten Rekruten überfiel, als sie zum ersten Mal ins Feuer geriethen, oder da sie ihr erstes Fahrzeug von Stapel laufen ließen; von den mancherlei mercantilen Ohrfeigen, welche sie erhielten, und wie lange sie es dem argen Schuldner nachzutragen gedenken, bei dessen Bankrott sie einst bedeutende Summen einbüßten. Aber die Trophäen ihrer Siege, ihrer Wunden, ihrer Heldenthaten führen sie bei sich, diese liegen fest verwahrt in ihren eisernen Geldkisten und übertreffen an Solidität alle Ehren- und eiserne Kreuze, alle Decorationen und Armeeuniformen. Ihre Wunden sind ihre Millionen und an Millionen stirbt so leicht kein verabschiedeter Militair.

Geborene.

68) Heinrich Wilhelm, Mstrs Frdr. Aug. Wurlitzer, B. Huf- und Waffenschmidts alh. S., geb. am 30. März.

69) Carl Louis, des Carl Friedrich Bonitz, F. R. Füsiliers alh. S., geb. den 26. März.

70) Louise Wilh., Mstrs Frdr. Wilh. Graupner, B. Kunst- und Schönfärbers alh. T., geb. am 24. März.

71) Marie Henr., des Carl Frdr. Steps, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. am 26. März.

72) Lina Antonie, des Chrstn Frdr. Oettert, F. R. Füsiliers alh. T., geb. am 29. März.

73) Marie Louise, des Hrn Chrstn Friedr. Barth, B. und Tuchhändlers alh. T., geb. am 27. März.

74) Theresia Elisabeth, des Hrn Carl Gottlob Walther, Fürstl. Reuß-Taxil. Postverwalter-Adjuncts alh. T., geb. den 27. März.

75) Eduard Louis, der Louise Frieder. Diezel v. h. unehel. S., geb. am 3. April.

76) Carl Franz, Mstrs Gottlieb Ant. Perz, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. den 3. April.

77) Louise Amalie, Mstrs Friedrich Mich. Wittich, Werkführers im Kupferhammer T., geb. am 10. April.

78) Heinrich Rudolph, Mstrs Heinr. Gottlieb Lindner, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. am 11. April.

Begrabene.

43) Guido Louis, des Hrn Anton Merz, Kauf- und Handelsherrn alh. S., begr. im 1. Lbsj. den 8. April.

44) Heinrich Wilhelm, Mstrs Frdr. Aug. Wurlitzer, B. Huf- u. Waffenschmidts alh. S., begr. als Wochenkind am 7. April.

45) Carol. Wilh., Mstrs Carl Hnr. Röhler, B. u. Schn. alh. T., begr. im 3. Lbsj. d. 11. April.

Die Königl. Sächs. conf. Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig hat nach einem 5jährigen Wirken am 1. Jan. dieses Jahres mit Auszahlung der ersten Dividende an ihre lebenslänglich versicherten Mitglieder angefangen und wird damit alljährlich fortfahren. Die Zurückerstattung dieses Ersparnisses wird den Mitgliedern eine namhafte Erleichterung bei Entrichtung fernerer Beiträge gewähren, und deutlich beweisen, in welchen günstigen Verhältnissen die Anstalt sich befindet.

Indem ich nicht verfehle, solches in meinem Agenturbezirke bekannt zu machen, wiederhole ich an alle diejenigen, welche für das Wohl der Ihrigen besorgt sind, die Aufforderung, einem Vereine beizutreten, der durch das Band der Gegenseitigkeit, seine Verwaltung und seine verordnete immerwährende Controle durch den Magistrat zu Leipzig, die vollständigste Garantie darbietet, um durch verhältnißmäßig geringe Ersparnisse Gattin und Kinder vor Kummer und bitterer Noth zu bewahren, wenn der oft unerwartete Tod den Ernährer abruft.

Friedrich Walz, Agent der Gesellschaft.

Bekanntmachung.

Das Directorium der Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß durch die in den Hauptversammlungen am 16ten October 1835 und 6ten Februar 1836 gefaßten allgemeinen Beschlüsse die Verfassungsbestimmungen der Gesellschaft in mehrern wesentlichen Puncten abgeändert worden sind, daß diese Abänderungen und die in Gemäßheit derselben neu redigirten Statuten die höchste landesherrliche Bestätigung erlangt haben, und daß demnach von jetzt an nur auf den Grund dieser neuen Statuten die Aufnahme in die Gesellschaft und die Versicherung von Feldfrüchten gegen Hagelbeschädigung stattfinden kann.

Bei allen Bezirksdeputirten und Agenten sind die neuen Statuten einzusehen und à 4 gr das Exemplar käuflich zu erlangen, auch bei letztern, so wie in der Expedition der Gesellschaft zu Leipzig (Reichsstraße Nr. 401) die zur Versicherung nöthigen Formulare à 1½ gr zu haben.

Leipzig, den 11. April 1836. Wilh. Crusius, Dr.

G. W. Schneiger. F. Teichmann.

Die Amerikanische Caoutchouc oder Gummielasticum-Auflösung,
das beste und sicherste Mittel, Leder wasserdicht, mild und weich, und selbst altes hart gewordenes Leder wieder geschmeidig zu machen, ist einem geehrten Publikum zum Gebrauch mit Recht angelegentlich zu empfehlen. Der Herr Doctor Tromsdorf in Erfurt hat diese Auflösung vielfältig geprüft, und sagt unter andern in seinem Zeugnisse darüber: »man kann in einem ledernen Säckchen, dessen innere Fläche mit dieser Auflösung bestrichen ist, das Wasser Tage lang stehen lassen, ohne daß es in das Leder eindringt, und noch weniger durchdringt.« Es können demnach vermittelst dieser Auflösung — die in das Leder eindringt, ohne etwas Klebriges zu hinterlassen, ohne den Glanz zu behindern — Schuhe und Stiefeln, lederne Reisekoffer, Mantelsäcke, Pferdegeschirre, Spritzenschläuche etc. vollkommen wasserdicht gemacht werden.

Die Büchse von ½ ℔ kostet 8 gr, ¼ ℔ 4 gr und ist in Elsterberg allein in Commission zu haben bei Wilhelm Jähring.

April 1836. Carl Ferdinand Höfer in Chemnitz.

[Etablissement.] Einem geehrten, werthgeschätzten Publikum bringe ich hierdurch zur schuldigsten Anzeige, daß ich mich alhier als Nagelschmidtmeister etablirt habe, und in meines Vaters Hause an der Teichgasse wohne. — Um geneigtes Wohlwollen und gütiges Zutrauen, wogegen ich die reellste Bedienung verspreche, bittet ganz ergebenst

C. H. Schuster jun.

Am 8. April ist mir in der Schusterschen Auction eine ponceaurothe Kaffe- und Milchkanne entwendet worden; wer mir dazu behülflich seyn kann, hat ein Douceur zu gewärtigen.

Böttcher Lebern.

Ich bin gesonnen, meinen Antheil der Speisebude auf dem Schießplatz zu verkaufen oder für dieses Jahr zu verpachten. C. Fr. Seyfert.

[Theater-Anzeige.] Sonntags den 17. April zum Erstenmale: »Carl II. oder die Königs-Eiche.« Histor. Schauspiel in 5 Akten von Vogel. Montag den 18.: »Die Bekenntnisse.« Lustspiel in 3 Abtheilungen von Bauernfeld. — Da mein Aufenthalt nur noch von kurzer Dauer, so ladet zu zahlreichem Besuche ergebenst ein H. Pfister.

Berichtigung. In der Danksagung von Christliebe Lorenz in Reinsdorf im vor. Bl. ist bei den wohlthätigen Ortschaften noch einzuschalten Herrmannsgrün.

Fleischpreiße vom 26. Febr. 1836. 1 Pfd Rindfleisch, das beste 2 gr. 6 pf. Kuhfl. 2 gr. Schweinefl. 3 gr. Schöpsenfl. — gr. — pf. Kalbfl. 1 gr. 2 pf.

Getreidepreiße v. 28. März 1836. 1 Vrtl. Waizen 1 thlr. 15 bis 17 gr. Korn 1 thlr. 3 bis 4 gr. Gerste 23 gr. bis 1 thlr. Hafer 15 gr.

Brod-Taxe
vom 30. März 1836.

Weißes Brod.	Leicht Gew.	Roggen-Hausbacken-Brod.	Leicht Gew.
		Ein Groschen-Brod	1 Pfd 30 Loth 1¾ Q.
Eine Zeile Semmeln für 6 Pfennige	10 Loth 3 Q.	Ein Zwei-Groschen-Brod	3 Pfd 28 Loth 3 Q.
		Ein Drei-Groschen-Brod	5 Pfd 27 Loth ½ Q.
Ein Paar Röcklein für 2 Pfennige	5 Loth 1½ Q.	Ein Vier-Groschen-Brod	7 Pfd 25 Loth 2 Q.

1 Vrtl. Weizen zu 1 Rß 16 gr. 1 Vrtl. Korn zu 1 Rß 3 gr.

Der Rath daselbst.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Carl Gottlob Dietsch auf der Lehmgrube.

No. 17. Fürstlich Reuss-Plauisches 1836.



Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 22. April 1836.

Geborene.

79) Caroline Ernestine, des Joh. Michael Fritsche, Einw. u. Handarb. in Gemla T., geb. am 13. April.

80) Franz Hermann, des Christian Friedr. Vogel, F. R. Füsiliers alh. S., geb. am 3. April.

81) Christian Gottlob, des Joh. Adam Meißmann, Handarbeiters u. Einw. in Tannendorf S., geb. den 9. April.

82) Wilhelmine Louise, Mstrs Chrstn Aug. Wiegand, B. L. u. Zgwbrs alh. T., geb. den 9. April.

83) Carl Louis, Mstrs Joh. Gottlieb Barth, B. u. Schuhm. alh. S., geb. den 11. April.

84) Caroline Louise, der Wilh. Schnuk von hier unehel. T., geb. am 14. April.

85) Johann David, des Joh. Dav. Schott, Müllers u. Zeugarb. und Einw. alh. S., geb. am 15. April.

86) Christian Heinrich, des Joh. Christoph Schaub, Einw. u. Handarb. in Kurtscha S., geb. am 16. April.

Getraute.

16) Joh. Gottlieb Heidrich, F. R. Füsilier alh. und Chrstne Schubert von Hohndorf, getr. am 19. März.

17) Joh. Chrstn Diezel, F. R. Füsilier alh. und Sophie Henr. Mathes von Böhmersdorf, getr. am 20. März.

18) Herr Eduard Machenhauer, Kauf- u. Handelsherr in Bensthausen, und Jgfr. Ida Pauline Jacobi von hier, getr. am 10. April.

19) Mstr. Joh. Gottlob Roland, B. u. Zgm. alh. und Frau Joh. Soph. verw. Barth v. h., getr. am 17. April.

20) Mstr. Franz Ludw. Traug. Leve, B. u. Knopf- und Crepinmacher alh. und Jgfr. Friederike Wilhelmine Deltzschner von hier, getr. am 17. April.

21) Christian Friedr. Schrotsberger, L. u. Zgw. alh. und Jgfr. Caroline Wilhelmine Lorenz v. h., getr. am 17. April.

22) Mstr. Heinr. Franz Geyer, L. u. Zgw. alh. und Einw. in Politz, und Jgfr. Christiane Friederike Albert von Politz, getr. am 17. April.

23) Joh. Gottlieb Grimm, B. L. u. Zgw. alh. und Joh. Marie Henr. Heß aus Gotha, getr. am 18. April.

24) Carl Ludw. Walther, Seifensieder alh. und Chrstne Frieder. Lippold v. h., getr. am 19. April.

25) Carl Friedr. Brunn, Cattundrucker alh. und Igfr. Ernest. Henr. Kühn v. h., getr. am 19. April.

26) Mstr. Carl Ferd. Weiß, B. u. Zeugschmidt alh., und Igfr. Henriette Pötsch v. h., getr. am 19. April.

27) Mstr. Carl Gottlob Hilpmann, B. u. Schuhmacher alh. u. Frau Marie Rosine verehl. gewes. Kießling von Tannendorf, getr. am 19. April.

28) Christlieb Roth, L. u. Zgw. in Politz, und Igfr. Christiane Wilhelmine Rödiger v. h., getr. am 19. April.

29) Johann Gottlieb Saalfrank, F. R. Füsilier alh., und Christiane Sophie Hönsch v. h., getr. am 19. April.

30) Friedr. Aug. Schmidt, F. R. Füsilier alh., und Johanne Friederike Pippig v. h., getr. den 19. April.

Begrabene.

46) Christian Gottfr. Rödel, F. R. Füsilier alh., begr. im 31. Lbsj. den 12. April.

47) Carl Wilhelm, Mstrs Chrstn Friedr. Güther, B. L. u. Zgw. alh. S., begr. im 1. Lbsj. den 14. April.

48) Mstr. Christoph Heinrich Rehnig, B. L. u. Zgw. alh., begr. im 67. Lebensj. am 15. April.

49) Traugott Gustav, weil. Mstrs Carl Wilhelm Steinbach, gew. B. L. u. Zgw. alh. S., begr. im 1. Lbsj. den 15. April.

50) Carl Franz, Mstrs Gottlieb Anton Perthes, B. L. u. Zgw. alh. S., begr. als Wochenkind am 18. April.

51) Mstr. Johann Benjamin Gruner, B. L. und Zgw. alh., begr. im 59. Lbsj. den 18. April.

52) Johann Gottfried Fuchs, B. u. Einw. in Ronneburg, begr. im 89. Lebensj. den 19. April.

53) Caroline Louise, Mstrs Joh. Hnr. Malz, B. u. Fleischhauers alh. T., begr. im 1. Lbsj. den 19. April.

54) Mstr. Carl Gottlob Rädler, B. L. und Zeugweber alh., begr. im 47. Lebensj. den 20. April.

55) Louise Friederike, des Carl Frdr. Fülle, Zimmermanns alh. T., begr. im 12. Lbsj. den 20. April.

Auf Requisition des Fürstl. Reuß-Plauil. Wohllöbl. Hofmarschallamtes alhier, ist das vom Herrn Cammerdiener Carl Friedrich Braun alhier hinterlassene, in der Parkgasse gelegene geräumige Wohnhaus nebst Garten, nach dem Antrage der Erben, zum Behufe ihrer Auseinandersetzung, freiwillig zum öffentlichen Anschlage gebracht und deshalb Anbietungstermin auf den

20sten Mai

anberaumt worden. Mit Beziehung auf die deshalb erlassenen, bei Fürstl. Amte und am Rathhause alhier, bei dem Fürstl. Reuß-Plauil. Wohllöbl. Amte Gera und den Adelich Metzschil. Wohllöbl. Gerichten zu Reichenbach aushängenden Patente wird dies auch durch gegenwärtige Anzeige öffentlich bekannt gemacht.

Greiz, am 29. März 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Amt Ober-Greiz das.
W. G. Reiz.

[Diebstahls-Anzeige.] Mittelst gewaltsamen Einbruchs sind in der Nacht vom 13. bis 14. dieses Monats dem Handelsmann Christian Friedrich Preller alhier aus einer im obern Geschoß seiner Wohnung befindlichen Kammer die unten verzeichneten Kattune und Garne entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Waaren und fordern Jedermann, so wie namentlich alle Behörden des In- und Auslandes, dringend auf, zu Entdeckung der Diebe und Wieder-

erlangung des Gestohlenen nach Kräften mitzuwirken, für den Fall aber, daß sich hierunter irgend ein begründeter Verdacht ergeben sollte, uns sofort Nachricht zugehen zu lassen.

Elsterberg, den 15. April 1836.

Freiherrlich Hünefeldsche Stiftungs-Gerichte.
Gottschald.

Verzeichniß

der gestohlenen Waaren:

1) vier Stück rohe Kattune, ein jedes 54 Ellen lang, 4½ Viertel Elle breit, 2) fünf Stück dergleichen, ein jedes 105 Ellen lang, 22 Zoll breit;

an englischen Garnen:

3) sechzig Pfund 40er Werft, 4) sechzig Pfund 42er Schuß, 5) dreißig Pfund 42er Werft, 6) zwanzig Pfund 38er Werft, 7) circa einhundert Pfund 44er Schuß.

[Quittung und Dank.] Auf meine in Nr. 48. dieses Bl. vom vor. Jahre veröffentlichte Bitte um Beiträge zur Unterstützung der abgebrannten armen Familien in Waldenburg sind mir an milden Gaben eingehändigt worden:

1) in Conventionsgeld: von dem Hrn Präsident v. Grün 5 thl., Fabrikant Paul 18 gr., H. u. B. 2 thl. 16 gr., Bäckerm. Delzschner jun. 2 gr., D. Reiz sen. 1 thl., Hofschfrd. Listner sen. 18 gr., Hofschfrd. Listner jun. 16 gr., C. S. in Lehna 16 gr., Consist. Ass. Müller 1 thl. 8 gr., Fabrikant Hellmund und Schull. Berg in T. 1 thl., Diac. Wettengel 12 gr., Buchh. Reißmann 4 gr., Ungenanntem 14 gr., Schmiedemstr. Gruner 8 gr., N. N. 12 gr., Töchterl. Rein 8 gr., Posam. Schlichting 12 gr., Seifens. u. Handelsm. Mode 21 gr. 4 pf., Kirchn. Feske 4 gr., Formstecher Strebly 1 thl. 8 gr., Bäckerm. Deltzschner sen. 4 gr., Ungenanntem 1 thl., Postverw. Walther 1 thlr. 8 gr., Webermstr. Löffler 12 gr., Webermstr. Barth 4 gr.; zusammen 22 thlr. 9 gr. 4 pf.

2) in Preuß. Cour.: von Frau Kaufm. Arnold 8 gr., dem Hrn Kaufm. Brößel 1 thl., Webermstr. Knüpfer in Politz 1 thl., Kfm. H. Haas 1 thl., Copist Knüpfer 6 gr., H. F. G. Motto: »Wenn der Arbeitschluß erscheinet, denke, daß der Abgebrannte weinet!« 3 thlr., S. 1 thlr.; zusammen 7 thl. 14 gr.

Diese Gaben, in Summe 29 thl. 23 gr. 4 pf., habe ich an den Hülfsverein zur Unterstützung der Abgebrannten in Waldenburg abgegeben und es ist von demselben der richtige Empfang bescheiniget worden. Indem ich allen milden Gebern im Namen der Empfänger den herzlichsten Dank hiermit abstatte, rufe ich ihnen zugleich das Wort der Verheißung zu: Wer sich des Armen erbarmet, der leihet dem Herrn. Der wird ihm wieder Gutes vergelten!

Dr. Schmidt.

[Verkaufs-Anzeige.] Frau Christiane Marie verw. Lätsch, geb. Heroldt, allhier, ist gesonnen, den ihr von der unterm Pinsenteiche gelegenen sogenannten Apelswiese gehörigen Antheil aus freier Hand zu verkaufen.

Es werden daher alle Kauflustige hiermit ersucht, künftigen

Dienstag, den 26. d. M.

des Vormittags in der Lätschischen Wohnung neben dem Fürstl. Marstall sich einzufinden und ihre Gebote vorzubringen, worauf derjenige, der das höchste annehmliche Gebot gethan haben wird, sich zu gewärtigen, daß mit ihm nach Befinden ein Kaufabschluß werde getroffen werden.

Greiz, den 20. April 1836.

Franz Theodor Ludwig,
Polizei-Commiss., Reg. Adv. und Cämmerer.

Die Interessenten meiner Agentur für die Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung zu Leipzig ersuche ich, einen Auszug der Statuten, sowie den letzten Rechnungs-Ab-

schluß bei mir in Empfang zu nehmen. Versicherungen aufs neue besorgt auch dieses Jahr wie bisher die Agentur zu Greiz
Anton Merz.

Den 29. April und folgenden Tag soll im Leidhold'schen Hause Nr. 439 auf der Silberstraße, früh von 9 bis Abend 6 Uhr, verschiedenes englisches Tischlerwerkzeug, eine Hobelbank, Drehbank, Schraubenstock u. dgl. m., an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Conv., ohne welche nichts verabfolgt wird, versteigert werden.

---

200 Rthlr. Conv. sind gegen sichere Hypothek zu verleihen; bei wem? sagt die Exped. d. Bl.

Joh. Georg Eschebach in Pansdorf bei Hohndorf ist gesonnen, seinen daselbst gelegenen Viertelshof, bestehend aus 26 kl. Scheffeln Feld, schönem Futterbau und nöthigem Holz, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können das Nähere bei ihm selbst erfahren.

Ein gebrauchtes Pianoforte ist billig zu verkaufen; wo? sagt die Exped. d. Bl.

[***Tanzunterricht.***] Unterzeichneter Tanzlehrer beehrt sich hierdurch ergebenst anzuzeigen, dass er auf hohen Beruf von Altenburg in Greiz wieder angekommen ist und mit den Durchlauchtigsten Prinzessinnen seinen Unterricht in gedachter Kunst bereits zu eröffnen die Ehre gehabt. Er empfiehlt sich zugleich dem geneigten Wohlwollen der hiesigen und benachbarten geehrten Familien, und ersucht diejenigen, welche an seinem Tanzunterricht Theil nehmen wollen, sich recht bald gefälligst bei ihm zu melden. Das Honorar einer jeden Porson beträgt für 16 Tanzstunden 1 Rthlr. 8 gr. Pr. Cour.
C. J. laFleur,
Hof- und Stifts-Tanzlehrer.

[**Theater-Anzeige.**] Freitag den 22. April zum Erstenmale: »Herrmann und Dorothea.« Idyllisches Familiengemälde in 4 Akten, nach Göthe von Dr. Töpfer. Vorher: Scene und Arie aus »Titus,« gesungen von Dem. Kraus. Zum Schluß Duett aus der Oper: »Die diebische Elster,« vorgetragen von Dem. Spahn und Dem. Kraus. — Sonntag den 24.: »Das Glück und seine Launen,« oder: »Die Wittwe zu Cornhill.« Schauspiel in 5 Akten von Töpfer. Montag den 25. April zum Erstenmale: »Das Portrait der Mutter,« oder: »Die Privatkomödie.« Lustspiel in 4 Akten von Schröder. Der nächste Theatertag ist Mittwoch.
H. Pfister.

Fleischpreiße vom 26. Febr. 1836. 1 Pfd Rindfleisch, das beste 2 gr. 6 pf. Kubfl. 2 gr. Schweinefl. 3 gr. Schöpsenfl. — gr. — pf. Kalbfl. 1 gr. 2 pf.
Getreidepreiße v. 18. April 1836. 1 Vrtl. Waizen 1 thlr. 15 bis 16 gr. Korn 1 thlr. 3 bis 4 gr. Gerste 22 bis 23 gr. Hafer 15 gr.

Brod-Taxe
vom 30. März 1836.

Weißes Brod.	Leicht Gew.	Roggen-Hausbacken-Brod.	Leicht Gew.
		Ein Groschen-Brod	1 Pfd 30 Loth 1½ Q.
Eine Zeile Semmeln für 6 Pfennige	10 Loth 3 Q.	Ein Zwei-Groschen-Brod	3 Pfd 28 Loth 3 Q.
		Ein Drei-Groschen-Brod	5 Pfd 27 Loth ⅛ Q.
Ein Paar Röcklein für 2 Pfennige	5 Loth 1½ Q.	Ein Vier-Groschen-Brod	7 Pfd 25 Loth 2 Q.
1 Vrtl. Weizen zu 1 Rthlr. 16 gr.		1 Vrtl. Korn zu 1 Rthlr. 3 gr.	

Der Rath daselbst.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Joh. Heinr. Gähring auf der Silberstraße.

No. 18. Fürstlich Reuss-Plauisches 1836.



Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 29. April 1836.

Geborene.

87) Fanny Wilhelmine, Mstrs Christian Fürchtegott Frühauf, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. am 13. April.

88) Johanne Mariane Friederike, Mstrs Carl Gottlob Hopfmann, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. den 18. April.

89) Heinrich Ferdinand, Mstrs Carl Friedrich Ferdinand Albert, B. und Fleischhauers alh. S., geb. am 17. April.

Getraute.

31) Herr Gotthilf Friedrich Spielberger, Theater-Regisseur u. Schauspieler aus Wien, und Jgfr. Josephine Wegner aus Wien, getr. am 23. April.

32) Mstr. Carl Heinrich Schuster, B. und Nagelschmidt alh., und Jgfr. Christiane Wilhelmine Knüpfer v. h., getr. am 24. April.

33) Mstr. Carl August Leber, B. u. Böttcher alh., und Jgfr. Ernestine Wilh. Teubert aus Zwickau, getr. am 24. April.

34) Johann Gottlob Senf, Cattundrucker alh., und Jgfr. Louise Wilhelmine Schrotsberger v. h., getr. am 24. April.

35) Mstr. Carl August Kölitsch, B. L. und Zgw. alh., und Jgfr. Christiane Friederike Lorenz v. h., getr. am 24. April.

36) Mstr. Christian Gottlob Rohn, B. L. und Zgw. alh., und Jgfr. Caroline Wilhelmine Riedel v. h., getr. am 24. April.

Begrabene.

56) Bernhard Clemens, Mstrs Wilhelm August Lippoldt, B. und Schuhmachers alh. S., begr. im 2. Lbsj. den 21. April.

57) Mstr. Carl Friedrich Kölbel, B. und Horndrechsler alh., ein Wittwer, begr. im 72. Lbsj. den 23. April.

58) Frau Marie Elisabeth Koch, weil. Mstrs Johann Friedrich Koch, gewes. B. L. u. Zgw. alh. Wittwe, starb im 79. Lbsj. den 20. April Ab. 5 Uhr, und wurde den 23. dess. nach geschehener Einsegnung als ganze Schull. begr.

59) Christian Heinrich, des Joh. Christph Schaub, Einw. u. Handarb. in Kurtschau S., begr. als Wochenkind den 23. April,

60) Christiane Caroline Roth, des weil. Christoph Roth, gew. Handarb. in Pölitz T., begr. im 36. Lbsj. den 24. April.

61) Mstr. Erdmann Friedrich Zimmermann, B. L. u. Zgw. alh., ein Wittwer, begr. im 87. Lbsj. am 24. April.

62) Christian Franz, des Johann Michael Feustel, Einw. alh. S., begr. im 1. Lbsj. am 27. April.

Daß der Johannen Rosinen verwittweten Heyer geb. Klötzer zu Fraureuth, wegen ihrer bisherigen Geistesbeschränktheit, ihr bisheriger Geschlechtsvormund, der Einwohner George Bauer daselbst, nunmehro zu einem Curator Status bestellet worden, solches, und daß nun hinführo mit derselben ein rechtsverbindlicher Vertrag ohne dieses ihres Zustands-Vormundes Genehmigung und Beistimmung auf irgend eine Weise nicht abgeschlossen werden könne, wird hierdurch zu Jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht.

Greiz, am 27. April 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Amt Unter-Greiz das.
J. C. F. Ludwig, Regierungsrath und Amtmann.

Zur anderweiten Verpachtung der hiesigen Rathskellereiwirthschaft haben wir

den 4ten Mai dieses Jahres

als Licitationstermin bestimmt, daher alle diejenigen, welche Willens sind, diese Pachtung zu übernehmen, eingeladen werden, an diesem Tage des Vormittags 11 Uhr auf hiesiger Rathsexpedition zu erscheinen, ihre Gebote anzubringen, und sodann zu gewärtigen, daß mit dem, der das annehmlichste Gebot gethan haben wird, bis auf Genehmigung hoher Landesregierung ein Pachtcontract wird abgeschlossen werden, wobei man sich jedoch die Auswahl unter den Licitanten ausdrücklich vorbehält.

Greiz, den 21. April 1836.

Bürgermeister und Rath das.
Georg Ludwig Pfröpffer.

Nächstkommenden Montag, den 2ten Mai Vormittags 10 Uhr, soll im Fürstl. Marstalle das Wagenpferd Nr. 5 aus dem zweiten Leibzug an den Meistbietenden verkauft werden.

Greiz, den 25sten April 1836.

der Reisestallmstr. v. Schönfels.

Bekanntmachung.

Das Directorium der Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß durch die in den Hauptversammlungen am 16ten October 1835 und 6ten Februar 1836 gefaßten allgemeinen Beschlüsse die Verfassungsbestimmungen der Gesellschaft in mehrern wesentlichen Puncten abgeändert worden sind, daß diese Abänderungen und die in Gemäßheit derselben neu redigirten Statuten die höchste landesherrliche Bestätigung erlangt haben, und daß demnach von jetzt an nur auf den Grund dieser neuen Statuten die Aufnahme in die Gesellschaft und die Versicherung von Feldfrüchten gegen Hagelbeschädigung stattfinden kann.

Bei allen Bezirksdeputirten und Agenten sind die neuen Statuten einzusehen und à 4 gr das Exemplar käuflich zu erlangen, auch bei letztern, so wie in der Expedition der Gesellschaft zu Leipzig (Reichsstraße Nr. 401) die zur Versicherung nöthigen Formulare à 1½ gr zu haben.

Leipzig, den 11. April 1836. Wilh. Crusius, Dr.

G. W. Schnetger. F. Teichmann.

Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Versicherungs-Bedingungen.

§§. 1 — 4. Die Gesellschaft übernimmt mit geringer Ausnahme jedwede Versicherung. Sie haftet für Blitzschäden (auch durch sogenannten kalten Schlag), vergütet die Rettungskosten und Schäden, welche durch Niederreißen eines Gebäudes, zur Hemmung des Brandes, entstehen.

§§. 6. 7. Die Vorschriften über Abfassung der Versicherungsanträge sind einfach, und erfordern nächst der Angabe der Gegenstände, nur die Bezeichnung der Umstände, welche die Annahme der Versicherung, die Feuersgefahr und die Prämie bestimmen.

§§. 8 — 11. Im Laufe einer Versicherung wird nur die Anzeige von den Umständen erfordert, welche auf das Obige Bezug haben.

§§. 12 — 19. Die im Fall eines Brandschadens dem Versicherten auferlegten Verpflichtungen sind für jeden rechtlichen Mann leicht zu erfüllen.

Die Grundsätze bei der Schadenregulirung liegen in der Natur der Sache, und lassen keinerlei Willkühr von Seiten der Gesellschaft zu. Eine offenbare Unredlichkeit durch Verheimlichung geretteter Gegenstände u. s. w. macht der Entschädigung verlustig.

§§. 20. 21. Streitigkeiten werden durch beiderseitig erwählte Schiedsrichter entschieden. Es ist dadurch nicht nur auch hierin jede Willkühr verbannt, jede gerichtliche Weitläuftigkeit vermieden, sondern der Versicherte ist zugleich in den Stand gesetzt, die Person zum Schiedsrichter zu wählen, welcher er aus persönlicher Ueberzeugung sein Vertrauen schenkt.

§. 22. Binnen Monatsfrist nach der Regulirung des Schadens, wird ihm die Entschädigung portofrei ohne allen Abzug in dem Orte, wo die Police ausgestellt worden, ausgezahlt.

Geschäftsstand am 1. Januar 1836.

1) Das Actien-Capital beträgt	Pr. Cour.	Rß	1,000,000.
2) Die bis zur Ansammlung von 200,000 Rß zu reservirende Gegengutschrift beträgt à 61 Rß 27 Sgr pr. Actie	"	"	61,900.
3) Die Reserve für in 1836 ablaufende Versicherungen, und für die Freijahre ist gestiegen von 100,978 Rß auf	"	"	189,663.
4) Die aus eingenommenen und einzunehmenden Prämien bestehende Reserve für 1836 und spätere Jahre beträgt	"	"	411,407.
5) Für unregulirte Brandschäden sind reservirt	"	"	25,000.
6) Mithin beträgt das ganze Gewährleistungscapital anstatt vorjährige 1,537,416 Rß	Pr. Cour.	Rß	1,687,970.
7) Die Netto-Prämien-Einnahme incl. Nebenkosten vom Jahr 1835 beträgt	Pr. Cour.	Rß	228,084.
8) Das am 31. Decbr. 1835 laufende Versicherungs-Capital ist gestiegen gegen dasjenige am Ende 1834 von 98,751,641 Rß auf .	"		" 116,062,109.
9) Die Ende 1834 laufenden Versicherungen betragen mit den in 1835 neugeschlossenen zusammen	"		" 165,954,601.

10) An Brandschäden sind bezahlt bis zum 31. Decbr. 1835 . Pr. Cour. Rß 1,295,696.
11) Gewinnhälfte an gemeinnützige Anstalten bezahlt bis ebendahin „ „ 35,529.

Versicherungs-Bedingungen und Rechnungsabschlüsse können bei unterzeichneter Agentur stets eingesehen werden.

Agentur zu Greiz
Anton Merz.

Zwei neue Stutzflügel mit mehreren Veränderungen, nebst zwei Clavieren stehen zum Verkauf; wo? erfährt man in der Exped. d. Bl.

Verschiedene Sorten Strohhüte von neuster Façon, für Kinder und Erwachsene, erhielt und verkauft zu möglichst billigsten Preißen Agnes Träger alhier.

Allen unsern verehrten Gönnern, Freunden und Nachbarn, welche bei dem kurzen Krankenlager unsern entschlafenen Vater, Carl Friedrich Kölbel, so liebevoll und theilnehmend zur Seite standen und durch das zahlreiche Geleite zum Grabe den Vollendeten noch im Todte ehrten, fühlen wir uns zum innigsten Dank verpflichtet.

Die Hinterbliebenen.

Künftige Mittwoche und Donnerstag, den 4. und 5. Mai d. J., verschenke ich Weizenbier, die Kanne zu 18 pf.

F. Oettler.

[Theater-Anzeige.] Freitag den 29sten April zum Erstenmale: »Der Mann mit der eisernen Maske,« Schauspiel in 5 Akten. Sonntag den 1sten Mai: »Der Spieler,« Schauspiel in 5 Akten von Iffland. Die übrigen Spieltage sind Montag, Mittwoch und Freitag. H. Pfister.

Fleischpreiße vom 27. April 1836. 1 Pfd Rindfleisch, das beste 2 gr. 6 pf. Kuhfl. 2 gr. Schweinefl. 3 gr. Schöpsenfl. — gr. — pf. Kalbfl. 1 gr. 4 pf.

Getreidepreiße v. 25. April 1836. 1 Vrtl. Waizen 1 thlr. 15 bis 16 gr. Korn 1 thlr. 3 gr. Gerste 22 bis 23 gr. Hafer 15 gr.

Brod-Taxe
vom 30. März 1836.

Weißes Brod.	Leicht Gew.	Roggen-Hausbacken-Brod.	Leicht Gew.
		Ein Groschen-Brod	1 Pfd 30 Loth 1½ Q.
Eine Zeile Semmeln für 6 Pfennige	10 Loth 3 Q.	Ein Zwei-Groschen-Brod	3 Pfd 28 Loth 3 Q.
		Ein Drei-Groschen-Brod	5 Pfd 27 Loth ½ Q.
Ein Paar Röcklein für 2 Pfennige	5 Loth 1½ Q.	Ein Vier-Groschen-Brod	7 Pfd 25 Loth 2 Q.
1 Vrtl. Weizen zu 1 Rß 16 gl.		1 Vrtl. Korn zu 1 Rß 3 gl.	

Der Rath daselbst.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Carl Oelßner an der obern Gräßlitzbrücke.

No. 19. 1836.



Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 6. Mai 1836.

Wir Heinrich der Neunzehente von GOttes Gnaden, älterer Linie souverainer Fürst Reuß, Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greiz, Kranichfeld, Gera, Schleiz und Lobenstein ꝛc. ꝛc.

Unsern gnädigsten Gruß zuvor,
Wohl und Edle, Gestrenge, Veste und Hochgelahrte,
Liebe Getreue!

Euch ist bekannt, daß Wir bei Gestattung der juristischen Praxis in einigen Fällen Beschränkungen des neu aufgenommenen Sachwalters in seinem Wirkungskreise, wegen naher Verwandtschaft mit ein oder dem andern Unserer Justizbeamten, gemessenst zu verfügen Uns bewogen gefunden.

Wir haben jedoch Veranlassung, zu vermuthen, daß diese Unsere, im Interesse der unbefangensten Rechtspflege, verordnete Beschränkungen, auf eine für das Ansinnen, und dessen Gewährung gleich sträfliche Weise umgangen werden, und Advocaten unter eines anderen Namen, vor ausgenommenen Justizbehörden zu practiciren, sich anmaßen, auch wohl bloße Rechtscandidaten, die gar nicht admittiret sind, sich auf gleiche Weise zu Geschäften zudrängen.

Stets eingedenk, alles zu entfernen, was das öffentliche Vertrauen auf rücksichtslose Rechtspflege schwächen und Unsern getreuen Unterthanen die Erlangung derselben erschweren könnte, begehren Wir hiermit, Ihr wollet bei dem geringsten Verdacht einer solchen Anmaßung mit strenger Untersuchung verfahren, und Uns nach Befinden Bericht erstatten. Der Advocat, der seine Unterschrift zu einem solchen strafbaren Betrug hergiebt, ist auf der Stelle auf ein Jahr von der

Praxis zu suspendiren, im Wiederholungsfalle ganz davon zu entfernen. Dieselbe Strafe, und zwar in höherem Grad, nach Befund Gefängnißstrafe, trifft auch den Advocaten, der einem anderen eine solche sträfliche Handlung zugemuthet und ihn dahero zu einem wahren Verbrechen verführet hat. Dieses Unser Rescript ist zur Warnung durch das Amtsblatt bekannt zu machen.

Hieran geschiehet Unser Wille und Wir verbleiben Euch in Gnaden gewogen.

Greiz, am 28. April 1836.

Heinrich XIX. Fürst Reuß.

An Unsere Landesregierung.

F. C. F. v. Grün.

Publicandum.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 4ten Febr., in Nr. 6. des Amtsblattes, wird hiermit auf höchsten Befehl annoch nachträglich erläuternd zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht, daß auch die Königlich Westphälischen Einsechstelstücke, ingleichen die Kurfürstlich und Königlich Hannövrischen Eindrittel-, Einsechstel- und Einzwölftelstücke, so wie dergleichen Drei Mariengroschenstücke aus den öffentlichen Cassen ausgeschlossen seyn sollen.

Greiz, am 4ten Mai 1836. **Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.**

Auf erfolgte Notification des Ablebens Seiner Durchlaucht des Fürsten Karl von Rohan-Guéménée, Herzogs von Bouillon und von Montbazon, Ritter des goldenen Vließes, des militairischen Marien-Theresien-Ordens &c., leiblichen Onkels der regierenden Frau Fürstin, Hochfürstliche Durchlaucht, und Chef des Fürstlichen Hauses Rohan, ist die Hoftrauer auf sechs Wochen angeordnet worden. Greiz, am 1. Mai 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Hof-Marschall-Amt das.

Auf geschehenen Antrag der Funkischen Erben zu Altgernsdorf und resp. deren Altersvormünder auf freiwillige Subhastation des ihnen von ihrem und bezüglich ihrer Mündel verstorbenen Vater und Ehemann hinterlassenen Bauerngutes zu Altgernsdorf, Nr. 12. signirt, ist Amtswegen, mit Umgehung eines Licitationstermins, nächstkommender

17ter Juni d. J.

zum Erstehungstermin anberaumt worden, welches außer den deshalb alhier, bei den Wohllöbl. Aemtern zu Hohenleuben und Weida, und in Altgernsdorf selbst, aushängenden Patenten zu öffentlicher freiwilliger Feilbietung dieses Gutes, auch noch hierdurch zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird. Greiz, am 22. April 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Amt Unter-Greiz das.
J. C. F. Ludwig, Regierungsrath und Amtmann.

[Bekanntmachung.] Eingegangener hohen Verfügung zu Folge, wird diejenige Diligence, welche zeithero Sonntag Abend 5 Uhr von hier nach Lobenstein abging, vom 1sten Mai a. c. an Montag früh 7 Uhr dahin abgefertiget werden; wodurch Reisenden die Annehmlichkeit verschafft wird, diese Tour am Tage zurücklegen zu können, indem die Ankunft gegen 5 Uhr Nachmittag in Lobenstein erfolgt. — Briefe und Fahrpostsendungen zu dieser Post sind bis Sonntag Abend 6 Uhr aufzugeben, bis zu welcher Zeit sich auch Passagiere anzumelden haben.

Greiz, den 29. April 1836.

Fürstl. Reuß - Thurn und Taxische Postverwaltung.
Walther.

Auf Antrag Annen Rosinen verwittweten Becherin zu Cahmer bei Greiz, als eingesetzter alleinigen Testaments-Erbin ihres alhier am 27. Decbr. 1835 verstorbenen Sohnes, des Holz-

försters Johann Georg Bechers, werden hiermit alle, welche an dem Nachlasse selbigen Bechers aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, geladen,

den funfzehnten Septbr. 1836,

als welchen wir zum Liquidationstermin anberaumt, bei Strafe der Ausschließung und bei Verlust der ihnen zustehenden Rechtswohlthaten, insbesondere der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, an Gerichtsstelle vor uns zu gehöriger Gerichtszeit resp. bevormundet und durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche zu liquidiren, zu bescheinigen, hierüber mit dem bestellten Contradictor zu verfahren, sodann

den dritten Octbr. 1836

der Ertheilung eines Präclusiv-Bescheids, der in Betreff der Ausgebliebenen Vormittags 12 Uhr für publizirt geachtet werden wird, gewärtig zu seyn, hierauf aber

den dreizehnten Octbr. 1836,

welchen wir zum Güte- und Vergleichstermin anberaumt haben, an hiesiger Gerichtsstelle sich einzufinden und unter unserer Concurrenz gütliche Verhandlung zu pflegen, endlich

den sieben und zwanzigsten Octbr. 1836

der Publication eines End-Bescheids sub poena publicati sich zu versehen.

Ruppertsgrün, den 26sten April 1836.

Die Gerichte daselbst.
Braun, Ger. Dir.

[Warnung.] Da wir in Erfahrung gebracht, daß zeither sowohl auf Schubkarren als in Tragkörben fremde Oefen und Töpferwaaren in hiesige Stadt und Dorfschaften eingebracht und verkauft worden sind, so finden wir uns veranlaßt, nach Artikel 9 und 12 unserer Innungsbriefe zu verfahren, und werden die Betreffenden bei hoher Obrigkeit anzeigen und zur Bestrafung ziehen lassen.

Die Töpfer-Innung zu Greiz.

Bratheringe und Speckheringe, so wie verschiedene Sorten Käse, als: Kümmel-, Schweizer-, Kräuter-, Limburger- und Schachtel-Käse empfing

C. E. Müller.

Mit Töpferarbeiten und Töpferwaaren empfiehlt sich einem hohen und verehrten Publikum zu geneigten Aufträgen und gütiger Abnahme bestens Anton Stranzky, Töpfermstr.

In hiesiger Stadtkirche wird auf der untersten Emporkirche bei der Kanzel ein Mannsstand feilgeboten. Das Nähere erfährt man in der Exped. d. Bl.

Die Eröffnung meiner Bade-Anstalt

geschieht auf mehrseitiges gnädiges und gütiges Verlangen am 8ten d. M. Mit dieser ergebensten Anzeige an ein hiesiges und benachbartes geehrtes Publikum die unterthänigst gehorsamst und ergebenste Bitte um die diesjährige Theilnahme an dieser anerkannt wohlthätigen Anstalt.

G. H. Pfleumer sen.

Mit neuen Meß-Waaren

in schöner vielfältiger Auswahl und neuestem Geschmack von den hier bekannten Waaren, wie ich schon seit vielen Jahren im Handel führe, welche ich aber durch mehrere zeithero hier gefehlte schöne Kunstartikel vervielfältig habe, und jetzt in vier Lokalen zur gefälligen Auswahl aufgestellt sind, empfiehlt sich mit möglichst billigen Preißen bestens G. H. Pfleumer sen.

Von den beliebten ächten chinesischen (nicht nachgemachten) Räucherstangen und Fenster-Vorsetzern mit bunten und schwarzen Gemälden, so wie auch mit in Papier gepreßten vergoldeten Buchstaben zur Namensbezeichnung der Hüte und Mützen, habe ich Sendungen erhalten, womit ich mich bestens empfehle.

G. H. Pfleumer sen.

Mit einer neuen Sendung schöner feiner vergoldeter Porzellainwaaren, so wie auch mit schönen Steingutgeschirren und eleganten Buchbinder= und Papparbeiten und Waaren, empfiehlt sich mit billigsten Preißen bestens Louis Pfleumer jun.

Ein neuer Schweinestall ist billig zu verkaufen bei

Heinrich Schrotsberger.

Kommenden 13. Mai sollen im Gottlob Albertschen Hause am Markte früh von 9 Uhr an verschiedene männliche Kleidungsstücke, Wäsche, Betten u. dgl. m. an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Conv. Geld, ohne welche nichts verabfolgt wird, versteigert werden.

Daß 200 Stück fette Hammel und Mutterschaafe in kleinen Parthien den 16ten Mai gegen gleich baare Bezahlung in Conv. Geld auf dem Rittergut Blankenhain bei Zwickau verauctionirt werden sollen, macht bekannt Pachter Eichler.

Ein schwarzer Hund mit gelben Füßen ist in Zeulenroda Jemandem zugelaufen; der Eigenthümer kann ihn gegen die Einrückungs= und Futterkosten wieder erhalten durch die Exped. d. Bl.

Nur nach kurzem Krankenlager — so wie sie es sich gewünscht — endete die lange irdische Laufbahn unserer guten Mutter, Schwieger=, Groß= und Urgroßmutter, der Frau Marie Elisabeth Koch. Indem wir mit stiller Wehmuth ihr nachsehen, und dankend zu Gott aufblicken, der uns in ihr und ihr selbst bis zuletzt so viele Beweise seiner Barmherzigkeit und Treue gegeben, fühlen wir uns auch gedrungen, hier noch unsern gefühltesten Dank Allen denen zuzurufen, welche die Vollendete während der letzten Tage ihres Hierseyns so freundlich besuchten und sie dann so zahlreich zu ihrer Grabesruhe begleiteten. Mit diesem Dank verbinden wir den innigen Wunsch, Gott möge diesen theilnehmenden Freunden und Nachbarn für ihre liebevollen Gesinnungen gegen die Entschlafene, so wie gegen uns lohnen, er möge über sie und die lieben Ihrigen seine schützende Rechte halten, sie mit Gesundheit und Wohlseyn erfreuen, und bis in das höchste Alter seine Gotteskraft an ihnen verherrlichen!

Greiz, den 3. Mai 1836. Die Hinterlassenen.

[**Theater=Anzeige.**] Freitag den 6. Mai zum Erstenmale: »**Des Adlers Horst,**« große romantische Oper in 3 Akten von Gläser. Sonntag den 8. Mai: »**Kabale und Liebe**,« Trauerspiel in 5 Akten von Schiller. Montag den 9. Mai: »**Der Müller und sein Kind,**« Volksdrama in 5 Akten von Raupach. Die übrigen Spieltage sind Donnerstag und Freitag. Montag den 16. Mai die letzte Vorstellung. **H. Pfister.**

Fleischpreiße vom 27. April 1836. 1 Pfd Rindfleisch, das beste 2 gr. 6 pf. Kuhfl. 2 gr. Schweinefl. 3 gr. Schöpsenfl. — gr. — pf. Kalbfl. 1 gr. 4 pf.

Getreidepreiße v. 25. April 1836. 1 Vrtl. Waizen 1 thlr. 15 bis 16 gr. Korn 1 thlr. 3 gr. Gerste 22 bis 23 gr. Hafer 15 gr.

Brod=Taxe
vom 30. März 1836.

Weißes Brod.	Leicht Gew.	Roggen=Hausbacken=Brod.	Leicht Gew.
		Ein Groschen=Brod	1 Pfd 30 Loth 1½ Q.
Eine Zeile Semmeln für 6 Pfennige	10 Loth 3 Q.	Ein Zwei=Groschen=Brod	3 Pfd 28 Loth 3 Q.
		Ein Drei=Groschen=Brod	5 Pfd 27 Loth ½ Q.
Ein Paar Röcklein für 2 Pfennige	5 Loth 1¼ Q.	Ein Vier=Groschen=Brod	7 Pfd 25 Loth 2 Q.
1 Vrtl. Weizen zu 1 Rthl 16 gr.		1 Vrtl. Korn zu 1 Rthl 3 gr.	

Der Rath daselbst.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Carl Frdr. Oeltzschner in der Brückengasse bei der Einfuhrt.

No. 20. 1836.

Fürstlich Reuss-Plauisches



Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 13. Mai 1836.

Aufbewahrung des nassen Grummets für den Winter.

Es geschieht nicht selten, daß man das Grummet im Spätherbste wegen herrschender Nässe nicht gehörig trocken in die Scheune bringen kann, und daß man also Gefahr läuft, das kostbare Futter zu verlieren oder seine Speicher durch nasses Heu in Brand zu stecken. Das beste Aushülfsmittel, welches man unter solchen Umständen wählen kann, und welches, obschon sehr alt, doch noch nicht hinreichend bekannt ist, ist folgendes: Man lege auf den Boden der Scheune eine dünne Schicht Haferstroh, hierauf eine Schicht des feuchten Grummets, dann wieder eine Schicht Stroh u. s. f., bis der Vorrath aufgespeichert ist. Nach 6 Wochen oder 2 Monaten wird man das Grummet vollkommen getrocknet und ohne Zeichen eingetretener Gährung finden. Dasselbe Verfahren eignet sich auch für feuchten Klee und andere Futterkräuter, die man nicht gehörig zu trocknen im Stande ist. Nach einigen Oeconomen ist es gut, wenn man hierbei ein wenig Salz auf die einzelnen Schichten streut.

(Polyt. Journ. aus dem Journ. d. conn. usuell. Nov. 1835.)

Geborene.

90) Marie Therese, Mstrs Friedr. Wilh. Rohn, B. u. Gürtlers alh. T., geb. am 12. April.

91) Carl Ferdinand, des Carl August Hilpert, L. u. Zgw. alh. S., geb. am 23. April.

92) Louise Amalie, Mstrs Carl Ferdinand Oberländer, B. und Weißbäckers alh. T., geb. am 26. April.

93) Henriette, des Christoph Meiser, Einw. in Politz T., geb. am 1. Mai.

94) Johann Gustav, des Johann David Groß, B. und Schenkwirths alh. S., geb. am 30. April.

Getraute.

37) Mstr. Joh. Gottlieb Möbius, B. und Seiler alh., u. Jgfr. Chrstne Wilh. Schimmel v. h., getr. am 1. Mai.

Begrabene.

63) Carl Friedrich, der Heur. Wilh. Götz v. h. unehel. S., begr. im 1. Lbsj. am 29. April.

64) Mstr. Johann Benjamin Daßler, B. und Schuhmacher alh., begr. im 75. Lbsj. den 4. Mai.

Auf Requisition des Fürstl. Reuß-Plauil. Wohllöbl. Hofmarschallamtes alhier, ist das vom Herrn Cammerdiener Carl Friedrich Braun alhier hinterlassene, in der Parkgasse gelegene geräumige Wohnhaus nebst Garten, nach dem Antrage der Erben, zum Behufe ihrer Auseinandersetzung, freiwillig zum öffentlichen Anschlage gebracht und deshalb Anbietungstermin auf den

20sten Mai

anberaumt worden. Mit Beziehung auf die deshalb erlassenen, bei Fürstl. Amte und am Rathhause alhier, bei dem Fürstl. Reuß-Plauil. Wohllöbl. Amte Gera und den Adelich Metzschil. Wohllöbl. Gerichten zu Reichenbach aushängenden Patente wird dies auch durch gegenwärtige Anzeige öffentlich bekannt gemacht.

Greiz, am 29. März 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Amt Ober-Greiz das.
W. G. Reiz.

In der Nacht vom 2—3. v. M. sind in Wernsdorf die nachbeschriebenen Gegenstände entwendet worden. Wir fordern Jedermann auf, zu Entdeckung des Thäters oder Wiederbeibringung des Gestohlenen durch schleunige Anzeige etwaiger verdächtiger Umstände mitzuwirken.

Weida, den 9. Mai 1836.

Großherzogl. Sächs. Criminalgericht das.
Karl Ernst Hickethier.

Verzeichniß.

1) Ein Oberrock von Calmuck mit Sammetkragen, 2) eine gute silberne zweigehäusige Uhr, 3) ein Paar neue einbällige Stiefeln ohne Strippen, mit niedrigen mit Eisen beschlagenen Absätzen, 4) ein Paar dergl. ohne Eisen, 5) zwei Paar Beinkleider von baumwollenem grauen Sommerzeuge, wie Karpfenschuppen gemustert, für einen zwölfjährigen Knaben, 6) eine schwarze Tuchweste mit schwarzer Leinewand gefüttert, 7) ein schwarzseidenes Halstuch mit einem blauen Käntchen, 8) ein schwarzes halbseidenes desgl., 9) ein Schweizertuch, 10) ein halbes baumwollenes desgl., 11) ein Einschlagemesser mit schwarzen Schalen, worauf sich weißmetallene Stifte befanden, 12) ein blaubaumwollenes Halstuch mit lichtblauen Streifen, 13) ein Paar Männerschuhe und 14) ein Paar wollene Strümpfe.

Bekanntmachung.

Das Directorium der Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß durch die in den Hauptversammlungen am 16ten October 1835 und 6ten Februar 1836 gefaßten allgemeinen Beschlüsse die Verfassungsbestimmungen der Gesellschaft in mehrern wesentlichen Puncten abgeändert worden sind, daß diese Abänderungen und die in Gemäßheit derselben neu redigirten Statuten die höchste landesherrliche Bestätigung erlangt haben, und daß demnach von jetzt an nur auf den Grund dieser neuen Statuten die Aufnahme in die Gesellschaft und die Versicherung von Feldfrüchten gegen Hagelbeschädigung stattfinden kann.

Bei allen Bezirksdeputirten und Agenten sind die neuen Statuten einzusehen und à 4 gr das Exemplar käuflich zu erlangen, auch bei letztern; so wie in der Expedition der Gesellschaft zu Leipzig (Reichsstraße Nr. 401) die zur Versicherung nöthigen Formulare à 1½ gr zu haben.

Leipzig, den 11. April 1836.

Wilh. Crusius, Dr.
G. W. Schneiger. F. Teichmann.

Die Feuer-Versicherungsbank für Deutschland in Gotha hat so eben ihren Rechnungsabschluß für das Jahr 1835 bekannt gemacht, der abermals sehr erfreulich ist. Die Gesammtsumme der im Jahre 1835 in Kraft gewesenen Versicherungs-Contrakte beträgt: 176,128,603 Rthl —
die dafür eingelegten Wechselbürgschaften betrugen Ende 1835 . . . . 3,345,424 = —
und die Prämieneinnahme im Jahre 1835 betrug . . . . 560,882 = 19
Als reiner Ueberschuß blieben in Cassa . . . . 299,801 = 16
welche für die Interessenten eine Dividende von 53% ergeben, die von der Bank zurückgezahlt wird. Die näheren Nachweisungen hierüber sind noch im Druck, werden aber binnen vier Wochen bei Herrn C. G. Paul in Greiz zu Jedermanns Einsicht bereit liegen. — Inzwischen aber bitte ich die geehrten Theilnehmer, von Montag den 16. d. Mts an ihre Dividendenscheine bei Herrn Paul abholen zu lassen. Auch diesesmal habe ich die Einrichtung getroffen, daß Herr Paul die Scheine, sobald sie unterschrieben sind, baar und ohne Abzug auszahlt, werde es aber sehr dankbar erkennen, wenn dieses Geschäft, das Herr Paul aus Gefälligkeit für mich übernimmt, möglichst abgekürzt wird. Ich bitte deshalb sämmtliche Theilnehmer, ihre Scheine nicht nur bald abholen, sondern auch recht bald sich auszahlen zu lassen, damit sie möglichst schnell wieder in meinen Besitz kommen. Mylau, den 4. Mai 1836.

Christian Gotthelf Brückner.

[Warnung.] Da wir in Erfahrung gebracht, daß zeither sowohl auf Schubkarren als in Tragkörben fremde Oefen und Töpferwaaren in hiesige Stadt und Dorfschaften eingebracht und verkauft worden sind, so finden wir uns veranlaßt, nach Artikel 9 und 12 unserer Innungsbriefe zu verfahren, und werden die Betreffenden bei hoher Obrigkeit anzeigen und zur Bestrafung ziehen lassen. Die Töpfer-Innung zu Greiz.

Das unterzeichnete Schlosserhandwerk findet sich veranlaßt, nachstehende Bestimmung des Art. V. §. 1. seiner Innungs-Artikel:

»Den Tischlern und Glasern ist verboten, Beschläge, Bänder und Schlösser auswärts zu kaufen, damit zu handeln, solche anzuschlagen, oder auch von Bauherren in Accord zu nehmen; desgl. den Zeug- und Messerschmieden, auch Nadlern, der Handel mit Vorlegschlössern«

hierdurch mit dem Beifügen bekannt zu machen, daß dasselbe von jetzt an jeden dawider handelnden Tischler-, Zeugschmidt- oder Nadlermeister gerichtlich belangen wird.

Greiz, den 7. Mai 1836. Das Schlosserhandwerk das.

Die Schnitt- und Modewaarenhandlung von

C. Bittiner aus Samter

empfiehlt sich zum bevorstehenden Jahrmarkt mit ihrem von der jetzigen Leipziger Ostermesse sehr reichhaltig assortirten Waarenlager. Insonders empfiehlt sie die neuesten und modernsten englischen und französischen Kattune, desgleichen Mousselin- und Batistkleider, deutsche und englische Tibets in allen Breiten und Farben, alle Gattungen weißer Waaren, eine große Auswahl der neuesten Wiener, Berliner und englischen Umschlagetücher, so wie auch seidene Foulards- und Sommertücher. Für Herren die neuesten und geschmackvollsten Hosen- und Westenzeuge in allen Stoffen, und so noch mehrere für diese Jahreszeit passende Artikel.

Da es nicht möglich ist, alle die mithabenden Artikel einzeln hier anzuführen, so ersuche ich einen hohen Adel und geehrtes Publikum, sich von der Wahrheit desselben gütigst zu überzeugen, indem mir ein vortheilhafter Einkauf gestattet, die möglichst billigen Preise der Waaren zur Zufriedenheit der Käufer zu stellen. C. Bittiner.

Das Lager befindet sich wie gewöhnlich auf dem Marktplatze in einer Bude mit obiger Firma versehen.

Daß wir auch diesen Jahrmarkt mit unsern Damenschuhen und Kamaschenstiefeln wiederum beziehen, zeigen wir einem geehrten Publikum ergebenst an. Unsere Stände sind an der Pichbude.

Heinze und Rissel
aus Weißenfels.

---

300 Rthlr. sind gegen unbedingten Consens zu verleihen; bei wem? sagt die Exped. d. Bl.

Ein Frauenstand in hiesiger Stadtkirche, im Schiff rechter Hand in der 2ten Reihe der 5te Sitz, ist zu vermiethen und das Nähere in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

Von

Nordhäuser Kornbrandwein

empfing ich eine Parthie und empfehle solchen bestens.

Romroth.

Neuen Inländischen Kaffe, dem andern an Geschmack gleich, das Pfund zu 4 gr. 6 pf., empfiehlt als etwas ganz Neues

Romroth.

Ein kleiner schwarzer Hund, auf den Namen »Mineur« hörend, ein seidnes Bändchen um den Hals tragend, ist vergangenen Freitag Abends abhanden gekommen. Wer solchen an die Exped. d. Bl. zurückbringt, hat vom Eigenthümer ein gutes Douceur zu gewärtigen.

Den 23. d. M. und folgende Tage halten wir unser diesjähriges Vogelschießen. Wir laden dazu in- und auswärtige Freunde solchen Vergnügens hiermit höflichst ein, und sichern jedem Theilnehmer zu, den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen.

Die Schützendirection zu Elsterberg.

Einladung.

Künftigen zweiten und dritten Pfingstfeiertag halten wir

Stern-Anschießen, und Abends Ball,

wozu wir alle unsere resp. Gönner und Freunde, unter Versicherung möglichst angenehmer Unterhaltung, höflichst einladen.

Greiz, den 10. Mai 1836. Die Schützen-Direction.

[**Theater-Anzeige.**] Freitag den 13. Mai: »**Der Tyroler Wastel,**« komische Oper in 3 Akten. Sonntag den 15. Mai: »**Wallensteins Tod,**« Trauerspiel in 5 Akten. Montag den 16. Mai zum Besten der Dem. Steiner: »**Hinko,**« oder: **König und Freiknecht,**« Schauspiel in 5 Akten. Dienstag den 17. Mai: »**Jelva,**« oder: »**Die Heimathlose,**« Melodrama in 2 Abtheilungen mit Musik von Reisiger. Vorher: »**Nehmt ein Exempel d'ran!**« Lustspiel in 1 Akt. Mittwoch den 18. Mai zur letzten Vorstellung: »**Die Einfalt vom Lande,**« Lustspiel in 4 Akten. Zum Beschluß: »**Eine Abschiedsrede,**« gesprochen von Pfister.

H. Pfister.

Fleischpreiße vom 27. April 1836. 1 Pfd Rindfleisch, das beste 2 gr. 6 pf. Kuhfl. 2 gr. Schweinefl. 3 gr. Schöpsenfl. — gr. — pf. Kalbfl. 1 gr. 4 pf.

Getreidepreiße v. 25. April 1836. 1 Vrtl. Waizen 1 thlr. 15 bis 16 gr. Korn 1 thlr. 3 gr. Gerste 22 bis 23 gr. Hafer 15 gr.

Brod-Taxe
vom 30. März 1836.

Weißes Brod.	Leicht Gew.	Roggen-Hausbacken-Brod.	Leicht Gew.
		Ein Groschen-Brod	1 Pfd 30 Loth 1½ Q.
Eine Zelle Semmeln für 6 Pfennige	10 Loth 3 Q.	Ein Zwei-Groschen-Brod	3 Pfd 28 Loth 3 Q.
		Ein Drei-Groschen-Brod	5 Pfd 27 Loth ½ Q.
Ein Paar Röcklein für 2 Pfennige	5 Loth 1½ Q.	Ein Vier-Groschen-Brod	7 Pfd 25 Loth 2 Q.

1 Vrtl. Weizen zu 1 Rthlr. 16 gr. 1 Vrtl. Korn zu 1 Rthlr. 3 gr.

Der Rath daselbst.

No. 21. 1836.



Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 20. Mai 1836.

Das Osterfest im südlichen Italien.

Ostern ist in den katholischen Ländern das erwünschte Endziel der langen Fastenzeit und wird aus diesem und einigen andern Gründen als eine Epoche der Fröhlichkeit betrachtet. Die traurigen Feierlichkeiten der heiligen Woche, während welcher man es noch der Strenge der Fastenperiode zuvorthut, geben dem Osterfeste das Reizendste des pikantesten Contrastes.

Es wäre zu ausführlich, alle Solennitäten der heiligen Woche zu schildern, die in Rom mit einer ganz einzigen Pracht gefeiert wird, oder wie sich die Unterschiede dieser Feier in den verschiedenen Gegenden von Italien unter den höhern Ständen ausnehmen. Vorzügliche Erinnerungen fesseln den Berichterstatter an das Königreich Neapel und beziehen sich zumeist auf das Volk, welches, am strengsten die kirchlichen Fasten befolgend, seine Feste mit einem Eifer begeht, den man unter den höhern Ständen nicht wiederfindet, deren Cultus insgemein viel laxer und viel unregelmäßiger ist.

Von der Mittagsstunde des Donnerstags in der heiligen Woche an ist es keinem Wagen mehr erlaubt, die Stadt zu durchfahren. Jedermann, vom König bis zum Bettler, muß von nun an zu Fuße gehen. Die Soldaten beim Patrouilliren, die Schildwachen auf ihren Posten müssen ihre Waffen umgekehrt tragen; die Glocken schweigen, die öffentlichen Plätze sind leer, die Läden sind geschlossen, Schweigen herrscht in der Stadt, wo Alles mit einem Worte die unverkennbaren Zeichen der Buße und der Demuth an sich trägt. Der Sonntag ist in Neapel der geräuschvollste Tag; aber am grünen Donnerstag oder Charfreitag ist diese so sehr bevölkerte Stadt so ruhig wie eine schottische am Sonntage. In allen Städten des Königreichs ebensowohl wie in der Hauptstadt bieten die vorzüglichsten Kirchen ein trauriges Schauspiel dar. Das Tageslicht ist darin mit Absicht verdunkelt, und in dem dunkelsten Winkel der Kirche ist ein Grabmal aufgestellt, in welchem sich das Bild des todten Heilands befindet. Die Wände, wel-

che das Grabmal umgeben, sind schwarz behangen und einige dicke Kerzen werfen auf den Leichnam eine düstertraurige Beleuchtung, während daß der übrige Theil der Kirche in einem dämmernden Halbdunkel liegt, welches noch durch den bläulichen Dampf des ewig brennenden Weihrauchkessels vermehrt wird. Eine herrliche Musik erklingt in den dunkeln Räumen, und die Stabat mater des Pergolese, Cimarosa, Paisiello erzeugen in der Seele des Hörers eine religiöse Bewegung, welcher selbst die eben nicht musikalisch begabten Menschen nicht ausweichen können.

Die Kirchen werden den Nachmittag des grünen Donnerstags geöffnet und sind bis zum späten Abend unaufhörlich besucht von Personen jeden Standes, die ohne allen Unterschied und zu Fuße sich durcheinander herumtreiben; ein Bild, wenn gleich ein trübes, jener Gleichheit vor Gott, die Jesus Christus predigte. Der Hof, der Adel, der Bürgerstand, das Volk, mit einem Worte die ganze Bevölkerung von Neapel ist schwarz gekleidet, während die Bauern, welche um diese Zeit nach Rom wallfahrten, ihre schönsten Kleider angelegt haben. Die Strada Toledo, die vornehmste in Neapel, in der Regel so geräuschvoll, daß man sagen kann, es finde darin eine immerwährende Messe statt, bietet während dieser Tage der Trauer einen ganz verschiedenartigen Anblick: nicht ein Rad bewegt sich über ihr Lavapflaster, nicht ein einziges fröhliches Gelächter hört man auf der sonst so belebten erschallen; kaum daß man Menschen miteinander sprechen hört. Alles ist stumm, und Neapel würde einer verwünschten Stadt gleichen, die irgend ein mächtiger Zauberer zu einem ewigen Stillschweigen verdammt hat, wenn man nicht aus den Kirchen von Zeit zu Zeit angenehme Harmonien erklingen hörte. Sobald der Tag sich neigt, verlassen der König und der Hof die Kirche und kehren in den Palast zurück, indem ein zahlreiches Musikchor sie begleitet. Den folgenden Tag (Charfreitag) erfolgt die Fortsetzung dieser Feierlichkeiten mit einigen Veränderungen, und den Sonnabend Mittag ertönt von Neuem das Glockengeläute. Die Wagen fahren wieder, die Läden werden geöffnet und die Märkte füllen sich wieder. Neapel wird wie durch einen Zauberschlag wieder ebenso lärmend als früher, die Trauerkleider verschwinden, und nach welcher Seite man sich wendet, ist man Zeuge der Vorbereitungen für die Lustbarkeiten des Osterfestes. Die Verkäufer von Eßwaaren aller Arten bieten ihre Waaren mit lauter Stimme feil und werden sie reissend los; aber am seltsamsten und interessantesten sind die Scenen, welche sich vor den Läden der Bäcker und der Fleischer ereignen. In den letztern sind die Lämmer, die jungen Ziegen, die Hammel, die Rindsviertel mit Blumen, Bändern und goldenen Verzierungen behangen, reinlich und sauber aufgehängt und hingebreitet, während die Bäckerläden den Vorübergehenden und Käufern ungeheuere Pyramiden von Brod zur Schau stellen, von einer ganz eigenthümlichen Art, dergleichen nur um diese Zeit gebacken wird. Andere Buden sind gefüllt mit rothen Eiern, die man insgemein Ostereier nennt, die in allen katholischen Gegenden um dieselbe Zeit üblich sind. Ein englischer Reisender, der die Sitte, die Eier zu bemalen, nicht kannte, schrieb von Neapel aus in sein Reisetaschenbuch als Merkwürdigkeit: die Hennen im Neapolitanischen legten anstatt der weißen rothe Eier. Die Brode, von denen eben gesprochen wurde, nennen die Neapolitaner casatielli, sind von ganz eigenthümlicher Form, rundlich, in der Mitte hohl und dergestalt zugeschnitten, daß sie auf plumpe Weise die Dornenkrone Christi darstellen; diese Krone ist hier und da mit Eiern in ihren Schalen besteckt, welche in dem Ofen zugleich mit dem Backen des Brodes kochen. Diese casatielli sind von vortrefflicherm Geschmack als irgend ein anderes Weißbrod und von blendend weißer Farbe.

(Der Beschluß folgt.)

Geborene.

95) Ernestine Mariane Margarethe, des Herrn Hans Christoph Freiherrn von Reitzenstein, Fürstl. Reuß-Plauil. Oberforstmeisters alh. T., geb. am 18. April.

96) Alwine Friederike, des Hrn Carl Heinr.

Romroth, B. Schwarz- u. Schönfärbers alh. T., geb. am 28. April.

97) Louise Josephine Friederike, des Joseph Hofmann, B. u. Handelsmanns alh. T., geb. am 30. April.

98) Carl Wilhelm, des Hrn Frdr. Wilh. Schuchardt, Sergeant im Fürstl. Reuß-Pl. Bundescontingent alh. S., geb. am 2. Mai.

99) Friederike Mariane, Mstrs Carl Frdr. Knoll, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. am 6. Mai.

100) Heinr. August, Mstrs Aug. Friedr. Koch, B. L. u. Zgwbrs alh. S., geb. am 6. Mai.

101) Johann Heinrich, des Joh. Heinrich Lenk, Lein- und Zgw. in Politz S., geb. am 7. Mai.

102) Ernestine Caroline, Mstrs Johann Christlieb Kramer, Lein- und Zgw. in der Ziegelhütte bei Politz T., geb. am 8. Mai.

103) Wilhelmine Louise, des Chrstn Heinr. Ludwig, Tambours im Fürstl. Reuß-Plauil. Bundescontingent alh. T., geb. am 9. Mai.

104) Carl Heinrich, Mstrs Benjamin Seifert, B. u. Schuhmachers alh. S., geb. den 2. Mai.

Getraute.

38) Carl Heinrich Christian Leberecht Beer, B. u. Maurer in Ronneburg, und Jgfr. Henr. Wilh. Gläßner v. h., getr. den 8. Mai.

Begrabene.

65) Jgfr. Johanne Christliebe Hartisch, des weil. Johann David Hartisch, gew. Fürstl. Reuß-Pl. Füsiliers alh. T., begr. im 23. Lbsj. den 7. Mai.

66) Johanne Emilie, des Carl Heinr. Lehmann, L. u. Zgw. alh. T., begr. im 1. Lbsj. den 8. Mai.

67) Frau Marie Sophie Kanes, des weil. Joh. Gottlieb Kanes, gew. Einw. u. Handarbeiters in Politz Wittwe, begr. im 67. Lbsj. den 10. Mai.

68) Emilie Louise, Mstrs Johann Gottlob Döbrich, B. u. Nagelschmidts alh. T., begr. im 1. Lbsj. den 12. Mai.

69) Henriette, des Chrstph Meiser, Einw. in Politz T., begr. als Wochenkind den 13. Mai.

Das unterzeichnete Schlosserhandwerk findet sich veranlaßt, nachstehende Bestimmung des Art. V. §. 1. seiner Innungs-Artikel:

»Den Tischlern und Glasern ist verboten, Beschläge, Bänder und Schlösser auswärts zu kaufen, damit zu handeln, solche anzuschlagen, oder auch von Bauherren in Accord zu nehmen; desgl. den Zeug- und Messerschmieden, auch Nadlern, der Handel mit Vorlegschlössern«

hierdurch mit dem Beifügen bekannt zu machen, daß dasselbe von jetzt an jeden dawider handelnden Tischler-, Zeugschmidt- oder Nadlermeister gerichtlich belangen wird.

Greiz, den 7. Mai 1836. Das Schlosserhandwerk das.

Einem hochzuverehrenden Publikum bringe ich hiermit zur schuldigsten Anzeige, daß ich die, zeither von meiner sel. Großmutter, Christiane Schuster alhier, geführte Porzellain- und Steingut-Handlung auf meine eigene Rechnung übernommen habe, und mich sofort mit einer neu sortirten schönen Auswahl von dem feinsten ächt vergoldeten französischen und meißner Porzellain, so wie auch mit vielem andern wünschenswerthen Steingut von verschiedenen Fabriken, ganz ergebenst und gehorsamst empfehle. — Indem ich für das zeither meiner sel. Großmutter geschenkte gütige Zutrauen meinen gehorsamsten Dank bringe, bitte ich zugleich, selbiges auch auf mich zu übertragen, da ich die möglichst billigen Preiße machen, und den größten Eifer und Reellität aufwenden werde, um den Wünschen meiner gütigsten Abnehmer vorzukommen.

C. H. Schuster jun.

[Auctions-Anzeige.] Nächstkommenden 3ten und 4ten Juni, von Vormittags 8—12 und Nachmittags 2—6 Uhr, sollen in meiner Wohnung in Irchwitz verschiedene Effecten, als: Tische, Stühle, Kanapee's, Kommoden, Kleider- und Wäschschrank, Bettstellen, Spiegel, Porzellan, Steingut, Kupfer, Zinn, Wäsche, Betten, männliche Kleidungsstücke, Bücher u.

dergl. gegen gleich baare Bezahlung in Conv. (den Thaler zu 24 gr. gerechnet), ohne welche nichts verabfolgt wird, an den Meistbietenden versteigert werden.

Caroline Auguste Metzsch.

[Warnung.] Vor allem Fischen in der Göltzsch will ich hiermit warnen, indem ich jeden Betreffenden bei der Behörde darüber belangen werde. Löffler.

Auf ein bedeutendes Hammerwerk werden 800 Rthlr Conv. Geld gegen unbedingten Consens zu borgen gesucht; durch wen, erfährt man in der Exped. d. Bl.

Ein kleines schwarzbraunes Dachshündchen, am vergangenen Sonntag zugelaufen, kann der Eigenthümer gegen Vergütung des Futters und der Insertionsgebühren wieder abholen beim Soldat Thümler auf der Lehmgrube.

Die vielen Beweise freundschaftlicher Theilnahme in den letzten Lebenstagen und bei dem Hinscheiden unsers guten Gatten und Vaters, weil. Mstr. Heinrich Gottlieb Seifert, mußten unsern trauernden Herzen schon wohlthuend seyn; doch von dem wärmsten Dank mußten wir uns durchdrungen fühlen gegen alle die Guten, die den Verewigten zu seiner Ruhestätte trugen und durch eine so zahlreiche Begleitung noch im Tode ehrten. Wir sprechen ihn hierdurch öffentlich aus, und indem wir wünschen, daß die Vorsehung Allen reicher Vergelter seyn möge, bitten wir zugleich, auch uns Ihr freundschaftliches Wohlwollen zu erhalten.

Rothenthal, den 14. Mai 1836. Die Hinterlassenen.

Den ersten Pfingstfeiertag ist Concert in Triste, wozu ganz ergebenst einladet

C. Kaiser.

Einladung.

Künftigen zweiten und dritten Pfingstfeiertag halten wir

Stern-Anschießen, und Abends Ball,

wozu wir alle unsere resp. Gönner und Freunde, unter Versicherung möglichst angenehmer Unterhaltung, höflichst einladen.

Greiz, den 10. Mai 1836. Die Schützen-Direction.

[Theater-Anzeige.] Sonntag den 22. Mai zur letzten Vorstellung: »**Der reisende Student**,« komische Oper in 2 Akten von Methfessel. Zum Beschluß: »**Eine Abschiedsrede.**«

H. Pfister.

Fleischpreiße vom 18. Mai 1836. 1 Pfd Rindfleisch 2 gr. 6 pf., das allerbeste 2 gr. 8 pf. Kuhfl. 2 gr. bis 2 gr. 4 pf. Schweinefl. 3 gr. Schöpsenfl. — gr. — pf. Kalbfl. 1 gr. 4 pf.

Getreidepreiße v. 25. April 1836. 1 Vrtl. Waizen 1 thlr. 15 bis 16 gr. Korn 1 thlr. 3 gr. Gerste 22 bis 23 gr. Hafer 15 gr.

Brod-Taxe

vom 30. März 1836.

Weißes Brod.	Leicht Gew.
Eine Zeile Semmeln für 6 Pfennige	10 Loth 3 Q.
Ein Paar Röcklein für 2 Pfennige	5 Loth 1½ Q.
1 Vrtl. Weizen zu 1 Rthlr 16 gr.	

Roggen-Hausbacken-Brod.	Leicht Gew.
Ein Groschen-Brod	1 Pfd 30 Loth 1½ Q.
Ein Zwei-Groschen-Brod	3 Pfd 28 Loth 3 Q.
Ein Drei-Groschen-Brod	5 Pfd 27 Loth ½ Q.
Ein Vier-Groschen-Brod	7 Pfd 25 Loth 2 Q.
1 Vrtl. Korn zu 1 Rthlr 3 gr.	

Der Rath daselbst.

Das Feiertagsbacken hat die Wittwe Bergner hinter dem Schloßberg.

No. 22. Fürstlich Reuss-Plauisches 1836.



Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 27. Mai 1836.

Das Osterfest im südlichen Italien.
(Beschluß.)

Es giebt noch ein besonderes Gericht, das man ebenfalls nur in der Osterzeit zu bereiten pflegt und in welchem man gleichfalls die Gestalt der Dornenkrone nachahmt. Dieses besteht aus einer bestimmten Anzahl hohler Zirkel, von etwa drei Zoll im Durchmesser, die aus einem dichten Teig geformt und über Kohlenfeuer gebraten werden. Diese symbolischen Zirkel nennt man zeppoli. Man verkauft sie zuerst am Aschermittwoch und bedient sich ihrer während der ganzen Fastenzeit, auch erscheinen sie wieder unter den andern Leckerbissen der Osterwoche. Fast alle Eßwaaren, die man um diese Zeit zu sich nimmt, vom Osterlamme selbst bis zum simpeln hausbackenen Brode, haben einen geheimnißvollen Bezug zu den Mysterien des Christenthums. Dasselbe kann man bei der Feier aller großen katholischen Feste bemerken, für deren jedes die Italiener eigenthümliche und symbolische Bezeichnungen haben.

Die Neapolitaner haben alle diese alterthümlichen Gebräuche hartnäckig beibehalten, welche in andern Gegenden von Europa ziemlich erloschen sind. Sie schreiben oft auf den Rand ihrer Kirchenbücher die rituell festgesetzten Gerichte, welche man in jeder Kirchenperiode genießen muß, und auf diese Weise kann man von ihnen sagen, daß sie zu gleicher Zeit religiös und chronologisch speisen. Die ärmere Classe bequemt sich diesen bigotten Aeußerlichkeiten an, so gut sie vermag, und oft beraubt sich eine unbemittelte Familie eine ganze Woche hindurch eines Theils ihrer Nahrung, um bei dem nächsten Feste das vorgeschriebene Gericht auf dem Tische zu haben. Der Pöbel der Hauptstadt, die neapolitanischen Lazzaroni, Maccaronifresser par excellence und unbekümmert um den nächsten Morgen wie die Lilien auf dem Felde, kommen bei solchen Gelegenheiten häufig in die größten Verlegenheiten; sie müssen oft ihr einziges Kleid verkaufen, um am Ostertage zeppoli und casatielli essen zu können.

Obgleich Neapel eine Bevölkerung von 400,000 Seelen faßt, so ist es doch zum Erstaunen, wie diese die Berge von Vorräthen, welche am Vorabend des Festes auf den Märkten aufgehäuft liegen, zu verschlingen vermag. Aber in der Regel reicht schon der erste Ostertag hin, sie sämmtlich aufzuzehren, und das Fest dauert lustig noch Montag und Dienstag fort. Den zweiten Ostertag ist die Stadt ausnehmend lärmend, die Landleute der Umgegend, Männer, Weiber und Kinder kommen dann an auf Wagen aller Art, mit denen sie, was die Zugthiere nur laufen können über das Pflaster rasseln. Dieses wüthende Fahren bildet eine Hauptlust der Italiener, und es ist zum Verwundern, daß namentlich an diesen Tagen in dieser überfüllten Stadt daraus nicht mehr Unglück entspringt. Alle Wirthshäuser sind um diese Zeit mit Gästen gefüllt, und doch sieht man verhältnißmäßig nur sehr wenig Betrunkene.

Religiöse Anstalten und Unterricht in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Wenn man den geistigen Bildungszustand einer Nation ins Auge faßt, sollte füglich die religiöse Erhebung und Erleuchtung derselben an die Spitze gestellt werden. Allein in Amerika darf man unter diesem Gesichtspunkt nicht die Nation in ihrer Eigenthümlichkeit erkennen wollen, wie etwa in England, Frankreich und Spanien, ja selbst in Deutschland. Meiner Meinung nach spielt das religiöse Element in Nordamerika eine sehr untergeordnete Rolle. Im Ganzen sucht man sich durch die englische Sitte, den Sonntag streng zu feiern, ein gewisses orthodoxfrommes Air zu geben; allein ich möchte die Masse der Bevölkerung nicht nach diesem Anstrich für das christliche Himmelreich nach europäischen Begriffen qualificirt halten. Die Republik hat alle Religionen nicht nur freigegeben, sondern sie hat auch wohl noch mehr als dies in ihrem Schooße, denn ein großer Theil der Nation ist über alle Religion, im förmlichen Sinne, hinaus. Es läßt sich nachweisen, daß ein Fünftheil der Bewohner Nordamerika's nur an Das glauben, was ihnen beliebt. Ihre Bekanntschaft mit dem Christenthum und namentlich mit dem Neuen Testament ist so himmelweit hinter der Ignoranz der Incroyables unsers Welttheils zurück, daß man sich schämen muß, ihnen gegenüber die heilige Schrift als Schild vor sich zu halten; denn diese Leute sind weit klüger als Christus, und Christus ist in ihren Augen ein kluger republikanisirender Speculant. Nun ist wohl klar, daß sie selbst weit klüger seyn müssen als er, denn sie haben die Republik mit allen Vortheilen davon. Es ist höchst bemitleidenswerth, einen sogenannten Gentleman über Dinge reden zu hören, die in seiner tiefsten Seele gar keinen Anklang finden und uns doch so heilig sind. Daher finden wir in Amerika auch unter den Gläubigen die volle Freiheit, sich das Christenthum nach ihren abentheuerlichen Vorstellungen und Träumereien zu modeln. Die allertollsten christlichen Sekten, die wir der guten Ordnung wegen kaum unter uns dulden, bilden in Amerika einen sehr bedeutenden Theil der »Kirche« und zerfallen in sich wieder in die übertriebensten Modalitäten und wunderlichsten Abarten. Besonders sind die Methodisten stark in Bildung neuer Sekten. Ketzerei kennt man jedoch in diesem Lande nicht; Jeder mag glauben und predigen, was er will. Wen der Beruf treibt, legt die Schrift aus, und findet er sein Publikum, so ist es gut. Kirchen der Protestanten nach Luthers Lehre sind verhältnißmäßig selten genug und in der Regel keine stolzen Gebäude, die aus den Thälern und Büschen hervorschauen, sondern elende Lehm- oder Breterhäuser. Nur selten finden wir in den bessern Gemeinden Pennsilvaniens eine schöne, geräumige Kirche, meist sind es Bethäuser, Säle, in die sich die Versammlung birgt, wenn das Wetter gerade nicht gut ist. Oft hat ein Geistlicher eine große Anzahl solcher Bethäuser zu bereisen, und oft hat manche Gemeinde in zwei Monaten nur einmal Gottesdienst. Allerdings fehlt dann nicht leicht ein Glied, aber ich möchte diese meetings fast mit unsern Processionen in katholischen Ländern vergleichen. Die Frauen haben einen beson-

dern Hang, den religiösen meeting zu besuchen, und der Putz, der hier ausgelegt wird, dürfte nicht das geringste Motiv bei ihnen seyn. Aber man hat auch sonst wenig Gelegenheit, Freunde und Nachbarn in einem Haufen beisammen zu sehen und die Gevattern nun vollends gar! Dazu ist nun der meeting eine treffliche Gelegenheit, und welche Frau in der Welt möchte ohne solche Gelegenheiten leben, gleichviel wie bequem oder unbequem es sey, dieselben zu benutzen.

Ich mag über die Geistlichkeit der Nordamerikaner im Ganzen den Stab nicht brechen. Unleugbar finden wir auf den Kanzeln dieses Landes hin und wieder einen Grad von natürlicher Beredtsamkeit, die selten ohne den feinen Takt, ich möchte sagen, ohne die Eleganz ist, welche die englische Kanzelberedtsamkeit überhaupt charakterisirt. Auch unter der deutschen Bevölkerung des Landes finden wir hin und wieder diese Anlage vortheilhaft hervortreten. Es versteht sich, daß ich hier nicht von den Rednern inspirirter Sekten spreche, sondern von den gewählten und gedungenen Geistlichen der anglicanischen und lutherischen, selbst der reformirten Bevölkerung. Ein ausgezeichneter Geistlicher hat daher oft einen größern Sprengel als ein deutscher Superintendent; manche sind auf Zeit und Widerruf, manche auf Lebenszeit von einer oder mehreren Gemeinden oder einem Bezirk angenommen. Manche haben sich so unentbehrlich gemacht, daß sie sehr große Emolumente beziehen.

(Der Beschluß folgt.)

Geborene.

105) Julie Friederike, Mstrs Chrstn Heinr. Hertel, B. u. Schlossers alh. T., geb. den 8. Mai.

106) Heinrich Eduard, des Carl Heinrich Günther, Canzleiboten-Adjunkts, auch B. L. u. Zgwbrmstrs alh. S., geb. am 9. Mai.

107) Christiane Friederike, des Joh. Georg Heß, B. u. Einw. alh. T., geb. am 16. Mai.

108) Caroline Wilhelmine, des Joh. Heinr. Dietel, Cattundruckers und Einw. in Tannendorf T., geb. am 16. Mai.

109) Carl Heinrich, der Chrstne Caroline Lehmann v. h. unehel. S., geb. am 16. Mai.

110) Louise Friederike, des Carl Friedrich Zschökner, Füsiliers im F. R. Bundescontingent alh. T., geb. am 21. Mai.

Getraute.

39) Joh. Georg Grünert, Handarbeiter in Krieschwitz bei Plauen, ein Wittwer, u. Christl. Müller von Politz, getr. den 19. Mai.

Begrabene.

70) Joh. Heinrich, des Carl Frdr. Kirchner, L. u. Zgw. alh. S., begr. im 2. Lbsj. am 20. Mai.

71) Frau Johanne Christiane Schmalz, des weil. Hrn Joh. Heinr. Schmalz, gew. B., Instrumentenmachers u. Tischlermstrs alh. Wittwe, begr. im 77. Lbsj. den 23. Mai.

72) Frau Clare Sophie Wittig, des weil. Mstrs Tobias Wittig, gew. B. u. Schneiders alh. Wittwe, begr. im 83. Lbsj. den 25. Mai.

Das Herrenhaus zu Weißendorf bei Zeulenroda soll auctionis lege mit Vorbehalt der Auswahl, meistbietend, unter angehoffter Landes- und Lehnsherrlicher Genehmigung, veräußert werden, und ist der Anbietungstermin auf den 18. Juni d. J. bestimmt worden, an welchem Tage Kauflustige ihre Gebote in der Canzlei Fürstl. Cammer allhier bis Mittags 12 Uhr anbringen, auch die näheren Bedingungen daselbst einsehen können.

Greiz, den 14. Mai 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Cammer das.

Zur wirklichen Erstehung des zeither im Allgemeinen feilgebotenen, von weil. Herrn Cammerdiener Carl Friedrich Braun nachgelassenen Hauses und Gartens in der Parkgasse, auf welches im heutigen Anbietungstermin ein Gebot von 600 Rt Conv. gelegt worden ist, ist nunmehr Termin auf kommenden

20sten Juni

anberaumt worden. Mit Beziehung auf die deshalb an Amtsstelle allhier und am hiesigen Rathhause, so wie bei dem Fürstl. Reuß-Plauil. Wohllöbl. Amte Gera, und den Adelich Metzschil. Wohllöbl. Gerichten zu Reichenbach aushängenden Patente, wird solches hiermit bekannt gemacht, und dabei bemerkt, daß der zehnte Theil der Erstehungssumme baar im Termine, oder nach Befinden, innerhalb acht Tagen, das übrige in Vierteljahresfrist zum Fürstl. Amts-Depositum einzuzahlen ist.

Greiz, am 20. Mai 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Amt Ober-Greiz das.
W. G. Reiz.

[Auctions-Anzeige.] Nächstkommenden 3ten und 4ten Juni, von Vormittags 8 — 12 und Nachmittags 2 — 6 Uhr, sollen in meiner Wohnung in Irchwitz verschiedene Effecten, als: Tische, Stühle, Kanapee's, Kommoden, Kleider- und Wäschschrank, Bettstellen, Spiegel, Porzellan, Steingut, Kupfer, Zinn, Wäsche, Betten, männliche Kleidungsstücke, Bücher u. dergl. gegen gleich baare Bezahlung in Conv. (den Thaler zu 24 gr. gerechnet), ohne welche nichts verabfolgt wird, an den Meistbietenden versteigert werden.

Caroline Auguste Metzsch.

Euch allen, die Ihr bei dem am 30. April in hiesigem Orte ausgebrochenen Feuer, welches ein Wohnhaus nebst Wirthschaftsgebäuden in Asche legte, aus dem In- und Auslande uns zu Hilfe eiltet und alles zum Löschen Erforderliche so unermüdlich betriebet, daß es mit Gottes Beistand gelang, unsern Wohnort vor größerer Gefahr zu behüten, fühlen wir uns zum innigsten und aufrichtigsten Danke verpflichtet. Wir danken Euch für die freundnachbarliche Gesinnung, die Ihr so schön bethätigt, für den Eifer im guten Werke, den Ihr bewiesen, für die Dienste, die Ihr uns geleistet habet. Gott segne Euch dafür! Er schütze vor des Feuers verheerender Gewalt Eure Häuser, daß Ihr sicher darin wohnen möget, und schenke Euch und Euren Familien Gesundheit und Wohlergehen. Er lasse Euch Vergeltung finden in dem Frieden, welchen die gute That dem frommen Herzen gewährt.

Die Gemeinde zu Gottesgrün.

Allen seinen Gönnern und Freunden empfiehlt sich bestens bei seiner Abreise nach Wurzen der Schauspieler Frdr. Richter.

Fleischpreiße vom 18. Mai 1836. 1 Pfd Rindfleisch 2 gr. 6 pf., das allerbeste 2 gr. 8 pf. Kuhfl. 2 gr. bis 2 gr. 4 pf. Schweinefl. 3 gr. Schöpsenfl. — gr. — pf. Kalbfl. 1 gr. 4 pf.

Getreidepreiße v. 25. April 1836. 1 Vrtl. Waizen 1 thlr. 15 bis 16 gr. Korn 1 thlr. 3 gr. Gerste 22 bis 23 gr. Hafer 15 gr.

Brod-Taxe
vom 30. März 1836.

Weißes Brod.	Leicht Gew.	Roggen-Hausbacken-Brod.	Leicht Gew.
		Ein Groschen-Brod	1 Pfd 30 Loth 1½ Q.
Eine Zelle Semmeln für 6 Pfennige	10 Loth 3 Q.	Ein Zwei-Groschen-Brod	3 Pfd 28 Loth 3 Q.
		Ein Drei-Groschen-Brod	5 Pfd 27 Loth ½ Q.
Ein Paar Röcklein für 2 Pfennige	5 Loth 1½ Q.	Ein Vier-Groschen-Brod	7 Pfd 25 Loth 2 Q.

1 Vrtl. Weizen zu 1 Thlr 16 gr. 1 Vrtl. Korn zu 1 Thlr 3 gr.

Der Rath daselbst.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Carl Frdr. Röder in der Brückengasse.

No. 23. 1836.



Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 3. Juni 1836.

Wir Heinrich der Neunzehente von GOttes Gnaden, älterer Linie souverainer Fürst Reuß, Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greiz, Kranichfeld, Gera, Schleiz und Lobenstein ꝛc. ꝛc.

fügen hiermit zu wissen:

Um dem vielfach gefühlten Bedürfnisse einer neuen, den Zeitumständen angemessenen Gerichts- und Sachwalter-Gebühren-Tax-Ordnung abzuhelfen, haben Wir zwar bereits Unserer Regierung aufgegeben, einen Entwurf zu einer solchen Tax-Ordnung zu fertigen; da es sich jedoch mit der Ausarbeitung und Promulgation dieses zu erlassenden Gesetzes noch einige Zeit verziehen wird, so finden Wir Uns bewogen, in Bezug auf die Erhebung der Gerichts- und Sachwalter-Gebühren vorläufig folgendes zu verordnen:

§. 1. Da Wir zu Unserem größten Mißfallen sehr häufig zu bemerken gehabt, daß viele Advokaten in Unseren Landen, uneingedenk ihrer beschwornen Sachwalterpflicht, wodurch ihnen die Vermeidung aller unnützen Weitläuftigkeiten zur Pflicht gemacht worden ist, die von ihnen für ihre Clienten gefertigten Bittschriften, Vorstellungen, Sätze u. s. w. oft zu der ungebührlichsten Weitläuftigkeit ausdehnen und dadurch den Partheien ganz unnöthige Kosten zuziehen, so verordnen Wir hiermit, um diesem pflichtwidrigen sportelsüchtigen Benehmen möglichst zu steuern, daß für die Zukunft die bisher bestandene Observanz, wonach bei Feststellung der Liquidationen hauptsächlich die Zahl der Bogen, welche die betreffende Arbeit enthielt, berücksichtiget worden ist, aufgehoben seyn, vielmehr von jetzt an auf den Umfang der Arbeiten nicht die mindeste Rücksicht mehr genommen, und nur der mit der Arbeit, insoweit solche nur wirklich zur Sache Gehöriges enthält, nothwendig verbundene geringfügige oder größere Müh-Aufwand nebst deren Zweckmäßig-

keit, und die Geringfügigkeit oder Wichtigkeit des Objekts bei Bestimmung der dafür zu erhebenden Gebühren als Norm dienen, sowie daß offenbar unnütze Schriften und Expeditionen ohne alle Rücksicht abgestrichen werden sollen.

Um der besonders häufig zu bemerken gewesenen ungebührlichen Ausdehnung der rechtlichen Verfahren entgegen zu wirken, so machen Wir es allen Unseren gerichtlichen Behörden hierdurch zur Pflicht, daß sie keine Sätze von übertriebener Weitläuftigkeit mehr zu den Akten schreiben lassen, sondern solche den betreffenden Sachwaltern mit der Weisung, die ungebührlich weitläuftigen Sätze erst ins Kurze zu ziehen, zurückgeben.

§. 2. Für eine Bittschrift, Vorstellung und dergleichen soll nicht mehr als 12 Groschen bis höchstens 2 Thaler als Gebühr angesetzt werden. Wenn ein Advokat sich unterfangen sollte, etwas über diese Sätze für die gedachten Arbeiten zu erheben, so ist er nicht nur zur Wiedererstattung des zuviel Erhobenen verpflichtet, sondern auch dieserhalb zu bestrafen.

§. 3. Für alle Gesuche und Expeditionen, welche ein Sachwalter blos in der Absicht fertigt und unternimmt, um dadurch zur Bezahlung der Gebühren zu gelangen, welche ihm sein Client schuldet, darf keine Gebühr, sondern blos der desfallsige Verlag liquidirt werden.

§. 4. Eben so soll künftig für alle Fristgesuche keine Gebühr mehr, sondern blos der desfallsige Verlag angesetzt werden.

§. 5. Wenn Sachwalter-Schriften nicht zur gehörigen Zeit eingereicht worden und daher unberücksichtiget geblieben sind, so darf gar keine Vergütung für dieselben gefordert werden.

§. 6. Für alle Ausfertigungen, welche von einer Behörde blos zu dem Zweck erlassen werden, um dadurch zur Bezahlung der derselben schuldigen Gebühren zu gelangen, soll künftig nicht liquidirt werden.

§. 7. Alle Verhandlungen und Expeditionen der Behörden, welche durch eine einem Unserer Unterthanen zugestoßene Geisteskrankheit veranlaßt werden, sind künftig für Officialarbeit zu achten; nur die Erstattung des Verlags kann in solchen Fällen verlangt werden.

Greiz, am 27sten Mai 1836.

Heinrich XIX. Fürst Reuß.

Bekanntmachung.

Serenissimus haben dem bisherigen Steuer-Controleur des Burgkschen Gebiets, von Feilitzsch, den Steuer-Aufsichtsdienst in dem Bezirke des Fürstl. Steueramtes zu Zeulenroda zu übertragen, und dagegen den Fürstlichen Schloßverwalter Wilhelm Leo zum Steuer-Controleur des Burgkschen Gebiets, mittelst Decrets vom heutigen Dato, zu ernennen geruhet; und ist derselbe in dieser Eigenschaft heute vor Fürstl. Regierung verpflichtet worden.

Greiz, am 30. Mai 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.

Das unterm 6ten Juni 1818 ergangene höchstlandesherrliche Verbot wegen dieblicher Entwendung sowohl als boshafter oder muthwilliger Beschädigung der Wildzäune, welche mit harter Gefängniß-, im Wiederholungsfalle aber mit Zuchthausstrafe beleget werden soll, wird hiermit, da dem Vernehmen nach dergleichen Beschädigungen jetzo öfters vorgefallen, nochmals eingeschärfet.

Greiz, den 28sten Mai 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.

Geborene.

111) Louise Emilie, der Clare Friederike Schmid v. h. unehel. T., geb. am 26. Mai.

Getraute.

vac.

Begrabene.

73) Chrstn Heinr. Berg, Handarbeiter alh., begr. im 52. Lbsj. den 1. Jun.

74) Frau Clare Sophie Lorenz, weil. Mstrs Joh. Nicol. Lorenz, gew. B. L. u. Zgw. alh. Wittwe, begr. im 77. Lbsj. den 2. Jun.

Es soll das dem verstorbenen Herrn Obersörster Griesbammer zu Herrmannsgrün eigenthümlich zugehörig gewesene und dessen Kindern und Erben erblich zugefallene Haus nebst Garten und Feld daselbst, auf deren Ansuchen freiwillig auf dem Wege der öffentlichen Feilbietung an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist dahero deshalb nächstkommender

15ter Juli

zu einem Erstehungstermin ohne vorherigen Anbietungstermin festgesetzet worden, welches außer den bei Fürstl. Amte dahier, an hiesiger Rathhausstelle und zu Herrmannsgrün angehefteten Versteigerungspatenten auch noch hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Greiz, am 27. Mai 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Amt Unter-Greiz das.
J. C. F. Ludwig, Regierungsrath und Amtmann.

[Warnung.] Der vor ohngefähr 14 Tagen in dem Lißnerschen Holzgrundstück bei der Lehnamühle im jungen Holz des Nachts entstanden seyn sollende Brand ist aller Wahrscheinlichkeit nach durch eine Leuchtpfanne eines derjenigen, welche des Nachts in den Tzschirmabach und in das Communwasser mit Leuchtpfannen fischen gegangen, entstanden. Da nun glaubwürdigem Vernehmen nach dergleichen Fischende es soweit treiben, daß sie mit den Leuchtpfannen bis nahe an die Dörfer gehen und dann erst auslöschen, so wird ein solches Benehmen hiermit bei Gefängnißstrafe verboten.

Greiz, den 31. Mai 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Amt Unter-Greiz das.
J. C. F. Ludwig, Regierungsrath und Amtmann.

Zur wirklichen Erstehung des zeither im Allgemeinen feilgebotenen, von weil. Herrn Cammerdiener Carl Friedrich Braun nachgelassenen Hauses und Gartens in der Parkgasse, auf welches im heutigen Anbietungstermin ein Gebot von 600 Rß Conv. gelegt worden ist, ist nunmehr Termin auf kommenden

20sten Juni

anberaumt worden. Mit Beziehung auf die deshalb an Amtsstelle alhier und am hiesigen Rathhause, so wie bei dem Fürstl. Reuß-Plauil. Wohllöbl. Amte Gera, und den Adelich Metzschil. Wohllöbl. Gerichten zu Reichenbach aushängenden Patente, wird solches hiermit bekannt gemacht, und dabei bemerkt, daß der zehnte Theil der Erstehungssumme baar im Termine, oder nach Befinden, innerhalb acht Tagen, das übrige in Vierteljahresfrist zum Fürstl. Amts-Depositum einzuzahlen ist.

Greiz, am 20. Mai 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Amt Ober-Greiz das.
W. G. Reiz.

Künftigen 7ten Juli von früh 8 Uhr an und die nächstfolgenden Tage sollen eine Menge Mobilien und Effecten in dem Forsthause bei Herrmannsgrün gegen sofortige baare Bezahlung in Conventionsgeld verauctionirt werden. Kataloge sind bei Herrn Wilhelm Schatter in Greiz gratis zu bekommen. Herrmannsgrün, den 30. Mai 1836.

Die Grieshammer'schen Erben.

Einem hohen und geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich mich jetzt etablirt habe, und bei Herrn Kammerdiener William wohne.

Franz Lätsch, Schneidermstr.

[Auction.] Eine gut gehaltene zweispännige Chaise soll Freitags den 10. Juni Vormittags 10 Uhr in der Plietzischen Scheune auf der Heinrichsaue versteigert werden.

In der Lehnamühle sind vom vorigen Jahr her drei Klötze Bretter zurückgeblieben; wer sich dazu zu legitimiren weiß, kann solche abholen.

[Einladung.] Mit hoher Bewilligung bin ich gesonnen, künftigen Sonntag über 8 Tage, den 12. d., Vogelschießen zu halten, wozu ich alle meine Gönner und Freunde ergebenst einlade, und Alles aufbieten werde, den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen.

J. Gnauck in Irchwitz.

Fleischpreiße vom 18. Mai 1836. 1 Pfd Rindfleisch 2 gr. 6 pf., das allerbeste 2 gr. 8 pf. Kuhfl. 2 gr. bis 2 gr. 4 pf. Schweinefl. 3 gr. Schöpsenfl. — gr. — pf. Kalbfl. 1 gr. 4 pf.

Getreidepreiße v. 30. Mai 1836. 1 Vrtl. Waizen 1 thlr. 20 bis 21 gr. Korn 1 thlr. 8 = 9 gr. Gerste 1 thlr. bis 1 thlr. 1 = 2 gr. Hafer 18 = 19 gr.

Brod-Taxe.

Weißes Brod.	Leicht Gew.	Roggen-Hausbacken-Brod.	Leicht Gew.
		Ein Groschen-Brod	1 Pfd 21 Loth 2½ Q.
Eine Zeile Semmeln für 6 Pfennige	9 Loth 3½ Q.	Ein Zwei-Groschen-Brod	3 Pfd 11 Loth 1 Q.
		Ein Drei-Groschen-Brod	5 Pfd — Loth 3½ Q.
Ein Paar Röcklein für 2 Pfennige	4 Loth 1½ Q.	Ein Vier-Groschen-Brod	6 Pfd 22 Loth 2 Q.
1 Vrtl. Weizen zu 1 Rß 20 gr.		1 Vrtl. Korn zu 1 Rß 8 gr.	

Greiz, am 1. Juni 1836.

Der Rath daselbst.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Winkelmann.

No. 24. Fürstlich Reuss-Plauisches 1836.



Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 10. Juni 1836.

Religiöse Anstalten und Unterricht in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

(Beschluß.)

In allen Staaten ist ein bedeutendes Vermögen zur Besoldung der Geistlichkeit vorhanden, aber es ist dennoch keine Gemeinde an einen Geistlichen gebunden und jede Anzahl Einwohner kann sich über Errichtung eines Bethauses, einer Kirche und über Anstellung eines Geistlichen nach ihrem Geschmack verständigen, ohne an den Geistlichen gebunden zu seyn, welcher aus dem Staatsvermögen bereits besoldet ist. Aber mancher Geistliche muß daher auch nebenbei ein bürgerliches Geschäft betreiben, weil er die Naturalien, aus denen oft seine Besoldung allein besteht, zu Geld machen muß. Wir treffen daher im Busche Geistliche, welche zugleich die größten Kaufleute der Gegend sind. Ihre Kenntniß der englischen und deutschen Sprache und einige Aufmerksamkeit auf die Erzeugnisse ihrer Gegend kommt ihnen dabei sehr zu statten.

Es läßt sich begreifen, daß dies eine wilde Wirthschaft ist, und wie der Thor oft von Aerzten verlangt, daß sie ihn nach seinen thörichten und nicht nach ihren wissenschaftlichen Ansichten behandeln und in seinen Sünden stets schonen sollen, die er täglich an der Tafel und sonst begeht, so sucht man oft in Amerika die Prediger danach, wie sie sich am besten der Meinung anbequemen und ein bequemes Beschreiten des Himmelreichs, eine laxe Moral lehren.

Wie in der Medicin die Quacksalberei und Charlatanerie, so ist in Amerika im geistlichen Stande, dessen großer Masse nach, weder Gründlichkeit noch Tiefe zu finden, ja, man darf sagen, nicht einmal Beruf. Der Unterricht der Jugend ist aber auch nicht danach eingerichtet, daß ein junger Christ, wie bei uns, von dem zartesten Alter an die Grundzüge des Christenthums empfange. Meist erst in dem Alter, wo unsere Kinder der Schule entlassen werden, fangen die Kinder der Bewohner des Busches an, dieselbe zu besuchen. Nur der

Winter wird dazu verwendet und man sieht Knaben und Mädchen zu Roß und Wagen nach der Schule treiben und, wenn das Frühjahr kommt, sich verheirathen. Meist bis ins 20. und 22. Jahr folgt die Jugend jeden Winter dem gedungenen Schulmeister, und es muß derselbe schon einen bedeutenden Ruf sich verschafft haben, wenn er mehrere hintereinander folgende Jahre von demselben Sprengel wieder gedungen werden soll. Aber welche Noth ein amerikanischer Schulmeister mit den jungen Republikanern, die oft so alt und älter sind wie er, habe, davon können wir uns schwerlich einen Begriff machen. Er genießt kein Ansehen als seine persönliche Autorität und weiß er sich diese durch fühlbare geistige Ueberlegenheit nicht zu verschaffen, dann steht ihm kein Mittel weiter zu Gebote, Ruhe und Ordnung herzustellen. Deshalb scheitern so viele ehrliche deutsche Schulmeister mit ihrer Seminarweisheit in ihrer Speculation auf Amerika, und von denen, die mir vor der Auswanderung bekannt worden sind, weiß ich keinen, welcher reussirt hätte in seinem Fache. Dessenungeachtet sind die meisten nach und nach gut angekommen, wenn ihnen nützliche Kenntnisse nicht abgingen, z. B. wenn sie in Botanik, Gärtnerei, Baumzucht und andern Dingen erfahren waren. Selbst als Zeichner, Schreiber, Feldmesser haben einige ihr Glück gemacht. Dagegen sind andere, die rechnen und schreiben konnten und nie in Europa daran dachten zu unterrichten, berühmte Schulmeister im Busche geworden, z. B. deutsche verdorbene Kaufmannsdiener, Apotheker u. s. w. Von keinem System beengt, bewegten sie sich frei auf dem Felde der transatlantischen Speculation und waren glücklicher als unsere Pedanten. Freilich kann man nun auch begreifen, woher der religiöse Unterricht der nordamerikanischen Jugend so seicht, so aller christlichen Moral entblößt in seinen Folgen sich darstellen muß. Ersetzte der hohe Sinn für bürgerliche Ordnung in Amerika nicht Manches, man würde glauben unter eine Nation gerathen zu seyn, welcher das Christenthum sehr fremd ist.

Zwei Drittel dieser Nation sind wirklich im ersten Unterricht verwahrloset. Wir wollen dies nicht tadeln; die ganze Nation ist noch im ewigen Gebären begriffen; sie ist so jung und roh, Alles noch so neu und wandelbar, daß sich an ein Festhalten an Wohnort und Gemeinde nicht recht denken läßt. Alljährlich ziehen große Schwärme aus den östlichen Staaten in die westlichen, um sich anzubauen; man kauft einige Hundert Acres, heirathet, klart (baut) das Grundstück etwa fünf Jahre, wodurch es den drei-, vier-, ja fünffachen Werth erhält und kauft dafür ein größeres Gut. Auch dieses colonisirt man etwa fünf Jahre und erhöht dadurch seinen Reichthum wieder um das Vier- und Fünffache. Ein Paar, das im 24. Jahre sich heirathete und mit 300 Dollars sich ankaufte, ist nach zehn Jahren meist 6—8000 Dollars »werth«. Fühlt man sich, so kauft man noch einmal; indessen wachsen die Kinder, an denen in der Regel, besonders in dem gesegneten Thal des Ohio und in andern fruchtbaren und gesunden Gegenden ein großer Segen ist, heran und nehmen den Aeltern die Arbeit ab. Jetzt erst wird die Familie eine Zeit lang stationnair, bis die Kinder sich wieder ausheimen. Denkt man sich hierzu die Massen europäischer Auswanderer, welche denselben Weg zum Wohlstand zum größern Theil betreten, so bekommt man ein Bild innerer Bewegung und Rührigkeit, das uns völlig neu und fremd ist. Man rechnet, daß in den letzten zehn Jahren jedes Jahr 10,000 neue settlements (Ansiedlungen), außer denen, welche bereits angebaut und wiederverkauft wurden, gegründet worden sind; die Zahl der letztern soll sich noch weit höher belaufen und weit über das Dreifache betragen, obgleich wir darüber keine statistischen Nachweisungen besitzen.

Wie soll in einem solchen Staate und Lande, wo der Speculation und dem Erwerbe so ungemessener Spielraum gegeben ist, Kunst und Wissenschaft gedeihen! Aerzte und Juristen bilden sich, indem sie zu erfahrenen Praktikern als »Studenten« sich verdingen. Haben sie sich praktisch ausgebildet, so erlangen sie durch irgend einen zünftigen Arzt in Neuyork oder Philadelphia den Doctorgrad oder etabliren sich

als Lawyer und arbeiten auf eigne Hand. Keine Frage, daß auf diesem Wege die Gewissenhaftigkeit in beiden Classen der Gelehrten nicht die höchste Tugend ist, sondern die edle Dreistigkeit, mit welcher sie ans Werk gehen, Verschlagenheit und, leider muß man sagen, oft Unredlichkeit zeichnen sie aus. Die Miene des rechtschaffenen Mannes soll jedoch jeder vortrefflich nachzumachen wissen.

Geborene.

112) Christliebe, des Joh. Heinr. Zipfel, Einw. und Handarb. in Neugomla T., geb. am 29. Mai.

113) Franz Louis, des Joh. Georg Grünert, Handarb. in Chrieschwitz, d. Z. in Politz, S., geb. am 2. Jun.

114) Friedr. Wilhelm, des Chrstn Gottlob Geier, Fleischh. u. Einw. in Politz S., geb. am 4. Jun.

Getraute.

vac.

Begrabene.

75) Jgfr. Henr. Sophie Schatter, des weil. Hrn Carl Sigismund Schatter, gew. B. Zinngießers und Gemeindeherrn alh. Tochter, begr. im 62. Lbsj. den 7. Jun.

Zur wirklichen Erstehung des zeither im Allgemeinen feilgebotenen, von weil. Herrn Cammerdiener Carl Friedrich Braun nachgelassenen Hauses und Gartens in der Parkgasse, auf welches im heutigen Anbietungstermin ein Gebot von 600 Rthlr Conv. gelegt worden ist, ist nunmehr Termin auf kommenden

20sten Juni

anberaumt worden. Mit Beziehung auf die deshalb an Amtsstelle alhier und am hiesigen Rathhause, so wie bei dem Fürstl. Reuß-Plauil. Wohllöbl. Amte Gera, und den Adelich Metzschil. Wohllöbl. Gerichten zu Reichenbach aushängenden Patente, wird solches hiermit bekannt gemacht, und dabei bemerkt, daß der zehnte Theil der Erstehungssumme baar im Termine, oder nach Befinden, innerhalb acht Tagen, das übrige in Vierteljahresfrist zum Fürstl. Amts-Depositum einzuzahlen ist.

Greiz, am 20. Mai 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Amt Ober-Greiz das.
W. G. Reiz.

Nachdem die über Entstehung des am 30. April d. J. Abends im Dorfe Gottesgrün in Christian Friedrich Simons Gehöfte stattgefundenen Brandunglücks angestellte Untersuchung zu keinem erwünschten Resultat geführet hat; so wird solches nach Vorschrift des höchsten Mandats vom 29. Mart. 1817 Lit. B. b. §. 3. hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Oberreudnitz, den 4. Juni 1836.

Herrl. Albertsche verordnete Gerichte das.
Joh. Gottfr. Artzt, Ger. Dir.

Die unterzeichnete Innung macht hiermit bekannt, daß ihr nach ihren Innungsartikeln §§. 2 und 5 das alleinige Recht zustehet, alle Arten bunter Papiere, schwarze und bunte Bilder, Pathenbriefe, Neujahrwünsche, Vorlegeblätter zum Sticken, Nähen und Stricken, Visitenkarten, Schreibetafeln und Brieftaschen, Papparbeiten, transparente Schriften und dergl. zu fertigen, Bücher zu binden, Brief- und Schreibepapiere zu beschneiden, und damit Handel zu treiben. Demohngeachtet dieses denjenigen, welche zeither mit obigen Papier und Pappwaaren handelten, freundschaftlich angezeigt worden ist, so ist doch dieser angemaßte Handel von Ihnen

nicht unterlassen worden. Gerichtliche Belangung mit daraus entstehenden Kosten werden sich diejenigen zuziehen, welche von jetzt an diesen Handel nicht einstellen.

Greiz, am 10. Juni 1836. Die Innung der Buchbinder.

[Bekanntmachung.] Um den häufig an mich ergangenen Anfragen auf einmal zu begegnen, mache ich hiermit allen Freunden der Kunst und Naturgeschichte die ergebenste Anzeige, daß mein Kabinet ausgestopfter Vögel gehörig geordnet, und vom kommenden Sonntag an täglich Nachmittag von 2 bis 6 Uhr Jedermann zur gefälligen Ansicht offen steht. Das Kabinet enthält gegen 800 Vögel, und es sind nicht blos die sämtlichen brütenden Vögel hiesiger Gegend, sondern auch die seltensten europäischen und überseeischen Vögel zu finden, und der Kenner wird Vieles finden, was man in den größten Sammlungen vergebens sucht; auch ist alles in einem solchen Zustand, daß man überall Leben ahnt, überall Natur sieht, und die geringe Einlage von einem Groschen für meine Bemühung wird Niemand gereuen.

Unter den Raubvögeln befindet sich der große weißköpfige Geier (Vultur fulvus) aus Südspanien mit einer Flügelbreite von 10 Fuß, ferner 7 Adler, worunter der Seeadler, der größte der alten und neuen Welt, die Falken, Bussarde, Weihen und Sperber; unter den Eulen ist ein Paar von der großen schönen Schneeeule aus der Baffinsbay, die Krähen, Heher, Tagschläfer, Würger, der Bienenfresser; die Spechtarten; die verschiedenen Hühnerarten, das Roth- Stein- und Klippenhuhn; die Drosselarten, worunter die blaue Steindrossel und die rosenfarbige Staaramsel; die sehr zahlreichen Singvögel. Unter den vielen Sumpf- und Wasservögeln sind sämtliche Reiherarten, der europäische Flamingo, die Brachvögel, Wasser- und Strandläufer, Säbelschnäbler, die wilden Entenarten, Möven, die Kormoranscharbe, der Sturmvogel und viele andere merkwürdige Vögel. Unter den Ausländern zeichnet sich der schwarze Paradiesvogel oder prächtige Strupphopf aus Neu-Guinea durch seine Pracht und wunderbare Gestalt aus, der Nashornvogel aus Celebes, zwei amerikanische Flamingo, der Pfefferfresser, der scharlachrothe Ibis aus Peru, die Albadroß vom Cap, verschiedene Spechte, Merlen, Papageien und Kolibri, der Arasari, der Grenadiergimpel, der Ameisen- und der Grillenfresser, und mehrere andere aus Nord- und Südamerika, welche alle zu nennen der Raum dieses Blattes nicht gestatten würde. Dreist kann der Unterzeichnete behaupten, daß hier noch nie eine ähnliche so zahlreiche Sammlung zu sehen gewesen ist.

Carl Ferdinand Oberländer,
wohnhaft an der Lehmgrube.

[Einladung.] Mit hoher Bewilligung bin ich gesonnen, künftigen Sonntag, den 12. d., Vogelschießen zu halten, wozu ich alle meine Gönner und Freunde ergebenst einlade, und Alles aufbieten werde, den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen.

J. Gnauck in Irchwitz.

Auf kommende Michaeli wird ein, wo möglich, gutes Pianoforte zu miethen gesucht; von wem? erfährt man in der Exped. d. Bl.

---

500 Rℓ Sächs. gegen sichere Hypothek auszuleihendes Kapital, zu erfragen in der Exp. d. Bl.

Getreidepreiße v. 6. Juni 1836. 1 Vrtl. Waizen 1 thlr. 20 bis 21 gr. Korn 1 thlr. 7 = 8 gr. Gerste 22 gr. bis 1 thlr. Hafer 18 gr.

Der Rath daselbst.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Federer auf der Teichgasse.

No. 25. Fürstlich Reuss-Plauisches 1836.



Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 17. Juni 1836.

Beförderung.

Serenissimus haben geruhet, den bisherigen Canzlei-Accessisten Wilhelm Rudolph Bernhard Reiz zum Regierungs- und Consistorial-Canzlei-Secretair zu ernennen, und ist derselbe, am 13ten dieses, auf die ihm gnädigst ertheilte Instruction, vor Fürstlicher Regierung verpflichtet worden.

Bekanntmachung.

Nach erfolgter Herstellung des freien Verkehrs zwischen der Stadt Frankfurt a. M. und den übrigen zollvereinten Staaten können die einer Ausgleichungssteuer unterliegenden Gegenstände aus Frankfurt und dem Herzogthume Nassau beim Uebergange nach dem Thüringschen Vereinsgebiete bei einer der zu diesem Behufe errichteten Anmeldestellen und in Kurhessen namentlich bei einer der hierzu jetzt befugten Steuerstellen, in Bockenheim, Preungesheim, Heiligenstock und Mainkur angemeldet und abgefertigt werden. Bei diesen Steuerstellen findet auch die Entrichtung der Ausgleichungsabgaben statt, insofern nicht, was zur Erleichterung des größeren Verkehrs nachgelassen ist, von den Hauptsteuerämtern im Herzogthume Nassau oder dem Hauptsteueramte in Frankfurt, so wie von den Herzogl. Nassauischen Nebenämtern in Biebrich, Rüdesheim, St. Goarshausen, Niederlahnstein, Dietz, Limberg, Hachenburg, Dillenburg und Wiesbaden über ausgleichungssteuerpflichtige Weine, Traubenmost, Tabak und Branntwein, Begleitscheine auf die zu deren Erledigung befugte Aemter ertheilt worden sind.

Von den ebengenannten Stellen im Herzogthume Nassau und in Frankfurt, sowie von dem Königl. Preußil. Hauptsteueramte in Coblenz, werden auch Begleitscheine ertheilt, wenn aus-

gleichungsabgabepflichtige Gegenstände beziehungsweise aus Nassau und Frankfurt durch die zur Erhebung einer Ausgleichungsabgabe berechtigten Staaten transitiren.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Greiz, am 8. Junius 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.

Auf erfolgte Notification des betrübten Ablebens Sr. Majestät **Anton** I., Königs von Sachsen, ist an dem Fürstlichen Hofe die Hoftrauer auf 8 Tage angeordnet worden.

Greiz, den 16. Juni 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Hof-Marschall-Amt das.

Nachtstück aus Nordamerika.

Von der Mündung des Ohio bis Luisiana gibt es keine einsamere Küste als den Raum zwischen den Flüssen St. François und Arkansaw. Die seichten Sandufer ziehen sich, öde und dürr wie der Sand Arabiens, unermeßlich weit hin; schweigend fließt der Strom um die Inseln; nur selten erblickt man ein einsames Blockhaus, die ephemere Wohnung eines armen Ansiedlers, der den Wald lichtet, und durch die Wälder schallt das Geschrei der Papageien und der melancholische Ton der Häher. Mitten durch diese Einsamkeit wogte an einem schönen Februarabende ein Floß, lang und schwer wie ein Todtensarg, von 12 Rudern geleitet, langsam dahin ohne alles Geräusch, als welches die monotonen Ruderschläge hervorbrachten, die das Echo des Waldes in langen Zwischenräumen widerhallten; oft gab es auch Augenblicke des völligen Stillschweigens, wenn das kolossale Raft sich der Strömung der durchsichtigen Wellen des Mississippi überließ; bald erhob sich dann ein unermeßlicher Seufzer und die 12 Ruder begannen von Neuem die Wellen im Takte zu schlagen. Je dichter die Finsterniß wurde, desto heller sprangen die weißen Mäntel der 12 Ruderer aus der Dunkelheit hervor; man erkannte deutlich ihre mit einer auf die Brust herabfallenden Kapuze bedeckten Köpfe, und in der geheimnißvollen Ruhe dieser großen belebten Maschine lag etwas Grauenhaftes, das zum Herzen ging. Hinter den Luken bewegten sich eine Menge anderer Köpfe, welche man nur an dem Leuchten zweier funkelnden Augen erkennen konnte. Es waren keine Stiere; denn man läßt ihnen mehr Luft, als auf dem ganzen Fahrzeuge circuliren konnte; auch vernahm man jenes Brüllen nicht, welches die ganze Ebene erschüttert und dem die umherstreifenden Büffel oft antworten; jene stolzen, flüchtigen Pferde konnten es ebenfalls nicht seyn, deren Hufe unaufhörlich auf den Boden des Fahrzeuges schlagen, welche ungeduldig wiehern, in die Wellen springen und mitten unter den Heerden jener wilden Rennpferde verschwinden, die in den Steppen so zahlreich sind. Nein, es war von alle dem nichts. Auf dem Vordertheile hörte man ein Pfeifen, die 12 Ruderer erhoben die Ruder, stiegen in den Raum hinab und wurden von 12 ebenfalls in weiße Mäntel gehüllten Andern abgelöst. Nein, nicht jene Thiere waren es, welche der Mensch zu zähmen wußte — ein edler Sieg, auf den er stolz ist —; es war weniger als das, Neger, Sklaven, welche schockweise zu Markte geführt wurden.

Fünfhundert Neger waren dort eingesperrt und wie Zuckertonnen oder Kisten mit Thierfellen aufeinander geschichtet. Sie waren indessen dem Anscheine nach gesund, stark und in gutem Stande, weil man den Anfang des Frühjahrs zu ihrer Einschiffung zu wählen gewußt hatte. In dieser Jahreszeit ist die Luft auf dem Strome noch frisch und belebend, auch waren unter Anderm wohl tausend kleine Löcher in den Planken angebracht, wodurch die Waare vernünftig Athem schöpfen konnte. Alles war wohl berechnet; .... man hatte bis jetzt nur erst 10 Stück den Geiern zum Fraße ans Ufer geworfen; kleine Kinder, welche die Müt-

ter nicht hatten stillen wollen, junge unter den Füßen der andern erstickte Neger, oder alte Congos, welche in Virginien die üble Sitte ihres Vaterlandes nicht verlernt hatten, die Zunge zu überschlucken, um für immer von Sklaverei befreyt zu seyn!

Es waren also immer noch beinahe 500 übrig; so war wenigstens das Resultat der wiederholten Zählung in Bausch und Bogen, welche der Herr, der Eigenthümer, der Mann mit der Peitsche, angestellt hatte, der neben einer blinden Laterne auf dem Vordertheile saß. Er hatte ein kleines Cabinet mit einem großen Bette mit seidenen Vorhängen, einen eisernen Geldkasten, Rechnungsbücher, eine Flinte, Pistolen, einen Dolch; lauter Sachen, die er im Auge behielt. Er war ein kleiner, dürrer, nerviger, schwärzlicher Mann, von Geburt ein Engländer, der jedoch Kosmopolit geworden war, habsüchtig, betrügerisch im Handel, und wußte besonders mit Sklaven umzugehen. Er hatte seine Lehrzeit bei einem Pflanzer in Guiana zugebracht und verstand bewundernswürdig, einen schwarzen Kopf abzuschneiden und ihn mitten zwischen den Hütten auf einen Pfahl zu stecken, um den übrigen Negern begreiflich zu machen, daß sie, einmal todt, nicht in ihr Vaterland zurückkehren könnten; denn sie glauben, daß sie, wenn sie sich tödten, direct nach Afrika gehen, vorausgesetzt, daß sie den Kopf auf den Schultern haben.

Noch an demselben Abend wurde aber dieser Sklavenhändler von dem Flosse plötzlich durch eine kräftige Hand ins Wasser geschleudert; er kam unter dem Hohnlachen Derer, deren Peiniger er gewesen war, um; aber sein auf den Wellen dahinschwimmender Hut ward von einem Dampfschiffe aufgefangen. Sein Name stand darin; das Dampfschiff machte Lärm, Soldaten verfolgten die fliehenden Neger, welche unterdessen gelandet hatten und von denen keiner das Land kannte. Viele ertranken, andere fielen unter den Streichen der Soldaten. Am nächsten Morgen sah man die Bäume am Ufer mit den Leichen Gehängter beladen; nur wenigen von den Negern gelang es vielleicht zu entkommen.

Und dieser Sklavenverkehr dauert im sogenannten freien Amerika noch immer fort und ist jetzt, wie man weiß, zu einem Quell der Zwietracht geworden, aus dessen Abgrund sich so manches drohende Geschick für die Zukunft hebt.

Aus Japan.

Meylan, Director der auf Japan errichteten holländischen Factorei, schreibt, daß einer der charakteristischen Züge der Societät in diesem Lande der ist, daß dort alle Functionen und Professionen gleich dem Vermögen der Privatpersonen erblich sind. Der Sohn erbt unveränderlich das Amt oder die Profession seines Vaters. Man weiß dort also nichts von den ehrgeizigen Umtrieben, welche in Europa oft Familien und Staatsverfassungen zu Grunde richten. Die Bevölkerung Japans theilt sich in acht Classen: die königliche Familie, den Adel, den Klerus, die Armee, die bürgerlichen Beamten, die Kaufleute, die Künstler und die arbeitende Classe. Ein Gewerbe, welches wie die Parias in Indien eine von allen andern verachtete Classe ausmacht, ist das der Lohgerber, deren Verachtung von Seiten der übrigen Classen um so größer ist, da jene zugleich das Amt der Scharfrichter mit versehen müssen. In Japan erfreuen sich die Frauen einer eben so großen Freiheit als bei uns in Europa. Sie wohnen allen Festlichkeiten bei und sind deren vorzüglichste Zierde. Die Samsie oder Guitarre ist für die jungen Damen Japans das, was bei uns das Pianoforte. Fast alle spielen dies Instrument. Der Ackerbau und die Manufacturen stehen in Japan auf keiner geringern Stufe als in dem civilisirtesten Theile von Indien. Man verfertigt in Nangasaki Teleskope, Thermometer, Taschenuhren, Wanduhren &c. in großer Vollkommenheit. Von den letztern beschreibt Hr. Meylan eine, welche sehr künstlich gebaut war. Sie war fast fünf Fuß hoch und fast drei Fuß breit und stellte eine sehr mannichfaltige Dorflandschaft vor mit einer goldenen Sonne. Wenn die Stunde schlug, so machte dies ein auf einem Baum sitzender Vogel durch Flügelschläge bemerklich; eine Maus stieg auf

einen Berg, und eine Schildkröte kam mit langsamen Schritten vorgerückt, öffnete das Maul und zeigte die Stunde.

Geborene.

115) Carl Heinrich, des Carl Ferd. Lehmann, L. u. Zgw. alh. S., geb. am 6. Jun.

116) Julius Hermann, der Joh. Sophie Suhr v. h. unehel. S., geb. am 6. Jun.

117) Pauline Wilhelmine, der Christiane Friederike Hupfer v. h. unehel. T., geb. den 4. Jun.

118) Wilh. Traug., Mstrs Heinr. Gottlob Hofmann, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. am 6. Jun.

Begrabene.

76) Jgfr. Christne Sophie, des weil. Chrstph Jahn, gew. Einw. u. Handarb. alh. T., begr. im 39. Lbsj. den 9. Jun.

77) Heinr. Wilh., Mstrs Fr. Wilh. Lippold, B. Huf- u. Waffenschmieds alh. S., begr. im 2. Lbsj. den 11. Jun.

78) Chrstn Adolph, Mstrs Aug. Ferd. Zweig, B. u. Töpfers alh. S., begr. im 1. Lbsj. den 13. Jun.

79) Mstr. Joh. Georg Rödel, Schneider u. Einw. in Politz, begr. im 60. Lbsj. den 13. Jun.

Die unterzeichnete Innung macht hiermit bekannt, daß ihr nach ihren Innungsartikeln §§. 2 und 5 das alleinige Recht zustehet, alle Arten bunter Papiere, schwarze und bunte Bilder, Pathenbriefe, Neujahrwünsche, Vorlegeblätter zum Sticken, Nähen und Stricken, Visitenkarten, Schreibetafeln und Brieftaschen, Papparbeiten, transparente Schriften und dergl. zu fertigen, Bücher zu binden, Brief- und Schreibepapiere zu beschneiden, und damit Handel zu treiben. Demohngeachtet dieses denjenigen, welche zeither mit obigen Papier und Pappwaaren handelten, freundschaftlich angezeigt worden ist, so ist doch dieser angemaßte Handel von Ihnen nicht unterlassen worden. Gerichtliche Belangung mit daraus entstehenden Kosten werden sich diejenigen zuziehen, welche von jetzt an diesen Handel nicht einstellen.

Greiz, am 10. Juni 1836. Die Innung der Buchbinder.

Einen Thaler Belohnung sichere ich dem Ueberbringer meiner am 5. d. Mts von Zeulenroda nach Greiz verloren gegangenen Pistole zu. Herr Anton Merz in Greiz wird die Güte haben, mit Annahme der Pistole obigen Thaler auszuzahlen.

Rothmaler aus Naumburg.



in höchster Vollkommenheit.

Von Hamburg sind so eben bei mir eingetroffen extrafeine geschliffene Stahlfedern, welche Stück für Stück approbirt, an Elasticität Federposen übertreffen und viel wohlfeiler als die Perry'schen sind. Das Dutzend kostet mit Halter 5 gr Sächs., extrageschliffene 8 gr Sächs., im Einzelnen theurer.

Anton Merz in Greiz.

Meine Wiese in der Quirl ist zu verpachten mit anstehendem Heu und Grummet.

Johann Gottlieb Häußler.

Ein braungefleckter Hühnerhund ist mir abhanden gekommen; wer solchen zurückbringt, hat ein gutes Douceur zu gewärtigen. Feilenhauer Böhmig.

Getreidepreiße v. 6. Juni 1836. 1 Brtl. Waizen 1 thlr. 20 bis 21 gr. Korn 1 thlr. 7-8 gr. Gerste 22 gr. bis 1 thlr. Hafer 18 gr.

Der Rath daselbst.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Röder auf der Teichgasse.

No. 26. Fürstlich Reuss-Plauisches 1836.



Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 24. Juni 1836.

Notizen über Aegypten.

Aegypten bildet nicht den Mittelpunkt der Staaten des Pascha's, aber seine Wichtigkeit wird es noch lange zum Centrum der Regierung machen. Die Sicherheit, deren man dort genießt, und die Leichtigkeit, mit der die Bewohner sich regieren lassen, begünstigen die Fortdauer der Plane, welche schon Mohammed Ali ins Werk zu setzen suchte, und berechtigen zu günstigen Erwartungen. Der Boden, der Fluß und das Klima sind heute noch dieselben wie zur Zeit der Pharaonen, nur die Menschen haben sich verändert und sind in einen Zustand des Elends herabgesunken, von dem man sich kaum eine Vorstellung machen kann, selbst wenn man das Häßlichste vor Augen hat, was unserem Blicke sich anderswo darbietet. Oft bringen die Araber die Nächte unter freiem Himmel zu, blos unter Hangars, auf Matten hingestreckt, mit Lumpen bedeckt, welche kaum ihre Blöße verbergen. Die im Dienste der Europäer stehenden Araber sind ein wenig besser gekleidet als das gewöhnliche Volk. Solcher Domestiquen giebt es eine Unzahl in Aegypten. In Kairo sind in einer einzigen mäßig großen Haushaltung oft 40 Araber, die unter der Aufsicht eines Europäers stehen. Fünf oder sechs europäische Bediente würden sie hinlänglich ersetzen. Die Frauen der gemeinen Classe sind nur mit einem Hemde von blauer Leinwand bekleidet, ein anderes Stück Zeuch, das sie über den Kopf werfen, macht ihre ganze Coeffure aus. Uebrigens gehen sie sämmtlich barfuß. Alle haben einen olivenfarbigen Teint und tragen am Kinn ein bläulich tatowirtes Fleckchen von runder Form und in der Größe eines Achtgroschenstückes; dies unterscheidende Kennzeichen ihres Geschlechts verstecken sie zuerst beim Anblick eines Fremden. Einige schamhaftere Frauen verwenden auf ihre Kleidung eine größere Sorgfalt und lassen beim Ausgehen nichts sehen als ihre nackten Füße. Die Frauen der Wohlhabenden und Reichen gehen immer nur verschleiert aus, sie tragen Pantoffeln von verschiedener Farbe, gewöhnlich rothe oder gelbe. Ihr übri-

ges Costum gleicht ganz den Domino's in der Carnevalszeit. Ein Stück schweren seidenen Zeuchs werfen sie nachlässig über den Kopf, das ihnen bis auf Schulter und Arme herabfällt.

In einigen großen Städten, wie Rosette, Damiette, Alexandrien und Kairo findet man allerdings bemittelte und reiche Leute, allein in den kleinern Ortschaften herrscht dafür unter den Einwohnern eine desto größere Dürftigkeit, und man findet dort größtentheils nur elende Hütten aus Lehm und Erde erbaut, zwischen denen sich ein schmaler Raum befindet, den man kaum eine Straße nennen kann. In Kairo sind die Straßen zwar auch eng, aber außerordentlich nett und reinlich. Man könnte sie Städten wie Marseille und Toulon als Muster aufführen. Die Häuser, für die Sommerzeit bequem genug eingerichtet, lassen in der rauhen Jahreszeit viel zu wünschen übrig. In den Gemächern, die nach Norden stoßen, muß man sich oft in den Mantel hüllen, um sich gegen die Kälte zu schützen, besonders wenn die Fenster nicht mit Glasscheiben versehen sind, wie das selbst bei reichen Leuten häufig vorkommt. Nirgend in ganz Aegypten findet man Kamine, um sich zu erwärmen. Die elenden Hütten der kleinern Städte lassen sich in der Entfernung kaum für menschliche Wohnungen erkennen; fast alle sind so niedrig, daß man darin nicht einmal aufrecht stehen kann. Das ganze Ameublement besteht aus einer Matte, die auf den Fußboden hingebreitet wird, einigen irdenen Gefäßen und einem kleinen Backofen. Um sich einen Begriff von den Resourcen zu machen, die das Land in Rücksicht der Alimentation darbietet, reicht es hin, zu sagen, daß zwischen Alexandrien und Kairo, in einer Entfernung von 60 Meilen (französischen) man nur auf einem Punkte, der kleinen Stadt Foua, Brod findet, nicht gutes, sondern nur einigermaßen genießbares. Anderwärts ist das sogenannte Brod nur ein elender, unschmackhafter Teigklumpen, welches den unglücklichen Fellahs (Araber, welche das Land bebauen müssen) oft noch obendrein mangelt, und dem sie selten eine andere Speise hinzuzufügen haben. Fast alle in Europa erbauten Gemüse verlieren an ihrer Güte, wenn sie nach Aegypten verpflanzt werden. Wie in allen heißen Gegenden wird die nährende Kartoffel hier kraftlos und wässerig. Das Geflügel ist durchgängig mager, trocken, ohne Wohlgeschmack. Nirgend versteht man die Kunst, das Vieh zu mästen, und was die Einwohner zubereiten, entspricht ganz der Qualität der Nahrungsmittel selbst. Unweit einer kleinen Stadt am Ufer des Nils sah ein neuerlich in Aegypten reisender Franzose einen geviertheilten Büffel liegen, den man geschlachtet und auf seine eigene Haut gelegt hatte. Die Eingeweide hatte man bei Seite geworfen und einen Haufen Fleisch, das von den Knochen geschunden war, lag bereit, um in einen Sack gesteckt und aufbewahrt zu werden. Das waren die Fleischtöpfe Aegyptens.

In Alexandrien findet man eine große Anzahl von Gasthäusern, welche von Europäern bewirthschaftet werden. Auch in Kairo giebt es deren mehrere. Aber auf dem Wege zwischen beiden Städten muß man in der Barke oder im Zelte schlafen, je nachdem man zu Wasser oder zu Lande reist. Dagegen findet man längs dem Ufer in den Hütten der Araber überall Kaffe, man muß ihn aber mit dem Satze trinken, weil ihn die Leute nicht anders zu bereiten wissen. Dieses Getränk, das ihre Hauptlabung ist, genießen sie aus kleinen Taffen von der Gestalt einer halben Eierschale.

Ueber den Ursprung der Posten.

In der Geschichte Xenophon's wird zuerst eines ordentlichen Postensystems erwähnt. Der griechische Schriftsteller schreibt die Institution dem Cyrus zu, indem er bemerkt, daß dieser kriegerische Fürst, um eine Correspondenz mit seinen Provinzen, Armeen und Statthaltern einzuleiten, prächtige Posthäuser baute und eine große Anzahl Pferde und Courriere auf den Stationen besoldete, die die Depeschen transportirten. Herodot bestätigt diese Angaben und fügt hinzu, diese Postillone reisten mit einer außerordentlichen Schnelligkeit Tag und Nacht

und verbänden mittelst 111 Stationen die Residenz Susa mit dem ägeischen Meere.

Zufolge Plutarch war die Stelle des persischen Generalpostmeisters wie heutiges Tages eine der ersten des Landes, und Darius, als er noch nicht König war, versah dieselbe eine längere Zeit hindurch.

Mit der persischen Monarchie ging diese Einrichtung zu Grunde. Die Griechen hatten sie kennen, aber nicht nachahmen gelernt, wahrscheinlich weil in ihren stark bewohnten und gedrängten Republiken das Bedürfniß einer Courrierkette nicht gefühlt und durch das Meer und die Schiffe ersetzt wurde. Zu Homer's Zeit bediente man sich der Boten zum Brieffortitragen und später der besonderen Legionen- und Cohortendiener. Es ist nirgend ausdrücklich die Rede davon.

Rom, das seine Poststraßen hatte, ermangelte natürlich am wenigsten der Postcommunication, die sein unermeßliches Reich verlangte. Schon unter der Republik errichtete die Regierung statores und stationes, welche die Armeen dirigirten und die Patrizier untereinander verbanden. Als Augustus Cäsar wurde, vervollkommnete er diese Einrichtung und leitete sie durch die ganze Monarchie, zuerst mittelst eigner Fußcourriere, dann vermöge besonderer Individuen oder Postillone, die in leichten zweispännigen Wagen fuhren. Unter Theodosius war das Postwesen schon so bedeutend und ausgedehnt, daß ein besonderes Gesetz de cursu publico gegeben werden mußte, um die Preise der Postpferde und die Postpolizei zu regeln. Die kaiserlichen Courriere mißbrauchten ihre Stellung und bemächtigten sich ohne Umstände der vorhandenen Pferde auf den Stationen, auch wenn sie dazu kein Recht hatten.

(Der Beschluß folgt.)

Geborene.

119) Caroline Emilie, Mstrs Joh. Friedr. Roßbach, B. u. Tischlers alh. T., geb. d. 13. Jun.

120) Julius Franz, Mstrs Joh. Gottfried Blankenburg, B. u. Riemers alh. S., geb. am 14. Jun.

121) Henriette Caroline, des Joh. Gottfr. Lindner, Maurers alh. T., geb. am 11. Jun.

122) Friederike Marie, des Chrstn Heinr. Karl, Füsiliers im Fürstl. Reußil. Bundescont. alh. T., geb. am 15. Jun.

Getraute.

40) Mstr. Chrstn Frdr. Markhardt, B. u. Tuchmacher in Reichenbach, und Jgfr. Chrstne Frieder. Herold von Raasdorf, getr. d. 18. Jun.

41) Joh. Gottlieb Stößel, Einw. u. Handarbeiter in Daßlitz, und Chrstne Soph. Schaller v. h., getr. am 19. Jun.

42) Joh. Georg Herzog, Füsilier im Fürstl. Reußil. Bundescont. alh., und Wilhelmine Müller von Politz, getr. am 21. Jun.

Begrabene.

80) Mstr. Joh. Georg Horlbeck, B. L. u. Zgwbr., auch Herrschaftl. Wirthschafts-Vogt alh., begr. im 63. Lbsj. den 16. Jun.

81) Wilh. Louis, des Hrn Friedr. August Seyfart, Fürstl. Hofbäckers alh. S., begr. im 1. Lbsj. den 17. Jun.

82) Franziska Christiane, Mstrs Chrstn Heinr. Hofmann, B. u. Maurers alh. T., begr. im 1. Lbsj. den 21. Jun.

Bekanntmachung.

Hierdurch wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß das Hausiren mit wollenen Schnittwaaren, auf desfalls geschehenes Ansuchen der hiesigen Lein- und Zeugweber-Innung, mit Ausnahme der Jahrmärkte, als wo es auch hinführo gestattet seyn soll, zufolge höchsten Befehls, verboten ist.

Greiz, den 2ten Juni 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.

Im Wege der Execution, wegen einer ausgeklagten Schuld, ist das dem Johann Georg Schreiner in Moschwitz gehörige Freigut Amtswegen zum öffentlichen Anschlage gebracht, Anbietungstermin auf den

12ten August

anberaumt und das deshalb erlassene Patent bei Fürstl. Amte alhier, bei dem Fürstl. Reuß-Plauil. Wohllöbl. Amte zu Gera, und den Adelich Metzschil. Wohllöbl. Gerichten zu Reichenbach ausgehängt worden. Mit dem Bemerken, daß über die nähern Verhältnisse der Schreinerschen Immobilien sowohl bei dem Amtsrichter Roth in Moschwitz, als in Fürstl. Amtscanzlei alhier jede etwa nöthige weitere Auskunft zu erlangen ist, wird dies auch durch gegenwärtige Anzeige öffentlich bekannt gemacht.

Greiz, am 18. Juni 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Amt Ober-Greiz das.
W. G. Reiz.

Am 2. Julius d. J. Nachmittags 1 Uhr soll in der Wohnung des Richters Grau alhier verschiedenes Schmiede-Handwerkszeug, worunter sich ein Ambos, ein Blasebalg, ein Sperrhaken, mehrere Hämmer und Zangen u. dergl. m. befinden, öffentlich an die Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert werden. Crispendorf, den 20. Junius 1836.

Herrl. Geldernsche Gerichte das.

Die Umstände veranlassen mich hierdurch anzuzeigen — sowohl in der Stadt als auf dem Lande —, daß ich für meinen ältesten Sohn, den Fleischhauergesellen David Rahm, keine Schulden bezahle, unter welchem Vorwand sie von demselben auch immer gemacht werden mögen. Auch füge ich noch die freundschaftliche Bitte bei: demselben weder täglichen, vielweniger wöchentlichen Aufenthalt zu gestatten. Greiz, den 20. Juni 1836.

David Rahm, Fleischhauermeister.

Anstehendes Gartengras ist zu verpachten beim

Reg. Adv. Engelhardt.

Ein junger gelbstromiger Fleischerhund mit schwarzer Schnauze und langer Ruthe ist mir abhanden gekommen; wer mir ihn ausfindig macht, erhält ein gutes Douceur.

Fleischer Wagner.

Ein weißer Mittelhund mit kurzer Ruthe ist zugelaufen und kann vom Eigenthümer gegen die Einrückungs- und Futterkosten wieder abgeholt werden bei Friedrich in Moschwitz.

Für jede Erheiterung und Erquickung, die unserm sel. Vater und Schwiegervater Joh. Georg Horlbeck in seiner Krankheit zu Theil geworden, sowie für die Begleitung zu seiner Ruhestätte, bringen wir allen den Edlen unsern gerührtesten Dank. Die Hinterlassenen.

Brod-Taxe.

Weißes Brod.	Leicht Gew.	Roggen-Hausbacken-Brod.	Leicht Gew.
		Ein Groschen-Brod	1 Pfd 24 Loth 3½ Q.
Eine Zeile Semmeln für 6 Pfennige	9 Loth 3¼ Q.	Ein Zwei-Groschen-Brod	3 Pfd 17 Loth 3 Q.
		Ein Drei-Groschen-Brod	5 Pfd 10 Loth 2½ Q.
Ein Paar Röcklein für 2 Pfennige	4 Loth 1½ Q.	Ein Vier-Groschen-Brod	7 Pfd 3 Loth 2 Q.
1 Vrtl. Weizen zu 1 Rß 20 gl.		1 Vrtl. Korn zu 1 Rß 6 gl.	

Greiz, am 22. Juni 1836.

Der Rath daselbst.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Sibilis auf der Teichgasse.

No. 27. Fürstlich Reuss-Plauisches 1836.



Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 1. Juli 1836.

Unglücksfall.

Den 12. Juni früh 7 Uhr ritt der hiesige Dienstknecht, Friedrich Flach aus Hirschbach, auf einem alten und kraftlosen Pferde, an welches er durch eine lange Leine ein noch junges und unruhiges befestiget hatte, in einen Teich, der freilich zum Schwemmen nicht passend ist, weil er, kaum einige Schritte vom Ufer, plötzlich eine bedeutende Tiefe bekommt. Das junge Pferd sprang auf das alte, der Knecht verlor die Besinnung und ertrank mit dem Pferde, indessen das andere sich losriß. Der Unglückliche sank mit dem Pferde und fand, erst 26 Jahr alt, den Tod, obgleich mehrere Bürger ihn zu retten suchten und einer mit rühmlichem Muthe das eigene Leben daran wagte.

Möge das unerwartete und traurige Ende dieses Jünglings wenigstens dazu dienen, andere beim Schwemmen der Pferde vorsichtig zu machen!

Zeulenroda.

Brockmann.

Ueber den Ursprung der Posten.

(Beschluß.)

Bei diesen Postverhältnissen blieb es bis zum Verfall des römischen Reichs, oder vielmehr bis auf Karl den Großen. Der Kaiser fühlte aufs Neue das Bedürfniß eines systematischen Postwesens und reorganisirte das Theodosische nach den Zeitverhältnisse. Wahrscheinlich brachten reitende Postillone ausschließlich die Correspondenz an ihre Adressen.

Da aber bis dahin die Volksklassen nur in beschränktem Verkehre lebten und die Regierung allein an ferne Personen schrieb, da außerdem nur eine kleine Zahl von Gelehrten und Geistlichen schreiben konnte, so läßt sich leicht ermessen, daß der Transport der römisch- und deutsch-kaiserlichen Correspondenz zu dem spätern in gar keinem Vergleiche stand.

Karls des Großen Posthäuser verschwanden abermals mit seiner Monarchie im dunkeln Mittelalter, nachdem sie kaum in den drei Ländern hervorgerufen waren.

Nach dem Mittelalter oder zu Ende dessel-

ben finden sich die ersten Spuren des Postcurses in Italien um 1464 und in Frankreich unter Ludwig XI. Dieser König, welcher genau von Allem, was im Lande vorging, unterrichtet seyn wollte, hatte die Idee, 230 Courriere zu besolden, die unablässig von Stadt zu Stadt patrouillirten. Sie versahen auf diese Weise den Postdienst des Adels und der Priesterschaft. Erst später, als die Pariser Universität Studierende aus allen Theilen Europa's herbeizog und diese Jünglinge eine fleißige Correspondenz mit der Heimath unterhielten, die sie mit allen Bedürfnissen versah, geschah es, daß sich auch die Bürger der Boten bedienten und regelmäßige Curse einführten. In den Registern der Universität wurden diese Art Briefpostträger nuntii volantes genannt. Sie existirten bis ums Jahr 1576, in welchem Heinrich III. königliche Boten, messagers, nach ihrem Systeme organisirte und durch ein Monopol ausschließlich mit dem Correspondenztransport beauftragte.

Das Aufkommen des Thurn- und Taxischen Postwesens in Deutschland ist bekannt; es ist demnach nur noch des englischen und asiatisch-modernen zu erwähnen. Jenes erhielt sein Daseyn unter Eduard III. und IV. Letzterer erbaute Posthäuser von 20 zu 20 englischen Meilen. Sie versahen aber anfangs blos den Dienst der Regierung und der hohen Classen. Karl I. machte sie gemeinnützig für Handel und Industrie. Im Jahre 1543 kam die erste ordentliche Post zwischen Edinburg und London, im Jahre 1636 die erste zwischen London und Paris auf, nämlich unter Karl I. und Ludwig XIII. Das englische Postwesen, wie es jetzt gehandhabt wird, datirt von Wilhelm III. und der Königin Anna, die ein Postgesetz in Vorschlag brachte.

Im Oriente fanden die Venetianer bereits vor 500 Jahren Posten im tatarischen Reiche. Der berühmte Marco Polo, welcher Favorit des Khans von Cumbalu (Pekin) war, hat es schriftlich hinterlassen, daß zu seiner Zeit (1271) im ganzen Reiche Posthäuser erbaut gewesen, und daß die Regierung ihre Briefe regelmäßig von 200 zu 200 Miglien habe transportiren lassen.

Geborene.

123) Franz Julius, Mstrs Johann Heinrich Roth, B. L. und Zgw. alh. S., geb. am 15. Jun.

124) Eine unehel. Tochter der Frieder. Thanert v. h., todtgeb. am 26. Jun.

125) Sophie Friederike Wilhelmine, des Johann Michael Piehler, Pachters im Hause am Roth, T., geb. am 21. Jun.

Getraute.

43) Mstr. Johann Christian Schlegel, B. und Zeugmacher alh. und Marie Rosine Eißel von Politz, getr. am 26. Jun.

44) Mstr. Christian Heinrich Beck, B. L. u. Zgw. alh., und Jgfr. Chrstne Frieder. Jäger von Politz, getr. den 28. Jun.

Begrabene.

83) Frau Marie Jeannette Dorothee Rensch, weil. Mstrs Chrstn Frdr. Rensch, gew. B. u. Böttchers alh. Wittwe, begr. im 58. Lbsj. am 23. Jun.

84) Herr Johann Heinrich Georg, Thürmer und Glöckner alh., starb im 67. Lbsj. den 22. Jun. 3¼ Uhr, wurde den 25. deff. als ganze Schulleiche begr.

Grasverkauf.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß auf kommenden

13ten Juli

das Gras auf den Fürstl. Untergreizer Waldwiesen, wie gewöhnlich theilweise an die Meistbietenden verkauft werden soll; es haben sich daher die Licitanten an bemerktem Tage und zwar:

wegen der Herrmannsgrüner Revierwiesen früh um 8 Uhr auf der Sandwiese und

wegen der Politzer Revierwiesen um 10 Uhr auf dem Untergreizer Waldhaus einzufinden.

Fürstl. Reuß-Greizer Forst-Departement.

Nachdem die von dem hiesigen Bürger und Maurergesellen Johann Georg Weiser in der untern Haardtmühle, wider den Fortgang des am 22. April dieses Jahres gestandenen Erstehungstermins der weiter unten genannten Immobilien, abermals ergriffene unterthänigste Appellation rejicirt und sothane Immobilien, auf welche bereits in dem am 11ten März dieses Jahres gestandenen Anbietungstermin nachfolgende Gebote und zwar:

150 Aßo. hiesiges Geld auf das Wohnhaus und Garten in der untern Haardtmühle neben Fleischer,
10 Aßo. auf den Holzrand mit Wiese, an die Haardte gränzend,
10 Aßo. auf eine Wiese an der Triebs neben Görler,
10 Aßo. auf eine dergleichen daselbst neben Fleischer,
10 Aßo. auf eine dergleichen an der Chaussee neben Görler,
25 Aßo. auf eine dergleichen daselbst neben Canis,
150 Aßo. auf 2 Scheffel Feld hinter der Haardtmühle neben Fleischer,
160 Aßo. auf 2½ Scheffel dergleichen daselbst, neben Demselben,
10 Aßo. auf ein Holz an der Triebs neben Hilpert,
15 Aßo. auf ½ Scheffel Feld daselbst neben Giepner,
10 Aßo. auf eine Wiese an der Triebs neben Fleischer,
12 Aßo. auf eine dergleichen am Scherlichsweg neben Kanis,
15 Aßo. auf ⅜ Scheffel Feld daselbst neben Fleischer,
15 Aßo. auf ⅜ Scheffel dergl. daselbst neben Görler,
12 Aßo. auf eine Wiese daselbst neben Fleischer und
20 Aßo. auf ½ Scheffel Feld an der Chaussee neben Kanis,

geschehen, mittelst Anberaumung eines anderweiten kurzen Erstehungstermins öffentlich sammt den auf diesen Immobilien anstehenden Feldfrüchten zu verkaufen, hierzu auch Gerichtswegen

der 13te Juli 1836

anberaumt worden; als wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und dabei bemerkt, wie die hier an Gerichtsstelle, beim Justizamte Hohenleuben und bei den Stadtgerichten in Auma aushängenden Subhastationspatente das Nähere enthalten.

Zeulenroda, den 22. Juni 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Stadtvoigtei-Gerichte das.
C. E. Kunze.

Auf Antrag Annen Rosinen verwittweten Becherin zu Cahmer bei Greiz, als eingesetzter alleinigen Testaments-Erbin ihres alhier am 27. Decbr. 1835 verstorbenen Sohnes, des Holzförsters Johann Georg Bechers, werden hiermit alle, welche an dem Nachlasse selbigen Bechers aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, geladen,

den funfzehnten Septbr. 1836,

als welchen wir zum Liquidationstermin anberaumt, bei Strafe der Ausschließung und bei Verlust der ihnen zustehenden Rechtswohlthaten, insbesondere der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, an Gerichtsstelle vor uns zu gehöriger Gerichtszeit resp. bevormundet und durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche zu liquidiren, zu bescheinigen, hierüber mit dem bestellten Contradictor zu verfahren, sodann

den dritten Octbr. 1836

der Ertheilung eines Präclusiv-Bescheids, der in Betreff der Ausgebliebenen Vormittags 12 Uhr für publizirt geachtet werden wird, gewärtig zu seyn, hierauf aber

den dreizehnten Octbr. 1836,
welchen wir zum Güte- und Vergleichstermin anberaumt haben, an hiesiger Gerichtsstelle sich einzufinden und unter unserer Concurrenz gütliche Verhandlung zu pflegen, endlich
den sieben und zwanzigsten Octbr. 1836
der Publication eines End-Bescheids sub poena publicati sich zu versehen.
Ruppertsgrün, den 26sten April 1836.

Die Gerichte daselbst.
Braun, Ger. Dir.

Auf künftige Mittwoche den 6. Juli sollen in dem Freigute Thalbach, zwischen Irchwitz und Reinsdorf
558 Stück
verschiedene fichtene 7zellige Klötze, früh von 9 Uhr an, an den Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Courant, versteigert werden. Greiz, den 29. Juni 1836.

[Mastvieh-Auction.] 200 Stück fette Schafe und Hammel, eine Parthie fette Ochsen, fette Kühe und fette Schweine, werden künftigen 7. Juli d. J. früh von 9 Uhr an, gegen baare Zahlung in gangbaren Münzsorten (ausschließlich Ducaten) versteigert auf dem Rittergut Weißenbrunn bei Zwickau. Julius Peltz.

Ich bin gesonnen, mein Feld, Wiese und Garten zu verpachten. Pachtlustige können sich den 3. Juli Nachmittag 3 Uhr in meiner Behausung einfinden. verw. Rödel in Politz.

Ein zur Kupferhammerschmidt-Profession geeigneter Lehrling kann unter Zusicherung guter Behandlung ein Unterkommen finden im Kupferhammer bei Greiz.

Von heute an schenke ich Weizenbier.
Greiz, den 30. Juni 1836. F. G. Oettler.

[Einladung.] Kommenden Dienstag halte ich Tanzmusik, Entrée 1 gr; Mittwoch ist Ball, Entrée à Person 2 gr, Mann und Frau 2 gr; Donnerstag Tanzmusik ohne Entrée, wozu ich hierdurch ergebenst einlade. Ferd. Rohn im Erbprinz.

Brod-Taxe.

Weißes Brod.	Leicht Gew.	Roggen-Hausbacken-Brod.	Leicht Gew.
		Ein Groschen-Brod	1 Pfd 24 Loth 3½ Q.
Eine Zeile Semmeln für 6 Pfennige	9 Loth 3¼ Q.	Ein Zwei-Groschen-Brod	3 Pfd 17 Loth 3 Q.
		Ein Drei-Groschen-Brod	5 Pfd 10 Loth 2½ Q.
Ein Paar Röcklein für 2 Pfennige	4 Loth 1½ Q.	Ein Vier-Groschen-Brod	7 Pfd 3 Loth 2 Q.
1 Vrtl. Weizen zu 1 Rthl 20 gr.		1 Vrtl. Korn zu 1 Rthl 6 gr.	

Greiz, am 22. Juni 1836.

Der Rath daselbst.

Mit dieser Nummer wird ausgegeben: Fürstl. Reuß-Plauil. älterer Linie Patent d. d. 30. Mai 1836, die Bekanntmachung der unterm 10ten December 1835 und 2ten Januar 1836 geschlossenen Staatsverträge wegen Anschließung des Herzogthums Nassau und der freien Stadt Frankfurt an den deutschen Zoll- und Handelsverein betreffend.

No. 28. Fürstlich Reuss-Plauisches 1836.



Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 8. Juli 1836.

Anekdoten aus der Naturgeschichte der Thiere.

Schon mehrmals haben wir aus den Gleanings in natural history von Jesse, Parkaufseher des Königs von England, interessante Züge aus dem Leben der Thiere mitgetheilt. Aus der vor Kurzem erschienenen letzten Sammlung geben wir in der frühern Weise einige Auszüge und beginnen mit den merkwürdigsten neuen, nach der Versicherung des Verfassers vollkommen beglaubigten Geschichten von demjenigen Thiere, dessen Fähigkeiten Jesses Bemühungen, allen Thieren etwas Höheres als den sogenannten Instinkt zuzuschreiben, allerdings am besten unterstützen, von dem Thiere, dessen Racen ganz so unerklärlich sind wie die der Menschheit, dessen Naturgeschichte überhaupt mit der des Menschen merkwürdige Aehnlichkeit hat, wenn man auch Goethe's Epigramm, in welchem er beide einander assimilirt, für Verläumdung erklärt.

* * *

Einer meiner Bekannten schoß einmal einen Hasen an, und dieser schlüpfte durch ein Loch am Fuß einer Mauer. Ein alter Spürhund, den man ihm nachschickte, setzte hinüber, fing den Hasen und kam mit ihm zur Mauer zurück. Zu wiederholten Malen versuchte er, mit seiner Last die Mauer zu überspringen, aber vergeblich; da schob er den Hasen, so weit er konnte, durch das Loch, sprang hinüber, zog ihn hervor und brachte ihn seinem Herrn. — Ein Gegenstück hiezu ist folgendes. Zwei Jäger hatten auf der Entenjagd einen klugen Neufundländer bei sich. Beim Röhricht am Ufer eines Flusses legten sie ihre Hüte ab und schlichen dem Wasser zu. Bald darauf hießen sie den Hund ihre Hüte holen, wovon einer größer war, als der andere. Nach mehreren vergeblichen Versuchen, beide mit dem Maul zu fassen, setzte der Hund den kleinern Hut in den größern, drückte ihn mit dem Fuß nieder und brachte so beide.

Die brittische Fregatte Leander, welche im letzten Krieg bei Halifax in Neuschottland sta-

tionirt war, hatte einen alten Neufundländer an Bord. Er war schon seit vielen Jahren auf dem Schiff, und man erzählte sich viele Geschichten von seiner ausnehmenden Klugheit; namentlich behaupteten die Matrosen sammt und sonders, der Hund verstehe, was man spreche, und nach dem folgenden Vorfall sollte man dies allerdings glauben. Er stand in großer Gunst bei der Mannschaft und war von jeher sehr gut behandelt worden; aber eines Tags, da er eben auf dem Verdeck lag, sagte der Kapitain: »Es kommt mich sauer an, aber ich muß Neptun erschießen lassen, denn er wird zu alt und schwach.« Verstand der Hund diese Worte, oder erschreckte ihn nur der Ton, in dem sie gesprochen wurden? ich weiß es nicht, aber gleich darauf sprang er über Bord und schwamm an ein Schiff, das neben dem Leander lag. Er wurde aufgenommen und blieb hier bis an seinen Tod. Durch nichts war er zu vermögen, wieder auf den Leander zurückzukehren; war er am Lande, und Jemand von der Mannschaft seines alten Schiffs kam ihm nahe, so machte er sich eilends davon.

Sehr merkwürdig ist es, in welch großer Entfernung Hunde am Bord eines Schiffs Land wittern. Lange bevor ein Mensch eine Spur von Land entdeckt, geben die Hunde auf die unzweideutigste Weise zu erkennen, daß sie ein Vorgefühl davon haben. — Es ist allgemein bekannt, daß die Hunde, wenigstens manche Racen, sich, bevor sie sich niederlegen, mehrere Male im Kreis herumdrehen. Nun weiß man, daß viele wilde Thiere zu ihrem Lager vorzugsweise langes Gras aufsuchen, das sie niederdrücken und dadurch bequemer machen, daß sie sich zu verschiedenen Malen darin umdrehen. Die Gewohnheit unseres Haushundes scheint somit wirklich ein Ueberbleibsel aus seinem wilden Zustande zu seyn, und es ist dies sehr merkwürdig, als ein Beweis, wie fest der natürliche Instinkt des wilden Thiers noch nach tausendjähriger Zähmung haftet.

Unter mehreren neuen Beispielen, auf welch große Entfernungen und fast unbegreifliche Weise Hunde den Weg nach Hause finden, geben wir diesmal nur dieses. Ein Engländer reiste von Northumberland nach Amerika; er hatte einen Hühnerhund bei sich, verlor ihn aber bald nach seiner Landung auf der Jagd in der Umgegend von Baltimore. Einige Zeit darauf wurde der Bruder des Reisenden in Northumberland durch einen lärmenden Hund im Schlaf gestört; man ließ ihn ein und erkannte ihn alsbald als denjenigen, der die Reise nach Amerika mitgemacht hatte. Nach Jahresfrist kam der Eigenthümer zurück und ward von dem Hunde jubelnd begrüßt. Man brachte nicht heraus, auf welchem Schiff der Hund die Ueberfahrt gemacht, und wo er in England ans Land gekommen war.

Der folgende Fall beweist, daß der Hund gleichsam auch ein Zeitmaß haben muß. — Eine Londoner Familie war seit Jahren gewohnt, die Christtage bei Freunden in Guildford zuzubringen; regelmäßig kamen sie den Tag vor Weihnachten zur Essenszeit an und hatten einen großen Wachtelhund bei sich, der bei beiden Familien in großen Gunsten stand. Nach etwa sieben Jahren entstand ein Mißverständniß zwischen den befreundeten Häusern, und die Einladung zu Weihnachten unterblieb. Am Tage vor Weihnachten, etwa eine Stunde vor dem Essen, stand der Guilforder Mann am Fenster und rief seiner Frau zu: »Sieh, die Londoner haben sich eines Bessern besonnen; sie kommen, obgleich wir sie nicht eingeladen; dort ist schon Cäsar.« Wie immer, kam der Hund ins Zimmer herauf, die Frau vom Hause rüstete die Betten, man wartete eine Stunde mit dem Essen, aber es erschienen keine Gäste. Cäsar blieb genau so viele Tage, als er gewohnt war, und trat sodann den Heimweg an. Der Briefwechsel, zu welchem dieser Vorfall Anlaß gab, führte die Aussöhnung der Familien herbei, und Cäsar stattete, so lange er lebte, in Gesellschaft seiner Herrschaft den jährlichen Besuch ab.

(Die Fortsetzung folgt.)

G e b o r e n e.

126) Pauline Agnes, Mstrs Carl August Heinze, B. und Schneiders alh. T., geb. am 30. Jun.

127) Caroline Louise, der Friederike Wilh. Heidrich v. h. unehel. T., geb. am 1. Jul.

128) Ernst Friedrich, Mstrs Ernst Friedr. Benj. Kämpf, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. den 1. Jul.

Getraute.

45) Mstr. Joh. Frdr. Seifert, B. L. u. Zgw. alh., und Igfr. Louise Eichhorn v. h., getr. am 3. Jul.

Begrabene.

85) Eine unehel. todtgeb. T. der Frieder. Thanert v. h., wurde den 28. Jun. begr.

86) Mstr. Frdr. Teller, Schneider in Gomla, begr. im 83. Lbsj. den 1. Jul.

87) Mstr. Chrstn Frdr. Knott, B. L. u. Zgw. alh., begr. im 42. Lbsj. den 3. Jul.

88) Fr. Johanne Chrstne Mängel, des weil. Joh. Chrstph Mängel, gew. Einw. alh. Wittwe, begr. im 32. Lbsj. den 6. Jul.

Grasverkauf.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß auf kommenden

13ten Juli

das Gras auf den Fürstl. Untergreizer Waldwiesen, wie gewöhnlich theilweise an die Meistbietenden verkauft werden soll; es haben sich daher die Licitanten an bemerktem Tage und zwar:

wegen der Herrmannsgrüner Revierwiesen früh um 8 Uhr auf der Sandwiese und

wegen der Politzer Revierwiesen um 10 Uhr auf dem Untergreizer Waldhaus

einzufinden. Fürstl. Reuß-Greizer Forst-Departement.

In den Vormittagsstunden des 28sten vorigen Monats sind dem begüterten Einwohner Gottfried Seiler zu Settendorf nach seiner eidlich erstatteten Anzeige wenigstens 150 Rß — : — : aus einer Lade in verschiedenen Münzsorten, worunter sich Dukaten, Speciesthaler, Schaustücke, funfzig Preußische Thaler, $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{12}$ Stücken, auch mehre verschlagene Kupfermünzen befunden haben, entwendet worden. Da der Verdacht auf einen Menschen fällt, der an jenem Morgen in der Gegend des Seilerschen Hauses sich lange herumgetrieben hat und uns wie untenbemerkt beschrieben worden ist, so bitten wir alle Obrigkeiten und Polizeibehörden, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken und, sobald sich etwas auf diesen Diebstahl Bezügliches ergeben sollte, uns gefälligste Anzeige zu machen.

Tränzig mit den Reußischen Dörfern Sorge und Settendorf den 2ten Juli 1836.

Gräfl. Solms-Rödelheimsche Fideicommiß-Gerichte
an letzteren Orten.
Johann Friedrich Dippner, Ger. Dir.

Beschreibung des Verdächtigen:

Statur: lang,
Alter: etwa 40 Jahre,
Haare: schwarz,
Backenbart: ebenso,
Gesicht: lang und bleich,
Gang: gebückt und langsam,
Kopfbedeckung: keine,
Bekleidung: ein blauer guter Tuchoberrock, der Glanz gehabt hat, lange schwärzliche oder aschgraue Hosen, Schuhe und eine weiße Weste,
Besondere Kennzeichen: ist barfuß gewesen und hat die Füße, welche roth und geschwollen geschienen, in Schuhe eingezwängt gehabt.

Nachdem unterzeichnete Gerichte nach Rejection der von Marien Rosinen verwittweten Zeufelin allhier zu Reudnitz gegen die, ausgeklagter Schuld halber nothwendig gewordene, Subhastation ihres Wohnhauses hier, wiederholt eingewendeten Appellationen, kommenden

18ten August 1836

anderweit zu einem Anbietungstermin anberaumet haben; so wird solches, außer den an Gerichtsstelle zu Oberreudnitz und bei dem Hochfürstl. Wohllöbl. Amte Untergreiz aushängenden Patenten, auch hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Oberreudnitz, den 25. Juni 1836.

Herrl. Albertsche verordnete Gerichte daselbst.
Joh. Gottfr. Artzt, Ger. Dir.

Zur Unterstützung unserer unglücklichen Mitbürger, welchen eine Feuersbrunst in der Nacht vom 13ten zum 14ten Novbr. v. J. ihre Habe raubte, ist aus dem Fürstenthume Greiz folgendes baares Geld:

104 thlr. 4 gr. — pf. von der Stadt Zeulenroda, durch E. E. Stadtrath das., 19 thlr. 1 gr. 6 pf. durch die von Geldernschen Gerichte zu Criependorf gesammelt, 27 thlr. 14 gr. $3\frac{1}{2}$ pf. in 4 Ldr. und 2 thlr. 14 gr. $3\frac{1}{2}$ pf. in Conv. von der Gemeinde Friesau, durch den Herrn Geheimen Cammerrath ꝛc. Heinemann in Ebersdorf, 416 thlr. 14 gr. 7 pf. im Fürstenthume Greiz gesammelt, durch die Fürstl. Hochlöbliche Landesdirection in Ebersdorf,

eingegangen.

Oeffentlich wiederholen wir den, den Quittungen über die einzelnen Beiträge beigefügten, wärmsten innigsten Dank für die reichlichen Gaben, im Namen der Abgebrannten, und fügen mit gerührten Herzen auch den unsrigen bei.

Die edeln Geber werden den schönsten Lohn in dem seligen Gefühle des Wohlthuns gefunden haben; aber auch der Segen des allgütigen Gottes, von den unglücklichen Abgebrannten im heißen Gebete für ihre Wohlthäter erfleht, wird nicht ausbleiben.

Hirschberg, den 15ten Juni 1836.

Die gnädigst eingesetzte Unterstützungs-Commission.
Heinrich Knoch. Johann Peter Gehrenbeck.

Ich sehe mich genöthigt, hiermit öffentlich zu warnen, meiner Frau, unter welchem Vorwand es auch sey, ohne mein Vorwissen etwas zu borgen, indem ich nichts ersetzen werde. Greiz, den 5. Jul. 1836. Carl Christoph Klinger.

Mit Töpferarbeiten und Geschirren empfiehlt sich bestens der Töpfermstr. Zweig.

Kommenden Sonntag und Montag habe ich bei Concertmusik ein Schwein-Ausschießen veranstaltet, wozu ich zu zahlreicher Theilnahme ergebenst einlade. C. Kaiser in Triste.

Brod-Taxe.

Weißes Brod.	Leicht Gew.	Roggen-Hausbacken-Brod.	Leicht Gew.
		Ein Groschen-Brod	1 Pfd 26 Loth 2 Q.
Eine Zeile Semmeln für 6 Pfennige	10 Loth ½ Q.	Ein Zwei-Groschen-Brod	3 Pfd 21 Loth 1 Q.
		Ein Drei-Groschen-Brod	5 Pfd 15 Loth $3\frac{1}{2}$ Q.
Ein Paar Röcklein für 2 Pfennige	5 Loth — Q.	Ein Vier-Groschen-Brod	7 Pfd 10 Loth 2 Q.

1 Vrtl. Weizen zu 1 Rthl 19 gr. 1 Vrtl. Korn zu 1 Rthl 5 gr.

Greiz, am 6. Juli 1836. Der Rath daselbst.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. August Feischner an der Siebenhitzgasse.

No. 29. Fürstlich Reuss-Plauisches 1836.



Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 15. Juli 1836.

Anekdoten aus der Naturgeschichte der Thiere.

(Fortsetzung.)

Ein Pächter, dessen Haus auf mehrere Meilen in der Runde ganz einsam lag, kam oft mehrere Tage nicht nach Hause, so daß die Seinigen Nachts nie auf ihn warteten. Eines Tags wurden sie durch ein furchtbares Gebelle des Haushunds, der immer in der Küche lag, aufgeschreckt. Man wollte ihn besänftigen; da er aber, immer kläglicher heulend, an der Thüre kratzte, ließ man ihn hinaus. Nach einer Stunde kam der Herr des Hauses mit dem Hund, und erzählte, er sey in der Trunkenheit vom Pferd bis an den Hals in einen Graben gefallen. Unvermögend, sich heraus zu arbeiten, habe er sich am Rande gehalten, bis ihm vor Kälte — es war im Januar — die Sinne vergangen. Er erinnerte sich, daß er laut um Hülfe gerufen; der Hund hatte ihn beim Kragen gepackt und aus dem Graben gezogen. Es war dies etwa eine engl. Meile vom Hause, und der Hund, der am Boden lag, mußte in der Stille der Nacht den Hülferuf seines Herrn gehört haben.

Einer der interessantesten Punkte in der Naturgeschichte der Thiere ist die verschiedene Weise, wie sie ihre Jungen füttern. Jeder Beobachter hat die Bemerkung gemacht, wie der den Eltern eingepflanzte Instinkt sie wunderbar das für die noch ganz schwachen, wie für die erstarkten Jungen passende Futter finden läßt. Die Fasanenhenne führt ihre eben erst ausgeschlüpfte Brut auf Wiesen zu Ameisenhaufen, später aber, wenn sie Sämereien vertragen können, auf Kornfelder. Sehr viele Vögel füttern ihre Brut in den ersten paar Tagen nur mit kleinen Würmern und Insekten, später mit immer größern. Bekanntlich legen viele Insekten ihre Eier in Substanzen nieder, welche die Entwicklung derselben befördern, und später der Larve als Futter dienen. Sehr interessant ist, was der berühmte Hunter von der Taube erzählt. Während des Brütens wird bei der Taube der Kropf allmählig viel weiter,

seine Wände dicker als im gewöhnlichen Zustand; in diesem ist er dünn und häutig, aber kurz bevor die Jungen ausschlüpfen, erscheint er eigentlich drüsigt und weit blutreicher, zum Zweck der Absonderung des Stoffs, der den Jungen in den ersten Lebenstagen als Nahrung dienen soll. Tödtet man um diese Zeit eine Taube, so findet man in ihrem Kropf immer jenen Stoff, in Form einer weißen, geronnenen Materie, vermischt mit dem gewöhnlichen Futter des Vogels, Gerste, Wicken u. dergl. Läßt man die Jungen ätzen und untersucht dann ihren Kropf, so findet man denselben geronnenen Stoff darin, der sofort in den Magen übergeht. Einige Zeit wird die junge Taube allein mit dieser Substanz gefüttert, aber schon am dritten Tag zeigt sich etwas gemeines Futter beigemischt; das Verhältniß desselben steigt nun regelmäßig, und vom siebenten bis neunten Tag hört jene Absonderung im Kropf der Alten ganz auf. Merkwürdig dabei ist, daß die alte Taube jenen eigenen Stoff Anfangs ganz unvermischt heraufbringt, später aber ihn unwillkührlich in dem den Jungen zuträglichen Verhältniß mit gewöhnlichem Futter vermengt.

Jedes neue Beispiel von der Liebe der Thiere zu ihren Jungen unter ungewöhnlichen Umständen ist des Aufzeichnens werth. Die Selbstvergessenheit, die rücksichtslose Aufopferung sonst scheuer Thiere, wenn sie ihre Jungen bedroht sehen, ist oft im höchsten Grade auffallend und rührend. Im Park zu Richmond wurden Bäume gefällt, unter andern ein sehr hoher, in dessen Wipfel sich ein Eichhornnest befand. Das Geschäft ging sehr lärmend vor sich, aber das weibliche Eichhorn machte keinen Versuch, seine frisch geworfenen Jungen zu verlassen, sondern blieb ruhig bei ihnen im Nest. Als der Baum stürzte, wurde es aus dem Nest geschleudert, doch nicht verletzt, und sofort mit den Jungen in einen Käfig gesperrt. Es säugte sie eine Zeitlang, fraß aber durchaus nichts; die Liebe zu seinen Jungen äußerte sich indessen bis zum letzten Augenblick, und es starb unter der Bemühung, ihnen so viel Nahrung zu verschaffen, als es im Stande war. — Ein Gutsbesitzer in Lincolnshire war eines Tags zu Pferde auf dem Feld und beaufsichtigte seine Pflüger, da sah er ein Rebhuhn aus seinem Neste schlüpfen, so dicht am Fuß eines der pflügenden Pferde, daß er meinte, die Eier müßten zertreten seyn. Dies war indessen nicht der Fall, und er bemerkte, daß die Eier ganz nahe am Ausschlüpfen waren. Kaum war er weg, so kam das Huhn zum Nest zurück. Beim nächsten Strich des Pflugs mußten nothwendig Nest und Eier in der Furche begraben werden. Wie groß war aber sein Erstaunen, als er an den Fleck zurückkam und zwar das Nest, aber kein Huhn und keine Eier mehr fand. Er suchte umher und sah auch bald die Henne unter einer Hecke auf einundzwanzig Eiern sitzen. Bis der Pflug wieder an die Stelle kam, waren etwa zwanzig Minuten vergangen, und in dieser Zeit hatte sie also, wahrscheinlich vom Hahn unterstützt, die einundzwanzig Eier etwa vierzig Ellen weit weggeschleppt.

Unter den neuen Geschichten aus dem Kapitel vom Nestbau ist wohl folgende die merkwürdigste. Bei einem Gutsbesitzer in Northumberland hatte sich eine Schwalbe den Winkel am Vorhause zum Nestbau ausersehen. Da sich aber hier nirgends ein Vorsprung als Stützpunkt für den Bau fand, so sah man die kleine Baumeisterin mit Material herbeikommen und daraus an beiden Wänden, nicht weit vom Winkel, eine Art Leiste bilden; sodann legte sie ein Stück Holz quer darüber, und in dem so gebildeten dreieckigen Raume konnte sie nun sicher fortbauen.

Manche Vögel müssen ein Ahnungsvermögen haben, mittelst dessen sie Gefahren oft lange voraus wittern, unter Umständen, wo wir gar nichts bemerken. Im Pfarrgarten zu Newcastle am Tyne fiel eine große, schöne Esche um. Den Jahresringen nach mußte sie sehr alt gewesen seyn. Dicht über der Wurzel war sie fast ganz verfault und im Innern kaum noch in der Dicke eines Arms gesund. Seit langer Zeit hatte alle Jahre ein Schwarm Krähen in der Krone des Baums genistet; sie mußten aber ein Vorgefühl von seinem bevorstehenden Sturze haben, denn etwa drei Jahre vorher verließen sie ihn ohne scheinbare Ursache und schlu-

gen ihr Quartier auf einer benachbarten Esche auf.

Von der Schildkröte. — Im Sommer des Jahrs 1825 bezog ein Engländer ein Gut im Staate New-Jersey, das sein mütterlicher Ur-Urgroßvater im Jahr 1708 an sich gebracht hatte. An einem noch mit Urwald bewachsenen Hügel fanden die Arbeiter eine kleine, etwa vier Pfund schwere Landschildkröte, auf deren Brustschild die Buchstaben D. W. E., die Chiffre jenes Vorfahren, und die Jahrszahl 1708 eingegraben waren. Die Schrift war ganz deutlich, nur etwas auseinander gezogen und abgeblättert. Noch jetzt ist es Brauch in Amerika, daß man in der Langeweile in Wald und Feld seinen Namen auf Schildkröten schreibt, wie die Verliebten in der alten Welt die Namen ihrer Gebieterinnen in die Bäume schneiden, und es ist wohl nach allen Umständen moralisch gewiß, daß jene Schildkröte schon vor 115 Jahren lebte. Wer weiß, wie alt sie damals schon war!

Ein englisches Kriegsschiff, das auf der Rückkehr nach Hause bei der Insel Ascension anlegte, nahm verschiedene große Schildkröten ein, unter andern eine, welche nur drei Tatzen hatte und daher beim Schiffsvolk Lord Nelson hieß. Es wurden ihr, wie gewöhnlich, mit dem heißen Eisen einige Buchstaben sammt Jahreszahl auf das Brustschild gebrannt. Das Schiff war sehr lang unterwegs, und in Folge davon wurden die Schildkröten krank oder starben. Bei der Einfahrt in den Kanal von England ward Lord Nelson, der dem Tode nahe schien, über Bord geworfen. Er mußte sich aber in seinem Element wieder erholt haben, denn zwei Jahre nachher wurde dieselbe Schildkröte in ihrer alten Heimath bei Ascension wiederum gefangen. Bedenkt man die ungeheure Strecke, und daß Ascension nur ein ganz kleiner Fleck im gewaltigen Ocean ist, so kann man sich nicht genug über den Instinkt wundern, mittelst dessen ein so schwerfälliges, scheinbar so beschränktes Thier den Weg in die Heimath fand.

Geborene.

129) Mariane Antonie, Mstrs Ernst Louis Hertel, B. und Schlossers alh. T., geb. den 30. Jun.

130) Amalie Wilh. Caroline, des Hrn Joh. Heinr. Müller, Bedienten bei Sr. Hochfürstl. Durchl. Herrn Heinrich XX. alh. T., geb. am 3. Jul.

131) Carl Gottlieb, der Alex. Jacobine Preiß v. h. unehel. S., geb. den 4. Jul.

132) Christiane Caroline, des Joh. Chrstph Köhler, Handarbeiters in Politz T., geb. am 8. Jul.

Getraute.

46) Mstr. Christian Schmidt, B. u. Schuhmacher in Salzungen, und Joh. Auguste Seifert v. h., getr. den 9. Jul.

Begrabene.

89) Selma Angelika, des Hrn Franz Theodor Ludwig, Polizeicommissairs u. Regierungs- u. Consist. Adv., auch Rathscämmerers alh. T., begr. im 1. Lbsj. den 8. Jul.

Auf Antrag der hiesigen Weißbäcker-Innung des Obermeisters Carl Friedrich Röder und Consorten wird das bisherige Zugeben an ihre resp. Abläufer und sonstige Geschenke an den hohen Festen, bei einer Strafe von 20 Rthlr — s — s, wovon dem Denuncianten die Hälfte mit Verschweigung seines Namens bewilliget wird, hiermit verboten.

Greiz, am 8. Juli 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.

Im Wege der Execution, wegen einer ausgeklagten Schuld, ist das dem Johann Georg Schreiner in Moschwitz gehörige Freigut Amtswegen zum öffentlichen Anschlage gebracht, Anbietungstermin auf den

12ten August

anberaumt und das deshalb erlassene Patent bei Fürstl. Amte alhier, bei dem Fürstl. Reuß-

Plauil. Wohllöbl. Amte zu Gera, und den Adelich Metzschil. Wohllöbl. Gerichten zu Reichenbach ausgehängt worden. Mit dem Bemerken, daß über die nähern Verhältnisse der Schreinerschen Immobilien sowohl bei dem Amtsrichter Roth in Moschwitz, als in Fürstl. Amtscanzlei alhier jede etwa nöthige weitere Auskunft zu erlangen ist, wird dies auch durch gegenwärtige Anzeige öffentlich bekannt gemacht.

Greiz, am 18. Juni 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Amt Ober-Greiz das.
W. G. Reiz.

Zu der von Seiten des wohllöblichen Stadtraths 2ter Abtheilung hier beantragten öffentlichen Versteigerung des, der hiesigen Statcommun gehörigen — hinter dem ehemaligen Tillyschen jetzt der Stadtcommun ebenfalls zuständigen Garten vor dem Weidaischen Gatter gelegenen 4½ Scheffel haltenden Feldgrundstücks ist von uns

Montag der neunzehnte September dieses Jahres

als Bietungstermin anberaumt worden. Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, und uns wegen der Verkaufsbedingungen und der nähern Beschreibung dieses Feldes auf unsere Acten und das am hiesigem Rathhause angeschlagene Subhastationspatent beziehen, fordern wir zugleich diejenigen, welche ein Vorkaufsrecht an diesem Grundstücke in Anspruch nehmen zu können glauben, hiermit auf, sich bei Verlust desselben längstens in obigem Termin, und ehe noch die Adjudication vor sich geht, über dessen Ausübung zu erklären.

Gera, am 6. Juli 1836.

Der Stadtrath I. Abtheilung das.
E. Senf.

Auf mehrseitige Anfragen wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an hiesigen Jahr- und Viehmärkten alle Diejenigen, welche unsere Märkte mit Verkaufsgegenständen besuchen, noch immer von jeder hiesigen Abgabe an Stand- und Pflastergeld befreit sind.

Elsterberg, am 6. Juli 1836.

Der Rath daselbst.
Carl August Diezel.

Zwei Stuben mit Schlafkammer in der belle Etage, nebst Küche, Bodenkammer und Holzgelaß, sind bei mir zu vermiethen.

C. E. Müller.

Mein in Politz gelegenes Haus mit Gärtchen bin ich willens aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können sich an mich selbst wenden.

Carl Riedel.

Daß ich das von den Braunschen Erben zeither besessene, in der Parkgasse gelegene, käuflich an mich gebrachte Haus bezogen habe, zeige ich hiermit schuldigst an.

C. G. Oehler, Webermstr.

Getreidepreiße v. 11. Juli 1836. 1 Vrtl. Waizen 1 thlr. 18 bis 20 gr. Korn 1 thlr. 4-5 gr. Gerste 22 gr. bis 1 thlr. Hafer 16 bis 17 gr.

Brod-Taxe.

Weißes Brod.	Leicht Gew.	Roggen-Hausbacken-Brod.	Leicht Gew.
		Ein Groschen-Brod	1 Pfd 26 Loth 2 Q.
Eine Zeile Semmeln für 6 Pfennige	10 Loth ½ Q.	Ein Zwei-Groschen-Brod	3 Pfd 21 Loth 1 Q.
		Ein Drei-Groschen-Brod	5 Pfd 15 Loth 3½ Q.
Ein Paar Röcklein für 2 Pfennige	5 Loth — Q.	Ein Vier-Groschen-Brod	7 Pfd 10 Loth 2 Q.

1 Vrtl. Weizen zu 1 Rß 19 gr. 1 Vrtl. Korn zu 1 Rß 5 gr.

Der Rath alhier.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Oberländer an der Lehmgrube.

No. 30. Fürstlich Reuss-Plauisches 1836.



Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 22. Juli 1836.

Bekanntmachung.

Nachdem die Auslegung der Bestimmung des §. 2. a. der zwischen den Kronen Preußen und Sachsen abgeschlossenen Convention vom 21. Januar und 5. Februar 1820 wegen wechselseitiger Uebernahme der Vagabunden und Ausgewiesenen, und welche auch von den beiderseitigen Regierungen, der Königlich Sächsischen und der Unterzeichneten, als gegenseitig verbindlich anerkannt worden ist, öftere Irrungen herbeigeführt hat, so wird, nach getroffenem Uebereinkommen der eben benannten Regierungen, der befragte §. 2. a. der abgeschlossenen Convention wegen wechselseitiger Uebernahme der Vagabunden und Ausgewiesenen dahin interpretiret: daß unselbstständige, d. h. noch nicht aus der elterlichen Gewalt entlassene Kinder schon durch die Handlungen ihrer Eltern an und für sich und ohne daß es einer eigenen Thätigkeit oder eines besonders begründeten Rechts der Kinder bedürfte, derjenigen Staatsangehörigkeit theilhaftig werden sollen, welche die Eltern während der Unselbstständigkeit dieser ihrer Kinder erwerben.

Es wird demnach die Erklärung des §. 2. a. der zwischen der Königlich Sächsischen und der diesseitigen Regierung verabredeten Uebereinkunft vom 2. Juni und 9. Juli 1821 wegen wechselseitiger Uebernahme der Vagabunden und Ausgewiesenen und mit Beziehung auf das deshalb ergangene Publicandum vom 28. Juli 1821 hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und ist sich hiernach zu achten.

Greiz, am 12. Juli 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.

Verordnung.

Nachdem zur Kenntniß der unterzeichneten Regierung gekommen ist, daß Ducaten, welchen das vorschriftmäßige Gewicht abgehet, im täglichen Verkehr zu dem Werth vollwichtiger ausgege-

ben werden, wodurch insbesondere die ärmere Volksklasse benachtheiliget wird, so wird hiermit bei 20 Rthlr. — : — : Strafe, wovon ein Drittheil dem Denuncianten zugesichert wird, bestimmt und festgesetzt, daß Ducaten unter dem Passirgewicht, und folglich ohne daß ein jeder wenigstens 65 As wieget, zu Zahlungen nicht verwendet und nur ledig nach dem Marktgewicht ausgegeben werden dürfen.

Greiz, am 13. Juli 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.

Eine Reise auf der Brüsseler Eisenbahn.

Es war ein Sonntag Nachmittag. Vom Brüsseler Park herkommend, wo ein Freund mir die Stellung der Truppen des Prinzen Friedrich und die Geschichte der wüsten Oktobertage des Jahrs 1830 in loco erläutert hatte, ging ich eben an dem glänzenden Hotel de Bellevue vorüber, welches die Spuren der Zerstörung, die es beinahe zu einer Ruine umschufen, glücklich ausgemerzt hat, als ich auf der Place-royale ein Paar nicht uneleganter, mit vier Pferden bespannter Wagen halten sah, auf deren über Gebühr langen Seiten man in großen schwarzen und rothen Buchstaben auf gelblackirtem Grunde die Worte las: Omnibus en correspondance avec le chemin de fer. Es wäre doch unrecht, sagte ich zu mir selbst, die Gelegenheit nicht zu benutzen, eine Dampffahrt auf ebenem Boden zu machen, nachdem ich so oft auf dem Wasserspiegel ein Element durch das andere besiegen sah. Ich zahlte 30 Centimes, schlüpfte durch die am hintern Ende des Fuhrwerks angebrachte Thüre in dessen geräumiges Innere, und setzte mich auf eine der beiden langen Seitenbänke nieder, wo schon Mehrere Platz genommen. Einen Augenblick darauf knallte der jokeyartig gekleidete Kutscher, und wir rollten dahin. Bald fuhren wir über die schöne Place de la Monnaye, wo das berühmte Café des mille colonnes liegt, und das 1817 erbaute Theater mit seiner etwas schwerfälligen Masse und den gedrückten Bogengängen, die es umgeben, keinen besonders gefälligen Eindruck macht, kamen durch einen Theil der stattlichen Rue neuve, lenkten dann in die Rue de Laeken ein und befanden uns an der Porte d'Anvers. Ein Seitenweg brachte uns bald darauf zu der Stelle, wo die Eisenbahn ihren Anfang nimmt. Es war ein entsetzliches Gedränge, bevor man, einer langen Reihe von Reise- oder Fahrlustigen folgend, bis zum Fenster der hölzernen Barrake zu gelangen vermochte, wo die Billets verkauft wurden. Für einen Frank lösete ich eines für einen Charabancplatz, und stand bald auf der Abfahrtstelle, wo Hunderte von Neugierigen sich drängten. Da es gerade Sonntag war, wollten die Brüsseler, namentlich der Mezzo-ceto, das schöne Wetter benutzen, einen Ausflug nach Vilvorde zu machen, um dort in einem vielbesuchten Garten einem jener Instrumentalkonzerte beizuwohnen, welche in Belgien wie in einem großen Theile Deutschlands an öffentlichen Vergnügungsorten nie fehlen dürfen.

(Der Beschluß folgt.)

Geborene.

133) Rudolph Ludwig, des Hrn Chrstn Carl Regner, Schullehrers in Gomla S., geb. d. 7. Jul.

134) Elise Pauline, der Chrstne Wilh. Hupfer v. h. unehel. T., geb. den 8. Jul.

135) Pauline Louise, Mstrs Carl Frdr. Reißmann, B. u. Tuchm. alb. T., geb. am 11. Jul.

136) Frdr. Wilh., Mstrs Carl Ferd. Vogel, B. L. u. Zgw. alb. S., geb. den 15. Jul.

Getraute.

47) Mstr. Bernhard Gottlieb Moritz Hergt, B. u. Weißbäcker alh., und Jgfr. Frieder. Wilh. Franz v. h., getr. am 17. Jul.

Begrabene.

90) Mstr. Carl Benj. Geyer, B. L. u. Zgw. alh., ein Wittwer, begr. im 66. Lbsj. d. 15. Jul.

91) Carl Heinr., der Chrstne Carol. Lehmann v. h. unehel. S., begr. im 1. Lbsj. den 16. Jul.

92) Chrstne Carol., weil. Joh. Gfr. Bergold, gew. Hdarb. i. Politz T., bgr. i. 48. Lbsj. d. 16. Jul.

93) Jgfr. Christiane Roßbach, des Joh. Georg Roßbach, B. u. Hdarb. alh. T., begr. im 28. Lbsj. den 18. Jul.

94) Joh. Mich. Feustel, B. u. Cattundr. alh., begr. im 43. Lbsj. den 18. Jul.

95) Frau Anna Eleonore Pfleumer, des Hrn Gottlob Heinrich Pfleumer, B. u. Buchbinders, auch Handelsm. alh. Ehefr., starb im 62. Lbsj. d. 16. Jul. Vorm. ¼ 10 Uhr, und wurde den 19. dess. nach gescheh. Einsegnung als ganze Schull. begr.

Bekanntmachung.

Nachdem zu vernehmen gewesen, daß mehrere Besitzer der von ihnen gelöseten Männer- und Weiberstühle, und besonders der letzten, in hiesiger Stadtkirche, dieselben verschließen, und wenn sie oder die Ihrigen den gottesdienstlichen Versammlungen nicht selbsten beiwohnen, Andern den Gebrauch dieser Kirchenstühle versagen und vereiteln, dies aber als eine nicht zu billigende Neuerung und Anmaßung erscheinet und nicht geduldet werden kann; so wird das Anschließen der Männer- und Weiberstühle in hiesiger Stadtkirche hiermit gemessenst untersaget.

Greiz, am 2ten Juli 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Consistorium das.

Das von dem kürzlich verstorbenen Bauer Johann Christoph Holzmüller in Bernsgrün hinterlassene Bauergut, an einem halben Hofe, nebst Zubehörungen, ist auf den Antrag der Hinterlassenen, freiwillig zum öffentlichen Anschlage gebracht und deshalb mit Umgehung eines Anbietungstermins sofort Licitations- und Erstehungstermin auf den

16ten August

anberaumt worden. Mit Beziehung auf die deshalb bei Fürstl. Amte alhier und bei den Fürstl. Reuß-Plauil. Wohllöbl. Aemtern zu Gera und Hohenleuben ausgehangenen Patente, wird dies hierdurch öffentlich bekannt gemacht und dabei bemerkt, daß Kauflustige bei dem Amtsrichter Heynig in Bernsgrün und in hiesiger Fürstl. Amtscanzlei, über die Verhältnisse des Gutes ꝛc. jede erforderliche Auskunft auf Verlangen erhalten werden, und daß der zehnte Theil der Erstehungssumme baar im Termine, oder nach Befinden binnen acht Tagen, der Rest binnen drei Monaten zum Amtsdepositum anher einzuzahlen ist.

Greiz, am 19. Juli 1836. Fürstl. Reuß-Plauil. Amt Ober-Greiz das.

M. G. Reiz.

[Bekanntmachung.] Mit hoher Genehmigung wird, im Laufe dieses Sommers, das zwischen Irchwitz und Reinsdorf gelegene Freigut Thalbach zerschlagen werden, wenn sich eine hinreichende Anzahl Kaufliebhaber mit annehmbaren Bedingungen vorfinden wird.

Es bestehet dieses Freigut aus den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Baum- Gras- und Kleinodgärten, Feldern, Wiesen — unter denen eine große Wiese am Aubach — Hölzern, Huthungen und Teichen, und wird, damit die Bewohner von Greiz, Irchwitz, Reinsdorf, Waltersdorf, St. Adelheid und Schönfeld, und Raasdorf sich mit ihnen passend gelegenen, durchgängig in vorzüglich gutem Stand befindlichen Grundstücken versorgen können, in Parcellen zu ein, zwei und nach Befinden mehr Scheffeln — den Scheffel zu 160 □Ruthen, die □Ruthe zu 8 Leipziger Ellen gerechnet — an den Best- und Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung des Eigenthümers verkauft werden.

Auf den zu verkaufenden Grundstücken haftet blos ein Erbzins und die Contribution vom steuerfreien Gute, dagegen sind dieselben von Steuern, Lieferungen, Spannungen und sonstigen Anlagen frei.

Der auf jeden Scheffel kommende in die Fürstl. Untergreizer Rentcasse zu entrichtende Erbzins ist sehr mäßig, und wenn schon die Bezahlung der erstandenen oder mit freier Uebereinkunft erworbenen Grundstücke, bei der Uebergabe, Kaufbedingung ist, so kann doch, wenn gehörige

Sicherheit geleistet wird, nach Befinden, mit jedem einzelnen Käufer desfalls ein besonderes Abkommen getroffen werden.

Alle diejenigen, welche hierüber nähere Auskunft zu haben wünschen, haben sich deshalb an den Unterzeichneten, als den mit der Zerschlagung Thalbachs beauftragten General-Bevollmächtigten — früh von 7—9 Uhr zu wenden.

Greiz, den 20. Juli 1836. Rath und Amtmann Reiz.

Tiefgerührt bringen wir allen unsern schätzbaren Verwandten, Nachbarn und Freunden, welche bei dem so unerwartet schnellen Dahinscheiden unserer guten Tochter und Schwester durch freundliche Theilnahme uns trösteten und unsern Schmerz zu lindern suchten; sowie allen den edlen Jünglingen und Jungfrauen, welche ihren Sarg mit Blumen bekränzten und ihre irdische Hülle zur Ruhe trugen und begleiteten, unsern herzlichsten Dank mit dem innigsten Wunsche, daß die allgütige Vorsehung ähnliche Trauerfälle weit von Ihnen entfernen möge. Joh. Georg Roßbach,

und im Namen der Mutter und Geschwister der Verewigten.

Wenn bei dem für uns zu frühen Hinscheiden unsers Gatten und Vaters, weil. Joh. Mich. Feustel, der Hinblick in die Zukunft, bei dem fehlenden Beschützer und Versorger, unsere betrübten Herzen noch bänger machte, so mußten uns, nächst der herrlichen Verheißung einer ewigen Wiedervereinigung jenseits, welche uns Jesus gab, auch die schönen Beweise christl. Liebe zum mächtigsten Troste gereichen. Wir fühlen uns hiebei gedrungen, den herzlichsten Dank besonders den Herren Cattundruckern darzubringen, welche die entseelte Hülle des Entschlafenen zur Ruhestätte trugen und begleiteten, den wir hiermit Ihnen sowie allen übrigen Theilnehmenden mit dem Wunsche zurufen, daß der Allgütige Allen reicher Vergelter seyn möge. Joh. Soph. verw. Feustel,

für mich und im Namen meiner Kinder und Anverwandten.

Konnte uns, nächst der Hoffnung auf ein freudiges Wiedersehn jenseits, irgend etwas bei dem nach so langwierigen vielen Leiden viel zu früh erfolgten Hinscheiden unserer verewigten Gattin, Mutter, Schwieger- und Großmutter trösten und beruhigen, so waren es die vielen Beweise der Theilnahme, welche der Seligen und uns während ihrer Krankheit, bei ihrem Tode und bei ihrer Beerdigung von so vielen hochverehrten Gönnern und Freunden gegeben wurden. Unvergeßlich bleibt in unserm Innern das Gefühl der Erinnerung, wozu uns diese herzliche Theilnahme besonders durch die gütige, so zahlreiche Begleitung zu ihrem Grabe verpflichtet. Allen diesen Verehrten bringen wir den tiefgefühltesten Dank mit dem Wunsch, daß Gott ähnliche Trauerfälle noch weit von Ihnen entfernen möge. Gottl. Heinr. Pfleumer,

dessen Kinder, Schwiegersohn und Enkel.

[**Concert-Anzeige.**] Auf kommenden Freitag den 29. Juli werde ich ein Concert auf dem Schießplatz — bei ungünstiger Witterung aber im Salon — zu geben die Ehre haben, und lade hierzu ergebenst ein. Entrée à Person 3 gr und der Anfang 5 Uhr. K. Friedrich.

[**Einladung zum Vogelschießen.**] Unser diesjähriges solennes Vogelschießen wird den 11. bis 15. August stattfinden. Mit dieser ergebenen Anzeige verbinden wir die höfliche Bitte geneigter Theilnahme und zahlreichen Besuchs. Greiz, den 20. Juli 1836.

Die Direction der privil. Schützen-Gesellschaft.

Brod-Taxe.

Weißes Brod.	Leicht Gew.	Roggen-Hausbacken-Brod.	Leicht Gew.
Eine Zeile Semmeln für 6 Pfennige	10 Loth 1 Q.	Ein Groschen-Brod	1 Pfd 28 Loth 2 Q.
Ein Paar Necklein für 2 Pfennige	5 Loth ½ Q.	Ein Zwei-Groschen-Brod	3 Pfd 25 Loth — Q.

1 Vrtl. Weizen zu 1 Rthl 18 gr. 1 Vrtl. Korn zu 1 Rthl 4 gr.

Greiz, den 20. Juli 1836. Der Rath daselbst.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Gähring auf der Silberstraße.

No. 31. 1836.



Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 29. Juli 1836.

Publicandum.

Von Fürstl. Landesregierung alhier wird das von dem Fürstl. Reuß-Plauil. und Gesammt-Ober-Appellations-Gericht zu Jena ergangene Praejudicium, in Betreff einer in dem Reichsdeputationsabschied von 1600 §. 86. enthaltenen und auf das rechtliche Verfahren vor den Reichsgerichten bezüglichen Vorschrift, welches also lautet:

daß die in dem Reichsdeputationsabschiede von 1600 §. 86. enthaltene und auf das rechtliche Verfahren vor den Reichsgerichten bezügliche Vorschrift, wornach bei restitutionibus contra lapsum fatalium aut alius termini praejudicialis »keinem mehr Zeit ad petitionem instituendam, als er zuvor, re adhuc integra gehabt, diesfalls nachgegeben und zugelassen seyn soll,« auf die Restitutionen, welche bei den Gerichten der zu dem Gesammt-Ober-Appellations-Gerichte zu Jena vereinten Lande nachgesucht werden, nicht anzuwenden sey,

hiermit zur öffentlichen Kenntniß und Nachachtung gebracht.

Greiz, den 19ten Juli 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.

Eine Reise auf der Brüsseler Eisenbahn.
(Beschluß.)

Ein langer Zug verschiedenartiger Fuhrwerke stand auf der Bahn. Hier war für Geschmack, Bequemlichkeitsliebe, Anforderungen und Beutel eines Jeden gesorgt: die elegante Berline neben der bequemen Diligence, der Charabanc neben dem ganz unbedeckten, mit einfachen hölzernen Sitzen versehenen Wagen, alle in langgedehnter Reihe mit starken Eisenhaken aneinander befestigt. Eine große Menschenmenge füllte bereits die meisten, namentlich die letztern, auf denen man für 35 Centimes nach Vilvorde fährt; Andere waren im Einsteigen begriffen, noch Andere rannten hin und her, um sich gute Plätze zu suchen. Die locomotive Maschine, la Flèche, welche diesen gewaltigen Zug mit sich schleppen sollte, stand schon

à la tête in Bereitschaft, und spie eine Dampfsäule aus wie ein Vulkan; ohne zu säumen, begab ich mich also auf meinen Platz, wo mir bald das Billet abgefordert wurde. Eine Glocke ertönte — ein Ruck — und wir fuhren. Anfangs ging's langsam, allmählig nahm die Schnelligkeit der Bewegung immer zu. Auf unserer Linken sahen wir noch einen Theil von Brüssel und die nach Laeken führende, mit Wohnungen besetzte Straße; der Vilvordekanal durchschnitt die üppigen, grünen Wiesen, auf denen wohlgenährte Heerden sich das herrliche Gras gut schmecken zu lassen schienen, und wo einzelne Thiere, die sich gerade an der Straße befanden, erschreckt auf die Seite sprangen, wenn das Ungethüm des Wagenzugs rasselnd an ihnen vorbeischoß. Die näheren Gegenstände flogen vor unsern Blicken vorüber. Dicht am Wege liegen einzelne Häuser, Barraken für die Arbeiter, welche die Straße in gutem Stande erhalten sollen, und ein paar bretterner Galerien für Zuschauer; diese Gegenstände vermochte man kaum zu fixiren; sie nahten, sie waren da, sie waren hinter uns; der Moment, in welchem sie vorüberflogen, schien in der Zeit nicht einmal vorhanden gewesen zu seyn. Man schwindelte, wenn man versuchte, sein Auge auf irgend etwas in der Nähe Befindliches fest zu heften. So muß der nächtliche Ritt gewesen seyn, auf welchem der gespenstische Wilhelm die an Gott und Vorsehung verzweifelnde Lenore mit sich fortführte.

Die Empfindung, welche das rasche Fortbewegen erregt, kann man eben keine unangenehme nennen, wenn auch der Luftzug etwas scharf ist. Man spürt ein in unmerklichen Zwischenräumen auf einander folgendes oder vielmehr anhaltendes leichtes Stoßen, das ist Alles. Ehe man Vilvorde erreicht, welches 1½ Lieues von Brüssel entfernt liegt, wird Anstalt zum Halten gemacht und die Schnelligkeit dadurch allmählig vermindert. Der größte Theil der Mitgefahrenen, namentlich zahlreiche Frauen, blieben hier, die meisten wohl mehr in der Absicht, bei einem der Restaurans sich etwas zu Gute zu thun, was den Hauptcharakter eines Sonn- oder Festtags konstituirt, als philanthropisch-philosophische Betrachtungen über das große Zuchthaus anzustellen, welches die Kaiserin Maria Theresia, unter deren Regierung die von Karl von Lothringen verwalteten belgischen Provinzen so ruhig und glücklich waren, auf den Trümmern des alten Schlosses der Herzoge von Brabant erbauen ließ, wo die bekannte Dichterin, Madame Deshoulières, eine Zeitlang gefangen saß. Das erwähnte Korrektionshaus, welches übrigens ebenso wie das zu Gent vortrefflich verwaltet wird und musterhaft eingerichtet ist, und aus dem eine Menge nützlicher Handarbeiten hervorgeht, verleiht dem ganzen Vilvorde einen eben nicht freundlichen oder ansprechenden Charakter, und es ist, als wäre die Luft drückend und das Athmen beengt.

Bald darauf ging's weiter: im Nu waren wir der Provinz Brabant entrückt und befanden uns in der von Antwerpen. Das Land ist fast völlig eben, und kam dadurch der Anlegung der Eisenbahn von selbst entgegen. An einigen Stellen hat indeß der Weg erhöht werden müssen, an andern schneidet er in den sandigen oder lehmigen Boden ein, der sich zu beiden Seiten erhebt. So gelangt man, ohne daß irgend eine neue Physiognomie sich darbietet, nach dem Landungsplatze (wenn der Ausdruck gestattet ist) vor Mecheln. Die Fleche hatte 36 Minuten gebraucht; die vierstündige Entfernung soll aber gewöhnlich in 30 und noch weniger zurückgelegt werden. Die überaus vielen Menschen und der längere Aufenthalt zu Vilvorde hatten diesmal den Zeitverlust verursacht.

Eine Industrie führt die andere mit sich. Eine Art hölzerner Vorstadt hat sich schon an der Stelle gebildet, wo die Bahn beginnt. Ich zählte über ein Dutzend Cafés und Restaurans; ein Excuisinier du Roi hatte ein nicht unbedeutendes Etablissement eröffnet, wo nach der Karte servirt wurde; das Aushängeschild einer Barrake mit puppenmäßigem Balkon verkündete pomphaft Salons et cabinets de société für solche, die sich in ihren Vergnügungen nicht durch Unberufene stören lassen und ihr Glas Faro in Ruhe trinken wollen. Mehrere Eilwagen hiel-

ten auf dem Platze, um die zur Weiterreise Gesonnenen nach dem noch vier Stunden entlegenen Antwerpen zu führen; solchen Passagieren muß dann freilich auch auf der schnellsten Diligence das Fahren schneckenartig vorkommen. Doch Geduld, schon arbeitet man rüstig an der Fortsetzung der Bahn, und bald wird man in weniger denn einer Stunde den schönen Weg zwischen den bedeutendsten Städten des Landes zurücklegen können, während auch zwischen Lüttich und Brüssel, bei Tirlemont und Saint Trond, dies großartige Werk Fortschritte macht. Schon jetzt berechnet mancher eilfertige Tourist und überlegende Kaufmann die künftige Stundenzahl einer solchen Reise von Brüssel nach Paris.

Geborene.

137) Eine unehel. Tochter der Hanne Christiane Rose von Kurtschau, todtgeb. am 17. Jul.

138) Emma, des Hrn Carl Alex. Nathanael Grebner, B. Malers und Zeichnenlehrers alh. T., geb. am 4. Jul.

139) Mariane Alwine, des Heinr. Ferd. Hilpert, Kattundr. alh. T., geb. am 13. Jul.

140) Carl Friedrich, des Christian Friedrich Müller, Zimmermanns u. Einw. in Politz S., geb. am 23. Jul.

141) Alwine Ida, des Hrn Ernst Wilhelm August Teubner, Kattunfabrikanten alh. T., geb. am 21. Jul.

Getraute.

48) Herr Carl Friedr. Gotthold Meutzner, Doctor der Philosophie und Lehrer am Gymnasium in Plauen, und Jungfr. Amalie Mariane Haas v. h., getraut am 21. Jul.

49) Mstr. Carl Louis Werler, B. L. u. Zgw. alh. und Jgfr. Carol. Wilh. Albert v. h., getr. am 24. Jul.

Begrabene.

96) Eine unehel. todtgeb. T. der Hanne Christiane Rose von Kurtschau, begr. den 19. Jul.

97) Mstr. Joh. Heinr. Rittler, B. u. Seifensieder alh., begr. im 70. Lbsj. den 21. Jul.

98) Mstr. Christian Friedr. Claus, B. und Fleischh. alh., begr. im 49. Lbsj. den 26. Jul.

Das von dem kürzlich verstorbenen Bauer Johann Christoph Holzmüller in Bernsgrün hinterlassene Bauergut, an einem halben Hofe, nebst Zubehörungen, ist auf den Antrag der Hinterlassenen, freiwillig zum öffentlichen Anschlage gebracht und deshalb mit Umgehung eines Anbietungstermins sofort Licitations- und Erstehungstermin auf den

16ten August

anberaumt worden. Mit Beziehung auf die deshalb bei Fürstl. Amte alhier und bei den Fürstl. Reuß-Plauil. Wohllöbl. Aemtern zu Gera und Hohenleuben ausgehangenen Patente, wird dies hierdurch öffentlich bekannt gemacht und dabei bemerkt, daß Kauflustige bei dem Amtsrichter Heynig in Bernsgrün und in hiesiger Fürstl. Amtscanzlei, über die Verhältnisse des Gutes ꝛc. jede erforderliche Auskunft auf Verlangen erhalten werden, und daß der zehnte Theil der Erstehungssumme baar im Termine, oder nach Befinden binnen acht Tagen, der Rest binnen drei Monaten zum Amtsdepositum anher einzuzahlen ist.

Greiz, am 19. Juli 1836. Fürstl. Reuß-Plauil. Amt Ober-Greiz das.
W. G. Reiz.

[Pflaumen-Verpachtung.] Die sehr schönen Pflaumen von der besten Qualität auf der Tschirmaer Commun sollen den nächstkommenden 21sten August Nachmittag um 4 Uhr auf den sämmtlichen Anlagen an Ort und Stelle meistbietend verpachtet werden; die nähern Bedingungen werden bei der Verpachtung bekannt gemacht. Pachtlustige werden hierzu eingeladen.

Tschirma, den 25. Juli 1836. Die Commun daselbst.

Daß wir auch diesen Greizer Ernte-Jahrmarkt mit unsern Damenschuhen und Kamaschenstiefeln, wozu wir die neuesten Zeuge erhielten, beziehen, wollen wir nicht unterlassen, einem geehrten Publikum ergebenst anzuzeigen. Unsere Stände sind an der Pichbude unter den Firma's: Heinze, Pfennig, Banjer aus Weißenfels.

Carl Rieck, Gold- und Silberarbeiter,

empfiehlt sich zum bevorstehenden Jahrmarkt im Verkauf selbst fabricirter Gold- und Silberwaaren, besonders in einer schönen Auswahl Fingerringe für Herren und Damen in 8 und 14karätil. Golde, größtentheils massiv, desgl. Ohrringe mit Panteloquen in allen Farben von Steinen, silberne Strickhaken mit und ohne Strickscheiden, Kaffe- und Speiselöffel, Cigarrenpfeifen u. s. w.; auch feine und ordinaire Porzellantassen und andere Geschirre, sowie verschiedene andere feine Galanterie- und Bijouteriewaaren, Gürtelschnallen, Armringe u. dergl. zu möglichst billigen Preißen, in Preuß. Conr. zahlbar. Bei nicht ungünstiger Witterung halte ich mit diesen Waaren in meinem Stand auf dem Markt in der obern Reihe, außerdem aber erbitte ich mir alle gütige und geneigte Aufträge in meiner Wohnung in Herrn Kaufmann Fritzschens Hause am Markt. Greiz, den 25. Juli 1836.

Die ächt englische Universal-Glanz-Wichse von G. Fleetwordt in London,

welche von den berühmtesten Chemikern geprüft worden ist, und laut deren ertheilten Attesten nur solche Ingredienzen enthält, welche das Leder weich und geschmeidig erhalten, dabei den schönsten Glanz ohne Mühe hervorbringt und durch die nöthige Verdünnung das 12 bis 16fache Quantum liefert, ist fortwährend in Büchsen von $\frac{1}{4}$ ℔ 4 gr und von $\frac{1}{8}$ ℔ 2 gr nebst Gebrauchszettel zu bekommen bei Herrn C. Rieck in Greiz.

Ed. Oeser sonst G. Florey jun. in Leipzig,
Haupt-Commissionair des Herrn G. Fleetwordt in London.

Neue Heringe empfing Anton Merz.

[Logisveränderung.] Daß ich von heute an bei Hrn Hutmacher Eisenreich ohnweit der Stadtmühle wohne, zeige ich ergebenst an. Hebamme Brenning.

In meinem Garten liegen Fußangeln.

Wilh. Seyffert.

Am Donnerstag den 21. d. ist mir Abends vom Waldhaus nach Greiz ein Hammel abhanden gekommen; wer mir ihn wiederbringt, erhält ein gutes Douceur. Fleischh. Malz sen.

Allen den theuren Verwandten und Freunden für die bewiesene Theilnahme während der Krankheit und bei dem Tode und der Beerdigung meines sel. Gatten, hierdurch noch mein herzlichster Dank.

Henriette Sophie verw. Claus
und im Namen meiner Töchter und meines Schwiegersohnes.

Einladung zum Vogelschiessen in Zeulenroda.

Zu unserm diesjährigen vom 8ten bis 10ten August zu haltenden solennen Vogelschiessen laden wir andurch freundlichst ein und bitten auch diesmal um Theilnahme an unserm Volksfeste.

Zeulenroda, den 26. Juli 1836. **Die Schützen-Direction** das.
Dr. Stemler.

Einladung zum Vogelschießen.

Unser diesjähriges solennes Vogelschießen wird den 11. bis 15. August stattfinden. Mit dieser ergebenen Anzeige verbinden wir die höfliche Bitte geneigter Theilnahme und zahlreichen Besuchs. Greiz, den 20. Juli 1836.

Die Direction
der privil. Schützen-Gesellschaft.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Dietsch auf der Lehmgrube.

No. 32. Fürstlich Reuss-Plauisches 1836.



Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 5. August 1836.

Aus der frühern Geschichte des Landes Dithmarschen.

Dieser kleine Länderbezirk ist ganz eigenthümlich schon durch seine Lage am Meere, dem er durch Eindeichung oder Eindämmung, nur mit großen Schwierigkeiten, fruchtbaren Boden abgewonnen hat. Seine Bewohner haben seit Jahrhunderten viel Alterthümliches in Sitten und Gebräuchen bewahrt, und ungefähr gleichzeitig mit dem Bergvolk in der Schweiz, um die Erhaltung ihrer Selbstständigkeit mit den mächtigern Nachbarn rühmlich gekämpft. Selbst als es ihnen in ihrem flachen, von der Natur ungeschützten Lande nicht länger mehr möglich war, sich unabhängig zu erhalten, hat man ihnen doch beständig große Privilegien und Freiheiten zugestanden, um sie nicht aufs neue zu erbittern.

Die glänzendsten Thaten waren die Schlacht bei Bornhöwed, die Schlacht bei Oldenwörden, die Schlacht bei Hemmingstedt, alles Siege für das Recht und zugleich Siege des deutschen Blutes über das dänische, denn allzeit waren es die Dänen, die hinter und mit den holsteinischen Grafen das kleine deutsche Völkchen zu unterjochen trachteten. Hier aus einer neuerlich erschienenen historischen Schrift etwas über die letzterwähnten Ereignisse.

Die Schlacht bei Oldenwörden.

Graf Gerhard von Holstein fiel mit einem großen Heer unvermuthet ins Land der Dithmarschen, im Jahr 1319 (also nur vier Jahr nach der Schlacht der Schweizer im Morgarten). »Ohne Widerstand zu finden drang der Feind durch die feste Landwehr zwischen den jezzigen Kirchen Nordhastedt und Heide bis Hemmingstedt vor, und Mord und Plünderung bezeichneten seinen Weg. Da rafften in der Eile die wehrhaften Dithmarschen sich auf und stellten sich ihm entgegen. Aber zweimal geschlagen an Einem Tage wurde ihr kleines Heer zersprengt, und Gerhard verfolgte die Fliehenden in die Marsch hinein bis Oldenwörden. Hier warfen die hart Bedrängten sich in die

Kirche, verrammelten dieselbe, so viel die Eile ihnen erlaubte, und suchten bis auf weitere Hoffnung sich zu halten. Graf Gerhard, erzürnt über diesen Trotz der Wenigen, läßt Feuer um die Kirche legen, um sie zu nöthigen, von dort zu entfliehen. Da entsinkt ihnen der Muth, sie bitten den Sieger um Gnade und geloben, ihn als ihren Herrn anzuerkennen. Hätte jetzt Gerhard der Stimme der Menschlichkeit Gehör gegeben, wie leichten Kaufs wäre das Land sein geworden. »Averst,« sagt Reimer Kock, »de Holsten weren ehn veel tho stolt, und wolden de armen Dithmerschen tho Gnade nicht nehmen.« Der Graf befiehlt im Gegentheil, das Feuer noch mehr anzufachen. Es geschieht. Die Flamme lodert auf und das Blei, mit dem die Kirche gedeckt ist, beginnt zu schmelzen und in die Kirche hinabzuträufeln. In dieser grossen Noth fassen die Belagerten, die dem Tode nun doch nicht mehr entgehen zu können wähnen, den Entschluß: Jeder möge daran denken, wenn er doch sterben solle, einen Holsten mit auf die Fahrt zu nehmen. Racheglühend und mit Wuth der Verzweiflung sprengen sie hastig die Thür der brennenden Kirche, und stürzen sich auf die umstehenden Holsten. Aber des völligen Sieges gewiß und keines Wechsels der Dinge gewärtig, hatte das Heer der Feinde sich bereits zerstreut; sie mauseten in den Häusern und suchten, was die Dithmarschen in den Kisten hatten. Wenige waren bei der brennenden Kirche geblieben, die waren leicht geschlagen, und so wie ein Haufen der Feinde nach Oldenwörden zurückkehrte, ermattet vom Umherstreifen und schwer beladen mit Beute, traf ihn der Tod. Eingeschüchtert durch die Uebermacht der Feinde hatte das Land sich der Gegenwehr bereits ganz begeben, nun aber, da die Geschlagenen sich in den Sieg wandten, eilten Alle, die sich zerstreut und versteckt hatten, herbei und durchstachen die Wege, um denen, die zu Pferde waren, den Rückzug abzuschneiden, oder warfen sich auf die vereinzelten Feinde. Zwölf deutsche Fürsten und Herren und über 2000 ihres Volkes kamen hier um. Graf Gerhard und Heinrich von Mecklenburg, die nach Kriegsgewohnheit fern unter der Fahne hielten, entkamen kaum durch eilige Flucht. Groß war die Beute, welche den Siegern in die Hände fiel. Die eingeäscherte Kirche wurde als Siegesdenkmal der verzweifelnden Helden mit neuer Pracht aufgebauet und erweitert, und zu Marne ein Kloster gegründet und reich beschenkt. Indeß hatten die Dithmarschen auch den Verlust vieler Tapfern zu beklagen; die vergeblichen Kämpfe mit dem heranstürmenden Feinde hatten viel Blut gekostet, 1700 waren gefallen für das Vaterland.«

(Die Fortsetzung folgt.)

Geborene.

142) Johanne Wilhelmine, des Joh. Frdr. Opitz, begüt. Einw. in Politz T., geb. am 28. Jul.

143) Frieder. Wilh., des Joh. Ge. Herzog, Füsiliers im F. R. Bundescont. alh. T., geb. am 25. Jul.

144) Joh. Frieder. Louise, des Frdr. August Schmidt, Füsiliers im F. R. Bdscont. T., geb. am 28. Jul.

145) Carl Louis, des Hrn Carl Hnr. Geidel, B. u. Posament., auch Geleitseinnehmers alh. S., geb. am 31. Jul.

Getraute.

50) Hr. Carl Friedr. Braun, Revierjäger in Altgomla, und Joh. Chrstne Oehler von Teichwolframsdorf, getr. am 31. Jul.

Begrabene.

99) Hermann, Mstrs Carl Frdr. Wilke, B. u. Schneiders alh. S., begr. im 1. Lbsj. den 29. Jul.

100) Carl August, des Joh. Hnr. Giegling, Handarbeiters alh. S., begr. im 3. Lbsj. den 30. Jul.

101) Frau Christiane Sophie Cramer, des weil. Christian Heinrich Cramer, gew. Handarbeiters alh. Wittwe, begr. im 73. Lbsj. den 3. Aug.

Das von dem kürzlich verstorbenen Bauer Johann Christoph Holzmüller in Bernsgrün hinterlassene Bauergut, an einem halben Hofe, nebst Zubehörungen, ist auf den Antrag der Hinterlassenen, freiwillig zum öffentlichen Anschlage gebracht und deshalb mit Umgehung eines Anbietungstermins sofort Licitations = und Erstehungstermin auf den

16ten August

anberaumt worden. Mit Beziehung auf die deshalb bei Fürstl. Amte allhier und bei den Fürstl. Reuß = Planil. Wohllöbl. Aemtern zu Gera und Hohenleuben ausgehangenen Patente, wird dies hierdurch öffentlich bekannt gemacht und dabei bemerkt, daß Kauflustige bei dem Amtsrichter Heynig in Bernsgrün und in hiesiger Fürstl. Amtscanzlei, über die Verhältnisse des Gutes ꝛc. jede erforderliche Auskunft auf Verlangen erhalten werden, und daß der zehnte Theil der Erstehungssumme baar im Termine, oder nach Befinden binnen acht Tagen, der Rest binnen drei Monaten zum Amtsdepositum anher einzuzahlen ist.

Greiz, am 19. Juli 1836. Fürstl. Reuß = Planil. Amt Ober = Greiz das.

W. G. Reiz.

[Mortifications = Decret.] Mittelst öffentlicher Bekanntmachung im hiesigen Amts- und Verordnungsblatt Nr. 1. dieses Jahres sind alle diejenigen, welche an eine auf dem sonst Wetzel. jetzt Feustelischen Hause am Gomlaer Berge gehaftete Consensschuld von 50 Rß einen Anspruch zu haben vermeinen möchten, geladen worden, sich damit bis zum 6. April d. J. zu melden, widrigenfalls die verloren gegangene Consensurkunde sofort cassirt werden würde.

Da sich nun weder am genannten Tage noch bis jetzt jemand gemeldet, so wird die unterm 17. Decbr. 1823 ausgestellt gewesene Consensurkunde für cassirt und das Unterpfandsrecht für erloschen geachtet, und solches hierdurch bekannt gemacht.

Greiz, am 27. Juli 1836. Fürstl. Reuß = Planil. Amt Ober = Greiz das.

W. G. Reiz.

Bekanntmachung,
Feld = und Holzverkauf betreffend.

Auf künftige

Mittwoche den 10. August

soll der zu Thalbach gehörige

untere Pfannenstiel, ein Stück Feld von 20 Scheffel Flächeninhalt, theils mit Erdäpfeln bestellt, theils Kleefeld, theils umgestürzte Braache,

Scheffelweise, nebst

einem an das Sommerl. und Sorgenholz anstoßenden Stück Holz, und
die sogenannte Geyerleithe,

resp. wie es liegt und steht, jedoch ohne die Frucht, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, überlassen werden.

Es wird dadurch den Bewohnern von Irchwitz, Greiz ꝛc. Gelegenheit gegeben, sich allein oder in Gemeinschaft, mit einem Grundstück zu versorgen, auf dem sie ihren gewonnenen Dünger zu ihrem jährlichen Erdäpfelbedarf am vortheilhaftesten verwenden können, ohne jemals von Wildschaden etwas zu besorgen zu haben.

Der Holzboden ist noch ziemlich mit schlagbarem Holze bestanden, und hat die Sommerlage nach dem Gölitschthale zu.

Die nähern Kaufbedingungen werden an Ort und Stelle, noch vor der Versteigerung, bekannt gemacht werden. Greiz, den 3. August 1836.

Rath und Amtmann Reiz.

[Hausverkaufanzeige.] In Hohndorf bei Elsterberg steht ein Wohnhaus, welches der Eigenthümer, Ortsveränderung halber, baldigst zu verkaufen wünscht. —

Das Haus hat drei Stuben und etliche Kammern, namentlich eine sogenannte Kramkammer, einen geräumigen gewölbten mit einem Brunnen versehenen Keller, einen Pferde- und einen Schweinstall; auch kann mit dem Hause zugleich käuflich abgelassen werden ein Ladentisch, ein Schrank und ein Topfbret. — Kaufluſtige werden ersucht, sich desfalls an den zum Verkaufe beauftragten Unterfertigten zu wenden, der über die billigen Verkaufsbedingungen sowie hinsichtlich der auf dem Hause ruhenden sehr mäßigen landesherrlichen und Communal-Abgaben und sonst gnügende Auskunft zu geben im Stande ist. — Greiz, den 29. Juli 1836.

Der Regierungs- und Consistorial-Advocat Engelhardt.

[Logisveränderung.] Daß ich jetzt im Daßler- und Eisenreichschen Hause ohnweit der Stadtmühle wohne, zeige ich ergebenst an. Hebamme Brenning.

Alte gute Heringe sind billig zu haben bei Joh. Dav. Groß.

Ein roth und weiß quadrirter Teppich mit Kante ist vergangenen Freitag früh gegen 9 Uhr von der Parkgasse nach dem obern Schloß verloren worden. Ein Douceur dem ehrlichen Finder bei der Zurückgabe desselben an die Exped. d. Bl.

Das Musikchor des 3ten Linien-Inf. Regiments Prinz Georg, von Zwickau, giebt Sonntag den 7. August ein Concert in meinem Garten, nach dem folgt Ball, wozu höflichst einladet

Reichenbach, den 1. August 1836. H. Rost.

Einladung zum Vogelschiessen in Zeulenroda.

Zu unserm diesjährigen vom 8ten bis 10ten August zu haltenden solennen Vogelschiessen laden wir andurch freundlichst ein und bitten auch diesmal um Theilnahme an unserm Volksfeste.

Zeulenroda, den 26. Juli 1836. **Die Schützen-Direction** das.
Dr. Stemler.

Einladung zum Vogelschießen.

Unser diesjähriges solennes Vogelschießen wird den 11. bis 15. August stattfinden. Mit dieser ergebenen Anzeige verbinden wir die höfliche Bitte geneigter Theilnahme und zahlreichen Besuchs. Greiz, den 20. Juli 1836. Die Direction
der privil. Schützen-Gesellschaft.

Künftigen Sonntag Nachmittag 4 Uhr werden auf dem Schießplatz die Budenplätze abgesteckt und gegen sogleiche Bezahlung des Stättegelds angewiesen.

Es sollen auch mehrere Bänke, Thüren, Fenster ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung, ohne welche nichts verabfolget wird, an den Meistbietenden verauctioniret werden.

Greiz, den 3. August 1836. Die Schützen-Direction.



Der aus den Berichten verschiedener öffentlicher Blätter aufs Rühmlichste bekannte **Alois Teodorovich**, erster Athlet und Modell der Akademien zu Mailand, Venedig und Wien, wird mit Vereinigung des russischen Feuerkönigs, **Paul Schwarzenberg**, Sonntag den 7ten August und die folgenden Tage des Vogelschießens in der dazu erbauten Bude auf dem Schießplatz sich zu produciren die Ehre haben. Das kunstliebende Publikum wird hierzu ergebenst eingeladen. Am Sonntag ist der Anfang um 6 Uhr. Das Uebrige machen die Anschlagzettel bekannt.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Chr. Frdr. Oelßner auf der Marstallgasse.

No. 33. **1836.**



Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 12. August 1836.

Aus der frühern Geschichte des Landes Dithmarschen.

(Fortsetzung.)

Die Schlacht bei Hemmingstedt im Jahr 1500.

»König Johann, 1499 von seiner Krönung aus Schweden zurückgekehrt, begab sich zu seinem Bruder, dem Herzog Friedrich, nach Holstein, und berieth sich mit ihm über die Mittel, das benachbarte Dithmarschen sich zu unterwerfen; indem der günstige Augenblick zu diesem Unternehmen ihm sowohl, als seinem Bruder, jetzt da zu seyn schien. Das Erste, wofür die Fürsten zu sorgen hatten, war eine starke, zahlreiche Armee; denn die Zeit, stehende Heere zu halten, war noch nicht gekommen, sondern bei jeder ausbrechenden Fehde bot der Fürst, als Lehnsherr, den Adel seines Landes mit dessen Knechten, zum Theil auch die waffenfähige Gemeine auf. Schien die auf solche Weise versammelte Macht nicht hinreichend, dem Feinde mit Nachdruck zu begegnen, so nahm der Fürst Miethstruppen in Dienst, welche nach erfolgtem Friedensschlusse sofort abgedankt wurden und dann so lange unter der Anführung von Abentheurern umherstreiften, bis ein anderer kriegführender Staat durch Sold oder Hoffnung auf reiche Beute sie für sich gewann. Je mehr der kriegerische Geist der Völker sich verlor, desto häufiger kamen die Söldner in Gebrauch. Durch Tapferkeit und Kriegszucht zeichneten sich in Deutschland um diese Zeit die Landsknechte (Lanzenknechte) aus, bewaffnet mit Lanze und Schwert und wegen ihrer Tollkühnheit überall gefürchtet. Ein solches Soldheer war auch die in der Kriegsgeschichte des 15ten Jahrhunderts berühmt gewordene große Garde, 4000 bis 6000 Mann stark. Sie diente zu Fuß unter selbstgewählten Anführern, und bestand, wie ein alter Chronist sagt, aus allerlei Volk, das unter dem Himmel ist. Von Zeit zu Zeit ergänzte sich dieses merkwürdige Kriegsheer und dauerte so fast ein Jahrhundert fort, ein Zeugniß seiner

für jene Zeit zweckmäßigen Einrichtung. Diese Garde war durch ihre Tapferkeit und nicht weniger durch ihre Grausamkeit in einen großen und furchtbaren Ruf gekommen. — Die Bestimmung, zu der die Fürsten die Garde in Sold genommen, wurde so geheim gehalten, daß vielleicht viele der Gardebrüder selbst nicht wußten, gegen wen sie fechten sollten. Das war sehr klug gehandelt, denn nun ließen die alten Bundesgenossen der Dithmarschen, Lüneburg und Hamburg, jene Truppen, die sie durch Oeffnen der Schleusen leicht hätten vernichten können, ungehindert durch ihr Gebiet nach Holstein ziehen. Der Anführer der Garde hieß Jürgen Slenz, ein deutscher Ritter aus Köln, von den Dithmarschen Junker Slenz genannt, berühmt durch Kriegskunde, Muth und Verwegenheit, vor Allem durch seine Riesengröße. Bei Winsen setzte dieses Heer über die Elbe und landete bei Eißlingen (der alte Name des jetzigen Zollenspiekers). Mit ihm vereinigten sich die schleswig-holsteinischen Ritter und Adelichen, sammt ihren Hofleuten, 2000 an der Zahl, 6000 aus den Gemeinen ausgehobene Dänen, Friesen und Schleswig-Holsteiner, nebst einigen tausend Deutschen, die von Adolph und Otto, Gerhards von Oldenburg beiden Söhnen, geführt wurden. Freilich hatte der Kaiser die Eroberung Dithmarschens und die Theilnahme an dem Zuge erst kürzlich untersagt, aber die Hoffnung auf reiche Beute trieb selbst viele Edelleute aus Deutschland, mit den beiden Prinzen zu ziehen. Zu den genannten Truppen kamen noch 8000 Freiwillige, die noch nimmer gefochten hatten, und einige tausend Stallknechte, so daß ein Heer, von den meisten Schriftstellern auf 30,000 Mann geschätzt, beisammen war, desgleichen man selten gesehen, und um ein Land zu erobern, das nur 7000 waffenfähige Männer entgegen stellen konnte. Daher sahen auch alle schon das kleine Dithmarschen für überwunden an, und der übermüthige Feind wähnte sogar, ohne Schwertstreich ihn sich unterwerfen zu können. Ja, so gewiß war das Heer seines Sieges, daß es zum Streite zog, wie zum Spiel und Tanz. Manche vom Adel, ohne Harnisch, prangten statt der Waffen mit goldenen Ketten und waren selbst von ihren jüngeren Söhnen begleitet. Um sich Beute zu kaufen, denn dahin stand nur ihr Sinn, trugen Viele eine Menge Goldes bei sich, ja Petschaft sogar und Siegelring, um Verschreibungen auszustellen und Kaufkontrakte zu schließen. Leere Wagen folgten dem Heere, um die genommene Beute sogleich fortzuschaffen. Soweit ging sogar der Uebermuth der Großen, daß sie an geistliche Ehrenämter dachten, die ihrer warteten, wenn sie mit dem Siege nach Dänemark heimkehrten; sie begrüßten sich: Ehrwürdiger Abt von Soroe, Dechant zu Lund u. s. w., so daß im Scherze später gesagt ist, nie wären so viele geistliche Bediente umgekommen, als in der Schlacht bei Hemmingstedt.«

Die Dithmarschen standen allein und hatten keine Hülfstruppen, da Hamburg und Lübeck sich fürchteten. Aber sie waren entschlossen, sich zu vertheidigen und besonders ihre Frauen und Jungfrauen feuerten sie dazu an und stellten sich selbst in ihre Reihen. Sie erwarteten den Angriff des Feindes durch die Nordhamme und hatten diesen Eingang versperrt. Der Feind nahm aber einen andern Weg und fiel, indem er treulos den Waffenstillstand brach, unvermuthet in Windbergen ein, wo eben eine Hochzeit, wie im tiefsten Frieden, gefeiert wurde. Von hier drang der König bis in die Mitte des Landes vor und nahm den Hauptort Meldorf ein, auf dessen Kirche er das Danebrog, die dänische Reichsfahne, pflanzte. Was von den Dithmarschen hier nicht fliehen konnte, wurde niedergemetzelt und Weiber und Kinder nicht verschont.

»Die Einnahme Meldorfs und die Nachricht von dem dort vergossenen Blute jagten den Dithmarschen, welche zu Wörden versammelt waren, nicht geringen Schrecken ein. Viele waren geneigt, das Leben mit der Freiheit zu erkaufen, ja es fehlte selbst nicht an Verräthern, die den Feind von der Stimmung und den Entwürfen ihrer Landsleute benachrichtigten. Andere gaben den Rath, das feste Land zu verlassen und nach Büsum zu ziehen, von wo aus leicht das übrige Gebiet wieder gewon-

nen werden könnte, wenn das feindliche Heer aufgelöst sey. Die Meisten erklärten aber mit ungeschwächtem Muthe: »des Landes Freiheit sey Tapferkeit und mit Meldorf und der hohen Geest noch nichts verloren, als was sie selbst dem Feinde preisgegeben hätten. Die Hauptsache sey die Marsch; diese gehöre noch ihnen und könne durch Waffen und geöffnete Schleusen vertheidigt werden. Die Niederlage der Wehrlosen in Meldorf dürfe ihren Muth nicht beugen, sondern nur zur Rache sie entflammen; und ein Feind, der durch den Bruch des Waffenstillstandes das Völkerrecht verletzt, könne auf den Beistand des Herrn nicht hoffen. An die Thaten ihrer Vorfahren müßten sie denken. Wenn der Herr ihnen den Sieg verleihe, sey dieser ehrenvoller noch wegen der großen Macht ihrer Feinde, und wenn sie aufhören sollten, ein freies Volk zu seyn, wäre es besser, wie die Väter zu sterben, als Knechtschaft zu vererben auf ihre Kinder.« Durch solche Gründe munterten sie sich zu kräftiger Gegenwehr auf und beschlossen, entweder zu siegen oder zu sterben.«

»Ein glücklicher Zufall setzte die Dithmarschen in den Stand, das feindliche Heer nicht unvorbereitet erwarten zu dürfen. Es wurden Spione, die am 15. Febr. von Meldorf ausgesandt waren, von ihnen ergriffen und von einem derselben, einem Friesen, dem unter der Bedingung, wenn er die Wahrheit bekenne, das Leben geschenkt war, erfuhren sie den Vorsatz der Fürsten: die Norderhamme zu umgehen, und zuerst Heide, darauf Lunden an Einem Tage einzunehmen. Schnell war jetzt der Entschluß gefaßt, den Weg zwischen Meldorf und Hemmingstedt mittelst einer Schanze zu sperren. Der Anschlag kam von Wolf Isebrand, einem klugen und tapferen Manne, der durch diesen Rath sowohl als durch thätige Ausführung desselben der Retter seines Vaterlandes wurde. In der nächsten Nacht warfen, während die Feinde in Meldorf von Beute träumten, die Dithmarschen, durch das eingetretene Thauwetter begünstigt, in großer Eile eine Schanze auf, so gut und groß, so hoch und stark sie immer konnten. Die Stelle, wo die Schanze gewesen, läßt sich nicht genau bestimmen, weil sie später wieder zum Ackerbau benutzt und geebnet wurde. Wolf Isebrand, unter dessen Leitung in der Nacht das Werk begonnen und beendigt wurde, legte sich mit 300 Mann in die Schanze. Diese wenigen Männer, deren Muth an Verwegenheit grenzte, da sie allein den Feind aufhalten wollten, bis die Mannschaft aus dem übrigen Lande sich versammeln könnte, gehörten dreien Kirchspielen, Oldenwörden, Hemmingstedt und Neuenkirchen, an. Auf den Wall pflanzten sie einige Feldstücke, und um nichts zu unterlassen, das siegbringend seyn könnte, nahmen sie eine kühne und fromme Jungfrau als Fahnenträgerin mit in die Schanze; denn mittelst einer Jungfrau hatten auch im vorigen Herbste die Friesen im Lande Wursten über die Garde gesiegt. Diese Jungfrau, die es wagte, Führerin der verwegenen Schaar zu seyn, war von Hohenwörden. Neocorus weiß ihren Namen nicht; Carstens nennt sie Telse, Olde Rumpens Hans Tochter aus dem Wollersten Geschlechte. Wie diese im Falle des Sieges ewige Jungfrauschaft, gelobte die muthige Schaar aus der Beute ein Jungfrauenkloster zu gründen, der Maria zu Ehren, deren Namen man zum Feldgeschrei wählte.«

(Die Fortsetzung folgt.)

[Warnung.] Es ist mißfällig bemerket worden, wie mehrere Bewohner der Teichgasse und der Siebenhitze die zwischen inne liegende Herrschaftliche Thiergartenwiese ganz ungescheuet zu haushältlichen Zwecken benutzen, Wäsche darauf bleichen, Wäsche trocknen, Betten sömmern u. dergl.; einige sogar sich durch ihre Zäune Thüren nach der Wiese zu angebracht haben.

Da solchen groben Ungebührnissen länger nicht nachgesehen werden kann, so wird hiermit männiglich vorerst davor gewarnt; in Zukunft aber gegen fernere Contravenienten, und die Inhaber der gegen die Wiese führenden Thüren, Anzeige bei der competenten Obrigkeit geschehen.

Greiz, den 6. August 1836. Fürstl. Reuß-Plauil. Cammer das.

Es soll die Oeconomie des Cammergutes Grochlitz von Johannis 1837 an bis dahin 1841 oder nach Befinden auch auf längere Zeit an den Meist- und Bestbietenden verpachtet werden, und ist hierzu Termin auf den

3ten September

anberaumt worden.

Liebhaber haben sich daher an gedachtem Tage in Fürstl. Cammer-Canzlei einzufinden, ihre Gebote anzubringen, und das Weitere zu gewärtigen.

Greiz, den 6. August 1836. Fürstl. Reuß-Plauil. Cammer das.

In der Expedition des unterzeichneten Rentamtes soll

Montag den 15. dieses Monats früh 10 Uhr,

eine Parthie Weizen, Gerste und Hafer verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch einladet

Weida, am 2. August 1836.

Großherzogl. Sächs. Rentamt das.

Unsern Geschäftsfreunden theilen wir mit, daß Herr Ferd. Ulrich von Rudolstadt seit dem 28. Juni d. J. keine Reisen mehr für uns macht. Erfurt, den 26. Juli 1836.

Peter & Teichmann.

Alle diejenigen, welche Bücher aus meiner Lesebibliothek zum Lesen empfangen und noch nicht zurückgegeben haben, werden andurch höflich ersucht, sofort solche an mich zurückzugeben. Es ist an baldiger Zurückgabe meiner Bücher mir darum gelegen, um durch die neuerdings gekauften 3000 Bücher einen vollständigen Catalog anfertigen und ausgeben zu können.

Bücher, welche seit einer geraumen Zeit aus meiner Lesebibliothek entnommen und noch nicht zurückgegeben worden sind, nehme ich ohne Lesegeld gern zurück, demnächst noch dem ehrlichen Bringer die Versicherung gebe, daß aus meiner neuen und vollständigen großen Lesebibliothek ihm wieder Bücher zum Lesen anvertraut werden sollen.

J. H. Sachßenroeder.

[Hausverkaufanzeige.] In Hohndorf bei Elsterberg steht ein Wohnhaus, welches der Eigenthümer, Ortsveränderung halber, baldigst zu verkaufen wünscht. —

Das Haus hat drei Stuben und etliche Kammern, namentlich eine sogenannte Kramkammer, einen geräumigen gewölbten mit einem Brunnen versehenen Keller, einen Pferde- und einen Schweinstall; auch kann mit dem Hause zugleich käuflich abgelassen werden ein Ladentisch, ein Schrank und ein Topfbret. — Kauflustige werden ersucht, sich desfalls an den zum Verkaufe beauftragten Unterfertigten zu wenden, der über die billigen Verkaufsbedingungen sowie hinsichtlich der auf dem Hause ruhenden sehr mäßigen landesherrlichen und Communal-Abgaben und sonst genügende Auskunft zu geben im Stande ist. — Greiz, den 29. Juli 1836.

Der Regierungs- und Consistorial-Advocat Engelhardt.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem verehrten Publikum mit mehrern Sorten Tuch, im Ausschnitt zu verkaufen. Carl Reißmann, Tuchmachermstr.
im Oehlerschen Hause auf der Parkgasse.

Ein neuer eleganter Stück-Ofen stehet zum Verkauf beim Töpfermstr. Stranzky.

Meinen geehrten hiesigen Freunden und Bekannten widme ich die ergebenste Anzeige, daß meine Frau heut früh von einem muntern Mädchen glücklich entbunden worden ist.

Greiz, den 10. August 1836. Weidinger.

Fleischpreise vom 12. Aug. 1836. 1 Pfd Rindfleisch, das beste 2 gr. 8 pf. Kuhfleisch das beste 2 gr. 4 pf. Schweinefl. 3 gr. 4 pf. Schöpsenfl. — gr. — pf. Kalbfl. 1 gr. 4 pf.

Der Rath daselbst.

No. 34. Fürstlich Reuss-Plauisches 1836.



Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 19. August 1836.

Aus der frühern Geschichte des Landes Dithmarschen.

Die Schlacht bei Hemmingstedt im Jahr 1500.

(Fortsetzung.)

»Als der verhängnißvolle Montag anbrach, schien die Natur mit den Dithmarschen in einen Bund getreten zu seyn. Ein scharfer Nordwestwind wehte, von Regen, Hagel und Schneegestöber begleitet. Doch wurde der Vorschlag des Oberanführers, noch einen Tag zu warten, nicht angenommen und das Heer setzte sich unter kriegerischer Musik und Lösung des Geschützes in Bewegung. Voran an der Spitze seiner Garde zog Junker Slenz mit einem Harnisch angethan, der von Gold glänzte und über denselben ein Panzerhemd gezogen. Dann folgte die Infanterie, woran sich die Reiter und an diese die Fürsten schlossen. Vom Geschütz wurde ein Theil voran und der übrige hinterher geführt. Den Beschluß machte eine unzählige Menge von Wagen und Schlitten mit Kriegsbedürfnissen oder Kostbarkeiten, zum Theil auch zur Fortschaffung der Beute bestimmt. Nach Blut und Beute dürstend, und mit dem Feldgeschrei: »Wahr dich, Buer, de Garde de kumt!« stürzte dieselbe in die Marsch hinab. Doch bald sank ihr der Muth, denn nur langsam konnte das Heer, im Kampfe mit dem ungestümen Wetter, auf dem schmalen und tiefen Wege fortschreiten. Zufällig waren die Befriedigungsgräben neben einer großen Strecke des Weges erst im vorigen Herbste gekleiet worden und durch den ausgeworfenen Schlamm, der, vom Thauwetter erweicht und durch die Schanzarbeiten der Dithmarschen in der letzten Nacht gewaltig durchknetet, den Weg fast grundlos machte, konnten weder Menschen noch Pferde ohne die größte Mühe hindurchkommen. Fast ermattet von dem kurzen Zuge wünschte das Kriegsvolk herzlich, bald an der Geest zu seyn. Da erblickten plötzlich die Vordersten die neuaufgeworfene Schanze und ein lebhaftes Feuer begann aus großem und kleinem Geschütz, das

furchtbare Wirkung that. Jeder Schuß auf die dichtgeschlossene Menge, welche nach keiner Seite ausweichen konnte, mußte treffen, und die Dithmarschen bedienten sich ihres Geschützes eben so geschickt als schnell. Vergebens führten die Feinde auch das ihrige auf, es gegen die Schanze richtend; denn der Regen machte es fast unbrauchbar. In dieser Bedrängniß legte der Vortrab seine langen Spieße über die Gräben, warf Bretter und Flechtwerk darauf, die zu solchem Behufe für den Nothfall von Vielen im Heere mitgeführt wurden, und so war ein Theil der Garde im Stande, nach beiden Seiten sich auszudehnen. Aber fehl schlug die Hoffnung, hier eine geregelte Schlachtordnung zu bilden und so, gesicherter gegen das Feuer der Schanze, sich ihr zu nähern; denn die Menge der Seitengräben hinderte jegliche Ordnung. Ermuthigt durch diese Verwirrung machten einige Dithmarschen einen Ausfall und versuchten das feindliche Geschütz umzuwerfen. Mehrere fielen, zum Theil von dem Feuer der Ihrigen, und die Uebrigen wichen in die Schanze zurück; aber endlich gelang ihnen mit Hülfe der herbeigeeilten Wakenhusener ihr Vorhaben, die Kanonen der Feinde wurden umgeworfen oder in die Gräben gestürzt. Das vermehrte die Unruhe im Heere und Jeder sah ein, daß nur eine schleunige Wendung zur Seite, die Dithmarschen überflügeln und sie selbst aus ihrer gefährlichen Stellung retten könne; denn vorwärts konnten sie nicht und Flucht schien unmöglich. Die Menge des Heers bewirkte dessen Untergang. Deshalb bemühete sich die Garde, die Schanze zu umgehen. Kaum merkte Wolf Isebrand dieses, da stürzte er auch schon an der Spitze seiner 300 Helden aus der Schanze heraus auf die 30,000 Feinde, mit einem Muthe, der an Raserei gränzte. Zweimal schlugen die Feinde, halb erstarrt und dicht gedrängt im Schlamme steckend, ihren Angriff zurück, aber zum dritten Mal brachen die Bauern mit dem umgekehrten Feldgeschrei der Garde: »Wahr dich, Garde, de Buer de kumt!« in diese ein. Barfuß und ohne Rüstung sprangen sie mittelst ihrer Kluv- oder Pullstaaken schnell hin und her über die Gräben und stürzten unzählige ihrer Gegner, die vom Sturm und Schnee schon fast überwältigt waren, ohne Mühe ins Wasser. Junker Slenz, eben so tapfer im Kampfe als vorher übermüthig, bot Alles auf, um die Ehre der Garde zu retten und sein Volk zum Widerstande zu ermuntern. Er scheuete keine Gefahr, und wo der Kampf am heftigsten war, dahin wagte er sich. Der große Reimer von Wiemerstedt, so wird erzählt, machte sich an ihn und stieß mit solcher Kraft seinen Spieß in den Panzer des Feldherrn, daß die Spitze gekrümmt in der Rüstung stecken blieb. Zwei Andere kamen ihm zu Hülfe, zogen mit dem Spieße den tapferen Kämpfer vom Pferde, tödteten ihn mit einer Hellebarde und stürzten ihn in einen Graben. Mit ihm war der Muth der Garde völlig dahin; Jeder war nur auf eigene Rettung bedacht. Aber furchtbar wuchs die Gefahr. Denn als der erste Schuß von der Schanze aus gefallen, öffnete die Mannschaft, welche auf den Deichen im Kirchspiel Nordermeldorf Wache hielt, die Schleusen. Vom Nordwestwinde landeinwärts getrieben, schwoll das Wasser schnell hoch an, und bald war für Keinen, der des Landes nicht kundig, eine Spur vom Wege mehr sichtbar.«

»Die unüberwindliche Garde ergriff eiligst die Flucht und gern wäre das übrige Heer ihr nachgeeilt, aber die gepreßte Stellung machte jede schnelle Bewegung unmöglich. Feld und Gräben waren nicht zu unterscheiden, die Reiter konnten nicht von der Stelle und die zahllosen Wagen, zum Theil von den Knechten verlassen, standen gleich einer unbeweglichen Wagenburg fest im Schlamm. Da bemächtigte sich Verzweiflung des unglücklichen Heeres. Hinten war die Flucht gesperrt, an den Seiten die Gräben und zunehmende Fluth, und vorne der Feind, den fortwährend herbeieilende Männer und Weiber verstärkten. So war Alles verloren und selbst in der Flucht keine Rettung. Unter solchen Umständen konnte das übrige Fußvolk, auf das nach der Zersprengung der Garde die erbitterten Dithmarschen sich warfen, keinen Widerstand leisten und alle Kraft war dem Schrecken gewichen. Die Niederlage wurde bald allgemein; ein großer Theil derer, die dem

Schwerte entgingen, fand in den Gräben sein Grab, oder wurde erdrückt und auf der vergeblichen Flucht zertreten. Umsonst bemüheten sich die hinter dem Fußvolk aufgestellten Reiter, Hülfe zu leisten; denn jede Seitenbewegung brachte Mann und Roß in den unter der allgemeinen Ueberschwemmung verborgenen Gräben den Tod. So mußten die tapferen Reiter in sicherer Erwartung des unvermeidlichen Untergangs unthätig dem Erschlagen und Ersäufen des gesammten Fußvolks zusehen, bis sie selbst die Reihe traf und das Gemetzel in eigner Mitte begann. Die Dithmarschen suchten anfangs vorzüglich die Pferde zu verwunden und überall hörte man den Ruf: »Schone den Man, schlae de Perde!« Die gestochenen oder geschossenen Pferde brachten, auf Zügel und Sporen nicht mehr achtend, großes Verderben über die Reiterhaufen, indem sie dieselben abwarfen und zertraten, oder selbst mit den Reitern in die Gräben stürzten. Da erscholl ein furchtbares und herzzerreißendes Geschrei der Sterbenden und Verwundeten und derer, die dem Tode sich geweihet sahen. (Se segen, sagt Neocorus, nichts anders vor ehren Ogen, als den unersettlichen Leventfreter, den Dooth.)

(Der Beschluß folgt.)

Geborene.

146) Henriette Emilie, Mstrs Carl Ferdinand Weiß, B. und Zeugschmidts alh. T., geb. am 30. Jul.

147) Heinrich Eduard, Mstrs Joh. Heinr. Reinhold, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. am 27. Jul.

148) Heinr. Gustav, der Friederike Jung v. h. unehel. S., geb. am 2. Aug.

149) Louise Wilh., des Joh. Gröninger, Kunstspielers aus Görlienen bei Ulm T., geb. in Tannendorf den 4. Aug.

150) Franz Eduard, der Joh. Frieder. Häberlein v. h. unehel. S., geb. am 4. Aug.

151) Heinr. Aug., der Carol. Wilh. Klaus v. h. unehel. S., geb. am 5. Aug.

152) Christliebe, des Joh. Georg Meißner, Handarb. in Neugomla T., geb. am 6. Aug.

153) Friedrich August, Mstrs Carl Friedr. August Rilz, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. am 5. Aug.

154) Lina, des Hrn Carl August Meister, der Buchdruckerkunst Beflissenen und Factors der Fürstl. Hofbuchdruckerei alh. T., geb. am 9. Aug.

155) Mariane Christiane, Mstrs Carl Heinrich Schuster, B. und Nagelschmidts alh. T., geb. am 12. Aug.

156) Carl Franz, Mstrs Andreas Friedr. Deckert, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. am 9. Aug.

157) Heinrich August, Mstrs Chrstn Heinrich Beck, B. L. und Zgw. alh. S., geb. am 14. Aug.

158) Louise Sophie, des Johann Friedrich Händel, Cattundruckers alh. T., geb. am 4. Aug.

Getraute.

51) Gottlob Ebert, Signalist beim F. R. Pl. Bundescont. alh., und Jgfr. Hanne Wilh. Döhn v. h., getr. am 7. Aug.

Begrabene.

102) Joh. Heinr. Thanert, Einw. u. Handarbeiter in Politz, begr. im 79. Lbsj. den 5. Aug.

103) Henr. Emilie, Mstrs Carl Ferdinand Weiß, B. u. Zeugschmidts alh. T., begr. als Wochenkind den 6. Aug.

104) Joh. Heinrich, des Joh. Heinr. Lenk, L. u. Zgw. in Politz S., begr. im 1. Lbsj. den 6. Aug.

105) Jgfr. Chrstne Soph. Hartisch, Mstrs Chrstn Hartisch, Schuhm. in Cahmer T., d. Z. in Politz, begr. im 46. Lbsj. den 9. Aug.

106) Johann Wilhelm Hertel, des weil. Joh. Christoph Hertel, gew. begüt. Einw. in Politz Sohn, starb im 18. Lbsj. den 9. August Vormittag halb 10 Uhr, und wurde den 12. dess. mit ganzer Schule begraben.

107) Mstr. Johann Gottlieb Silbermann, B. L. u. Zgw. alh., begr. im 70. Lbsj. am 12. Aug.

108) Christian Heinrich, des Chstn Heinr. Hoppmann, Lein: u. Zgw. alh. S., begr. im 1. Lbsj. den 12. Aug.

109) Joh. Gottlieb, Mstrs Chrstn August Weißkönig, B. L. u. Zgw. alh. S., begr. im 1. Lbsj. den 14. Aug.

Auf Antrag Annen Rosinen verwittweten Becherin zu Cahmer bei Greiz, als eingesetzter alleinigen Testaments: Erbin ihres alhier am 27. Decbr. 1835 verstorbenen Sohnes, des Holzförsters Johann Georg Bechers, werden hiermit alle, welche an dem Nachlasse selbigen Bechers aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, geladen,

den funfzehnten Septbr. 1836,

als welchen wir zum Liquidationstermin anberaumt, bei Strafe der Ausschließung und bei Verlust der ihnen zustehenden Rechtswohlthaten, insbesondere der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, an Gerichtsstelle vor uns zu gehöriger Gerichtszeit resp. bevormundet und durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche zu liquidiren, zu bescheinigen, hierüber mit dem bestellten Contradictor zu verfahren, sodann

den dritten Octbr. 1836

der Ertheilung eines Präclusiv: Bescheids, der in Betreff der Ausgebliebenen Vormittags 12 Uhr für publizirt geachtet werden wird, gewärtig zu seyn, hierauf aber

den dreizehnten Octbr. 1836,

welchen wir zum Güte: und Vergleichstermin anberaumt haben, an hiesiger Gerichtsstelle sich einzufinden und unter unserer Concurrenz gütliche Verhandlung zu pflegen, endlich

den sieben und zwanzigsten Octbr. 1836

der Publication eines End: Bescheids sub poena publicati sich zu versehen.

Ruppertsgrün, den 26sten April 1836.

Die Gerichte daselbst.
Braun, Ger. Dir.

Unsern Geschäftsfreunden theilen wir mit, daß Herr Ferd. Ulrich von Rudolstadt seit dem 28. Juni d. J. keine Reisen mehr für uns macht. Erfurt, den 26. Juli 1836.

Peter & Teichmann.

Tiefgerührt von dem herzlichen Antheil guter Freunde und Nachbarn bei dem nach 8tägigem Krankenlager erfolgten Hinscheiden meines Sohnes, sage ich allen denen, die seine letzten Lebenstage durch tröstenden Besuch erheiterten, sowie den Jünglingen und Jungfrauen, welche seine Leiche bekränzten, und Allen, welche uns auf dem schweren Gange zu seinem frühen Grabe so zahlreich begleiteten, unter heißen Segenswünschen den innigsten Dank.

Christiane Sophie verw. Hertel in Politz,
und im Namen meiner Kinder, Schwiegersöhne und Schwiegertochter.

Frisch gebratene Bratwürste, mit und ohne Sauçe, und Wiener: Würste sind täglich zu haben bei Joh. Heinr. Malz sen.

Fleischpreiße vom 12. Aug. 1836. 1 Pfd Rindfleisch, das beste 2 gr. 8 pf. Kuhfleisch das beste 2 gr. 4 pf. Schweinefl. 3 gr. 4 pf. Schöpsenfl. — gr. — pf. Kalbfl. 1 gr. 4 pf.

Der Rath daselbst.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Carl Oelßner an der obern Gräßlitzbrücke.

No. 35. 1836.



Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 26. August 1836.

Bekanntmachung.

Durch Vervollkommnung der Branntweinfabrikation ist die Produktionsfähigkeit der Branntweinbrennereien so sehr gesteigert worden, daß dadurch ein erhebliches Mißverhältniß zwischen den bisherigen Vergütungssätzen für ausgeführten Branntwein nach dem Regulative vom 20. Oktober 1834 §. 1. und der für denselben wirklich erlegten Fabrikationssteuer zum Nachtheile der Kasse eingetreten ist.

Zu Beseitigung dieses Mißverhältnisses wird demnach, wie dieses nach einer für das Königreich Preußen erfolgten Bestimmung geschehen ist, von der unterzeichneten Regierung mit Aufhebung der in dieser Beziehung durch das vorgedachte Regulativ bewilligten Vergütungssätze hiermit festgesetzt und zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom 1. Juli d. J. an für ein Preußisch Quart des im Inlande gefertigten Branntweines, wenn derselbe mindestens eine Alkoholstärke von fünf und dreißig Grad nach Tralles erreicht, bei der Ausfuhre über die Grenzen des gesammten deutschen Zollvereinsgebietes hinaus nach dem diesem Vereine nicht angehörigen Auslande, nur eine Steuervergütung nach folgenden Sätzen gewährt werden soll, als:

bei einer Stärke	Preußisch			Conventionsgeld		
von 35 bis 39 Prozent	—	Silbergr.	6 Pf.	—	gGr.	4⅔ Pf.
„ 40 „ 44 „	—	„	7 „	—	„	5 4/9 „
„ 45 „ 49 „	—	„	8 „	—	„	6 2/9 „
„ 50 „ 54 „	—	„	9 „	—	„	7 „
„ 55 „ 59 „	—	„	10 „	—	„	7 7/9 „
„ 60 „ 64 „	—	„	11 „	—	„	8 5/9 „
„ 65 „ 69 „	1	„	— „	—	„	9⅓ „
„ 70 „ 74 „	1	„	1 „	—	„	10 1/9 „

bei einer Stärke	Preußisch				Conventionsgeld			
von 75 bis 79 Prozent	1	Silgergr.	2	Pf.	—	gGr.	10 8/9	Pf.
„ 80 u. 81 „	1	„	4	„	1	„	4/9	„
„ 82 „ 83 „	1	„	5	„	1	„	1 2/9	„
„ 84 „ 85 „	1	„	6	„	1	„	2	„
„ 86 „ 87 „	1	„	7	„	1	„	2 7/9	„
„ 88 „ 89 „	1	„	8	„	1	„	3 5/9	„
„ 90 Grad und darüber	1	„	9	„	1	„	4 1/3	„

Demnächst wird hierbei nachträglich und zu Ergänzung des Regulatives vom 20. Oktober 1834, namentlich wegen Erleichterung des Abfertigungsverfahrens bei der Branntweinausfuhre im Großen nach dem nicht zum Gebiete des Gesammt-Zollvereines gehörigen Auslande, zugleich noch Folgendes bestimmt:

a. (zu den §§. 4. und 5. des Regulatives.) Als Ausnahme von den hier ertheilten Vorschriften ist gestattet, daß bei größeren Versendungen aus Brennereien, die sich nicht an dem Orte, wo das Steueramt seinen Sitz hat, befinden, die Hinschaffung des Branntweines an Amtsstelle, Behufes der Verabfertigung durch Revision und Versiegelung der Gebinde, dann unterbleiben kann, wenn der Brennereiinhaber bei Anmeldung des Transportes darauf anträgt und amtlich Ueberzeugung davon genommen ist, daß sich noch eine mit der Anmeldung übereinstimmende Menge von Branntwein der angegebenen Stärke wirklich im Bestande der Brennerei befindet.

Der Brennereiinhaber muß in solchen Fällen die Versendung dem Steueramte mit Angabe der Menge und Stärke des Branntweines und der Anzahl der Gebinde, aus welchen der Transport besteht, schriftlich anmelden, wonächst der Zusageschein ausdrücklich auf dem Grunde dieser Anmeldung ausgefertiget wird.

Es findet sodann erst bei dem Ausgangsamte die spezielle Revision der Gebinde und ihres Inhaltes Statt, auf deren Grunde die Ausgangsbescheinigung auf dem Zusagescheine erfolgt. Geringe Differenzen bei der Menge und Stärke des Branntweines zwischen der ersten Anmeldung und dem Revisionsbefunde der schließlichen Abfertigung können, besonders wenn das Ergebniß der Ermittelung hinter der Anmeldung zurückbleibt, übersehen werden, auch wird die Uebereinstimmung der Anzahl und Größe der einzelnen Gebinde, aus welchen der Transport besteht, mit der ersten Anmeldung des Brennereiinhabers in solchen Fällen nicht ausdrücklich verlangt.

Welchen Brennereiinhabern und für welche Transporte die vorstehende Ausnahme zuzugestehen, bestimmt der General-Inspektor des Thüring'schen Zoll- und Handelsvereines durch die Haupt-Zusagescheine.

b. (zu dem §. 7. des Regulativs.) Brennereiinhaber, welche lediglich Branntwein zum Absatze in nicht zum Gesammt-Zollverbande gehörige Länder fabriciren, können Ausfuhrvergütung bis zum vollen Betrage der von ihnen erlegten Branntweinsteuer erhalten. Dasselbe kann ausnahmsweise auch bei anderen Brennereien dann Anwendung finden, wenn besondere Conjunkturen einen Absatz von inländischem Branntweine nach dem Auslande aussergewöhnlich herbeiführen. Nähere Vorschriften für solche Fälle ertheilt der General-Inspektor des Thüring'schen Vereines in Erfurt.

c. In der Regel haben nur Branntweinbrennereiinhaber für den unmittelbar von ihnen außerhalb der Zollvereinslande abgesetzten Branntwein Anspruch auf Steuervergütung.

Zur Erleichterung der Branntweinexportation im Großen nach dem Auslande wird aber nachgelassen, daß dieser Anspruch auf schriftliche Anmeldung bei dem Steueramte des Bezirkes, in welchem die Brennerei belegen ist, auf einen Dritten übertragen werden kann. In der vorschriftsmäßigen amtlichen Abfertigung solcher Branntweintransporte wird hierdurch nichts geändert, sondern der Exportant erhält durch die auf dem Zusagescheine amtlich vermerkte Uebertragung

nur die Befugniß, nach bewirkter Ausfuhre des Branntweines auf dem Grunde des durch amtliche Bescheinigung völlig erledigten Zusagescheines, die zuständige Vergütung bei dem Steueramte des Bezirkes, zu welchem die Brennerei gehört, a Conto des Brennereiinhabers und so weit diese Zahlung nach der Steuerabrechnung mit demselben und nach den allgemeinen Vorschriften fällig ist, gegen seine Quittung in Empfang zu nehmen.

Vorstehende Erleichterung muß von dem Brennereiinhaber bei dem an den General-Inspektor zu richtenden Antrage auf Ertheilung des Haupt-Zusagescheines jedesmal besonders nachgesucht werden, und wird von demselben geeigneten Falles durch Vermerk auf dem Scheine, unter Festsetzung der geringsten Menge des jedesmaligen Transportes, für welchen Uebertragung Statt finden kann, bewilliget werden.

d. Auch die Abführung von inländischem Branntweine zu einer Packhofs-Niederlage Behufs der zu bewirkenden mittelbaren Ausfuhre aus derselben nach Ländern, welche dem Gesammt-Zollvereine nicht angehören, gegen Steuervergütung, ist gestattet, unter Beobachtung der in dem Regulative vom 20. Oktober 1834 (§. 4, §. 5.) ertheilten Bestimmungen, wobei die Bescheinigung des Hauptamtes in der Packhofstadt über die richtige Ablieferung des Branntweines, nach Menge und Stärke, zur amtlichen Niederlage, die Stelle der Exportations-Bescheinigung vertritt und die Vergütung der Abgabe in der Art, wie bei erfolgter Ausfuhre Statt findet.

Da der zu Packhofsniederlagen abgeführte inländische Branntwein durch die dafür gewährte Vergütung dem unversteuerten Lagergute hinzutritt: so kann derselbe nur gegen Erlegung einer der Eingangsabgabe für fremden unversteuerten Branntwein gleichkommenden Steuer, welche jedoch nicht bei den Zöllen, sondern als Branntweinsteuer in den Registern über diesen Einnahmezweig gebucht und verrechnet wird, in den freien Verkehr der Vereinslande zurückversetzt werden, wogegen die Ausfuhr aus der amtlichen Niederlage nach dem dem Gesammt-Zollvereine nicht zugehörigen Auslande, innerhalb der durch die Packhofs-Reglements vorgeschriebenen Lagerfrist, völlig steuerfrei erfolgt.

Greiz, am 12ten August 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.

Geborene.

159) Chrstne Wilhelmine, des Joh. Mich. Ott, beg. Einw. in Kurtscha T., geb. am 12. Aug.

160) Heinrich Gottlob, Mstrs Carl August Reinhold, B. u. Nagelschmidts alh. S., geb. am 18. Aug.

161) Anton Franz, Mstrs Franz Heinrich Geyer, L. u. Zgw. u. Einw. in Politz S., geb. am 18. Aug.

162) Louise Sophie, des Joh. Gottlieb Saalfrank, Füsiliers im F.R. Bundescont. alh. T., geb. am 20. Aug.

163) Carl Wilhelm, des Joh. Georg Stier, Handarb. in Politz S., geb. am 21. Aug.

Getraute.

vac.

Begrabene.

110) Carl Louis, des Hrn Carl Hnr. Geidel, B. Posamentirers und Geleitseinnehmers alh. S., begr. als Wochenkind am 18. Aug.

111) Franz Eduard, der Joh. Friederike Häberlein v. h. unehel. Sohn, begr. als Wochenkind den 19. Aug.

112) Franz Eduard, Mstrs Carl Frdr. Vogel, B. L. u. Zgw. alh. S., begr. im 1. Lbsj. den 19. Aug.

113) Franz Leuthold, L. u. Zgwbrgeselle, des weil. Mstrs Joh. Heinr. Wilh. Leuthold, gew. Schneiders in Politz Sohn, begr. im 24. Lbsj. den 23. Aug.

114) Heinrich Gottlob, Mstrs Carl August Reinhold, B. u. Nagelschmidts alh. S., begr. als Wochenkind am 24. Aug.

Mit hoher Genehmigung Hochfürstl. Hochpreißl. Landesregierung alhier, soll ein Theil der zu dem Johann Georg Schreiner'schen Frei- resp. steuerbaren Gute zu Moschwitz gehörigen Grundstücke, an Feld, Wiese und Holz, einzeln an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden.

Sämmtliche zu verkaufende Grundstücke befinden sich durchgängig in gutem Stande.

Die etwaigen Kaufliebhaber werden daher hierdurch veranlaßt, sich demnächst bei dem Amtsrichter Roth zu Moschwitz, oder bei dem Eigenthümer Schreiner selbst zu melden, ihre Gebote anzubringen, und zu gewärtigen, daß auf einem sogleich nach der Ernte zu bestimmenden Tage ein Versteigerungstermin werde anberaumt werden.

Greiz, am 22. August 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Amt Ober-Greiz das.
W. G. Reiz.

Bekanntmachung
für das correspondirende Publikum.

Eingegangener hohen Verfügung zu Folge, werden diejenigen Brief- und Carlolposten, welche zeithero Montag und Freitag 12 Uhr Mittag nach Schleiz expedirt werden, vom 22sten d. M. an, an ebengenannten Tagen, jedoch eine Stunde früher dahin abgefertiget werden, weshalb Fahrpostsendungen bis 10 Uhr, Briefe hingegen bis spätestens 10½ Uhr Vormittags aufzugeben sind, wenn auf den Abgang an den nehmlichen Tagen gerechnet werden soll.

Greiz, den 19. August 1836.

Fürstl. Reuß - Thurn und Tarische Postverwaltung.
Walther.

[Anzeige.] Der dritte Abschluß der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt für die fünfjährigen Versicherungen ist jetzt bei mir eingegangen und weist einen reinen Gewinn von 18½ pCt. für die Versicherten aus. Ich ersuche alle diejenigen, welche durch mich auf 5 Jahre versichert haben, den Abschluß bei mir in Empfang zu nehmen, und bin veranlaßt, denen, welche bei diesem Abschluß betheiligt sind, die ihnen baar zukommende Dividende gegen Quittung auszuzahlen.

Die Resultate dieses Abschlusses überheben mich einer weiteren Empfehlung dieser Versicherungs-Anstalt. Greiz, am 22. August 1836.

Friedrich Walz, Agent.

Unsern Geschäftsfreunden theilen wir mit, daß Herr Ferd. Ulrich von Rudolstadt seit dem 28. Juni d. J. keine Reisen mehr für uns macht. Erfurt, den 26. Juli 1836.

Peter & Teichmann.

Neue holl. Speckheringe hat erhalten und verkauft zu billigem Preiß C. Th. Fritsche.

Allen den guten und edlen Menschenfreunden, welche meinem Sohn während seiner kurzen aber schmerzvollen Krankheit so treulich beistanden und ihn pflegten, mich zu seinem Begräbniß so wohlthätig unterstützten, und die irdische Hülle des Frühvollendeten zu seiner Ruhestätte trugen und begleiteten, hierdurch noch mein tiefgefühltester Dank. Möge Gott Allen reicher Vergelter dafür seyn!

Johanne Sophie Leutholdin in Politz,
und im Namen ihrer Kinder.

Getreidepreise v. 19. Aug. 1836. 1 Vrtl. Waizen 1 thlr. 20 bis 22 gr. Korn 1 thlr. 6-8 gr. Gerste 1 thlr. Hafer 18 bis 19 gr.

Der Rath daselbst.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Carl Frdr. Deltzschner an der Brückengasse bei der Einfuhrt.

No. 36. 1836



Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 2. September 1836.

Bekanntmachung.

Es ist zwischen der Fürstlich Reuß-Plauil. Regierung älterer Linie und der Königlich Sächsischen Kreis-Direction zu Zwickau, und zwar, so viel die Letztere anlangt, nach vorhero eingeholter Ermächtigung des Königl. Sächsischen Ministeriums des Innern, wegen gegenseitiger Gestattung des Arbeitens der Handwerker in allen Grenzorten des diesseitigen Gebiets und des jenseitigen Kreisdirections-Bezirks, mit alleiniger Ausnahme der Städte und der städtischen Gemeindebezirke, folgende Vereinigung getroffen werden:

daß es hinführo den im Fürstenthume Reuß-Greiz, sowie den im Bezirke der Kreisdirection zu Zwickau wohnenden, zur selbstständigen Gewerbsausübung in ihrer Heimath gesetzlich befähigten Handwerkern gestattet seyn soll, in allen Grenzorten der beiderseitigen Staatsgebiete, mit alleiniger Ausnahme der Städte und der städtischen Gemeindebezirke, Arbeiten ihres Gewerbes zu übernehmen und zu verrichten und sich dazu der in ihrem Lohne stehenden Gewerbsgehülfen zu bedienen, ohne daran durch die Handwerker und Innungen des Staats, innerhalb dessen sie arbeiten, behindert werden zu können.

Auch ist man gegenseitig übereingekommen, hierbei hinsichtlich des Ausdrucks: »Grenzorte« die weiteste Interpretation statt finden zu lassen, dergestalt, daß darunter auch solche Ortschaften verstanden werden sollen, deren Markung nicht buchstäblich die auswärtige Grenze berührt.

Dabei wird jedoch beiderseitig der ausdrückliche Vorbehalt hinzugefügt, daß die Handwerker, wenn sie auch durch das in ihrem Vaterlande erlangte Meisterrecht sich zu legitimiren vermögen, bei der Uebernahme von Arbeiten im Nachbarstaate, solchen Bedingungen, von deren Erfüllung auch für dessen Handwerker nächst dem zünftigen Meisterrecht die Berechtigung zum Gewerbsbetriebe, nach Befinden, noch außerdem durch

künftig zu erlassende Gesetze und allgemeine Verordnungen abhängig gemacht werden dürfte, und soviel insbesondere die Bauhandwerker betrifft, den wegen deren Prüfung etwa verfüget werdenden Einrichtungen sich ebenfalls zu unterwerfen haben werden.

Diese abgeschlossene Convention wird dahero in Kraft geschehener Publication hierdurch zu Jedermanns Kenntniß gebracht.

Greiz, am 17ten August 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.

Für Landwirthe.

Bei dem großen Futtermangel wird von erfahrenen Landwirthen angerathen, unverzüglich in die Kornstoppel, einmal geackert, die weiße Rübe dünne zu säen und mit der Egge leicht zu überziehen. Rüben und Kraut sind bekanntlich ein sehr nahrhaftes Viehfutter.

Auch wird der Sperk, Knöterich, Spergula arvensis, der, im Nachsommer gesäet, noch schnell im Herbst hoch wächset und vom Vieh begierig gefressen wird, sehr empfohlen. Bachmanns Samenhandlung zu Leipzig Nr. 29. der Petersstraße erbietet sich zu schleuniger Besorgung von Aufträgen.

Geborene.

164) Gerhard, des Herrn Franz Volkmar Resch, Collaborators des geistl. Ministeriums alh. S., geb. am 16. Aug.

165) Caroline Wilhelmine, des Christian Friedrich Schrotsberger, L. u. Zgw. alh. T., geb. am 20. Aug.

166) Carl Robert, Mstrs Johann Chrstn Timmel, B. u. Böttchers alh. S., geb. den 30. Aug.

Getraute.

vac.

Begrabene.

115) Heinrich August, Mstrs Chrstn Heinr. Beck, B. L. u. Zgw. alh. S., begr. als Wochenkind am 25. Aug.

116) Gottlob Christian, des Johann Adam Reißmann, Einw. u. Handarb. in Tannendorf S., begr. im 1. Lbsj. den 27. Aug.

117) Frau Christiane Wilhelmine Schmidt, des Carl Gottlob Schmidt, L. u. Zgw. alh. Ehefrau, begr. im 33. Lbsj. den 29. Aug.

118) Frau Joh. Henr. Hetzheim, des weil. Mstrs Gottfried Heinrich Hetzheim, gewesenen B. und Kupferschmidts alh. Wittwe, begr. im 58. Lbsj. den 29. Aug.

119) Carl Sebastian, Schneidergeselle aus Altenburg, begraben im 27. Lebensj. den 29. Aug.

120) Wilhelmine Friederike, des Carl Frdr. Geyer, B. L. u. Zgw. alh. T., begr. im 2. Lbsj. den 1. Sept.

121) Carl Robert, Mstrs Johann Chrstn Timmel, B. u. Böttchers alh. S., begr. als Wochenkind den 1. Sept.

Die zu dem Gute des Johann Georg Schreiners zu Moschwitz gehörigen Theile, namentlich

das Grauleithenholz,
der Rießbachacker nebst Wieslein,
die Mühlwiese nebst Teich,
die Holzwiese mit Holz,
die Gesteräcker und Holz,
der Steigacker,
ein Acker bei Pfeifers Holz und
ein Stück neues Feld

sollen demnächst an den Meistbietenden verkauft werden, dahero etwaige Liebhaber aufgefordert

werden, sich längstens binnen 14 Tagen bei dem Ortsrichter, dem Eigenthümer oder bei Fürstl. Amte albier zu melden und ihre Gebote anzubringen.

Greiz, am 31. August 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Amt Ober-Greiz das.
W. G. Reiz.

Zu der von Seiten des wohllöblichen Stadtraths 2ter Abtheilung hier beantragten öffentlichen Versteigerung des, der hiesigen Stadtcommun gehörigen — hinter dem ehemaligen Tillyschen jetzt der Stadtcommun ebenfalls zuständigen Garten vor dem Weidaischen Gatter gelegenen 4½ Scheffel haltenden Feldgrundstücks ist von uns

Montag der neunzehnte September dieses Jahres

als Bietungstermin anberaumt worden. Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, und uns wegen der Verkaufsbedingungen und der nähern Beschreibung dieses Feldes auf unsere Acten und das am hiesigen Rathhause angeschlagene Subhastationspatent beziehen, fordern wir zugleich diejenigen, welche ein Vorkaufsrecht an diesem Grundstücke in Anspruch nehmen zu können glauben, hiermit auf, sich bei Verlust desselben längstens in obigem Termin, und ehe noch die Adjudication vor sich geht, über dessen Ausübung zu erklären.

Gera, am 6. Juli 1836.

Der Stadtrath I. Abtheilung das.
C. Senf.

Nachdem auf Marien Rosinen verwittweten Feustelin zu Reudnitz Wohnhaus mit Zubehör in dem am 18. August d. J. anberaumt gewesenen Anbietungstermin das höchste Gebot mit 106 Thaler — — Conventionsgeld baarer Zahlung geschehen, so ist nunmehro der

20ste September 1836

zum wirklichen Erstehungstermin anberaumet worden, welches außer den hier an Gerichtsstelle und bei dem Fürstl. Amte Untergreiz aushängenden Patenten auch noch hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird.

Oberreudnitz, den 20. August 1836.

Herrl. Albertsche verordnete Gerichte daselbst.
Joh. Gottfr. Artzt, Ger. Dir.

Auf den

10ten September Nachmittags 3 Uhr

sollen

der obere Pfannenstiel nebst Straßenacker — vorzüglich zu Bauplätzen geeignet — vom Thalbach

in einzelnen Theilen versteigert werden, welches den Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Greiz, den 31. August 1836.

Rath und Amtmann Reiz.

Die seit einiger Zeit gefehlte entölte Magen- und Gesundheits-Chocolade, sowie Suppen- und Dessert- als alle übrige Sorten Dampfchocoladen aus der bekannten Potsdamer-Nürnberger Dampfchocoladenfabrik sind wieder assortirt, welche hiermit, sowie echten Weinessig zum Einmachen, Tafelessig, Senf, neue Heringe, Sardellen, Morcheln, Limburger und Schweizerkäse, f. Bordeauxer Liqueure, feinstes Räucherpapier, billigst empfehle; auch habe wieder frische Wiener-, Schnell-, Oel-, Glanzwichse erhalten.

Carl Schneider.

Ganz ergebenste Anzeige und freundliche Einladung.

Mit Vergnügen und größter Dankbarkeit erkenne ich die allgemeinen Auffoderungen, durch welche ich veranlaßt worden bin, die bereits von mir geführte Lesebibliothek noch durch mannigfaltige und gesuchte Schriften zu vergrößern. Um nun dem Vertrauen möglich zu entsprechen, als für das mir bereits geschenkte gütige Wohlwollen dankbar zu werden, kann ich nunmehro dem geehrten Publikum ein neues Verzeichniß meiner bis jetzt angeschafften Bücher, deren Anzahl aus beinahe **5000** Bänden besteht, übergeben. Die gegenwärtige große Lesebibliothek enthält **zehn Aufstellungen**, als:

1. Diverse Journale. **2.** Wissenschaftliche Werke, Naturgeschichten und vermischte Schriften. **3.** Bilderbücher, Erziehungs- und Kinderschriften. **4.** Almanache und Taschenbücher. **5.** Gedichte. **6.** Theatralische Schriften. **7.** Reisebeschreibungen. **8.** Geschichte, Statistik und politische Schriften. **9.** Lebensbeschreibungen, Anekdoten, Erzählungen u. s. w. **10.** Romane: Räuber-, Ritter-, Geister-, Kloster- und andere Geschichten.

Da nun der Zweck jeder Lectüre theils Belehrung, theils angenehme Unterhaltung ist, so habe ich die möglichste Sorgfalt (was allerdings nicht ohne Aufopferung eines bedeutenden Kostenaufwands geschehen konnte) angewandt, diesem doppelten Zweck durch Anschaffung der ältern und neusten wissenschaftlichen und unterhaltenden Werke zu entsprechen. Sehr erfreulich und angenehm wird es daher für mich seyn, wenn ich meine Lesebibliothek von dem hiesigen und auswärtigen Publikum stets besucht und mich mit einem gütigen Zutrauen aufs Neue beehrt sehe.

Der Lesepreis für jeden einzelnen Band ist wöchentlich nur auf **6 Pf.** festgesetzt worden, und wer auf einen Monat oder Vierteljahr 2c. abonnirt, dürfte sich einen noch billigern Lesepreis versichert halten, wozu der Catalog rücksichtlich der Einrichtung das Nähere besagt. Die Bibliothek ist täglich von Morgens 7 Uhr bis Abends 8 Uhr offen. Zur Verhütung alles vergeblichen Hin- und Herschickens muß ich noch bitten, eine Anzahl von wenigstens 20 Nummern aus dem Catalog aufzuschreiben, da oft mehrere von den geforderten Büchern schon verliehen sind.

Greiz, den 1sten September 1836. **J. H. Sachßenroeder.**

Unsern Geschäftsfreunden theilen wir mit, daß Herr Ferd. Ulrich von Rudolstadt seit dem 28. Juni d. J. keine Reisen mehr für uns macht. Erfurt, den 26. Juli 1836.

Peter & Teichmann.

Tiefgerührt bringe ich allen meinen Freunden, Nachbarn und Bekannten, welche meiner sel. Frau auf ihrem viermonatlichen Krankenlager so manche Erquickung zukommen ließen, und ihre irdische Hülle zu Grabe trugen und begleiteten, den innigsten Dank. Gott sey Allen reicher Vergelter! **Carl Gottlob Schmidt.**

Allen unseren Verwandten, Freunden und Nachbarn, welche bei dem so unerwartet schnellen Dahinscheiden unserer Mutter durch freundliche Theilnahme uns trösteten und ihre Leiche zur Grabesruhe begleiteten, sagen wir hierdurch den innigsten Dank mit dem Wunsche, daß Gott ähnliche Trauerfälle weit von Ihnen entfernen möge. **F. Louis Hetzheim,**
und im Namen der Geschwister.

[***Concert-Anzeige.***] Heute, Freitags den 2. Sept., werde ich ein Concert auf dem Schiessplatz, bei ungünstiger Witterung aber im Salon, zu geben die Ehre haben, und lade hiermit unterthänig und ergebenst ein. Entrée à Person 3 gr. Anfang halb 5 Uhr.

C. Friedrich.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Seifert ohnweit der großen Brücke.

No. 37. 1836.

Fürstlich Reuss-Plauisches



Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 9. September 1836.

Aus der frühern Geschichte des Landes Dithmarschen.

Die Schlacht bei Hemmingstedt im Jahr 1500.

(Beschluß.)

Das Wiehern der Pferde, das Geklirre der Waffen, das Getümmel der Fliehenden und der Sieger Rufen: »Schlae den Man, unde schone de Perde!« erfüllte die Luft. Die Begierde nach Beute ließ nämlich jetzt, nun der Sieg nicht mehr zweifelhaft war, die Dithmarschen ihre Losung umkehren. Der Dampf von Pulver und Pferden, verbunden mit dem auffliegenden Schlamm und Schnee und Nebel bewirkten eine so große Dunkelheit, daß Freund und Feind sich kaum unterscheiden konnten. Einige Reiter aus den vordersten Reihen retteten sich dadurch, daß sie über die mit Leichen gefüllten Gräben setzten; die hintersten, indem sie, wie es heißt, mit Hülfe der zu Meldorf zurückgebliebenen und jetzt herbeigeeilten Besatzung sich einen Weg durch die umgestürzten Wagen und Schlitten bahnten. Auf solche Weise entkamen auch der König Johann und Herzog Friedrich, wie durch ein Wunder der Gefahr entronnen und ohne daß man weiß, welchem Glücke sie ihre Rettung verdankten. Binnen drei kurzen Stunden hatten die kühnen Bauern das große Heer, vor dem Schweden gezittert hatte, fast gänzlich vernichtet; eine Handvoll Menschen so viele Tausende! Diese Begebenheit wird allein durch die sie begleitenden Umstände glaublich und die Sieger selbst waren von Bewunderung erfüllt, als sie die zahllose Menge der Leichen sahen, welche den Kampfplatz deckten. Nachdem das Wasser sich verlaufen, fand man die wenigsten Feinde erschlagen, der größere Theil war unverwundet vom Wasser verschlungen. Wie groß die Zahl der Gefallenen gewesen, ist nicht mit Gewißheit anzugeben, aber ohne Uebertreibung läßt der Verlust der Feinde sich auf 15—20,000 Mann anschlagen, denn nur der kleinste Theil des ganzen Heeres kehrte nach Holstein zurück. Gegen 400 vom schleswig-holsteinischen Adel

blieben auf dem Schlachtfelde, worunter namentlich der Bannerträger Hans von Ahlefeld mit zehn seines Geschlechts; vier Ranzaue, unter denen auch Breide, des spätern Feldherrn Johann Ranzau's Bruder; vier Buchwalde und viele ausländische Edelleute. Selbst die beiden Fürsten von Oldenburg, des Königs Vettern, kehrten nicht heim. Die Herzogthümer Schleswig und Holstein hallten von der Klage um die Todten wider.

Der Verlust der Dithmarscher war unbedeutend. Höchstens 50-60 Eingeborne und 8 fremde Knechte waren von ihrer Seite in den drei Stunden gefallen, und mit Inbegriff der zu Meldorf Ermordeten, so wie aller im ganzen Kriege Gebliebenen, hatten sie nur um 300 Todte zu trauern. Als die Feinde in allgemeiner Flucht das Weite suchten, eilten die Dithmarscher aus dem ganzen Lande auf die Wahlstatt und plünderten die feindlichen Leichen. Die Weiber selbst stellten sich in großer Anzahl ein und halfen die Beute sammeln. Unter Andern eilten jetzt auch die Nordhamminger herbei, welche im Anfange der Schlacht hinter der Kirche zu Hemmingstedt gelegen und dem Kampfe zugesehen hatten. Jeden Feind, bei dem noch Lebenszeichen wahrzunehmen, schlugen die erbitterten Sieger jetzt vollends todt, ja mißhandelten in ihrer Wuth selbst noch die entseelten Körper. Nackt ausgezogen und zum Theil verstümmelt blieben die Leichen der Adeligen und sämtlicher Reiter den Raubthieren zur Beute zwischen den getödteten Pferden auf dem Schlachtfelde liegen. Vergebens suchten einige adelige Familien, z. B. die Ranzaue, um Erlaubniß an, die Leichen der Ihrigen bestatten zu dürfen. Jahrelang füllten die Gebeine der Erschlagenen die Gräben, zum schauderhaften Denkmal des Unglücks der Holsten und Dänen, wie nicht minder des unversöhnlichen Hasses der Dithmarscher gegen den Adel. Einige Tausende vom Fußvolk wurden indeß begraben, und den Wenigen, welche noch lebendig am Tage nach der Schlacht unter den Todten hervorgezogen wurden, schenkte man auch das Leben.

Die Beute war unermeßlich. In Meldorf fanden die Dithmarscher die Tafeln gedeckt und die Weinfässer des Königs und tranken lustig auf sein Wohl:

> Se drunken und seden ehme gude Nacht,
> De ehnen den Win dar habbe gebracht.

Unter der Beute fand sich auch die **Danebrogsfahne**. Seit den Tagen Waldemars II. (in dessen esthländischem Kriege sie als Siegeszeichen vom Himmel gefallen seyn soll) in wichtigen Kriegszügen als schirmendes Heiligthum dem Heere gefolgt und jedem neuen Könige Dänemarks vom Erzbischofe zu Lund bei der Huldigung feierlich übergeben, gerieth diese Danebrogsfahne, als der Bannerträger Hans Ahlefeld fiel, in die Hände der Dithmarscher. Vielleicht erbeutete sie ein Einwohner des Kirchspiels Oldenwörden, denn bei der Vertheilung der Fahnen an mehrere Kirchen, wo sie zum Denkmal des Sieges über den Altären ihre Stelle fanden, wurde der Danebrog an die Oldenwördener Kirche geschenkt; vielleicht wurde aber auch deshalb Oldenwörden diese Auszeichnung zu Theil, weil die Mannschaft von da, in Verbindung mit Hemmingstedt und Neuenkirchen, am heldenmüthigsten für den Sieg gefochten hatte; ja vielleicht mochte Wolf Isebrand, der hochherzige Retter seines Landes, ein Oldenwördener seyn, und so die Fahne ihm dorthin folgen; oder es geschah endlich der Hohenwördener Jungfrau zu Ehren, daß man ihrer Kirche zum ewigen Andenken ihres Heldenmuthes dieses Heiligthum übergab.

Geborene.

167) Franz August Louis, Hrn Frdr. Wilh. Julius Braun, Fouriers beim F. R. Bundescontingent alh. S., geb. am 29. Aug.

168) Henriette, des Joh. Gottlieb Dünkel, Bleichers alh. T., geb. am 30. Aug.

169) Franz Wilhelm, der Chrstne Frieder. Popp von Politz unehel. T., geb. am 30. Aug.

170) Carl Franz, Mstrs Frdr. Heinr. Carl Neudeck, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. am 27. Aug.

Getraute.

52) Heinrich Gottlob Leiterer, B. u. Man=

tergeselle alh., und Frieder. Caroline Kistler v. h., getr. den 4. Sept.

50) Mstr. Chrstn Ernst Ambach, B. L. u. Zgw. alh., und Auguste Emilie Götz v. h., getr. am 6. Sept.

Begrabene.

122) Emilie Mathilde, Mstrs Heinr. Wilhelm Schaller, B. u. Glasers alh. T., geb. am 2. Sept.

123) Jgfr. Louise Amalie, des weil. Chrstn Frdr. Vogt, gew. Zeugm. alh. Tochter, begr. im 18. Lbsj. den 2. Sept.

124) Joh. Marie Frieder., Mstrs Carl Gottlob Hopfmann, B. L. u. Zgw. alh. T., begr. im 1. Lbsj. den 4. Sept.

125) Heinrich Gottlob Schimmel, B. Maurer und Steinhauer alh., begr. im 33. Lbsj. am 5. Sept.

126) Emma, des Hrn Carl Alexander Nathanael Grebner, B. Malers und Zeichnenlehrers alh. T., begr. im 1. Lbsj. den 6. Sept.

127) Frau Marie Sophie Geyer, Mstrs Joh. Heinr. Geyer, Schneiders u. Einw. in Politz Ehefrau, begr. im 67. Lebensj. den 8. Sept.

Die zu dem Gute des Johann Georg Schreiners zu Moschwitz gehörigen Theile, namentlich

das Grauleithenholz,
der Rießbachacker nebst Wieslein,
die Mühlwiese nebst Teich,
die Holzwiese mit Holz,
die Gosteräcker und Holz,
der Steigacker,
ein Acker bei Pfeifers Holz und
ein Stück neues Feld

sollen demnächst an den Meistbietenden verkauft werden, dahero etwaige Liebhaber aufgefordert werden, sich längstens binnen 14 Tagen bei dem Ortsrichter, dem Eigenthümer oder bei Fürstl. Amte alhier zu melden und ihre Gebote anzubringen.

Greiz, am 31. August 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Amt Ober-Greiz das.
W. G. Reiz.

In der Nacht vom 14. zum 15. vor. Mon. sind aus dem Pferdestalle des Fürstl. Domainsgutes Dölau

eine silberne Taschenuhr, mit silbernem Gehäuse, stählerner Kette und Messingschlüssel,
ein Paar rindslederne Schuhe,
eine blauleinene Schürze,
ein Barbiermesser mit braunen Hornschalen,
zwei Hemden und
ein grauer Tuchmantel

entwendet worden.

Unter Warnung vor dem Ankaufe oder der Pfandnahme dieser Gegenstände, ersucht man um schleunige Anzeige aller Wahrnehmungen, wodurch die Entdeckung des Diebes und die Wiedererlangung des Entwendeten befördert werden könnte.

Greiz, am 3. Sept. 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Amt Dölau das.
W. Henning.

Aus der untern Wohnstube eines Bauerhauses in Caselwitz sind in der Nacht vom 23. zum 24. vor. Mon. durch Einschleichen die nachverzeichneten Gegenstände entwendet worden. Da bis jetzt nur der unter Nr. 1. aufgeführte Friesrock wieder zu erlangen gewesen ist, so wird dieser Diebstahl hiermit öffentlich bekannt gemacht, vor dem Ankaufe oder der Pfandnahme der übrigen entwendeten Sachen gewarnt und zur schleunigen Anzeige aller Umstände, wodurch die Entdeckung des Diebes und die Wiederherbeischaffung des Gestohlenen befördert werden könnte, angelegentlich aufgefordert.

Greiz, am 6. Septbr. 1836.

Fürstl. Reuß-Plauis. Amt Dölau das.
W. Henning.

Verzeichniß des Entwendeten.

1) Ein dunkelblauer Friesrock mit baumwollenem Leibchen.
2) ein dunkelblauer halbwollener Rock mit Köperleibchen.
3) ein blaugefärbtes baumwollenes Kopftuch.
4) eine blauleinene Schürze.
5) ein rothbaumwollenes gegittertes Franzentuch.
6) eine blauleinene Schürze.
7) eine dergl.
8) ein Mädchenrock von sogenanntem Chang mit geblumtem Cattunleibchen.
9) eine Schürze von rothgegittertem Baumwollenen.
10) ein roth und blau gegittertes baumwollenes Halstuch.
11) ein Paar neubesohlte Kinderschuhe, sogenannte Schleicher.
12) eine blaugedruckte Leinwandschürze.

Eine in der Nähe der Residenzstadt Greiz gelegene Oeconomie, bestehend aus hinreichend guten Wirthschaftsgebäuden, mehreren Gärten und ohngefähr etlichen 20 Scheffeln guten Wiesen, 90 Scheffeln Feld und gegen 50 Scheffeln Holz, größtentheils gut bestanden, ist zu verkaufen; wo? erfährt man in der Exped. d. Bl.

Franz-Branntwein,

die Kanne 5 gr, und Berliner Dampf-Chocolade, das Pfund 6 gr 6 ₰ bei

Romroth.

Bei den traurigen Verhältnissen, in welche die Krankheit und der frühe Tod meines Mannes mich versetzte, mußte der Antheil, den edle und wohlthätige Menschen an meinem herben Geschicke nahmen, zum mächtigsten Troste für mich werden. Herzlicher Dank sey daher Allen gebracht, die den Frühvollendeten auf seinem Krankenlager erquickten, und seine Leiche zu Grabe trugen und begleiteten. Gott, der Vater der Wittwen und Waisen, sey Ihnen reicher Vergelter!

Carol. Wilh. verw. Schimmel,
und im Namen der Mutter und Schwiegermutter.

Getreidepreiße vom 2—5. Sept. 1836. 1 Vrtl. Waizen 1 thlr. 20 bis 21 gr. Korn 1 thlr. 6 bis 7 gr. Gerste 1 thlr. Hafer 17 bis 18 gr.
Fleischpreiße vom 10. Sept. 1836. 1 Pfd Rindfleisch, das beste 2 gr. 8 pf. Kuhfleisch das beste 2 gr. 4 pf. Schweinefl. 3 gr. 4 pf. Schöpsenfl. 2 gr. 2 pf. Kalbfl. — gr. — pf.

Der Rath allhier.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Chr. Frdr. Oelßner ohnweit der großen Brücke.

No. 38. Fürstlich Reuss-Plauisches 1836.



Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 16. September 1836.

Wegen Ablebens Sr. Hochfürstl. Durchlaucht des Herrn Landgrafen Carl von Hessen-Cassel, Onkel Ihrer der verwittweten Frau Fürstin Hochfürstliche Durchlaucht, ist die Hoftrauer auf acht Tage angelegt worden.

Greiz, den 13ten Sept. 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Hof-Marschall-Amt das.

Neueste Entdeckungsreise des Kapitain Roß nach den Nordpolargegenden.

Die allgemeinen Resultate dieser in den Jahren 1829 bis 1833 auf Anordnung der englischen Regierung unternommenen Reise sind aus der eigenen Beschreibung des Kapitain Roß bereits bekannt geworden. Wir entlehnen aus dem interessanten Reisewerke einen gedrängten Auszug für unsere Blätter, zu Ergänzung der darin über die frühern Reiseexpeditionen für die Entdeckung einer nordwestlichen Durchfahrt gegebenen Berichte.

Die von der brittischen Regierung unter den Befehlen des Kapitain Roß ausgerüstete Gesellschaft bestand aus 23 Personen. Von einem Walfischfänger, dessen Mannschaft nachher rebellirte, wurden sie zum Glück früh genug getrennt. Im Sommer 1829 kamen sie wohlbehalten an die felsigen Ufer Grönlands. »Jeder wegbare Punkt der Küste, selbst der kleinste Platz, wenn er nicht bloßer Abgrund der Meerfelsen war, erschien mit Grün bedeckt, während eine üppige Menge wilder Pflanzen in voller verschwenderischer Blüthe die Gegend zu einem Sommergarten umwandelte, wo wir, wie es oft früher der Fall gewesen war, nur ein Chaos von schroffen Klippen und Eis und Schnee zu finden erwarteten. Wir wunderten uns nicht mehr über die Seefahrer, welche einem Lande, das Andern, gleich uns selbst, nur zum Spott so benannt worden zu seyn schien, den Namen

Grönland gegeben hatten. Es war in der That ein grünes Land, so weit unsere jetzige Lage dabei in Betracht kam, und das Grün überraschte um so mehr nach der langen Entbehrung aller Gegenstände, Himmel und Wasser ausgenommen, nach der Oede von Eis und Felsen, die wir zwar in diesem Augenblick nicht sahen, aber doch, wie wir recht gut wußten, in Menge, und rings um uns her lagen.« Der Sommer war ungewöhnlich mild und wenn dies das weite Vordringen der Reisenden außerordentlicherweise begünstigte, so war es auch wieder Ursache ihres Unglücks, denn, je leichter sie auf glatter Meeresfläche den Weg vorwärts fanden, um so schwerer wurde er ihnen nachher rückwärts durch das gefrorne, von schwankenden Eisgebirgen rings erfüllte Meer.

An der Küste Grönlands, wo sie anlegten, befindet sich eine dänische Colonie, Holstenburg, wo einige dänische Beamten und ein Geistlicher patriarchalisch unter den bekehrten Eskimeaux leben. Cap. Roß wurde aufs beste von ihnen empfangen. Um aber keine Zeit zu versäumen, brach er bald wieder auf und steuerte zwischen Grönland und dem Festland von Amerika hindurch, bis wo das Meer sich verengert und die Barrowstraße bildet. Die Ufer zeigten sich überall frei von Schnee, sehr felsig, Granitgebirg mit einer vorliegenden Kalkschicht. Bald erreichten unsere Reisenden bei völlig freier See die Stelle, wo die »Furie« vor vier Jahren gescheitert war, und fanden noch alle ihre Vorräthe, größtentheils wohlerhalten, am Ufer. Da Cap. Parry aus der Barrowstraße kaum in die Prinz-Regentenstraße hineingeblickt hatte und durchs Eis verhindert gewesen war, weiter zu kommen, hatte jetzt Cap. Roß das Glück, die Entdeckungen in diesem bisher noch ganz unbekannten Norden Amerika's noch viel weiter fortzusetzen. Er fuhr in der Prinz-Regentstraße östlich vom Ufer in südlicher Richtung, so weit er kommen konnte und gab allen ausgezeichneten Punkten der Küste neue Namen. Zeigte sich ihm hier ein Canal, der nach Westen führte, so war das große Problem, der Zweck dieser und aller frühern Nordpolexpeditionen, die nordwestliche Durchfahrt, gelöst.

Aber es zeigte sich keine Oeffnung nach Westen. Der Winter nahte und der Sturm trieb die Eisriesen herbei. Man begreift, warum sich unsere Vorfahren im äußersten Norden die kampf- und zerstörungssüchtigen Eisriesen (Hrymthussen) dachten, wenn man folgende Schilderung liest. »Wer keinen nördlichen Ocean im Winter gesehen hat, wer, muß ich vielmehr sagen, ihn nicht in einem Wintersturme gesehen hat, bei dem macht das Wort Eis nur die Erinnerung an das rege, was er auf einem Landsee oder Canale sah, kann ihm aber keine Vorstellung von dem geben, was ein Schiffer in den Nordpolgegenden zu sehen und zu fühlen bestimmt ist. Jedoch er mag sich vorstellen, daß Eis ein Stein sey, ein schwimmender Felsen im Strom, ein Vorgebirge, eine Insel, wenn es fest sitzt, und nicht minder solid, als wäre es ein Land von Granit. Dann mag er sich, wo möglich, denken, daß diese krystallenen Berge von einer schnellen Fluth durch eine enge Straße gejagt und wie Berge in Bewegung gesetzt werden, mit Donnergebrüll zusammentreffen, wie einer von den Klippen des andern große Stücke abstößt oder sie sich gegenseitig zertrümmern, bis sie endlich ihr bisheriges Gleichgewicht verlieren und sich kopfüber stürzen, daß das Meer in Wogen darüber emporgehoben wird und sich zu Wirbeln gestaltet, während die flachen Eisfelder durch Wind und Strom gegen diese Massen oder die Felsen getrieben, aus dem Meere heraufsteigen, bis sie übereinander rückwärts fallen und den unbeschreiblichen Aufruhr und Lärmen, welche solche Scenen zu Begleitern dienen, auch ihrerseits mehren.«

(Die Fortsetzung folgt.)

Geborene.

171) Laura Marie, des Herrn Carl Weidinger, Kauf- und Handelsherrn alh. T., geb. am 10. Aug.

172) Louise Wilhelmine, Mstrs Carl Gottlob Oehler, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. am 28. Aug.

173) Wilh. Carl Johann, des Carl Heinr.

Böhm, Füsiliers im Fürstl. Reuß=Pl. Bundescontingent allh. S., geb. am 28. Aug.

174. 175) Ernst Wilhelm und Friedrich Wilhelm, des Hrn Aug. Ferd. Lätzer, Corporals im Fürstl. Reuß=Pl. Bundescont. allh. Zwillingssöhne, geb. am 7. Sept.

176) Carl Friedrich, des Johann Gottlieb Müller, Handarb. in Kurtschau S., geb. den 9. Sept.

177) Hedwig, des Hrn D. Gustav Schmidt, Archidiak. allh. T., geb. am 29. Aug.

178) Wilhelm Heinrich, Mstrs Christian Friedr. Oelsner, B. und Weißbäckers allh. S., geb. am 6. Sept.

Getraute.

54) Mstr. Christ. Frdr. Trommer, B. L. u. Zgw. allh., und Jgfr. Carol. Wilh. Matthes v. h., getr. am 11. Sept.

Begrabene.

128) Ida Sidonie, Mstrs Friedr. Gottlob Nürnberger, B. L. u. Zgw. allh. T., begr. im 3. Lbsj. den 9. Sept.

129) Mstr. Friedr. August Reißmann, B. L. u. Zgw. allh., begr. im 36. Lebensj. den 11. Sept.

130) Christian August Koch, Tischlergeselle aus Dresden, begr. im 23. Lbsj. den 13. Sept.

131) Herr Hans Christoph Freiherr von Reitzenstein, Fürstl. Reuß=Pl. Oberforstmeister allh., starb im 35. Lebensj. den 12. Sept. Nachts halb 12 Uhr, und wurde den 15. dess. früh als ganze Schulleiche beerdigt.

132) Caroline Wilhelmine, Mstrs Michael Nitzsche, B. u. Sattlers allh. T., begr. im 3. Lbsj. den 15. Sept.

Auf künftigen Dienstag den 20sten September Nachmittags 3 Uhr sollen die zum Thalbach gehörigen Grundstücke,

Ochsenacker und Wiese nebst Fichtenacker,

so wie Sonnabends den 24sten September Nachmittags 3 Uhr
die dazu gehörige, nach Reinsdorf zu gelegene

Huth und Holz nebst Feldgewende

an den Meistbietenden versteigert werden.

Greiz, den 14. Sept. 1836.

Rath und Amtmann Reiz.

Daß ich mein neues, am Wege nach der Papiermühle gelegenes, binnen Kurzem beziehbares Wohnhaus, samt dem darunter befindlichen sehr geräumigen Keller, im Ganzen oder im Einzelnen, je nachdem zu dem Einen oder dem Anderen sich Liebhaber vorfinden, vermiethe, mache ich hiermit bekannt.

Greiz, den 8ten Septbr. 1836. Dr. Ferd. Häußler.

[Bekanntmachung.] Mit Genehmigung einer Hochfürstlichen Landes=Regierung allhier, sind mir durch Herren Schömberg, Weber & Comp. zu Leipzig, die Agentur=Geschäfte der französischen Feuer=Versicherungs=Gesellschaft des Phönix in Paris, und der brittischen Feuer=Versicherungs=Gesellschaft: West of Scotland in Glasgow für hiesige Stadt und inländische Umgegend übertragen worden. Beide Societäten nehmen Versicherungen auf Gebäude, Waaren, Mobilien rc. in Städten, die englische auch in Dörfern und auf dem Lande, unter Schiefer=, Ziegel=, Schindel= und Strohdachung an, und gewähren durch ihre großen Capitale die sicherste Garantie. Indem ich vorläufig noch bemerke, daß bei dem französischen Institute die Durchschnittsprämie für hiesige Stadt $1\frac{1}{2}$ bis 2 pro Mille beträgt, bin ich zu weiterer Mittheilung und Ausführung von Aufträgen gern erbötig.

Greiz, am 14. Septbr. 1836. L. Bonardy, Reg. Adv.

Sollte noch Jemand für in den Kupferhammer nach meinem Auftrag gemachte Arbeiten oder Lieferungen an mich Forderung haben, so bitte ich, solche binnen längstens vier Wochen bei mir einzuziehen, da ich vom 1sten Juni dieses Jahres an dem Kupferhammerschmidt Friedrich Wittig alle daselbst vorkommende Bauten und erforderliche Lieferungen zur eigenen und alleinigen Vertretung contraktmäßig verdungen habe. Greiz, am 3ten September 1836.

August Hey.

Am 13. d. Abends von 9—10 Uhr ist von Friesen bis in die Stadt Greiz eine rothe Brieftasche mit einigen Rechnungen verloren worden, um deren Zurückgabe an die Exped. d. Bl. gegen ein Douceur der ehrliche Finder gebeten wird.

Einen vor drei Wochen mit Geschirr zugelaufenen großen schwarzen Zughund mit weißer Bläſſe, kann der Eigenthümer gegen Erstattung der Futter- und Einrückungskosten wieder erhalten bei Pöhler in Politz.

Ein brauner Mittelhund mit weißen Hinterfüßen ist zugelaufen, und kann gegen Vergütung der Insertions- und Futterkosten wieder abgeholt werden bei

Heinr. Rödel in Politz.

Freitag, Sonnabend und Sonntag, den 16—18. d., ist Ernteschmaus im Kühlenmorgen, wo zu zahlreicher Theilnahme seine Gönner und Freunde ergebenst einladet und für gute Speisen und Getränke bestens sorgen wird Joh. Chr. Geißler.

Wie tröstend und wohlthuend die Theilnahme guter Menschen in schmerzlichen Begegnissen ist, empfanden auch wir bei dem frühen Tode unsers guten Gatten, Vaters und Sohnes, und nach dem frohen Glauben an eine jenseitige Wiedervereinigung konnte sie allein in unserm gerechten Schmerz uns aufrichten. Dank, herzlicher Dank daher allen den theuren Verwandten und Freunden, die an seinem kurzen Krankenlager und bei seiner Vollendung uns so liebend zur Seite standen und auf dem schweren Gange zu seiner Ruhestätte uns so zahlreich begleiteten. Möge die Vorsehung auf Ihrem Pfade Sie segnend und schützend begleiten und uns Ihr freundschaftliches Wohlwollen auch für die Zukunft verbleiben!

Christliebe Wilh. verw. Reißmann,
und im Namen der Kinder und des Vaters des Verewigten.

Getreidepreiße vom 2—5. Sept. 1836. 1 Vrtl. Waizen 1 thlr. 20 bis 21 gr. Korn 1 thlr. 6 bis 7 gr. Gerste 1 thlr. Hafer 17 bis 18 gr.

Fleischpreiße vom 10. Sept. 1836. 1 Pfd Rindfleisch, das beste 2 gr. 8 pf. Kuhfleisch das beste 2 gr. 4 pf. Schweinefl. 3 gr. 4 pf. Schöpsenfl. 2 gr. 2 pf. Kalbfl. — gr. — pf.

Der Rath alhier.

Das Sonntagsbacken hat die Wittwe Bergner hinterm Schloßberg.

Kommenden Montag, den 19. d., sollen die Oeffen in der Fürstl. neuen Burgk ausgebrannt werden.

No. 39. Fürstlich Reuss-Plauisches 1836.



Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 23. September 1836.

Neueste Entdeckungsreise des Capitain Roß nach den Nordpolargegenden.

(Fortsetzung.)

Man richtete nun das Schiff am Ufer zu einer bequemen Winterwohnung ein und hoffte, im nächsten Jahr, wenn die Sommersonne das Eis aufthauen würde, wieder flott zu werden, unterdeß aber von diesem Winterlager aus Entdeckungen wenigstens in der Nähe zu machen. Außer weißen Walfischen, weißen Bären, weißen Füchsen, weißen Hasen, weissen Rebhühnern rc. fanden sich auch rothwangige, wohlgenährte, dick in Pelze gehüllte Eskimeaux ein, die einen etwas abweichenden Dialect sprachen, aber verhältnißmäßig reinlich, gutmüthig und geschickt waren. Ihre Hütten bestanden aus Schnee, ihre Fenster aus Eis. Es ist zu bemerken, daß ihre ganz aus Schnee gebauten Hütten von einem eirunden Stück durchsichtigen Eises erhellt waren. Eine Spur von Religion will Roß bei ihnen nicht gefunden haben; sie treiben Vielweiberei und Vielmännerei und Weibertausch zugleich, ohne irgend eine Leidenschaftlichkeit, wie die lieben Thiere. Eben so bestialisch war ihre Gefräßigkeit, welche die des in diesen Gegenden einheimischen Vielfraßes noch überstieg. Capitain Roß fand, daß diese Esser alles übertrafen, was je in der Naturgeschichte in Bezug auf Magenfüllung vorgekommen sey, erklärt diese Erscheinung aber sehr richtig aus den geographischen und klimatischen Verhältnissen. Der Südländer ist unglaublich mäßig, der Nordländer unglaublich unmäßig. Außer diesen Eigenthümlichkeiten des Nordens waren es vorzüglich auch die prachtvollen Meteore, die glühenden Nebelringe um die Sonne, die mannichfachen und herrlichen Nordlichter rc., welche dem Leben in der traurigen Einöde des Eises Abwechslung verliehen. Einmal kam die schon verschwundene Sonne noch einmal über den Horizont, was durch eine merkwürdige Strahlenbrechung, die zugleich alle entfernten Berge vergrößerte und gleichsam in die Höhe hob, bewirkt wurde.

Der Neffe des Capitains, Commodore Roß, unternahm mehrere Expeditionen von dem Winterquartier aus, während der Capitain selbst das Schiff hütete. Man entdeckte, daß kein Canal nach Westen führe, daß aber das Land nur eine enge, noch überdies mit Seen unterbrochene Erdzunge bilde, jenseits welcher der große westliche Ozean begann. Commodore Roß drang in demselben zweimal vor, an jedem der beiden Ufer, die südlich und nördlich vor dem immer mehr sich öffnenden Meere zurückwichen. An dem südlichen Ufer kam er bis zu einer Stelle, die nicht mehr fern von den Entdeckungen liegt, welche Cap. Franklin von der entgegengesetzten Seite Amerika's aus gemacht hat. Am nördlichen Ufer aber entdeckte er den magnetischen Pol. »Das Land ist an dieser Stelle an den Küsten sehr niedrig, erhebt sich aber eine Meile einwärts zu Hügeln von funfzig bis sechszig Fuß Höhe. Wir wünschten, daß ein so wichtiger Platz durch irgend etwas Auffallendes bezeichnet worden wäre, ja ich könnte es sogar jedem verziehen haben, wenn er so romantisch oder so albern gewesen wäre, zu erwarten, daß der magnetische Pol ein so in die Augen fallender und geheimnißvoller Gegenstand seyn würde, wie der fabelhafte Berg Sindbad, oder ein Berg von Eisen, oder ein Magnet, so groß wie der Montblanc. Die Natur hatte aber kein Denkmal errichtet, um den Ort zu bezeichnen, welchen sie als Mittelpunkt einer ihrer großen und verborgenen Mächte gewählt hat, und wo wir selbst wenig dazu thun konnten. — Der Platz unseres Observatoriums war dem magnetischen Nordpol so nahe, als meine beschränkten Beobachtungsmittel es nur immer zu bestimmen möglich machten. Die Abweichung meiner Magnetnadel zeigte 89° 59′, es fehlte also nur eine Minute zur lothrechten; und es wurde ferner die Nähe des Pols, wenn nicht seine wirkliche Gegenwart auf dem Platze, wo wir standen, durch die gänzliche Unthätigkeit der horizontalen Nadeln, welche ich bei mir hatte, bewiesen. Diese waren zwar auf die zarteste Weise verfertigt, aber auch nicht eine einzige zeigte die geringste Neigung, sich aus der Lage zu bewegen, in welcher sie sich befanden: eine Thatsache, welche, wie auch der am wenigsten Unterrichtete wissen muß, beweist, daß der Anziehungsmittelpunkt in einer sehr geringen, wenn ja in irgend einer horizontalen Entfernung liegt. — Sobald ich über diesen Punkt vollkommen im Klaren war, theilte ich meinen Gefährten das erfreuliche Resultat unserer vereinten Anstrengungen mit, worauf wir unter gegenseitigen Glückwünschen die brittische Flagge auf dem Orte aufpflanzten, und von dem magnetischen Nordpol im Namen Großbritanniens und König Wilhelms IV. Besitz nahmen. In den Bruchstücken von Kalkstein, welche den Strand bedeckten, hatten wir Baumaterialien genug, und wir errichteten einen Steinhaufen von einiger Höhe, und legten darunter eine Blechbüchse, worin sich die Nachricht von dieser interessanten Thatsache befand; wir bedauerten nur, daß wir nicht die Mittel besaßen, eine Pyramide von größerer Dauerhaftigkeit zu bauen, welche im Stande wäre, den Anstrengungen der Eskimeaux zu widerstehen. Aber, wenn es auch die Pyramide des Cheops gewesen wäre, hätte sie unter den Gefühlen dieses aufregenden Tages unsern Ehrgeiz kaum mehr befriedigen können. Die Breite dieses Ortes betrug 70° 5′ 17″ und die westliche Länge 96° 46′ 45″. — Dieser Gegenstand ist selbst für Leser nicht vom Fache zu interessant, als daß ich mir nicht gestatten sollte, noch einige Bemerkungen über den wissenschaftlichen Theil dieser Frage beizufügen. Während unserer Abwesenheit hatte der Professor Barlow alle Curven von gleicher Variation bis auf wenige Grade von dem Punkte ihres Zusammenlaufens gezeichnet, und die Bestimmung dieses Punktes natürlich der Beobachtung überlassen, wenn dieselbe den Seefahrern je möglich werden sollte. Es war äußerst erfreulich, nach unserer Heimkehr zu finden, daß der Platz, welchen ich untersucht hatte, gerade derjenige war, wo diese Curven hätten müssen in einen Mittelpunkt zusammenfließen, wenn sie auf seiner magnetischen Karte verlängert worden wären.«

Der zweite Winter hatte die Reisenden so schnell ereilt, daß ihr Schiff mitten im Meer

eingefroren war. Seitdem vermochten sie es nicht mehr von der Stelle zu bringen und mußten sich endlich mit schwerem Herzen entschliessen, es zu verlassen und den Rückweg auf den Booten zu wagen. Aber um die nothwendigen Lebensmittel fortzuschaffen, mußten sie denselben Weg mehr als einmal machen, da die Boote und noch weniger die Menschenhände ausreichten, denn zwei Leute starben, mehrere wurden krank oder erblindeten von dem ununterbrochenen Schneeglanz. Dazu kam, daß alle folgenden Jahre, dem ersten gerade entgegengesetzt, äußerst kalt, rauh und stürmisch waren, und weder dem Schiff, noch auch nachher den Booten eine freie Fahrt gestatteten. Unermeßliche und immer neue Gebirge von Eis wälzte das Meer ihnen entgegen, um ihnen jeden Rückweg abzuschneiden, und sie hätten umkommen müssen, wenn sie nicht glücklicherweise die Stelle wieder erreicht hätten, wo die nunmehr seit acht Jahren liegengebliebenen Lebensmittel der gescheiterten »Furie« noch immer unversehrt gefunden wurden. Die Kälte hatte sie frisch erhalten, kein Eskimeaux sie angetastet und nur wenige Sachen waren von den Bären aufgerissen und gefressen worden. Nur dieser glückliche Fund machte es den Reisenden möglich, sich bis ins fünfte Jahr, zuletzt ohne Obdach, am Leben zu erhalten.

Das Schiff war verloren, die Kleider zerrissen; man konnte nur in Schneehütten, nur auf Schneebetten schlafen. Der Capitain malt uns in sehr lebhaften Farben die Empfindungen, »wenn man mehr als die Hälfte des Jahres hindurch über sich nur Schnee hat, wenn der Sturm ein Schneesturm, der Nebel ein Schneenebel ist, wenn die Sonne nur scheint, um auf einem Schnee zu glänzen, der nicht zusammenfällt; wenn der Hauch, der aus dem Munde geht, sich in Schnee verwandelt, wenn der Schnee sich in den Haaren, den Kleidern, den Augenwimpern festsetzt; wenn der Schnee rings um uns fällt, und unsere Gemächer, Gefäße, Schüsseln, Betten anfüllt, so wie man nur die Thüre öffnet, und die äußere Luft Zutritt hat; wenn der krystallene Strom, womit man seinen Durst löschen muß, ein Schneekessel mit einer Oellampe; wenn unsere Sopha's von Schnee, unsere Häuser von Schnee sind; wenn Schnee unser Verdeck, Schnee unser Zelt, Schnee unser Observatorium, Schnee unsere Speisekammer, Schnee unser Salz ist; wenn endlich, nachdem aller Nutzen, der aus dem Schnee gezogen werden kann, uns nichts mehr hilft, er auch noch unser Sarg, unser Grab seyn sollte.«

(Der Beschluß folgt.)

Geborene.

179) Caroline Wilhelmine, des Carl Frdr. Knoll, B. u. Einw. alh. T., geb. am 11. Sept.

180) Sidonie Henriette, des Carl Gottlieb Brun, Cattundruckers alh. T., geb. am 11. Sept.

181) Ludwig, des Herrn Ludwig Freiherrn von und zu Mannsbach, Fürstl. Reuß-Plauil. Regierungs- und Consistorialraths alhier und Domcapitularen zu Naumburg, S., geb. am 14. August.

182) Heinrich Gottlieb, des Christian Gottlieb Kramer, B. u. Zimmermanns alh. S., geb. am 11. Sept.

183) Franz Wilhelm, der Marie Rosine Heydrich von Politz unehel. S., geb. den 12. Sept.

Getraute.

55) Mstr. Carl Franz Schulz, B. L. u. Zgw. alh., und Jgfr. Elise Friederike Werler v. h., getr. den 18. Sept.

56) Mstr. Wilhelm Heinrich Arnold, B. L. u. Zeugweber alh., und Jgfr. Amalie Louise Gensch v. h., getr. den 20. Sept.

57) Herr Carl Gottlob Schneider, Kauf- und Handelsherr alh., und Jgfr. Rosalie Selma Schilbach v. h., getr. am 20. Sept.

Begrabene.

vac.

Wegen einer, den unterzeichneten Justitiar plötzlich befallenen Krankheit haben Wir den auf den 20sten Septbr. d. J. anberaumten Erstehungstermin des, einer ausgeklagten Consensschuld halber zur Subhastation gediehenen, Marien Rosinen verw. Feustelin zu Reudnitz zugehörigen Wohnhauses, einzuziehen, und auf den

30sten Septbr. 1836

zu prorogiren uns genöthiget gesehen. Es wird daher solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und werden diejenigen, welche das darauf geschehene höchste Gebot der 106 Thaler — Conv. zu übersetzen gemeinet sind, hierdurch aufgefordert, an gedachtem 30. Septbr. d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle zu Oberreudnitz sich einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen, und daß beregtes Haus demjenigen, der bis Mittags 12 Uhr das höchste Gebot gethan haben wird, auf vorgängigen dreimaligen Ausruf wird zugeschlagen werden.

Oberreudnitz, den 14. Septbr. 1836.

Herrl. Albertsche verordnete Gerichte das., und
Joh. Gottfr. Artzt, Ger. Dir.

Auf künftigen

Dienstag, den 27. September

soll das Stammgut Thalbach und zwar nach Befinden

die zeitherige Pachterwohnung, mit Stallung, Scheune, Keller, Gras-, Obst- und Kleinodgärten und Teich,

das Nebengebäude, als besonderes Haus, mit Garten und Stallung,

nebst dazu gehörigen Feldgrundstücken an

43 Scheffel 8 ☐Ruthen, einzeln zu 2 bis 3 Scheffel

an den Meistbietenden, unter den zuvor bekannt zu machenden Bedingungen, insbesondere auch mit dem Triftrecht auf Reinsdorfer Flur, versteigert werden, wozu die Kaufliebhaber hierdurch veranlaßt werden, sich Nachmittags 3 Uhr zahlreich einzufinden.

Greiz, den 21. Sept. 1836. Rath und Amtmann Reiz.

An dem diesjährigen Sternschießen ist auf dem Schießplatz beim Salon ein plattirter Sonnenschirm mit elfenbeinernem Griff und schwerseidenem grün gemusterten Ueberzug liegen gelassen, jetzt aber erst vermißt worden. Der ehrliche Finder, welcher solchen der Eigenthümerin durch die Exped. d. Bl. wieder zustellen wird, hat ein gutes Douceur zu gewärtigen.

[Magisches Zaubertheater.] Mit obrigkeitlicher Genehmigung wird Unterzeichneter kommenden Sonntag die letzte Vorstellung seiner magischen Zauberkünste im Gasthaus zum Erbprinzen zu geben die Ehre haben. Da ganz neue Stücke, als wie die ausgegebenen Zettel besagen, gezeigt werden, so schmeichelt er sich, einem hohen und verehrten Publikum noch einen unterhaltenden Abend zu verschaffen, und bittet daher um zahlreichen Zuspruch. Der Preiß der Plätze ist 4 gGr., 2 gGr. und 1 gGr., und Billets sind im Erbprinzen zu haben. Der Anfang ist punkt 8 Uhr. G. Oeser.

Getreidepreiße vom 2—5. Sept. 1836. 1 Vrtl. Waizen 1 thlr. 20 bis 21 gr. Korn 1 thlr. 6 bis 7 gr. Gerste 1 thlr. Hafer 17 bis 18 gr.

Fleischpreiße vom 10. Sept. 1836. 1 Pfd Rindfleisch, das beste 2 gr. 8 pf. Kuhfleisch das beste 2 gr. 4 pf. Schweinefl. 3 gr. 4 pf. Schöpsenfl. 2 gr. 2 pf. Kalbfl. — gr. — pf.

Der Rath alhier.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Schleicher hinterm Schloßberg.

No. 40. 1836.



Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 30. September 1836.

Neueste Entdeckungsreise des Capitain Roß nach den Nordpolargegenden.

(Beschluß.)

Den Matrosen giebt der Capitain ein gutes und charakteristisches Zeugniß. Er sagt: »Die lustigen Prosaiker aus der Schule Joe Müllers, und die Liederdichter von Dibdies Schlag, haben allerlei scherzhafte Beschreibungen von den brittischen Seeleuten gegeben, die ihrem Charakter so wenig gleichen als dem der nordamerikanischen Indianer, oder der Chinesen. Dieses Animal hat allerdings einen Charakter, das ist nicht zu läugnen, aber er ist weit von demjenigen entfernt, welchen das Publikum im Vertrauen auf Erzählungen und Balladen ihnen zu geben beliebt. In wiefern derselbe schlimmer sey, habe ich nicht zu sagen, und in wiefern er besser oder anders sey, kann ich hier nicht auseinandersetzen, weil es die Grenze des Werkes verbietet. Folgendes ist aber ein allgemeiner Charakterzug der Matrosen: Was sich immer ereignen mag, Mangel an Wasser oder an Lebensmitteln, Sturm oder Orkan, das Takelwerk zerrissen und nicht wieder zu ersetzen, vom Wege abgetrieben oder dem Untersinken nahe, so ist dies »Sache des Capitains.« Die Leute gehorchen allerdings seinem Befehle, und was sie auszurichten vermögen, wird, wer nie zu Schiffe gewesen, kaum glauben, aber wenn ihre Wache vorüber ist, schlafen sie so ruhig, als hätte sich nichts ereignet: Alles ist »Sache des Capitains.» Vielleicht hatten unsere Matrosen hinreichende Erfahrung gesammelt, um auch für sich selbst zu denken; vielleicht dachten sie an Dinge, für welche der »Capitain« nicht allein verantwortlich seyn kann; aber jener fast angeborne Grundzug zeigte sich bei allen Gelegenheiten. Wenn es irgend etwas Neues oder Ungewöhnliches auszuführen gab, blieben sie stets in der unerschütterlichsten Ruhe: es mochte gut oder nicht gut seyn, in jedem Falle war es »Sache des Capitains« und nicht die ihrige.« In dieser Noth aber nach vierjährigem täglichen Kampf mit dem Eise, wurden die Matrosen doch einmal ungeberdig und wollten ih-

ren eignen Willen haben, der Capitain aber, oder vielmehr die Nothwendigkeit des Zusammenhaltens beschwichtigte sie wieder. Nachdem sie schon bis zum Eingang der Prinz-Regentstraße zurückgekommen waren, wälzten sich ihnen aufs neue solche Eismassen entgegen, daß sie denselben Weg wieder zurückmessen mußten, um noch einmal an der Stelle, wo die Furie gescheitert war, ein etwas bequemeres Winterlager zu suchen. Hier genossen sie ein erhabenes Schauspiel. »Eine Eislawine, mit Felsentrümmern und Wasser vermischt, die von dem Berge niederstürzte, würde, in dieser Armuth von Neuigkeiten, für uns ein interessantes Schauspiel gewesen seyn, auch wenn minder herrlich, als es wirklich war. Sie stürzte auf die See, brach das flache Eis bis zu einer großen Entfernung, und zeigte uns, wie es geschieht, daß man die Eisberge oft mit Felstrümmern und Erdschichten bedeckt findet. — Selbst wer die furchtbaren Lawinen der Schweiz gesehen hat, würde von diesem Schauspiele überrascht worden seyn. Es war nicht der gigantische Schneeball, der sich von dem Berggipfel losreißt, während seines Laufes an Größe und Schnelligkeit gewinnt, über einen unregelmäßigen Abhang niederdonnert, gleitend, springend, brechend, bis er endlich im Thale unten oder im Bette eines Stromes ausruht, oder sich über die Ebene breitet und Hütten verschüttet. Hier war Alles eben so augenblicklich, als unerwartet. Der eisbedeckte Berg, welcher so lange über unseren Häuptern gestanden hatte, war gefallen: bevor wir rufen konnten: habt Acht! Bevor er schien, sich zu bewegen, war er auch schon in das Meer gestürzt, in kein Meer von Wasser, sondern von Eis, zerbrach die glasigen Felder, die uns seit so langer Zeit eingeschlossen, als wären sie schwache Spiegel, splitterte ihre Trümmer weit und breit mit einem Schlage ärger als der Donner und weit länger dröhnendem Wiederhalle, bis wieder Alles in die todte, eisige Stille seiner früheren Ruhe zurücksank: aber doch auf den Wellen einen neuen Berg zurücklassend, als Denkmal dieser Katastrophe, so lange ein Denkmal auf diesen Bergen dauern kann, welche die Sonne schmelzt, und die Winde in ferne Gegenden wegführen.«

Endlich im Jahr 1833 ging zum ersten Mal seit vier Jahren das Meer wieder auf, das Eis verschwand, die Bahn wurde frei und auf ihren schwachen Kähnen setzten die Reisenden über die ganze Breite der Prinz-Regentstraße und drangen in der Barrowstraße vor, wo sie von dem Walfischjäger Capitain Humphrey aufgenommen wurden. »Mit ungeschornem Barte, ich weiß nicht seit wie langer Zeit, schmutzig, in die Fetzen der Felle wilder Thiere, nicht in die Lumpen der Civilisation gehüllt, abgemagert bis auf die Knochen, und blaß wie Gespenster, bildeten wir zu den wohlgenährten und wohlgekleideten Leuten um uns einen solchen Gegensatz, daß wir Alle, ich glaube zum ersten Male, fühlten, was wir waren, und wie wir Andern erscheinen mußten. — Seit langer Zeit an ein kaltes Bett auf dem harten Schnee oder nackten Felsen gewöhnt, konnten nur Wenige auf dem guten Lager schlafen, das uns endlich wieder zu Theil geworden war. Ich selbst mußte mein Bett verlassen, und die Nacht auf einem Stuhle zubringen, und den Uebrigen ging es nicht besser. Erst die Zeit konnte uns dessen entwöhnen, was uns schon zur zweiten Natur geworden war, uns diese plötzliche und totale Veränderung ertragen lehren, und uns wieder an die Lebensweise unserer früheren Zeit gewöhnen.«

Die Entdeckung des Magnetpols; die Gewißheit, daß aus der Prinz-Regentstraße kein Canal in das westliche Weltmeer führe, also hier die gesuchte Durchfahrt nicht zu finden sey; die genaue Kenntniß aller dieser bisher völlig unbekannten Gegenden vom Eingang der Prinz-Regentstraße bis zum Cap Franklin einer- und zum Magnetpol andererseits, wodurch die Erforschung der Nordküsten Amerika's beinahe vollendet worden ist — dies sind die glänzenden Resultate einer Reise, die voller Mühseligkeiten und Qualen war, und die den Reisenden sogar noch durch Undank hätte verbittert werden sollen, wenn nicht das Parlament diese Reise zu einer Nationalsache gemacht hätte.

Geborene.

184) Hermann, der Erdmuthe Sophie Arnold v. h. unehel. S., geb. am 20. Sept.

185) Pauline Friederike, Mstrs Heinrich Franz Ambach, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. am 20. Sept.

186) Chrstn Frdr., der Joh. Soph. Grimm von Obergrochlitz, d. Z. in Politz, unehel. S., geb. am 26. Sept..

Getraute.

58) Mstr. Gottlob Singewald, B. u. Hutmacher alh., und Jgfr. Friederike Wimler von Schleiz, getr. den 25. Sept.

59) Joh. Gottlieb Knoll, angehender Einw. u. Handarb. in Altgomla, und Frau Chrstne verw. Strauß von der Pommeranz, getr. den 25. Sept.

Begrabene.

133) Christiane Friederike, des Joh. Georg Haß, B. u. Einw. alh. T., begr. im 1. Lbsj. am 24. Sept.

134) Carl Louis Eduard, des Carl Friedr. Bauer, B. u. Zimmermanns alh. S., begr. im 6. Lbsj. am 26. Sept.

Es ist am vergangenen 14. d. M. auf dem, vom hiesigen Amtsdorfe Irchwitz, ohnweit hiesiger Stadt, nach dem in der Nähe liegenden Gute, die Sorge genannt, führenden Weg, in einem dort anstehenden Gesträuche der schon ganz verweßte Leichnam eines, nach gerichtsärztlicher Angabe neugebornen Kindes in einer großen hölzernen Schachtel, in einem Friesfleck und einigen Stücken Leinwand eingewickelt, aufgefunden worden.

Die Schachtel, worinnen sich der Leichnam nebst einem, mit einem gewirkten Kräuschen versehenen und einem zweiten gewöhnlichen Kinderhemdchen, in welches, da noch Schulter- und Armknochen in den Aermeln gehangen, das Kind vor dem Hineinlegen in die Schachtel vermuthlich gekleidet gewesen, und mit einem rothen Tuch, worin eine schwarz, grün und weiße Vortenkante gewirkt befunden und welche zur etwaigen nähern Nachweisung auf Spur und Entdeckung, wer dieses Kind ausgesetzt, amtlich verwahrt worden, ist auf der einen Seite mit zwei rothen Siegeln versehen, deren Ausdruck aber, da der Lack theilweise schon gebrochen und abgesprungen, nicht erkennbar ist, und auf dem Deckel dieser Schachtel sind die lateinischen Buchstaben

H. K.

noch etwas sichtbar, mit schwarzer Tinte oder einer andern schwarzen Flüssigkeit aufgezeichnet.

Da bis jetzt über die Art des Todes dieses Kindes, dessen Geschlecht übrigens, wegen schon vorhandener gänzlicher Verwesung aller Fleisch- und der meisten Knochentheile, nicht erörtert werden können, noch, wer dessen Aussetzung verübt, kein Aufschluß zu erhalten gewesen; so wird dieser Vorfall hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und es werden alle Civil- und Polizeibehörden hierdurch ersucht, etwaige zu näherer Ermittelung dieses Vorfalls beitragende Entdeckungen und Aufklärungen zur Kunde des unterzeichneten Justizamtes gelangen zu lassen, da insbesondere auch aus der Lage und den Umständen, in welcher und unter welchen der Leichnam befunden worden, und da derselbe nach dem Urtheil des zur gerichtlichen Aufhebung zugezogenen Gerichtschirurgen der eines neugebornen Kindes gewesen, die begründete Vermuthung entsteht, daß das neugeborne Kind kurz nach dessen Geburt, zu dessen Verheimlichung entweder sofort getödtet oder lebendig in die bezeichnete Schachtel gelegt, und darinnen dem Erstickungstod preis gegeben, an die beregte Stelle ausgesetzt worden.

Greiz, den 27. Septbr. 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Amt Unter-Greiz das.
J. C. F. Ludwig, Regierungsrath und Amtmann.

Folgende Frau Christianen Henrietten verehel. Hindersinn geb. Steinmüllerin alhier gehörige Immobilien, als:

die obere Hälfte des in der Viehgasse neben Schopper und Knauf gelegenen Hauses sammt dazu gehörigen halben Garten,
½ Scheffel Feld im Schiefer neben Carol,
½ Scheffel dergl. am Pöllwitzer Fußsteig neben Liebold und
ein Holz in der Grüne neben Bauerin,
sind einer ausgeklagten Schuld halber zum öffentlichen Anschlag gekommen und ist Gerichtswegen der 25ste November 1836
zum Licitationstermin festgesetzt worden; welches mit der Bemerkung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wie die von uns erlassenen Subhastationspatente albier an Gerichtsstelle, bei dem wohllöbl. Justizamt Schleiz und dem wohllöbl. Stadtgericht in Auma angeschlagen worden sind. Zeulenroda, den 22. September 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Stadtvoigtei-Gerichte das.
C. E. Kunze.

Nächstkommenden Sonnabend den 1sten October soll aus der Nachlassenschaft des sel. Herrn Oberforstmeister von Reitzenstein ein Pferd, von Farbe ein Schimmel, 7 Jahr alt, im Gasthof zum Erbprinzen gegen baare Zahlung in Conv. Münze an den Meistbietenden verkauft werden.
Greiz, den 27. Sept. 1836. der Reisestallmstr. v. Schönfels,
Cur. der verw. Frau Oberforstmeister v. Reitzenstein.

Kommenden Monat October ist die Abgabe von Hunden zu entrichten. Göberle.

Mit hoher Erlaubniß empfiehlt sich Unterzeichneter in Behandlung aller vorkommenden Zahnkrankheiten, sowie im Wiedereinsetzen künstlicher Zähne, und verspricht die beste Besorgung und reellste Bedienung. Sein Aufenthalt ist nur noch einige Tage im Gasthof zum Erbprinz.
Herrm. H. Simon, Herzogl. S. Meiningil. approb. Zahnarzt und Techniker.

[**Einladung.**] Unser diesjähriges solennes Königsscheiben- und Abschießen wird den 9ten und 10ten October stattfinden, wozu wir andurch unterthänigst und ergebenst einladen. Sonntag den 9ten Octbr. ist Ball im Salon. Greiz, den 28. Sept. 1836. **Die Direction**
der privil. Schützengesellschaft.

Am nächstkommenden Montag, als am 3ten October, wird vormittags von 9 Uhr, und nachmittags von 2 Uhr an, das gewöhnliche Herbstexamen beim hiesigen Lyceo gehalten werden. Es ergehet daher an alle Gönner und Freunde unserer Schule die gehorsamste und ergebenste Bitte, uns bei dieser Schulfeierlichkeit mit ihrer schätzbaren Gegenwart zu erfreuen.
C. G. Müller.

So eben ist eingetroffen und zur Ansicht unentgeldlich zu haben:

Jugendblätter.

Monatschrift für Geistes- und Herzensbildung aller Stände.
(In Heften zu 5 Bogen in 4. auf Velinpap. mit schönen Abbildungen. Preis halbjährig 1 Rf.)
Erstes Heft.

Zu recht zahlreichen Bestellungen auf diese in jeder Hinsicht ausgezeichnete Zeitschrift, die auch dem größeren Publikum von Interesse seyn dürfte, empfiehlt sich mit besonderem Vertrauen die Hofbuchdruckerei und Buchhandlung alh.

Getreidepreiße vom 23—26. Sept. 1836. 1 Vrtl. Waizen 1 thlr. 18 bis 21 gr. Korn 1 thlr. 5 bis 6 gr. Gerste, die alte 1 thlr., die neue 22 gr Hafer 14 bis 15 gr.
Der Rath albier.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Carl Röder in der Brückengasse.

No. 41. Fürstlich Reuss-Plauisches 1836.



Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 7. October 1836.

Die beiden Araber.

Eine wahre Geschichte.

(Aus Buchanan's Untersuchungen über den Zustand des Christenthums und der bibl. Liter. in Asien. 1813.)

Zwei mahomedanische Araber, Abdallah und Sabat, lebten in treuer Freundschaft. Beide standen in ihrem Vaterlande in großem Ansehn, und Sabat namentlich stammte aus einem berühmten Geschlechte, das seinen Stammbaum bis auf Mahomed zurückführt. In der Blüthe ihrer Jahre stehend, faßten sie den Entschluß, gemeinschaftlich eine große Reise zu unternehmen, um fremde Länder zu sehen.

Sie verrichteten ihre Andacht am Grabe des Propheten, und verließen dann Arabien, durchwanderten Persien, und kamen nach Kabul. Dort fand Abdallah eine Anstellung im Dienste des Staates, unter Zemann Schah, dem Könige von Kabul. Sabat trennte sich also von dem Freunde, und setzte seine Reise durch die Tatarei fort.

Während nun Abdallah zu Kabul wohnte, kam ihm eine Bibel in die Hand, die, wie man vermuthet, einem damals in jener Stadt sich aufhaltenden Christen aus Armenien zugehörte. Abdallah las viel in diesem ihm ganz neuen Buche, und wurde dadurch zum Christenthum bekehrt. Da aber in Mahomedanischen Staaten ein Mann von Stande sich, wenn er Christ wird, von der Todesstrafe bedroht sieht, so bemühete sich Abdallah, seinen christlichen Glauben zu verbergen, und als dies nicht länger möglich war, entschloß er sich, bei einigen Christengemeinden in der Nähe des Kaspischen Meeres einen Zufluchtsort zu suchen. Verkleidet entfloh er aus Kabul und erreichte glücklich die Stadt Bochora in der Tatarei. Hier begegnete er unerwartet seinem Freunde Sabat, der ihn auch trotz der Verkleidung sogleich erkannte. Sabat hatte bereits von Abdallah's Bekehrung und Flucht gehört, und war voll Unwillens darüber. Abdallah sah das Gefährliche seiner Lage ein, warf sich dem Sabat zu Füßen, gestand ihm, daß er ein Christ sey, und bat ihn, den alten Freund, auf das drin-

gendste, sein Leben nicht in Gefahr zu bringen. Sabat aber war ohne Mitleid, ließ den armen Abdallah ergreifen, und dem Morad Schah, König von Bochora, überliefern. Der arme Gefangene wurde zum Tode verurtheilt, und ein Herold lief durch die Stadt, um die Zeit der Hinrichtung den Einwohnern zu verkündigen. Eine unermeßliche Volksmenge, und selbst die Vornehmen der Stadt versammelten sich; auch Sabat kam herzu, und stand nahe bei Abdallah. Diesem wurde das Leben versprochen, wenn er sich von Christo lossagen wollte. Er aber blieb standhaft. »Nein,« sagte er, »ich kann Christum nicht abschwören.« Hierauf wurde ihm von dem Nachrichter die rechte Hand abgehauen. Unerschüttert schaute Abdallah gen Himmel, wie der erste christliche Märtyrer, Stephanus, und aus seinen Augen flossen Thränen. Freundlich und mit dem Blicke der Vergebung wandte er sich nach Sabat um, und sah ihn an. Nun wurde ihm die Linke abgehauen. Aber er wankte nicht in seinem Glauben. Und als er den letzten Todesstreich empfing und sein Leben endete, so schien ganz Bochora zu fragen: »Was ist das für eine neue Erscheinung?«

Sabat hatte immer gehofft, daß Abdallah, wenn ihm das Leben angeboten würde, widerrufen werde. Als er nun sah, daß sein Freund todt war, so überließ er sich dem Gram und den Vorwürfen seines Gewissens. Er reiste von Ort zu Ort, suchte Ruhe und fand sie nicht. Endlich beschloß er, Indien zu besuchen, und kam im Jahr 1806 nach Madras. Dort wurde er als Mufti, oder Ausleger des mahomedanischen Gesetzes, angestellt, zu welchem Amte er wegen seiner Gelehrsamkeit und seines berühmten Stammes sehr passend war. Als er sich nun einst in Amtsgeschäften zu Visagapatam aufhielt, kam ihm ein arabisches Neues Testament in die Hand. Er las mit großem Eifer und Nachdenken darin, während neben ihm der Koran lag. Mit Geduld und Sorgfalt verglich er beide, bis endlich, nach seinem eignen Ausdrucke, die Wahrheit des Wortes, gleich einem Lichtstrome, auf seine Seele fiel. Bald nachher reiste er nach Madras, um die christliche Taufe zu erhalten. Dort legte er sein Glaubensbekenntniß ab, und wurde in seinem 27. Jahre vom Prediger Dr. Ker in der englischen Kirche jener Stadt getauft, wobei er noch den Namen Nathanael erhielt.

Um sich nun ganz der Sache Christi zu widmen, legte er sein Amt nieder, und kam, einer Einladung zu Folge, nach Bengalen, wo er anfing die heil. Schrift in die persische Sprache zu übersetzen. Dies Unternehmen war von großer Wichtigkeit, da die persische Sprache, besonders unter den höhern Ständen, die allgemeine Sprache des westlichen Asiens ist, und von Kalkutta bis Damaskus verstanden wird. Außerdem lag ihm die Ausbreitung des Evangeliums unter seinen arabischen Landsleuten sehr am Herzen, und er schrieb für diesen Entzweck ein Werk unter dem Titel: »Frohe Nachrichten für Arabien,« worin er die Wahrheit des Evangeliums gründlich erörtert und beweist, und zugleich seine eigne Bekehrungsgeschichte erzählt.

Noch ein Umstand aus seinem Leben verdient erwähnt zu werden. Als seine Familie in Arabien hörte, daß er dem Beispiel des Abdallah nachgefolgt und ein Christ geworden sey, so sandten sie seinen Bruder nach Indien, daß er ihn, den Abtrünnigen, ermorden solle. Dieser übernahm die weite Reise — es sind zwei Monate dazu erforderlich — kam, als Fakir oder Bettler verkleidet, nach Visigapatam, und trat mit einem unter dem Mantel verborgenen Dolche in Sabats Wohnung, ging auf ihn los und verwundete ihn. Aber Sabat faßte seinen Arm, rief seine Diener zu Hülfe, und nun erkannte er seinen Bruder. Der Menchelmörder würde ein Opfer der öffentlichen Gerechtigkeit geworden seyn, wenn nicht Sabat für ihn gebeten und ihn mit Briefen und Geschenken an sein mütterliches Haus nach Arabien in Frieden zurückgesandt hätte.

Nachdem er früher schon die vier Evangelien in die persische Sprache übersetzt hatte und 800 Exemplare des Matthäus und Lukas gedruckt und in Kalkutta zum Verkaufe niedergelegt waren, ist auch eine Uebersetzung des ganzen Neuen Testaments in die arabische

Sprache von ihm begonnen worden, und diese Arbeit war bereits im Jahr 1811 soweit vorgerückt, daß man mit dem Ende jenes Jahres der Vollendung derselben entgegen sah.

Tapferkeit.

Konstantin XV., der letzte griechische Kaiser, wehrte sich mit 7000 Mann, die ihm noch übrig waren, gegen den Sultan Muhamed II., der mit einem Heer von 300,000 Mann und 400 Galeeren Konstantinopel bestürmte. Nachdem er die Mauer 58 Tage lang gegen diese ungeheure Uebermacht ritterlich vertheidigt hatte, brach endlich am 29sten Mai 1453 die Türkenfluth durch; aber auch hier noch warf sich der tapfere Kaiser den Eindringenden mit dem Schwert in der Hand entgegen. Alle Hauptleute, die an seiner Seite fochten, waren bald gefallen. Er allein stand noch da, aber mit Wunden bedeckt. »Wird denn,« rief er, »sich kein Schwert finden, das mich von diesem elenden Leben erlöset?« — In dem Augenblicke zerspaltete ihm ein türkischer Säbel das Haupt. So sank der griechische Thron.

Auch nach dem Falle von Konstantinopel suchte Muhamed seine Eroberungen zu erweitern, und drang unaufhaltsam bis Albanien und Morea vor. Zu Scutari in Albanien fand jedoch seine ganze Macht gewaltigen Widerstand, wie der Sultan auch vorher an dem mannhaften und kriegserfahrnen Skanderbeg einen unüberwindlichen Gegner gefunden hatte. Nur 1600 bewaffnete Einwohner übernahmen die Vertheidigung, und eines der erstaunenswerthesten Wunder in den Annalen der Kriegskunst bot sich hier dar, wie mehrere in der Geschichte der Kämpfe gegen die Osmanen glänzen. Umsonst, daß über ein Jahr lang bald offener Sturm, ald abmüdende Blokade versucht wurde, daß 20,000 Kanonenkugeln Thürme und Häuser betrafen, und 80,000 Türken ihr Leben einbüßten; umsonst, daß von gewonnenen Schlachten und Vesten Gefangene und Besatzungen vor den Augen der Scutarier haufenweise zum warnenden Beispiel niedergesäbelt wurden. Als endlich doch, da von den kriegführenden Mächten Europa's den Friedensvorschlägen Muhameds Gehör gegeben, und Scutari schmählich aufgegeben ward, das türkische Belagerungsheer einzog, fand es von 1600 Menschen nur noch 500, und unter diesen über hundert edle Frauen, die mit Schild und Panzer, ihres zarten Geschlechts uneingedenk, in den Reihen ihrer Feinde mitgefochten hatten.

Stehet auf von den Todten!

Als Gustav Adolph, König von Schweden, am 7. Mai 1631 seinen siegreichen Einzug in München hielt, ließ er den Tag nach seiner Ankunft das Zeughaus daselbst, eines der berühmtesten in ganz Deutschland in jenem Zeitalter, durchsuchen, fand aber zu seinem großen Erstaunen nichts als bloße Lavetten, von welchen die Kanonen abgenommen waren. Kein schwedischer Offizier konnte es begreifen, wohin in so kurzer Zeit eine so beträchtliche Zahl von schwerem Geschütz in Sicherheit gebracht worden seyn könnte. Endlich löste sich dieses für den Eroberer allerdings wichtige Räthsel durch einen Arbeiter; dieser entdeckte es, daß die Kanonen unter dem Fußboden vergraben waren. Jetzt rief der König: »Stehet auf von den Todten!« Auf diesen Ruf stiegen aus dem unter dem Zeughause befindlichen Gewölbe 140 Feldstücke und schwere Kanonen hervor. Zwölfe hatten die Namen der zwölf Apostel. Man fand zuletzt noch eine Kartätsche, und dieses war ein ansehnlicher Fund, denn sie enthielt einen Schatz von 30,000 Stück ungarischen Dukaten.

Geborene.

187) Heinrich Adolph, des Hrn Johann Joseph Romroth, Kauf- und Handelsherrn alh. S., geb. am 22. Sept.

188) Carl August, Mstrs Carl August Leber, B. und Böttchers alh. S., geb. den 23. Sept.

189) Friederike Wilhelmine, Mstrs Carl Friedrich Mühlmann, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. am 24. Sept.

190) Heinrich August, Mstrs Carl Heinrich August Dietsch, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. den 28. Sept.

Getraute.

vac.

Begrabene.

135) Louise Amalie, Mstrs Carl Ferdinand Oberländer, B. und Weißbäckers alh. T., begr. im 1. Lbsj. den 1. Oct.

Da am 21. Sept. l. J. der hiesige Bürger und Fleischhauer Mstr. Christian Friedrich Seyfert mit Tode abgegangen, so fordern die Hinterbliebenen alle diejenigen, welche eine gegründete Forderung an denselben zu machen haben, hiermit auf, sich binnen hier und 4 Wochen bei der Wittwe oder deren Vormündern zu melden, so wie auch diejenigen, welche Zahlung an die Seyfertschen Erben zu leisten haben.

Joh. Rosine verw. Seyfert. Joh. Gottlieb Richter.

Bei dem Kupferschmidt Mstr. Hetzhelm in der Brückengasse sollen den 14. Octbr. verschiedene Haus- und Wirthschaftsgeräthe, so wie auch Kupfer, Zinn, Wäsche, Betten und Kleidungsstücken, gegen gleich baare Zahlung in Conv. Münze an die Meistbietenden versteigert werden.

In Auftrag der Hinterlassenen
L. Hetzhelm.

Mit verschiedenen feinen Körbchen, nebst feinen Rohrtaschen, Kobern und Tischdecken von Stroh empfiehlt sich bestens Chr. Frdr. Leithold an der Gräßlitz.

Einem geehrten Publikum zeige ich mein Etablissement hiermit ergebenst an, und indem ich mich mit Verfertigung aller in dieses Fach einschlagenden Artikel bestens empfehle, verspreche ich die reellste und billigste Bedienung, und bitte um geehrtes Zutrauen.

Zugleich verbinde ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich altes Gold und Silber zu möglichst hohen Preißen ankaufe. Greiz, den 7. Octbr. 1836.

C. E. Schulz, Juwelier, Gold- und Silberarbeiter,
wohnhaft auf der Marktgasse in dem früher Büttnerschen, jetzt Jesumannschen Hause.

Am Mittwoch den 12. Octbr. soll der Forstteich in Pöllwitz gefischt und der Stein Karpfen mit 2 Rß 12 gl Conv. von früh 9 Uhr an verkauft werden.

Zugleich ladet auf den darauf folgenden Donnerstag zum Karpfenschmaus ein
Christian Heinrich Kuhn in Pöllwitz, Fischpachter.

[**Einladung.**] Unser diesjähriges solennes Königsscheiben- und Abschießen wird den 9ten und 10ten October stattfinden, wozu wir andurch unterthänigst und ergebenst einladen. Sonntag den 9ten Octbr. ist Ball im Salon. Greiz, den 28. Sept. 1836. Die Direction
der privil. Schützengesellschaft.

Getreidepreiße vom 23—26. Sept. 1836. 1 Brtl. Waizen 1 thlr. 18 bis 21 gr. Korn 1 thlr. 5 bis 6 gr. Gerste, die alte 1 thlr., die neue 22 gr. Hafer 14 bis 15 gr.
Fleischpreiße vom 5. Oct. 1836. 1 Pfd Rindfleisch, das beste 2 gr. 8 pf. Kuhfleisch das beste 2 gr. 4 pf. Schweinefl. 3 gr. 4 pf. Schöpsenfl. 2 gr. — pf. Kalbfl. — gr. — pf.

Der Rath alhier.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Winkelmann.

No. 42. Fürstlich Reuss-Plauisches 1836.



Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 14. October 1836.

Bekanntmachung.

Nachstehendes, auf erstattetes Gutachten ergangenes Höchstlandesherrliche Rescript vom 19ten September a. c. wegen authentischer Interpretation des Art. XIV. der, der hiesigen Kürschner-Innung unter dem 12ten Juli 1754 gnädigst ertheilten Innungsbriefe, welches also lautet:

Wir Heinrich der Neunzehente von GOttes Gnaden, älterer Linie souverainer Fürst Reuß, Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greiz, Kranichfeld, Gera, Schleiz und Lobenstein rc. rc.

Unsern gnädigsten Gruß zuvor

Wohl und Edle, Gestrenge, Veste und Hochgelahrte, Liebe Getreue!

Es ist Uns das von Euch erstattete Gutachten, wegen authentischer Interpretation des Art. XIV. der, der hiesigen Kürschner-Innung unter dem 12ten Juli 1754 gnädigst ertheilten Innungs-Briefe, vorgetragen worden, und indem Wir solches zu genehmigen Uns bewogen gefunden, bestimmen und verordnen Wir hiermit, daß die Stelle in besagten Artikeln, welche also lautet:

> und da sich auch zu Zeiten Leute unterstanden, mit allerhand Mützen und Rauchwerk zu handeln, so soll es bei Vermeidung vorbemeldeter Strafe (diese ist 6 Mfl. Geld- und bei Unvermögen Gefängnißstrafe) hiermit abgestellet seyn,

dahin interpretirt seyn solle, daß darunter

> nur alle Arten Mützen von Pelz, mit Pelz aufgeschlagen, mit Pelz verbrämt, oder mit Pelz gefüttert,

verstanden seyn sollen, und bleibt das Verfertigen von Tuchmützen, womit sich Schneider und

andere Individuen beschäftigen, für die Zukunft in dem freien Willen Unserer Unterthanen, folglich auch den Kürschnern, nur daß diesen kein Verbietungsrecht gegen andere Individuen dieserhalb zustehet.

Indem Wir hiermit begehren, Ihr wollet das Weitere Unserm Beschluß gemäß verfügen, verbleiben Wir Euch in Gnaden gewogen.

Greiz, am 19ten September 1836.

Heinrich XIX. Fürst Reuß.

F. C. F. v. Grün.

An
Unsere Regierung.

wird von Fürstl. Landesregierung allhier zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Greiz, den 4ten October 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.

Das letzte Gottesgericht in Flandern.

Zur Zeit, als Herzog Philipp der Gute, aus dem Hause Valois, über Burgund und Flandern herrschte, tödtete ein Bürger von Tournay, Mahüot Cocquiel, einen andern, Namens Philipp du Gardin. Ob er gleich hoffte, daß es verschwiegen bleiben werde, verließ er doch die Stadt und begab sich nach Valenciennes. Es traf sich, daß einige Zeit nachher der Flüchtling unvorsichtigerweise sich schmähende Worte gegen einen Verwandten des Erschlagenen, Jacotin Plouvier, erlaubte; dieser aber nannte ihn einen Mörder und erbot sich, indem er seinen Handschuh hinwarf, seine Aussage im Zweikampf gutzumachen. Die Herausforderung wurde angenommen. Man stellte beide Betheiligte unter gerichtliche Aufsicht, und hierauf ward, am Sonnabend den 3. August des Jahrs 1454, von der Bretele (Tribüne auf einem öffentlichen Platze) herab verkündigt, daß Jacotin Plouvier mit Mahüot Cocquiel auf Tod und Leben kämpfen werde, funfzehn Tage nach der Ansage, um seine Beschuldigung zu erweisen. Beide wurden nun aus dem Stadtgefängnisse geholt, wo sie bis dahin eingeschlossen gewesen, und man wies Jedem ein abgesondertes Gefängniß und zwei Sergeanten als Wache an. Am funfzehnten Tage sodann stellten sie sich vor den Magistrat, ein Jeder von seinem Breton oder Fechtmeister begleitet, welche die Stadt ihnen auf eigene Kosten beigesellt, um sie im Kampf mit dem Stock zu unterweisen; einer derselben war aus dem Hennegau, aus Holland der andere. In Gesellschaft der Genannten und ihrer Sachwalter forderten sie Kleid und Waffen, den städtischen Gesetzen gemäß, die ihnen am Tage des Zweikampfes dienen sollten und welche man ihnen auch versprach. Nachdem sie nun in ihr Gefängniß zurückgekehrt waren, nahm man vom Marktplatz einen Stein weg, mit welchem man schon vor Alters die Stelle der Fehde zu bezeichnen pflegte und den man deshalb den Stein des Feldes nannte. Diesen trug man in den Hof von St. Denis, wo man zu gleicher Zeit die Schranken aufzurichten begann.

Der Tag der Entscheidung war endlich da. Eine Menge Herren und unzähliges Volk liefen herzu, Zeugen des Schauspiels zu seyn. Der Herzog Philipp und sein Sohn, der Herzog von Charolais, begaben sich nach Valenciennes; Letzterer kehrte in dem Hotel d'Anchin ein, sein Vater in der Wohnung des Prevost, Messire Melchior du Gardin, von welchem eine alte Zeichnung in der Chronik Henri d'Oultreman's, welche sich in der Mazarinschen Bibliothek zu Paris befindet, eine Abbildung giebt. Von beiden Häusern aus konnte man, da sie auf dem Markte gelegen waren, dem Kampf zuschauen.

Um neun Uhr Vormittag erschienen die beiden Betheiligten. Sie trugen eine Kleidung von schwarzem Leder, vom Halse bis zu den

Füßen aus einem Stück bestehend und eng anliegend; ihr Kopf war unbedeckt und geschoren, die Füße nackt, die Nägel kurz geschnitten; Jeder trug in der Hand eine Banderole mit dem Gegenstand seiner Andacht. Die Bretons hielten ihre Schilde und Stäbe: die Schilde waren von Weidendiele, mit Schaffell überzogen, etwa drei Fuß lang, mit einem silbernen Kreuz und Heiligenbildern. Die Stöcke waren von Wispelholz, drei Fuß lang, an beiden Seiten zugespitzt, mit einer Handhabe versehen. Jacotin, der Herausforderer, trat aus der Kapelle der Halle hervor, wo er sich angekleidet hatte, grüßte zuerst, machte mehrmals das Zeichen des Kreuzes, und setzte sich sodann auf einen mit schwarzem Tuch ausgeschlagenen Stuhl. Ihm folgte Mahuot und setzte sich auf der Seite des Glockenthurms; er kniete nieder und küßte den Boden. Der Magistrat, welcher sich innerhalb der äußern Umzäunung befand, trat nun ein und ließ die Beiden auf das heilige Evangelium beschwören, daß ihre Sache gerecht sey. Hierauf rieb man ihre Kleidung mit Oel und Fett ein, damit sie einander nicht fest zu halten vermöchten; da bemerkte man, daß auf Jacotin das Fett schmolz, auf des andern Leib aber nicht, obgleich die Sonne heiß brannte. Man brachte sodann Specereien in zwei silbernen Gefäßen, und nachdem die Träger davon gekostet, aßen beide Kämpfer davon; gleichfalls holte man Asche in zwei Schalen und rieb ihnen, nachdem man sie versucht, die Hände damit, auf daß sie die Stöcke gut zu handhaben im Stande wären. Nun ergriffen sie Stock und Schild, indem sie, als Unedle, letztern mit der Spitze in die Höhe hielten. Messire Olivier de la Marche, welcher in seinen Memoiren von diesem Zweikampf redet, bei welchem er zugegen war, bemerkt, daß dies die allgemeine Sitte sey, und nur der Edelmann seinen Schild mit der Spitze nach unten tragen dürfe.

(Der Beschluß folgt.)

Geborene.

191. 192) Friederike Wilhelmine und Heinrich Eduard, Mstrs Johann Carl Starck, Parapluiefabrikants alh. Zwillingskinder, geb. am 6. Oct.

193) Friedr. Hermann, des Chrstn Heinr. Köhler, B. u. Einw. alh. S., geb. am 26. Sept.

194) Ernestine Emilie, Mstrs Christ. Ernst Ambach, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. am 3. Oct.

195) Christian Gustav, Mstrs Chrstn Gottlob Rohn, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. am 3. Oct.

196) Carl Wilhelm, des Anton Heinrich Wicht, Cattundruckers alh. S., geb. am 10. Oct.

Getraute.

vac.

Begrabene.

136) Mstr. Traugott Leberecht Pälz, B. u. Schneider alh., begr. im 61. Lbsj. den 7. Oct.

137) Frau Rosine Knüpfer, des Joh. Adam Knüpfer, Handarb. alh. Ehefr., begr. im 65. Lbsj. den 9. Oct.

138) Louis Ferdinand, Mstrs Carl Friedr. Voß, B., Gürtlers und Bronzearbeiters alh. S., begr. im 2. Lbsj. den 9. Oct.

139) Mstr. Joh. Heinr. Steudel, B. L. u. Zgw. alh. und Fürstl. Amtsrichter und Einw. in Tannendorf, begr. im 72. Lbsj. den 10. Oct.

140) Frau Johanne Charlotte Eckart, weil. Mstrs Carl Friedr. Eckart, gew. B. u. Tuchscheerers alh. Wittwe, begr. im 68. Lbsj. den 12. Oct.

Bekanntmachung.

Da mißfällig zu vernehmen gewesen, daß ungeachtet des in Nr. 30. des hiesigen Amts- und Verordnungsblattes wegen Verschließens mehrerer Kirchstände in hiesiger Stadtkirche erlassenen Verbots, dennoch bis jetzo einige derselben verschlossen geblieben; so wird dieses Verbot hiermit nochmals eingeschärft, und zur Abnahme dieser Kirchensitz-Verschlüsse eine Frist von 14

Tagen, von Zeit dieser Bekanntmachung an, unter der Verwarnung festgesetzet, daß nach fruchtlosem Ablauf dieser 14tägigen Frist diese Verschlußabnahme ohne Weiteres werde veranstaltet werden.

Es verstehet sich übrigens von selbst, daß wenn der Besitzer eines Kirchstuhls, oder eines der Seinigen, in die Kirche kommen, und dessen Kirchstuhl von einem Dritten besetzt seyn würde, dieser weichen müsse, und im Falle der Renitenz, dem später kommenden Sitzberechtigten oder einem der Seinigen zu weichen, auf jenes Anzeige davon, gebührende Strafe erfolgen würde. Greiz, den 8. Octbr. 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Consistorium das.

[Versteigerung.] Erbtheilungshalber sind Unterzeichnete gesonnen, ihre von ihrem Erblasser, dem gewesenen Sporteleinnehmer weil. Johann Conrad Rüschpler alhier, hinterlassene Immobilien, namentlich:

1) ein Haus am Markte, drei Stock hoch, mit 9 Zimmern, nöthigen Kammern, einem Gewölbe, 2 Kellern, Seiten- und Hintergebäuden, Holzremisen, schönem Hofraum, einem daran stoßenden Gemüsegarten nebst 24 Scheffel Braugerechtigkeit;
2) ein Eckhaus, ebenfalls am Markte, drei Stock hoch, mit 7 Zimmern und dazu erforderlichen Kammern, einem großen Gewölbe, Keller, Felsenkeller und Holzremisen, sammt 24 Scheffel Braugerechtigkeit,

an den Meistbietenden zu verkaufen, und haben sie hierzu

kommenden 24sten October l. J.

zum Versteigerungstermin anberaumt.

Die auf diesen beiden Grundstücken haftenden Abgaben sind sehr mäßig, und wenn schon Kaufbedingung ist, daß der zehnte Theil der Kaufsumme am Erstehungstage selbst, der Ueberrest derselben hingegen bei der Uebergabe und Lehnsreichung der erstandenen Grundstücke baar bezahlt werden müsse, so kann doch, wenn genügende Sicherheit geleistet wird, nach Befinden mit jedem einzelnen Käufer deshalb ein besonderes Abkommen getroffen werden.

Sind diese beiden Hausgrundstücke, welche erst in neuerer Zeit neu erbaut und in der schönsten Lage der Stadt gelegen sind, vorzüglich zu Betreibung eines kaufmännischen Geschäfts oder einer Gastwirthschaft geeignet, so wird hierdurch auch jedem Andern, Professionisten sowohl als Oeconomen, Gelegenheit zu einer vortheilhaften Acquisition dargeboten, weil an obengedachtem Tage zugleich auch noch eine Scheune mit einem daran stoßenden großen Obst- und Grasgarten, 10 Scheffel schön und nahe an der Stadt gelegenes Feld, 5 Scheffel Wieswachs, worunter 6 Teiche mit einem Teichhäuschen, mit zur Versteigerung gebracht werden sollen.

Indem solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden Kauf- und Erstehungslustige eingeladen, sich obgedachten Tages Vormittags 9 Uhr alhier recht zahlreich einzufinden und des Weiteren zu gewärtigen. Zeulenroda, den 6ten Octbr. 1836.

Die hinterlassenen Rüschplerschen Erben.

Kommenden 8. Novbr. sollen von Mittag an in der Behausung des Schuhmacher Mstr. Kahnes in Schönfeld verschiedene weibliche Kleidungsstücke an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Erdäpfel sind scheffelweis auf dem Felde zu verkaufen, und zwei Stuben im Hammerhaus ohnweit Greiz zu vermiethen bei C. Randel.

Am 10. d. M. sind an der Moschwitzer Straße von meiner Heerde vier Stück mit einem F. auf dem rechten Ohr gezeichnete Schaafe entlaufen. Wer mir solche zurückbringt, erhält ein gutes Douceur. Pachter Feustel in Gröchitz.

No. 43. Fürstlich Reuss-Plauisches 1836.



Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 21. October 1836.

Das letzte Gottesgericht in Flandern.
(Beschluß.)

Nachdem man soweit gekommen war, verlas der Magistrat einen Befehl, welcher es Jedem bei Todesstrafe untersagte, während des Kampfes zu schreien, oder dem einen oder andern von Beiden Zeichen zu geben. Der Prevost der Stadt, mit Zustimmung der Pairs und Schöffen, warf dann den Handschuh hin, welcher bei der Herausforderung gedient hatte, und rief dreimal: »Thut eure Pflicht!« Nach dem dritten Ruf schritten die Kämpfenden auf einander zu; Mahuot schaufelte mit seinem Schilde Sand auf, um ihn dem Andern in die Augen zu werfen, und versetzte diesem zu gleicher Zeit einen Hieb auf den Kopf; Jacotin empfing ihn nicht besser und warf ihn beim ersten Angriff zu Boden, aber gleich war er wieder auf den Füßen.

Der Herzog von Burgund befand sich, wie gesagt, im Hause Messire Melchior du Gardins, und sah dem Kampfe durch ein hölzernes Gitter zu, welches eine Art von Erker im ersten Stockwerke, unter dem über der breiten Eingangsthüre ein Heiligenbild angebracht war, rings umgab. Er selbst war blos Zuschauer und ließ den Magistrat ungehindert gewähren. — Nach mehreren Gängen und vielen Hieben verloren Beide zu gleicher Zeit ihre Stöcke; Jacotin, der behendere, warf sich nun mit solcher Heftigkeit auf seinen Gegner, daß er ihn von Neuem zu Boden schlug, ihm eine Menge Sandes ins Gesicht warf und ihn auf die entsetzlichste Weise mit den Zähnen zerfleischte, indem er ihm zurief, er solle sein Verbrechen bekennen. Da dies mehr denn eine halbe Stunde währte, ließ der Herzog den Magistrat zu sich ins Haus bescheiden und fragte, ob es nicht möglich sey, Mahuots Leben zu retten. Aber er erhielt zur Antwort: dies könne nicht geschehen, ohne die Privilegien und Gebräuche der Stadt zu verletzen. Endlich brachte Jacotin es dahin, daß sein Feind mit dem Gesichte auf dem Boden zu liegen kam: der Unselige stieß ein grauenvolles Geschrei aus und machte verzweifelte Anstrengungen, um sich wieder zu er-

heben; aber der andere blendete ihn durch vielen Sand und verstümmelte ihn auf eine so gräßliche Weise, daß die Hand beim Niederschreiben ihren Dienst versagt.

Da schrie Mahuot um Erbarmen, erkannte sich für besiegt und gestand den Mord, welchen er begangen und bis dahin hartnäckig geleugnet hatte. Hierauf erhob er mit letzter Kraftanstrengung seine Stimme, so daß Philipp ihn vernehmen konnte. »Mein Herr von Burgund,« rief er, »ich habe Euch bei Eurem Zuge gegen Gent so treu gedient, ich flehe Euch nun um Mitleid an: um Gotteswillen, rettet mir das Leben!« — In Wahrheit, diese Worte und das blutige Schauspiel rührten die Herzen des Fürsten und aller Umstehenden, so daß der Herzog von Neuem den Magistrat fragte, ob keine Möglichkeit sey, ihm das Leben zu retten, oder zum mindesten ein Begräbniß in geweihter Erde zu erlangen. Darauf antwortete man ihm, weder das Eine noch das Andere könne zugestanden werden, und man bitte ihn unterthänigst, dem Gesetze seinen ungestörten Gang zu lassen. Jacotin nahm unterdessen einen der am Boden liegenden Stäbe und versetzte dem Hingestreckten damit einen schweren Hieb auf den Kopf, worauf er ihn, da er kein Lebenszeichen mehr von sich gab, aus den Schranken wegschleppte. Nach einer guten Stunde kam Mahuot wieder zu sich, trank ein paar Gläser Wein, beichtete einem Carmelitermönch, vergab Jacotin seinen Tod und wurde zum Galgen geführt, während der Sieger nach der Kirche Notre-Dame la grande ging, um der heiligen Jungfrau zu danken.

Ehe der Herzog von Burgund die Wohnung Messire Melchior du Gardin's verließ, legte er einen Eid ab, daß er diesen entsetzlichen Gebrauch abschaffen werde. Er hielt Wort. Das Gottesgericht, von welchem wir eben berichtet, war das letzte in den Niederlanden.

Geborene.

197) Ludwig Wilhelm Heinrich, des Hrn Louis Rudolph Facius, Fürstl. Mundkochs alh. S., geb. am 2. Oct.

198) Carl Frdr., des Joh. Gottlieb Leiterer, Zimmerm. u. Einw. in Gomla S., geb. d. 9. Oct.

199) Franz, des Franz Seidel, F. R. Füsiliers alh. S., geb. am 8. Oct.

200) Wilh. Louise, der Frieder. Wilh. Vogel v. h. unehel. T., geb. am 7. Oct.

Getraute.

60) Mstr. Chr. Hnr. Taubert, L. u. Zgw. und Einw. in Hermannsgrün, u. Jgfr. Louise Zschökner v. h., getr. am 16. Oct.

61) Herr Eduard de Beauclair, Mundkoch bei Ihro der verw. Fürstin Hochf. Durchl. alh., und Jgfr. Adelie Bonardy v. h., getr. d. 18. Oct.

Begrabene.

141) Herr Moritz Heinrich Ludwig, Candidat der Rechte alh., begr. im 25. Lbsj. den 15. Oct.

Fürstl. Regierung hat zu vernehmen gehabt, daß hiesige Feldgrundstücksbesitzer über die Unverschämtheit und Zudringlichkeit der ärmern Classe hiesiger Einwohner bei der heurigen Erdäpfelernte allgemeine, gegründete Klagen geführt, daß nemlich solche Menschen in Haufen auf die Erdäpfelfelder kommen, während die Eigenthümer derselben mit dem Herausnehmen ihrer eigenthümlichen Früchte noch beschäftiget sind, und unter dem Vorwand der sogenannten Nachlese, welche manche Feldbesitzer, wenn sie die Haupt-Erdäpfelernte gehalten, andern dürftigen Personen gestatten, was aber keinesweges mit Zwang gefordert werden kann, sondern eine reine bloße Vergünstigung ist, sich an solchen Früchten vergreifen und sich solchemnach fremdes Eigenthum anmaßen, auch öfters weder durch gütliche noch ernste Vorstellungen davon abgehalten werden können, und sich wohl gar, wenn sie mit Ernst von dem Felde abgehalten werden sollen, mit Schelt-, Schmäh- und Drohreden gegen die Feldgrundstücksbesitzer vergehen. Da bei einem solchen Benehmen ein Grundstücksbesitzer seines Eigenthums nicht mehr gesichert seyn würde, und im Allgemeinen in diesem Jahre und besonders im dermaligen Herbst über Feld- und Gartendiebereien geklaget worden, und dergleichen unerlaubte Anmaßungen der Feldfrüchte und

Diebereien derselben, bei desfallsiger gerichtlicher Anzeige, streng werden geahndet werden; so wird das unterm 6ten Septbr. 1746 erlassene und unterm 14. Febr. 1787 wieder erneuerte Mandat wegen Bestrafung der Feld- und Gartendiebereien, hiermit alles Ernstes eingeschärfet und auf die darinnen bestimmte Strafe der Stellung an das Halseisen, hierdurch aufmerksam gemacht. Greiz am 18. Octbr. 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.

Bekanntmachung.

Der wegen Diebstahls von uns gefänglich eingezogene Zimmerlehrling Johann Paulus Pezold aus Schönbach, in Gablau wohnhaft, ist in der Nacht vom 12. zum 13. dieses Monats nach gewaltsamer Lösung eines eisernen Gitters aus hiesiger Frohnveste entsprungen.

Wir ersuchen alle Behörden, auf den unten signalisirten Flüchtling zu invigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und uns alsbald gefällige Nachricht zugeben zu lassen.

Da hiernächst dem Zimmermeister Johann Friedrich Knoll allhier und Consorten verschiedentliche Handwerksgeräthschaften, als eine Bandaxt, mit dem Schmiedezeichen »Kober,« ein Breitbeil und eine Queraxt, beides frisch angestählt, ein am Ende etwas ausgebrochenes eisernes Winkelmaaß, eine Stichaxt, eine Zeugaxt, eine Spitzhacke von mittlerer Größe, eine kleine Bogensäge mit englischem Blatte und einem daran ausgebrochenen Zahne abhanden gekommen sind, der Entwendung aller dieser Gegenstände aber Pezold ebenmäßig verdächtig ist, so warnen wir vor deren Erwerb und fordern Jedermann auf; für Wiedererlangung des Gestohlenen nicht nur mitzuwirken, sondern auch etwanige Ergebnisse uns sofort anzuzeigen.

Elsterberg, den 14. October 1836.

Freiherrlich Hünefeld'sche Stiftungs-Gerichte das.
Gottschald.

Ohngefähres Signalement
des Zimmerlehrlings Johann Paulus Pezolds.

Derselbe ist gegen 20 Jahr alt, untersetzter mittlerer Statur, breitschulterig, von gesunder, bräunlicher Gesichtsfarbe, hat blondes Haar, eine gebogene Nase, einen breiten Mund, weiße Zähne, rundes Kinn.

Pezold war bei seiner Entweichung bekleidet mit einer blauen Tuchjacke, langen schwarzledernen Beinkleidern, einem buntkattunenen Halstuche, einer gestreiften Weste und trug Riemenschuhe.

Des einfallenden Reformationsfestes wegen kann der nächste hiesige Jahr- und Viehmarkt nicht den 31sten dieses Monats stattfinden, sondern wird Tags darauf, als Dienstags, den 1sten November dieses Jahres, abgehalten werden, wie hiermit bekannt gemacht wird.

Elsterberg, am 18. October 1836.

Der Rath daselbst.
Carl August Diezel.

[Warnung.] Bereits unterm 10ten Juni d. J. ist von hiesiger Hochpreißlicher Landesregierung das Hausirengehen und Feilhalten mit wollenen Waaren außer Jahrmarktszeiten von Nichtdazuberechtigten ernstlich verboten worden; da nun aber dieses hohe Verbot nicht beachtet, sondern täglich von so Vielen übertreten wird, so sieht sich unterzeichnete Innung benöthigt, hiermit alle, die kein Recht dazu haben, hiermit öffentlich zu warnen, mit allen Arten schaafwollenen Waaren hausiren zu gehen, oder solche öffentlich, außer den erlaubten Zeiten, zum Verkauf auszulegen, da im Betretungsfall diese Waaren, ohne Rücksicht auf die Person, weggenommen und darüber den Innungsartikeln gemäß verfahren, der Betroffene aber der Behörde zur gerechten Strafe übergeben werden wird.

Die Lein- und Zeugweber-Innung zu Greiz.

[Bemerkung.] In der Beilage zu Nr. 247. der Leipziger Zeitung ist in der, von dem Hülfsverein zu Waldenburg über die für die dortigen Abgebrannten eingegangenen Unterstützungen ausgestellten, Quittung unter der Rubrik Greiz aufgeführt: »Durch Hrn R. D. Streit 30 Rß 5 gl, durch Hrn Archid. Schmidt 17 gl ꝛc.« Zur Vermeidung etwaigen Mißverständnisses finde ich für nöthig, dazu berichtigend zu bemerken, daß beide Posten von mir durch Hrn R. D. Streit dem Hülfsverein übersandt und darin die in Nr. 17. des Amts- und Verordnungsblatts von mir berechneten Beiträge des hiesigen Publikums begriffen waren, über welche die Quittung des Hülfsvereins bei mir zur Einsicht bereit liegt. Greiz, den 16. Octbr. 1836.

Archidiac. Dr. Schmidt.

Den 31sten Octbr. a. c. Vormittags 10 Uhr sollen aus der Nachlassenschaft des sel. Herrn Oberforstmeister v. Reitzenstein im Gasthofe zum Erbprinzen gegen baare Zahlung in Conv. Münze an die Meistbietenden verkauft werden: 1) eine viersitzige Chaise, 2) eine Jagdtroschke, 3) ein zweispänniger Schlitten, 4) ein einspänniger Schlitten, 5) zwei Geschirre, 6) zwei Schellbänder, 7) eine Schlittenpeitsche, 8) ein Sattel, 9) eine Satteldecke, 10) zwei wollene Decken, 11) zwei Deckengurte, 12) eine Trense, 13) zwei Tränkeimer, 14) 7—8 Ctn. Heu.

Greiz, den 18. Octbr. 1836. Der Reisestallmeister und Hauptmann

v. Schönfels,

Cur. der verw. Frau Oberforstmstr. v. Reitzenstein.

Die zu dem Freigute Thalbach gehörige, oberhalb des Hirschteiches am Aubach gelegene große Wiese, welche durchaus gewässert werden kann, und bei gehöriger Besorgung mehr als 20 zweispännige Fuder Heu giebt, ist im Ganzen oder Einzelnen an den Meist- und Bestbietenden, binnen 14 Tagen, zu verkaufen, und haben sich Liebhaber deshalb an den Unterzeichneten mit ihren Geboten zu wenden.

Auf die Ochsenwiese zwischen Irchwitz und Reinsdorf, auf welche 1050 Rß geboten sind, werden noch Mehrgebote angenommen und die vom ganzen Gute noch unverkauften circa 15 Scheffel Feld, wovon 6 Scheffel bestellt, bedüngt und mit Korn besäet sind, nebst einem dabei befindlichen Wieslein zum Verkauf ausgeboten. Greiz, den 20. Octbr. 1836.

Rath und Amtmann Reiz.

Die Hinterbliebenen des am 21. Sept. l. J. verstorbenen hiesigen Bürgers und Fleischhauer Mstrs Christian Friedrich Seyfert fordern alle diejenigen, welche eine gegründete Forderung an denselben zu machen haben, hiermit auf, sich binnen hier und 14 Tagen bei der Wittwe oder deren Vormündern zu melden, so wie auch diejenigen, welche Zahlung an die Seyfertschen Erben zu leisten haben. Joh. Rosine verw. Seyfert. Joh. Gottlieb Richter.

Holländischen Kümmelkäse empfing ich wieder, auch empfehle ich beste fette neue Heringe billigst. C. E. Müller.

Auf kommenden Donnerstag soll der Steinmühlenteich gefischt werden.

Ein Beutel mit 1 Cassenbillet ist gefunden worden, welchen der sich dazu legitimirende Eigenthümer wieder in Empfang nehmen kann beim Canzleiboten Günther.

Ein Pianoforte von 6 Octaven wird zu kaufen gesucht; von wem? sagt die Exped. d. Bl.

Mit allen Sorten Tuch- und Ledermützen empfiehlt sich bestens

J. G. Blankenburg, Riemermstr.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Federer auf der Teichgasse.

No. 44. Fürstlich Reuss-Plauisches 1836.



Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 28. October 1836.

Anleitung für Nichtärzte zur Wiederbelebung der Scheintodten und Rettung der Vergifteten.*)

Bei solchen Vorfällen ist vor Allem dafür zu sorgen: daß

a) der Verunglückte mit Vorsicht an einen Ort gebracht werde, wo die Wiederbelebungs- oder Rettungsversuche bequem und vollständig vorgenommen werden können;

b) daß schleunigst ein Arzt oder Wundarzt mit den nöthigen Rettungsmitteln herbeigeholet werde.

I.
Behandlung der Erfrornen.

1. Erfrorne sind mittelst eines Schlittens, Wagens oder einer Trage, auf einem Lager von Schnee, Stroh, Heu oder Häckerling mit der Vorsicht in den Rettungsort zu bringen, daß die durch die Kälte spröde gewordenen Ohren, Lippen, Finger, Nase u. s. w. nicht abgebrochen werden.

2. Der für die Wiederbelebungsversuche bestimmte Ort darf nicht geheizt, aber auch nicht dem Luftzuge ausgesetzt seyn. Es eignet sich hierzu eine Kammer, Scheune, ein Gewölbe oder Vorhaus.

3. Hier schneide man dem Scheintodten mit Vorsicht die Kleider vom Leibe, lege ihn nackt auf ein, einige Hände hohes Lager von Schnee, bedecke ihn bis an den Mund und die Nasenlöcher ebenfalls einige Hände hoch mit Schnee, und drücke diesen allenthalben fest an den Leib.

4. In diesem Bette muß der Erfrorne so lange liegen, bis er völlig aufgethaut ist, und sich die Gelenkigkeit des Halses, Rumpfes und der Gliedmaßen eingestellt hat.

*) Obige vom Wiener Professor der medicinischen Polizei- und gerichtlichen Arzneikunde Dr. Bernt sehr zweckmäßig entworfenen, von der medicinischen Facultät an der K. K. Universität zu Wien gutgeheißenen und neuerlich vom K. K. Landesgubernium in Prag öffentlich anempfohlenen Verhaltungsregeln sind zur Aufnahme in unserm Amtsblatte mitgetheilt worden und verdienen hier um so mehr eine Stelle, da das geeignete Verfahren in solchen Unglücksfällen besonders auf dem Lande noch immer nicht hinreichend bekannt zu seyn scheint.

5. Schmilzt inzwischen an einer Stelle der Schnee, so muß er daselbst durch frischen ersetzt, und dieser ebenfalls fest an den Leib angedrückt werden.

6. Mangelt es an Schnee, so muß der Körper durch das Einhüllen in mit eiskaltem Wasser befeuchtete, und damit von Zeit zu Zeit wieder benetzte Decken, und wenn es an den Letzteren gebricht, durch ein mit fein zerstoßenem Eis vermischtes Wasserbad aufgethauet werden.

7. Er wird hierauf aus dem Schneebette, den nassen Tüchern oder dem kalten Bade herausgenommen, mit ungewärmten Tüchern abgetrocknet, in einem ungeheizten Zimmer in ein kühles gewöhnliches Bett gelegt, und in eine solche Decke eingehüllt.

8. Hierauf wird sein Körper, ohne ihn zu entblößen, mit kühlen, dann mit allmählig zu erwärmenden Flanellstücken gelinde gerieben, und der etwa fest geschlossen bleibende Unterkiefer durch das Reiben der Schlaf- und Kaumuskelgegend mit Schnee oder feinzerstoßenem Eise zu eröffnen gesucht.

9. Um die hier nöthige Ableitung des Blutes vom Kopfe und von der Brust zu bewirken, wäscht man die Füße des Scheintodten mit lauem Wasser, oder stellt sie in ein laues Fußbad.

10. Nimmt man noch vor der Ankunft des Arztes Schläge des Herzens an den Schlaf- oder Armschlagadern wahr, ohne daß das Athemholen zugleich in Gang kommt, so reize man den Schlund mit einem in Baum- oder Mandelöl getauchten Federbarte, die Geruchsnerven mit vor die Nase gehaltenem geriebenen Kren, oder frisch geschnittenen Zwiebeln.

11. Das Zimmer wird nun allmählig, jedoch mäßig geheizt, dem Wiederbelebten, wenn er schlingen kann, eine Schale voll lauem Melissenthee mit einem Eßlöffel voll Weinessig oder warmes Bier, zur Nahrung Rindsuppe gereicht.

12. Sollten einzelne aufgethaute Glieder schmerzen oder gefühllos bleiben, so sind jene in warme Tücher zu hüllen, diese so lange mit Schnee oder Umschlägen von Eis zu bedecken, bis sich Empfindung und Beweglichkeit eingestellt hat.

(Die Fortsetzung folgt.)

Geborene.

201) Gustav Rudolph, Mstrs Chrstn Gottl. Siegert, B. u. Schneiders alh. S., geb. den 11. Oct.

202) Adele Agnes, des Hnr. Eduard Ritter, F. R. Füsiliers alh. T., geb. d. 13. Oct.

203) Carl, Mstrs Moritz Böhmig, B. u. Nadlers alh. S., geb. am 8. Oct.

204) Gustav, Mstrs Ernst Ferd. Richter, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. den 11. Oct.

205) Lina Agnes, des Joh. Traug. Weiprecht, Handarb. alh. T., geb. am 12. Oct.

206) Louise Marie, des Joh. Gottlob Senf, Cattundr. alh. T., geb. den 16. Oct.

207) Franz Louis, des Joh. Gottfr. Thoß, Zimmergesellen und Einw. alh. S., geb. am 14. Oct.

208) Mathilde Frieder., Mstrs Carl Eduard Arzberger, B. u. Schuhm. alh. T., geb. am 16. Oct.

209) Caroline Louise, Mstrs Chrstn Frdr. Ziegler, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. am 17. Oct.

210) Emma Pauline, des Hrn Julius Franz Eduard Müller, Kammerdieners bei Ihro der verw. Fürstin Hochfürstl. Durchl. alh. T., geb. am 17. Oct.

Getraute.

vac.

Begrabene.

142) Heinrich Eduard, Mstrs Johann Carl Starck, Parapluifabrikanten alh. Zwillingssohn, begr. als Wochenkind am 17. Oct.

143) Caroline Alwine, Mstrs Joh. Friedr. Hempel, B. und Weißbäckers alh. T., begr. im 4. Lbsj. den 18. Oct.

144) Julius Hermann, der Joh. Sophie Suhr v. h. unehel. S., begr. im 1. Lbsj. den 19. Oct.

145) Mstr. Christian Heinrich Büttner, B. L. u. Zgw. alh., starb im 70. Lbsj. den 18. Octbr. Mittags 12 Uhr, wurde den 21. dess. Nachm. eingesegnet und als ganze Schulleiche begraben.

146) Heinrich Gottlob Braun, ein Blinder, begr. im 62. Lbsj. den 22. Oct.

Auf Ansuchen des Gutsbesitzers Johann Georg Schreiners zu Moschwitz sollen nunmehro die zum Verkauf ausgestellten Theile seines Gutes und zwar

das Grauleithenholz,
der Rießbachacker nebst Wieslein,
die Mühlwiese nebst Teich,
die Holzwiese nebst Holz,
die Gosteräcker nebst Holz,
der Steigacker, am Wege nach Wellsdorf,
der Acker bei Pfeiffers Holz und
ein Stück neues Feld

auf nächstkommenden

10ten November

an die Meistbietenden an Ort und Stelle öffentlich verkauft werden. Es werden daher alle diejenigen, welche auf die vorgedachten Grundstücke, welche zum Theil ganz in der Nähe von Unter-Grochlitz gelegen sind, und sich daher für hiesige Bürger eignen, zu bieten gesonnen sind, hierdurch aufgefordert, am gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr recht zahlreich

bei dem Grauleithenholz

sich einzufinden, die Verkaufsbedingungen einzusehen, ihre Gebote anzubringen, und dann zu gewärtigen, daß den Meistbietenden die gewünschten Gegenstände sofort werden zugeschlagen werden. Greiz, am 25. Octbr. 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Amt Ober-Greiz das.
W. G. Reiz.

In der Nacht vom 13. zum 14. l. M. sind in der Behausung des Leinwebers Mstr. Johann Georg Diebler in Schönbach aus dessen Wohnstube

zwei Stücke Cattun, von den Arbeitsstühlen weg, an deren jedem 3—4 Ellen fehlen,
120 Zahlen baumwollenes Schußgarn, und
30—40 Zahlen dergleichen Werftgarn,

durch Einsteigen dieblich entwendet worden.

Es wird dieser Diebstahl öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, alle zur Ausmittelung des Entwendeten und zur Entdeckung des Diebes dienlichen Umstände ungesäumt bei Fürstl. Amte alhier oder der nächsten Behörde zur Anzeige zu bringen.

Greiz, am 25. Octbr. 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Amt Ober-Greiz das.
W. G. Reiz.

Da noch sehr wenige hiesige Grundstücksbesitzer ihre Grundsteuern berichtiget haben, davon gleichwohl der bei weitem größte Theil gefällig ist, und diejenigen, welche die Bequemlichkeit genießen wollen, ihre Steuern auf einem Brete zu bezahlen, solches vorschriftsmäßig zu Johannis thun müssen; so wollen wir die Restanten hierdurch an die Erfüllung ihrer Schuldigkeit erinnern. Greiz, den 21. Octbr. 1836.

Bürgermeister und Rath das.
Georg Ludwig Pfröpffer.

Die dermalen unverpachtete hiesige Rathskellereiwirthschaft soll

den 4ten November d. J.

an den Meistbietenden verpachtet werden; daher wir alle Pachtliebhaber hierdurch einladen, an diesem Tage des Vormittags 10 Uhr vor uns auf der Rathsexpedition zu erscheinen, ihre Gebote

anzubringen, und zu gewärtigen, daß mit dem Bestbietenden bis auf Genehmigung hoher Landesregierung ein Pacht wird abgeschlossen werden.

Greiz, den 21. Octbr. 1836. Bürgermeister und Rath das.
Georg Ludwig Pfrödpffer.

Nachdem der auf den 30. September d. J. prorogirt gewesene Termin zu Erstehung des einer ausgeklagten Consens-Schuld halber zum öffentlichen Verkauf gediehenen, Marien Rosinen verw. Feustelin zugehörigen Hauses zu Reudnitz, wegen damals noch fortgedauerter Krankheit des unterzeichneten Justitiars, seinen Fortgang nicht haben können, und Wir daher jetzt, nach beseitigtem diesfallsigen Hinderniß, anderweit den

17ten November 1836

hierzu terminlich anberaumet haben; Als wird, außer dem hier an Gerichtsstelle und dem bei Fürstl. Wohlöbl. Amte Untergreiz aushängenden Patente, solches auch noch hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Oberreudnitz, den 21. Octbr. 1836.

Herrl. Albertsche verordnete Gerichte daselbst.
Joh. Gottfr. Arzt, Ger. Dir.

[Tuchausschnitt.] Unterzeichneter empfiehlt sich mit einer Auswahl selbstverfertigter Tuche, verspricht billige Preiße und reelle Bedienung, und bittet um geneigte Abnahme.

Carl Reißmann,
Tuchmachermstr., im Oeblerschen Hause in der Parkgasse.

Frische Salzbutter, Schmalzbutter, Citronen, feinsten Braunschweiger Flachs, besten Immenthaler Schweizerkäse und Sardellen empfingen und verkaufen billigst

Greiz, am 25. Octbr. 1836. C. Jesumann & Gerno.

Es sind auf sichere Hypothek 1000 Rß Pr. Cour. zu verleihen, worüber das Nähere in der Exped. d. Bl. zu erfahren ist.

In hiesiger Stadtkirche ist an der Brüstung der untersten Empore der erste Pfeilersitz von der Orgel aus zu vermiethen und das Nähere zu erfahren beim Viertelsmstr. Ambach alhier.

Das der Sophie Elisabeth Dietelin gehörige ehemalige Glaser Königs Haus hinterm Schloßberg ist aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige haben sich deshalb zu wenden an

Joh. Gottlob Dietel.

Es sind am letzten Théedansant ein Paar Gummi-Ueberschuhe vertauscht worden, weshalb recht höflich gebeten wird, diese Verwechslung baldmöglichst wieder im Harmonielokale auszugleichen.

C. Bythiner aus Samter

macht einem hohen Adel und geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß er den bevorstehenden Markt mit einem reichhaltig assortirten Schnitt- und Modewaarenlager bezieht. Vorzüglich empfiehlt er die neuesten und feinsten engl. und franz. Cattune, eine Auswahl in Double-long-Shawls und Umschlagetücher, eine Auswahl von Seidenwaaren in den neuesten Farben, Thibets in allen Farben und Breiten, wie auch glatte, gedruckte und karirte Merino's und noch mehr in dieses Fach einschlagende Artikel.

Durch vortheilhafte Einkäufe ist derselbe im Stande, die billigsten Preiße zu machen, und wird ein jeder seiner geehrten Abnehmer sich davon überzeugen. Er bittet daher um zahlreichen Besuch. Sein Lager befindet sich wie gewöhnlich auf dem Markt in einer Bude mit obiger Firma bezeichnet.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Röder auf der Teichgasse.

No. 45. 1836.

Fürstlich Reuss-Plauisches



Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 4. November 1836.

Heute Mittag halb 12 Uhr erlag Ihro Hochfürstliche Durchlaucht unser allverehrter gnädigst regierender Fürst, Herr Heinrich XIX., älterer Linie souverainer Fürst Reuß, Graf und Herr von Plauen ꝛc., den Leiden, die Seine kräftige Gesundheit seit einer Reihe von Jahren mehr und mehr untergraben hatten. Treu dem erhabenen Regentensinne, wovon jeder Tag Seiner beinahe zwanzigjährigen Regierung rühmliches Zeugniß giebt, widmete der Unvergeßliche in besonnener Voraussicht des nahen Scheidens noch die letzten Stunden Seines theuren Lebens der ernsten Sorge für Sein Land und Haus, bis Ihn ein sanfter Schlummer Seiner edlen Thätigkeit für immer entrückte, während die um Sein Lager versammelten hohen Angehörigen unsers Fürstenhauses in heißen Thränen und frommen Gebeten Ihm den letzten Zoll innigster Liebe darbrachten.

Das dankbare Andenken an den leider zu früh von uns genommenen Verewigten wird nie in den trauernden Herzen Seiner treuen Diener und Unterthanen erlöschen. Möge Sein wahrhaft landesväterliches Wirken und Streben für die tiefgebeugten Hinterbliebenen zum reichsten Segen gedeihen, und möge die Vorsehung Ihren gerechten Kummer recht bald durch die göttlichen Tröstungen lindern, die Ihrer frommen Gesinnung und christlichen Ergebung gewiß verheißen sind!

Der Vollendete hat in Seiner letzten Willensverordnung die möglichste Einfachheit der Trauerfeierlichkeiten und Vermeidung alles Prunkes bei der Bestattung Seiner irdischen Hülle anbefohlen. In huldvoller Anerkennung der allgemein ausgesprochenen regen

Theilnahme haben Durchlauchtigste Landesherrschaft jedoch geruhet, den Zutritt zu Seinem Sarge allen Unterthanen zu gestatten, und es ist hiernach Montag den 7. November von 9 Uhr Morgens die Ausstellung der fürstlichen Leiche angeordnet.

Greiz, den 31. October 1836.

Wir Heinrich der Zwanzigste von GOttes Gnaden, älterer Linie souverainer Fürst Reuß, Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greiz, Kranichfeld, Gera, Schleiz und Lobenstein ꝛc. ꝛc.

fügen hiermit zu wissen:

Durch das heute erfolgte trauervolle Ableben Unseres geliebtesten Herrn Bruders, Herrn Heinrich des XIX., älterer Linie souverainen Fürsten Reuß, Grafen und Herrn von Plauen, Herrn zu Greiz, Kranichfeld, Gera, Schleiz und Lobenstein ꝛc. Durchlaucht und Liebden, ohne Nachlaß männlicher Descendenz, ist die Landesregierung, nach dem hausverfassungsmäßigen Erbfolgerecht, auf Uns übergegangen.

Wir verkündigen diesen für Uns und Unser fürstliches Haus so höchst schmerzlichen Todesfall hiermit Unseren getreuen Dienern, Vasallen und Unterthanen, mit Zusicherung Unserer Landesherrlichen Gnade und Schutzes, erwarten aber auch von ihnen, daß sie, der Uns und Unserem fürstlichen Hause geleisteten Pflicht eingedenk, auch Uns, wie Unseres hochseligen Herrn Bruders Durchlaucht und Liebden, mit gleicher Treue, Liebe und Anhängigkeit zugethan seyn werden.

Greiz, am 31sten October 1836.

(L. S.) **Heinrich XX.**

F. C. F. v. Grün.

Geborene.

211) Marie Sidonie, der Ernestine Louise Dahnert v. h. unehel. T., geb. am 23. Oct.

Getraute.

vac.

Begrabene.

147) Fr. Clara Sophie Knoll, weil. Mstrs Johann Gottlob Knoll, gewes. B. Lein- und Zgwbrs alh. Wittwe, begr. im 74. Lbsj. den 21. Oct.

148) Heinrich Eduard, Mstrs Joh. Heinr. Reinhold, B. L. u. Zgw. alh. S., begr. im 1. Lbsj. den 24. Oct.

149) Chrstne Friederike Thanert, des Joh. Thanert, gew. Zimmermanns alh. T., begr. im 28. Lbsj. den 25. Oct.

150) Marie Rosine Viertel v. h., begr. im 44. Lbsj. am 28. Oct.

151) Hanne Sophie, des Chrstn Friedrich Zipfel, Einw. und Handarbeiters in Gomla T., begr. im 5. Lbsj. den 3. Nov.

Nachdem Ihro unsers gnädigsten Fürsten und Herrn Hochfürstl. Durchlaucht zu befehlen geruhet haben, daß die Salzfuhren von Kösen für hiesige Fürstl. Salzverwaltung an die mindest Fordernden überlassen werden sollen, und hiezu

der 14te November d. J.

terminlich bestimmt worden, so werden von Fürstl. Landesregierung diejenigen Individuen, welche das Salz von der Königl. Preußil. Saline Kösen um den billigsten Preiß hieher zu fahren sich entschließen würden, hiermit geladen, am gedachten Tage zur Vormittagszeit vor Fürstl. Landesregierung zu erscheinen, zuvörderst die Bedingungen daselbst zu vernehmen, und zu gewärtigen, daß hierauf nach Befinden der Umstände, und mit Vorbehalt der Auswahl, ein Vertrag über diese Salzfuhren an die Mindestfordernden werde abgeschlossen werden.

Greiz, am 28sten October 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.

Auf Ansuchen des Gutsbesitzers Johann Georg Schreiners zu Moschwitz sollen nunmehro die zum Verkauf ausgestellten Theile seines Gutes und zwar

das Grauleithenholz,
der Rießbachacker nebst Wieslein,
die Mühlwiese nebst Teich,
die Holzwiese nebst Holz,
die Gosteräcker nebst Holz,
der Steigacker, am Wege nach Wellsdorf,
der Acker bei Pfeiffers Holz und
ein Stück neues Feld

auf nächstkommenden

10ten November

an die Meistbietenden an Ort und Stelle öffentlich verkauft werden. Es werden daher alle diejenigen, welche auf die vorgedachten Grundstücke, welche zum Theil ganz in der Nähe von Unter-Grochlitz gelegen sind, und sich daher für hiesige Bürger eignen, zu bieten gesonnen sind, hierdurch aufgefordert, am gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr recht zahlreich

bei dem Grauleithenholz

sich einzufinden, die Verkaufsbedingungen einzusehen, ihre Gebote anzubringen, und dann zu gewärtigen, daß den Meistbietenden die gewünschten Gegenstände sofort werden zugeschlagen werden. Greiz, am 25. Octbr. 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Amt Ober-Greiz das.
W. G. Reiz.

[Tuchausschnitt.] Unterzeichneter empfiehlt sich mit einer Auswahl selbstverfertigter Tuche, verspricht billige Preiße und reelle Bedienung, und bittet um geneigte Abnahme.

Carl Reißmann,
Tuchmachermstr., im Oehlerschen Hause in der Parkgasse.

Schwarzes Siegellack, schwarz kantirtes Briefpapier u. dergl. Briefcouverts sind zu haben bei G. H. Pfleumer sen.

200 Rℓ Sächs. Conv., gegen unbedingten Consens sofort auszuleihen, sind zu erfragen durch die Exped. d. Bl.

Speise-Karpfen sind zu verkaufen beim

Hoffischer Bräunlich.

Gutes Weizenbier, die Kanne zu 14 ₰, ist zu haben auf dem Fürstl. Kammergut Dölau.

Das der Sophie Elisabeth Dietelin gehörige ehemalige Glaser Königs Haus hinterm Schloßberg ist aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige haben sich deshalb zu wenden an

Joh. Gottlob Dietel.

Zur Beachtung für die Herren Geistlichen und Schullehrer.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Die Bibel, das ist die heilige Schrift Alten und Neuen Testaments in Dr. Martin Luthers deutscher Uebersetzung für die Schule (nach Joh. 16, 12 und 1 Cor. 3, 2) bearbeitet und herausgegeben von Ewald Beyer, königl. sächs. Seminar-Director in Freiberg. Nebst Dr. Luthers kleinem Katechismus. Mit Stereotypen gedruckt.

Ein dringendes Bedürfniß für Religionslehrer und Schüler war schon längst ein zweckmäßiger Auszug aus der Bibel, und wenn die englische Bibelgesellschaft zu viele und dabei gute Theile derselben wegnahm, wenn schon bestehende Schulbibeln durch ihren höheren Preis und andere Ursachen die weite Verbreitung derselben erschwerten: so kann gewiß diese überaus gut geordnete und mit sorgfältiger Auswahl zusammengestellte, sowie äußerst wohlfeile Schulbibel — 8 Groschen für 22 enggedruckte Bogen! — nur eine willkommene Erscheinung unserer alles Gute fördernden Zeit seyn. Dazu wird noch gegeben:

Dr. Luthers Katechismus im Auszug, nebst Gebeten, d. h. ohne die vom Reformator beigegebenen Erklärungen.

Leipzig, im Oct. 1836. B. G. Teubner.

Getreidepreiße vom 31. Oct. 1836. 1 Vrtl. Waizen 1 thlr. 19 bis 20 gr. Korn 1 thlr. 5 bis 6 gr. Gerste 22 bis 23 gr. Hafer 13 bis 14 gr.

Fleischpreiße vom 6. Nov. 1836. 1 Pfd Rindfleisch, das beste 2 gr. 8 pf. Kuhfleisch 2 gr. Schweinefl. 3 gr. 4 pf. Schöpsenfl. 1 gr. 8 pf. Kalbfl. — gr. — pf.

Der Rath alhier.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Sibilis auf der Teichgasse.

Mit dieser Nummer wird ausgegeben:

Beisetzungs-Reglement der fürstlichen Leiche.

Beisetzungs-Reglement der Fürstlichen Leiche.

§. 1.

Das Paradebett wird drei Stufen hoch in den Rohanschen Zimmern errichtet, die Ordens-Insignien, Hut und Degen werden auf zwei schwarz überzogenen Schemeln auf weiß atlaßnen mit Gold besetzten Kissen, neben dem Sarg, nach den Füßen zu, ausgesetzt.

§. 2.

Das Zimmer selbst wird ganz schwarz ausgeschlagen und mit Wachs erleuchtet, ingleichen das Vorzimmer. Die Leiche wird in die Reußische graue Militair-Uniform eingekleidet.

§. 3.

Neben dem Paradebett werden die Gueridons mit silbernen Leuchtern, wozu die größten auszusuchen, gesetzt. Die Gueridons sind so zu ordnen, daß diejenigen, welche bei dem Haupte stehen, die höchsten sind, und die folgenden in der Größe abfallen; sie sind schwarz behangen, und oben mit einem Kranz silberner Franzen besetzt.

§. 4.

Am Tage vor der Beisetzung früh 8 Uhr versammeln sich die Schützen in ihrem zeitherigen Locale, und ziehen in die Fürstl. Burgk, wo die Kammertischstube denen zum Aufenthalt angewiesen ist, die nicht im Dienste sind.

§. 5.

Hierauf besetzen zwei Mann die innere Thüre des Paradezimmers, ebensoviel die äußere; zwei Mann die Treppe oben, zwei Mann die Treppe unten. Die Ablösung ist alle zwei Stunden mit Vortritt eines Officiers.

§. 6.

Die beiden Thore der Burgk werden von dem Militair hinlänglich besetzt. Ein Officier, welchem ein unbewaffneter Schütze als Ordonanz beigegeben, besorgt die Ordnung in den obern Vorzimmern.

Am Tage der Ausstellung, als Montags den 7. November, ist nachstehender Dienst vorgeschrieben: Zwei Officiere an dem Haupt, dann zu jeder Seite ein Fürstl. Rath, zu jeder Seite ein Forstbedienter, zwei Kammerofficianten, zu den Füßen zwei Bediente. Außerhalb diesen stehen zu jeder Seite drei Mann Soldaten nebst zwei Unterofficieren; das Militair in Parade.

§. 7.

Sobald die Leiche Abends vorher auf das Paradebett gebracht ist, bleiben zwei Kammerofficianten bei dem Haupt, zwei Livreebediente bei den Füßen, mit schon vorgeschriebener Abwechselung.

§. 8.

Von der Zeit, wo alles in Ordnung gebracht, gegen 9 Uhr, werden die Thüren des Paradezimmers geöffnet, jedem Unterthan ist der Zutritt gestattet, mit Ausnahme von Kindern unter zwölf Jahren, welche nur in Begleitung ihrer Eltern oder Vorgesetzten eingelassen werden können. Es werden dabei nur soviel Personen, als der Raum gestattet, zugelassen; der Aufenthalt ist nur ½ Viertelstunde erlaubt, und ist die Einrichtung so getroffen, daß das Publikum durch das vordere Thor und Treppe paarweise hinauf, und durch die hintere Treppe und Thor wieder herausgehet. Zwei Viertelsmeister haben sich abwechselnd bei dem Hauptthor einzustellen, und das Publikum über diese Anordnung zu belehren. Alles Sprechen wird von den Wachen schon an dem Thore untersagt. Abends 8 Uhr ziehet die Schützencompagnie und das Militair wieder ab, und die Leiche bleibt unter Bewachung der gedachten Kammer- und Livreebedienten. Von 8 Uhr an wird von der äußern Wache kein Zutritt mehr nachgelassen.

§. 9.

Am folgenden, Beisetzungstage, Dienstags den 8. November früh 8 Uhr ziehen die Schützen und die jungen Bürger vor die Fürstl. Burgk, und stellen sich nach Vorschrift des §. 12. auf.

§. 10.

An diesem Tage früh 8 Uhr versammelt sich das sämmtliche Personale des Leichenconducts in nachstehenden Zimmern:

a. Hofcavaliere, Regierungsräthe, Officiere und wer sonst courfähig, in dem großen Saale.
b. Stadträthe, Beamte, Secretaire, Cassiere, Advokaten, Canzellisten in dem Geldernschen Zimmer.
c. Die Jägerei und Kammerofficianten in der Thorstube.
d. Livree und Stallleute in der Laquayenstube.

§. 11.

Früh 7 Uhr werden sämmtliche Kirchthüren vom Militair besetzt, damit der Andrang der Menschen dem Conduct nicht hinderlich ist. Zwei Wachen besetzen das Schiff der Kirche, um die vordern Querstände und die Stände auf beiden Seiten zunächst dem Altare freizuhalten.

§. 12.

Um 9 Uhr nimmt der Leichenconduct unter dem Geläute aller Glocken seinen Anfang, die Schützen und die jungen Bürger machen Spalier von der Burgk bis gegen das Löfflersche Haus, soweit sie ausreichen in vorgeschriebener Distance; weiter fort die hiesige Bürgerschaft, möglichst in schwarzem Anzug, und jeder Unterthan, welcher sich freiwillig ein-

stellen will, und zwar über den Markt, bis an das Bröselsche Haus, und von da nach der Kirche zu bis an die Zopfische Kapelle. Nachdem der wachthabende Officier die Mannschaft vor der Hauptwache hat präsentiren lassen, wird von den Schützen und der jungen Bürgergarde, wie die Leiche auf 6 Schritte sich nähert, ohne Commando rottenweise präsentirt, nach 6 Schritte Entfernung wird wieder geschultert. Die Viertelsmeister haben die Aufstellung der Bürger zu besorgen, und auf Ordnung zu halten.

Die Polizei hat während des Zuges alles Fahren, Reiten rc. streng zu verhüten.

§. 13.

Um 9 Uhr gehen die militairischen Träger unter Anführung ihres Chefs in das Paradezimmer und stellen sich neben den Sarg, wogegen die Officianten und Livree zurücktreten.

§. 14.

Hierauf wird der Sarg von den militairischen Trägern die Treppe herunter auf die Bahre getragen.

§. 15.

Während dessen tritt die ganze Livree vor den Sarg und bleibt so lange stehen, bis der Zug angehet.

Ordnung des Conducts.

1. Canzleiboten, Livree und Stallbedienten.
2. Sämmtliche Kammerofficianten.
3. Jägerei.
4. Sarg, getragen von den Militairs unter Anführung ihres Chefs.

Unmittelbar nach dem Sarg Leibarzt D. Bellosa und der Kammerdiener Schaller.

Hierauf Reisestallmeister von Schönfels und Cammerrath von Grün, mit den Orden auf seidenen Kissen.

Höchste Herrschaften.

Ferner ohne Rangbestimmung:

a. Regierungspersonale.
b. wirkliche Räthe und Titularräthe, Vasallen.
c. Beamte, Amts- und Cammercommissarien, Physici.
d. Secretarii.
e. Canzlei- und Cassenofficianten, Actuarien.
f. Stadträthe.
g. Advokaten, Honoratiores.

Ist der Conduct vorüber, so schließen sich die Schützen in Rotten an, eben so die jungen Bürger, dann die übrigen Aufgestellten.

In dieser Ordnung nimmt der Leichenconduct auch die bestimmten Stellen in der Kirche nach der besonders gegebenen Vorschrift ein.

§. 16.

Der ganze Conduct vor dem Sarg begiebt sich in seiner Ordnung durch die Zopfische Kapelle auf die angewiesenen Plätze, während der Sarg von dem Militair vor der Kapellthüre von der Bahre gehoben und vor dem Altare niedergesetzt wird, worauf das Glockengeläute verstummt. Indessen gehet der übrige der Bahre folgende Conduct, welcher hierdurch aufgehalten ist, nach der hintern Hauptthüre, und begiebt sich durch die Halle an ihre bestimmten Plätze. Die tragenden Officiere stellen sich in bisheriger Ordnung neben den Sarg, die wirklichen Träger aber vom Altare rückwärts.

§. 17.

Die gesammte Geistlichkeit stellt sich, während der Conduct in die Kirche ziehet, vor dem Altare auf und empfängt bei der innern Kapellthüre den Sarg.

§. 18.

Bei dem Eintritt des Conducts in die Kirche wird das Lied No. 828 angestimmt. Bei dem Anfang des dritten Verses tritt der Archidiaconus Schmidt unter Nachtritt der übrigen Geistlichkeit vor den Sarg und hält einen Vortrag. Nach dessen Ende wird der vierte Vers des Liedes No. 828 gesungen, die Collecte verlesen und der Segen gesprochen. Mit der Anstimmung des Liedes No. 816 treten die Träger wieder vor, bringen den Sarg unter Begleitung der Officiere und der zwei Cavaliere, durch die Capelle, ohne Bahre in die Halle, und lassen ihn in die Gruft hinab. Während diesem bleiben alle übrigen in der Kirche Anwesenden ruhig auf ihren Plätzen; wenn der Sarg in die Gruft eingesenkt ist, stellt sich der Conduct in vorgeschriebener Ordnung wieder auf und gehet in die Burgk zurück, jedoch direct durch das vordere große Thor. Sowie der Conduct die Kirche verlassen hat, wird vom Thurme der Choral „Auferstehn" geblasen, und damit fortgefahren, bis der Zug in die Burgk zurück ist.

Greiz, den 3. Novbr. 1836.

Cammerrath von Grün,
auf erhaltenen Befehl.

No. 46. Fürstlich Reuss-Plauisches 1836.



Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 11. November 1836.

Anleitung für Nichtärzte zur Wiederbelebung der Scheintodten und Rettung der Vergifteten.

(Fortsetzung.)

II.

Behandlung der Ertrunkenen.

1. Zum Aufsuchen und Herausziehen eines im Wasser Untergesunkenen sollte man sich eigener Werkzeuge, des Suchers und des Rettungshakens, bedienen. Muß dieses, bei deren Mangel, mittelst der gewöhnlichen Ruderstangen geschehen, so hüte man sich, den Körper des Verunglückten zu verletzen.

2. Dem aus dem Wasser Gezogenen reinige man sogleich den Mund mittelst des eingebrachten Zeigefingers, den Rachen mittelst des Bartes einer Gansfeder oder einiger zusammengebrochener Strohhalme, die Nasenlöcher mittelst eines Ohrlöffels oder eines Röllchen Papieres vom Schaume, Schlamme oder Sande.

3. Hierauf gebe man seinem Körper durch einige Sekunden eine, mit dem Gesichte und der Brust nach abwärts gerichtete schiefe Lage, damit das in der Luftröhre angesammelte Wasser durch den Mund und die Nase wieder ausfließen kann, was am besten gelingt, wenn er der Länge nach, mit dem Bauche nach abwärts auf ein Bret gelegt, und ihm durch das Emporheben des einen Bretendes jene schiefe Lage gegeben wird.

4. Der Scheintodte wird nun auf einer bequemen Bahre, mit erhöhtem Kopfe, auf dem Rücken liegend an den Rettungsort gebracht, um ihm hier vor allem, nach vom Leibe getrennten Kleidern, den zum Wiederaufleben erforderlichen Grad von Wärme mitzutheilen.

5. Hat sich der Sturz in das Wasser zur Winterszeit ereignet, und hat der Körper die Steifigkeit eines Erfrornen, so muß dieser vorher in Schnee, oder eiskaltem Wasser aufgethauet, und ihm dann mit der in Nr. 1. angegebenen Vorsicht, der nöthige Wärmegrad nur nach und nach mitgetheilt werden.

6. Fand das Ertrinken bei warmer Jahreszeit Statt, dann wird der inzwischen herbeigeeilte Arzt entscheiden, ob das Erwärmen durch trockene oder feuchte Wärme geschehen soll.

7. Wird dieses Geschäft im Freien, nahe an einem Flusse vorgenommen, so belegt man entweder

a) die Scheinleiche mit an der Sonne durchwärmten Sand bis an den Hals, und vertauschet diesen von Zeit zu Zeit mit wärmeren, oder

b) man legt sie frei in die Sonne hin, mit erhöhtem Kopfe, oder setzt sie an eine Wand.

8. Muß das Erwärmen in einem Gebäude vorgenommen werden, so legt man

a) den Scheintodten auf eine durchwärmte Matratze, oder auf solche wollene Decken, hülle ihn auch in solche durchwärmte Dekken ein, oder

b) man bringt denselben in ein bis zum Brustkorb reichendes warmes Bad, in halbsitzender Stellung mit bloßem Kopfe, Halse und Brust, wasche letztere und den Rükken mitunter mit warmem Wasser.

9. Bis zur Ankunft des Arztes können dem Scheintodten die Handflächen, und wenn er wieder aus dem Bade genommen worden, auch die Fußsohlen des Scheintodten mit Bürsten, die Gliedmaßen mit Flanel, Fries u. dergl. gegen den Stamm, diesen gegen das Herz zu gelinde reiben, und dieses absatzweise so lange fortsetzen, bis allenfalls Pulsschläge wahrgenommen werden.

10. Um nun auch das Athemholen wieder herzustellen, halte man dem Scheintodten frisch zerschnittene Zwiebeln oder zerriebenen Kren vor die Nase, reibe die Lippen, die Zunge und das Zahnfleisch mit einem in Weinessig getauchten Leinwandläppchen, kitzle den Schlund mit einem in Oel getauchten Federbarte.

11. Wiederbelebte dieser Art bedürfen wegen der leicht eintretenden Rückfälle in den leblosen Zustand immer sehr sorgfältiger ärztlicher Behandlung, und bis zu ihrer Herstellung einer guten Pflege.

12. Bleiben die wenigstens durch 4 Stunden fortgesetzten Wiederbelebungsversuche ohne Erfolg, so legt man den Verunglückten, nachdem die etwa geöffneten Adern verbunden worden sind, auf ein aus warmer Holzasche auf dem Fußboden zubereitetes Lager, oder man bedecke ihn bis an das Gesicht mit warmen Trebern, und lasse ihn so lange bewachen, bis sich die Todtenflecken und der Leichengeruch einstellen.

III.

Behandlung der Erhängten und Erwürgten.

1. Ein Erhängter muß eiligst und mit der Vorsicht losgeschnitten werden, daß man seinen Leib mit dem einen Arm, oder ein Gehülfe denselben mit beiden Armen umfaßt, und dann erst den Strick am oberen Ende durchschneidet, damit er nicht durch einen Fall auf den Boden beschädiget werde.

2. Man befreit vor allem seinen Hals von dem Stricke und Halstuche, lüfte den Halskragen, die Hemdärmel, die Weste, die Beinkleider, die Schnürbrust, Röcke und Strumpfbänder, ziehe ihm alle fest anliegenden Kleider aus.

3. Man schaffe ihn sodann auf einer Trage mit durch eine Unterlage unterstütztem und erhöhtem Kopfe an den Rettungsort, bei warmer Jahreszeit und günstiger Witterung lieber unter freiem Himmel als in eine dunstige Stube; lege ihn mit erhöhtem Kopfe auf ein allenthalben freistehendes Bett, und hülle ihn in eine leichte Decke.

4. Um seinem Körper den nöthigen Grad der Wärme mitzutheilen, müßte dieser, wenn er in strenger Winterkälte erstarrt wäre, vorher im Schneebette aufgethauet, und mit der bei der Behandlung der Erfrornen angegebenen Vorsicht, nur allmählig erwärmt werden.

5. Ist der Scheintodte nicht erstarrt, sondern blos kalt, so legt man in die Achselhöhlen, zwischen die Ober- und Unterschenkel, auf den Bauch, an die Fußsohlen heiße in Tücher eingehüllte Teller, Dach- oder Mauerziegeln, oder mit heißem Wasser gefüllte und zugestopfte Flaschen.

6. Den etwa geschwollenen Hals der Erdrosselten oder Erwürgten belegt man mit einem

warmen, in ein Eibischkraut= oder Leinsamenmehl=Abkochung getauchten, mehrfach zusammengelegten Tuche.

7. Der herbeigerufene Arzt wird entscheiden, ob die Kehlkopfs= oder Luftröhrenknorpel verbogen sind, und wie diesen die natürliche Gestalt zu geben sey; ob dem Scheintode blos Erstickung zum Grunde liege, oder ob der Scheintodte der Gefahr eines Schlagflusses durch eine Aderöffnung, durch kalte Umschläge über den Kopf zu entreißen sey, oder was sonst noch für äußere oder innere Mittel anzuwenden seyen.

8. Sich selbst überlassene Nichtärzte müssen dem durchwärmten Scheintodten abwechselnd

a) mittelst eines Fächers oder Blasebalges frische Luft in das Gesicht wehen;

b) aus einiger Entfernung kaltes Wasser in das Gesicht und auf die Brust spritzen;

c) eine zerschnittene Zwiebel oder zerriebenen Kren vor die Nase halten, die Schläfe, Lippen und Zunge mit kaltem Weinessig bestreichen;

d) dem Wiederbelebten, wenn er schlingen kann, eine Schale voll Melissenthee mit etwas Weinessig oder warmes Bier eßlöffelweise einflößen, und ihn in ein bequemes Bett mit einer hohen Kopfunterlage zur Ruhe bringen.

9. Sind die Wiederbelebungsversuche durch mehrere Stunden ohne Erfolg fortgesetzt worden, so wird der Körper nach verbundenen allenfällig offenen Adern, in ein warmes Aschenbett gebracht, und bis zur Erscheinung der Todtenflecken bewacht.

(Die Fortsetzung folgt.)

Geborene.

212) Friedrich Wilhelm, des Hrn Christian August Jähring, Fürstl. Reuß=Pl. Kammerprokurators, Auditeurs und Reg. Advocats alh. S., geb. am 19. Oct.

213) Carl Heinrich, Mstrs Carl Gottlob Zierold, Stadtbrauers alh. S., geb. am 28. Oct.

214) Lina, Mstrs Ferd. Traug. Günther, B. und Fleischh. alh. T., geb. am 29. Oct.

215) Christiane Henriette, der Christiane Friederike Graupner von Politz unehel. T., geb. am 3. Nov.

Getraute.

vac.

Begrabene.

152) Mstr. Ad. Heinr. Lenzendorf, B. und Strumpfwirker alh., ein Wittwer, begr. im 74. Lbsj. den 7. Nov.

153) Carl August Daßler, Zimmermannsgeselle, Mstr. Joh. Andr. Daßler, B. u. Zimmermanns alh. S., begr. im 18. Lbsj. den 8. Nov.

Zu Folge hoher Verfügung des Herrn General=Inspectors des Thüring'schen Zoll= und Handelsvereins werden hierdurch folgende, nach dem Vorgange benachbarter Zollvereinsstaaten rücksichtlich der Waarentransport=Controle im Binnenlande getroffenen Bestimmungen zur Kenntniß der Gewerbtreibenden im Bezirke des hiesigen Steueramts gebracht:

Wenn in den Frachtbriefen über Waaren, welche der Gattung nach controlpflichtig sind, das Nettogewicht angegeben ist, so entscheidet der Betrag desselben, ob die betreffende Waarenpost auch rücksichtlich des Gewichts der Transportcontrole im Binnenlande unterliegt, oder nicht.

Ist aber die Angabe des Nettogewichts in den Frachtbriefen unterblieben, so soll für die Beurtheilung der Controlpflichtigkeit das in den Frachtbriefen angegebene Gewicht zum Anhalt dienen, da während des Transportes eine Ermittelung des Nettogewichts in der Regel ohne große Weitläuftigkeit nicht geschehen kann, und es soll daher in etwaigen Contraventionsfällen auf den nachträglichen Einwand, daß die Waare im Frachtbriefe mit ihrem Bruttogewicht angegeben und nach Abrechnung der Thara

in nicht controlpflichtiger Menge vorhanden gewesen sey, keine Rücksicht genommen werden.

Greiz, den 5ten Novbr. 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Steuer-Amt daselbst.
C. H. Merz.

[Verspätet.] **Bekanntmachung.**

Wir, die Unterzeichneten, fühlen uns verpflichtet, der 1sten österreichischen Brandversicherungs-Gesellschaft in Wien, welche zu Vergütung des am 18. August d. J. an unserm Mobiliare erlittenen Brandschadens, nach eingereichter Liquidation, ohne alle Weitläufigkeit und Verzögerung, durch Vermittlung ihres Agenten, Herrn Kaufmann Ferd. Pietzsch alhier, uns die Summe von Eilftausend Gulden in lauter Zwanzigkreuzerstücken à 5¼ gr. baar hat auszahlen lassen, deren Direction unsern verbindlichsten Dank öffentlich abzustatten und diese Versicherungs-Gesellschaft hiermit bestens zu empfehlen.

Lengenfeld im Voigtlande, den 1. October 1836.

Ehregott Weiß & Comp.
Frdr. Wilh. Keßler.
Joh. Christ. Keßler.
Joh. Traugott Klug.
Joh. Frdr. Thomas.
August Günthel.

Bratheringe, frische Schmelz- und Salzbutter empfiehlt, ferner erwartet in einigen Tagen ächte Nürnberger Lebkuchen und besten holl. Kümmelkäse

Carl Schneider.

Am vergangenen Dienstag ist in hiesiger Stadtkirche ein Umschlagtuch verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, es gegen ein Douceur an die Exped. d. Bl. abzugeben.

Ein guter und trockener Felsenkeller an der untern Lehmgrube ist billig zu verpachten bei

Carl Listner jun.

Allen den theuren Nachbarn und Freunden, welche uns während der Krankheit unsers jüngsten Sohnes und Bruders so troströich zur Seite standen, und seine Leiche mit liebevollen Gaben schmückten und zu Grabe trugen und begleiteten, sagen wir hierdurch unsern tiefgerührtesten Dank.

Joh. Andreas und Joh. Dorothee Daßler,
und im Namen unserer Kinder.

Getreidepreiße vom 31. Oct. 1836. 1 Vrtl. Waizen 1 thlr. 19 bis 20 gr. Korn 1 thlr. 5 bis 6 gr. Gerste 22 bis 23 gr. Hafer 13 bis 14 gr.

Fleischpreiße vom 11. Nov. 1836. 1 Pfd Rindfleisch, das beste 2 gr. 8 pf. Kuhfleisch 2 gr. Schweinefl. 3 gr. 4 pf. Schöpsenfl. 2 gr. — pf. Kalbfl. — gr. — pf.

Der Rath alhier.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Hempel auf der Siebenhitze.

No. 47. Fürstlich Reuss-Plauisches 1836.



Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 18. November 1836.

Verhaltungsvorschriften bei der Brechruhr.

Herr Geheime Rath und Leibarzt Dr. von Walther in München hat hierüber folgende beherzigungswerthe Rathschläge zur öffentlichen Kunde gebracht:

»Jenen verehrten Familien und Personen, welche mich in ärztlichen Angelegenheiten mit ihrem Vertrauen beehren, rathe ich:

1) Alle diätetische und andere Regeln, welche zur Erhaltung der Gesundheit dienen, mit verdoppelter Aufmerksamkeit zu beobachten.

2) Jede Erkältung, besonders der Füße, sorgfältigst zu vermeiden, und nach deren Durchnässung sogleich die Fußbekleidung zu wechseln.

3) In frühen Morgenstunden, bei neblichter naßkalter Witterung und des Abends spät nicht auszugehen, sich frühzeitig schlafen zu legen, und sich einer etwas wärmeren Bettdecke zu bedienen.

4) Das Maß derjenigen körperlich oder geistig anstrengenden Arbeit, welche sie sonst gut ertragen konnten, auf die Hälfte zu beschränken.

5) Weniger als sonst nur einfach zubereitete Speisen, und diese in geringerer Anzahl zu genießen.

6) Rohes und gekochtes Obst, weiße Rüben, Rettige, alle Kohlarten, Hülsenfrüchte, Salat, Backwerk, Fische, Frösche, Krebse, Schnecken, Käse, Würste, Schweinefleisch, kaltes Hammelfleisch, hartgesottene Eier, Milch, Gefrornes nicht zu genießen, Dessert fällt ganz weg.

7) Die zweckmäßigsten Nahrungsmittel sind kräftige Bouillon mit Reis, Sago, Gerste, Haber, Rindfleisch, Kalbfleisch, Hühner, Reh, gesotten oder gebraten, weichgesottene Eier, Wurzelgemüse in geringen Quantitäten, leichte Mehlspeisen. Zum Frühstück ist Chokolade in Wasser gekocht besser als Kaffe, kurze Zeit vor der Mittagstafel oder nach der Suppe ist ein Kelchglas ächten Maderaweins zu empfehlen.

8) Es darf nur sehr gutes braunes Bier (in sehr mäßiger Quantität) getrunken werden. Rother Wein (besonders Bordeaux, Burgunder und Ofener) ist dem weißen Wein vorzu-

ziehen; wer Liqueur zu nehmen gewöhnt ist, wähle vorzugsweise Absynthe; Limonade, Orangade, Punsch u. dergl. sind nicht zu trinken.

9) Jede auch leichte Diarrhöe und Magenverderbniß erfordert sogleich ärztliche Hülfe.

10) Ansteckung von Cholerakranken, auch wenn man sich mitten unter ihnen befindet, sie anfaßt, pflegt u. s. w. ist nicht zu befürchten, wenn man dabei obige Regeln beobachtet.«

Anleitung
für Nichtärzte zur Wiederbelebung der Scheintodten und Rettung der Vergifteten.

(Fortsetzung.)

IV.
Behandlung der in schädlichen Luftarten Erstickten.

1. Zu dieser Art des Scheintodes geben Anlaß: die Dämpfe der erhitzten Schwefel-, Salpeter- und Salzsäure, die des brennenden Schwefels, des flüchtigen Laugensalzes, der brennenden Steinkohlen, der glimmenden Holzkohlen, des gährenden Weinmostes, die verdorbene Luft in lang verschlossen gewesenen Brunnen, Gruben, Kellern, Gewölben, die Dünste der Sümpfe, Abtritte, Canäle und dergl.

2. Bevor sich Jemand zur Rettung eines Scheintodten in einen mit solchen schädlichen Luftarten erfüllten Ort begiebt, muß man dieselbe aus einem Zimmer oder einer Kammer durch das Oeffnen der Thüren und Fenster, aus den Kellern durch Oeffnen der Luftlöcher zu entfernen suchen. Vorzüglich dienet Melzels Erstickungswehre, um Keller, in denen Feuer ausgebrochen ist, oder andere mit schädlichen Luftarten angefüllte Orte zugängig zu machen.

3. Der aus der schädlichen Luft geschaffte Scheintodte wird, ohne ihn stark zu rütteln, in einem kühlen, mit reiner Luft gefüllten Zimmer, bei günstigem Wetter im Freien, auf einem bequemen Sessel in eine halbsitzende Lage gebracht.

4. Um das bei solchen Scheintodten in den Hirngefäßen angehäufte Blut abzuleiten, müssen die Füße in ein lauwarmes Fußbad gesetzt, der Kopf im Winter mit Schnee gerieben, und zu einer anderen Jahreszeit mit kalten Umschlägen belegt, oder mit kaltem Wasser begossen, aus einiger Entfernung damit bespritzt, der Körper mit einem erwärmten Leintuche wie mit einem Mantel umhüllt werden.

5. Dem in saueren Dünsten, besonders von gährendem Wein- oder Biermost Verunglückten, muß Hirschhorn- oder Salmiakgeist unter die Nase gehalten, seine Zunge und die Oberlippe damit bestrichen, der Schlund mittelst eines mit diesem Geiste bestrichenen Federbartes gereizt, dagegen

6. einem in faulen Dünsten Erstickten Weinessig unter die Nase gehalten, die Lippen, die Zunge und das Zahnfleisch damit bestrichen, und sein Schlund mit einem in Weinessig getauchten Federbart gereizt werden.

7. Mit diesen Mitteln ist absatzweise so lange fortzufahren, bis sich ein Zeichen in der Nase, ein Schluchzen oder das Erbrechen eines dicken Schaumes einstellt, oder bis alle Hoffnung einer Wiederbelebung schwindet.

8. Während dieses Erbrechens muß, um dasselbe zu begünstigen, und den erbrochenen Stoffen den Ausfluß zu erleichtern, der Mund des Wiederbelebten durch einen in Leinwand gewikkelten und zwischen die Zähne gestemmten hölzernen Spreil offen erhalten, und sein Rachen mit einem in Oel getauchten Federbarte gereizt werden.

9. Der nach dem Erbrechen freier Athmende wird nun abgetrocknet, in gewärmte leinene Tücher locker eingehüllt, und in ein bequemes, mit einer hohen Kopfunterlage versehenes Bett gebracht, um sohin von dem herbeigerufenen Arzte kunstgemäß weiter ärztlich behandelt zu werden.

10. Auch ein für rettungslos gehaltener Erstickter darf ohne Verband der allenfalls geöffneten Adern nicht an einem dem Wiederaufleben ungünstigen Orte gelassen, und muß bis zum Eintritt der Fäulniß bewacht werden.

V.

Behandlung der vom Blitze Getroffenen.

1. Daß ein leblos gefundener Mensch vom Blitze getroffen worden sey, erkennt man
   a) aus einem vorausgegangenen Gewitter, oder einem einzelnen heftigen Donnerschlage;
   b) aus dem an den Kleidern des Verunglückten, und in seinem Aufenthaltsorte wahrzunehmenden Schwefel- oder Phosphorgeruche;
   c) aus den Beschädigungen am Körper, an den Kleidern, den Wänden des Zimmers, oder eines andern nahen Gegenstandes.

2. Die Beschädigungen des Körpers sind meistens blos oberflächlich, und bestehen gemeiniglich in einem vom Kopfe oder Rumpfe sich bis zu den Fußzehen erstreckenden, einen Querfinger breiten, kupferrothen Hautstreifen, mit dentritischen (den Baumzweigen ähnlichen) End- und Seitenstrahlen.

3. Ist Jemand in einem Zimmer oder in einem andern geschlossenen Orte vom Blitze getroffen worden, so öffne man schnell die Thüren und Fenster, und trage den Verunglückten eiligst in die freie Luft.

4. Kann ein auf freiem Felde vom Blitze Getroffener nicht sogleich in den nächsten bewohnten Ort geschafft werden, so lege man den Entkleideten auf frisches Gras, belege ihn mit frischen Baumblättern oder zarten Baumzweigen, bestreue diese bis an das Gesicht eine Querhand hoch mit frisch aufgegrabener Erde und eile, um Anstalt zu treffen, ihn in den nächsten bewohnten Ort zu transportiren.

5. Am Rettungsorte ist er entkleidet auf einem bequemen Sessel in eine halbsitzende Lage zu bringen, sein Kopf mit kalten Umschlägen zu belegen, oder mit kaltem Wasser zu begießen, der Körper in ein erwärmtes Leintuch wie in einen Mantel einzuhüllen, seine Füße sind in ein lauwarmes Fußbad zu setzen.

6. Um das Athemholen wieder herzustellen, werden
   a) das Gesicht und die entblößte Brust aus einiger Entfernung mit kaltem Wasser bespritzt;
   b) die Geruchsnerven durch das Vorhalten einer frisch zerschnittenen Zwiebel oder des geriebenen Krenes vor die Nase, und
   c) die Geschmacksnerven durch das Bestreichen der Zunge und des Zahnfleisches mit Weinessig gereizt.

7. Die nach der Wiederbelebung sich gemeiniglich einstellenden Ohnmachten, die zurückbleibende Betäubung, Schläfrigkeit oder Schwindel, das Irrereden, die Lähmung einzelner Gliedmaßen, erfordern eine sorgfältige ärztliche Behandlung.

8. Gegen die Brandschäden wird so lange kaltes Wasser angewendet, bis der Schmerz nachgelassen hat, und die, vor der Einwirkung der Luft schützenden blichten Mittel leichter vertragen werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Geborene.

216) Ernst Louis, Mstrs Ernst Friedrich Faust, B. und Schneiders alh. S., geb. am 10. Nov.

217) Christiane Sophie, des Christian Gottlob Schlenzig, E. u. Zgwbrs alh. T., geb. am 8. Nov.

218) Oskar, Mstrs Christian Heinr. Meißner, B. und Schneiders alh. S., geb. am 3. Nov.

219) Mariane Albertine, Mstrs Johann Georg Jung, B. und Schneiders alh. T., geb. am 15. Nov.

Getraute.

62) Johann Frdr. Wilhelm Strehle, Cattundrucker alh., und Johanne Christiane Friederike Schmidt von hier, getr. am 14. Nov.

63) Carl August Bonitz, F. R. Füsilier alh., und Wilhelmine Hertel von hier, getr. am 15. Nov.

Begrabene.

154) Herr Carl Ernst Hertel, Privatlehrer allh., begr. im 37. Lbsj. den 10. Nov.

155) Wilhelmine, der Wilhelmine Rohn von hier unehel. T., begr. im 2. Lbsj. den 15. Nov.

Bekanntmachung.

Wenn schon bei Versendungen von Waaren, welche der Gattung nach kontrolepflichtig sind, das in den Frachtbriefen angegebene Nettogewicht darüber, ob die betreffende Waarenpost auch rücksichtlich des Gewichts der Transportkontrole im Binnenlande unterworfen sey oder nicht, entscheidet; so soll auch, nach einer Circularverfügung des Herrn General-Inspector des Thüring'schen Zoll- und Handelsvereins, in den Fällen, wo die Angabe des Nettogewichts in den Frachtbriefen unterblieben, das in den Frachtbriefenangegebene Gewicht für die Beurtheilung der Kontrolepflichtigkeit zum Anhalt dienen, und in etwaigen Contraventionsfällen auf den nachträglichen Einwand, daß die Waare in dem Frachtbriefe mit ihrem Bruttogewicht angegeben und, nach Abrechnung der Thara, in nicht kontrolepflichtiger Menge vorhanden gewesen sey, keine Rücksicht genommen werden, was den Gewerbtreibenden hierdurch zur Kenntniß gebracht wird.

Zeulenroda, den 10ten Novbr. 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Steuer-Amt daselbst.
Rendant Morgner.

Vergangenen Dienstag vor acht Tagen ist auf dem Kirchplatz ein Hausschlüssel, in ein ausgewaschenes blauseidenes Tuch gebunden, verloren worden; der Finder wird ersucht, solchen gegen ein Douceur an die Exped. d. Bl. abzugeben.

---

200 Rß sächs. Conv., gegen unbedingten Consens sofort auszuleihen, sind zu erfragen durch die Exped. d. Bl.

Die höchstgnädige und gütige Unterstützung, sowie die so vielseitig bewiesene Theilnahme hoher Gönner und guter Freunde bei dem schnellen Ableben meines Gatten, mußte mir zur mächtigen Beruhigung in meiner kummervollen Lage gereichen. Ich fühle mich daher gedrungen, den ehrerbietigsten Dank den hohen und edlen Menschenfreunden hierdurch auszusprechen. Herzlicher Dank auch allen denen, die seine irdische Hülle zu Grabe trugen und durch eine zahlreiche Begleitung ihren Antheil an dem herben Geschicke des Frühvollendeten bethätigten. Möge die Vorsehung ähnliche Prüfungen von Allen entfernen und Ihr Leben mit steter Gesundheit beglücken!

Friederike verw. Hertel, und im Namen meiner Tochter.

Getreidepreiße vom 31. Oct. 1836. 1 Brtl. Waizen 1 thlr. 19 bis 20 gr. Korn 1 thlr. 5 bis 6 gr. Gerste 22 bis 23 gr. Hafer 13 bis 14 gr.

Fleischpreiße vom 11. Nov. 1836. 1 Pfd Rindfleisch, das beste 2 gr. 8 pf. Kuhfleisch 2 gr. Schweinefl. 3 gr. 4 pf. Schöpsenfl. 2 gr. — pf. Kalbfl. — gr. — pf.

Der Rath allhier.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. August Feischner an der Siebenhitzgasse.

No. 48. Fürstlich Reuss-Plauisches 1836.



Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 25. November 1836.

Nachdem der Großherzoglich Sächsische Amts-Advocat, Doctor Wilhelm Kirchner zu Jena, als Ober-Appellations-Gerichts-Advocat daselbst angestellet worden, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Greiz, am 16. November 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.

Bekanntmachung.

Nachdem die Abzweigung mehrerer Zeulenroda zunächst gelegener Ortschaften, und zwar:

Fröbersgrün, Büna, Pöllwitz, Wolfshayn, Schönbrunn, Bernsgrün mit Buchberg, Frotscha, Arnsgrün, Dobia, Brückla und Mehla

von dem Steueramte zu Greiz und deren Ueberweisung sowohl bezüglich der Controle als auch hinsichtlich der Betriebsanmeldungen, Zoll- und Branntweinsteuerentrichtung ꝛc. an das Steueramt zu Zeulenroda und den daselbst angestellten Steuer-Controleur, welche mit dem Anfang künftigen Jahres zur Ausführung gebracht werden soll, beschlossen worden; so wird solches zur Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

Greiz, am 7. November 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Regierung das.

Geborene.

220) Christian Heinrich, Mstrs Carl Gottlob August Hofmann, B. L. u. Zgw. alh. S., geb. am 8. Nov.

221) Henriette Wilhelmine, des Carl Heinrich Leuthold, B. u. Korbmachers alh. T., geb. am 12. Nov.

222) Christiane Friederike, des Dav. Wolf, Einw. u. Handarb. in Neugomla T., geb. am 18. Nov.

Getraute.

64) Mstr. Friedrich Adolph Reichard, Einwohner und Schneider in Leumnitz bei Gera, und Christiane Wilhelmine Hupfer v. h., getr. am 21. Nov.

65) Mstr. Christian Carl Friedrich Penzold, Tuchmacher in Reudnitz, und Christiane Friederike Hönsch v. h., getr. am 22. Nov.

Begrabene.

156) Christiane Friederike, Mstrs Christian Heinrich Greinert, B. L. u. Zgw. alh. T., begraben im 8. Lbsj. am 17. Nov.

157) Emilie Wilhelmine, Mstrs Johann Peter Klein, Schneiders und Einw. in Politz T., begr. im 4. Lbsj. den 20. Nov.

158) Frau Christiane Sophie Kirsch, Mstrs Friedrich Gottlob Kirsch, B. L. u. Zgw. alh. Ehefrau, begraben im 66. Lebensjahr den 21. Nov.

159) Frau Marie Rosine Wagner, Mstrs Johann Gottfr. Wagner, B. und Zeugschmidts alh. Ehefrau, begr. im 56. Lbsj. den 22. Nov.

Schulden halber soll das Kleinhaus Johann Christoph Rüdigers zu Möschlitz, mit dessen einer Hälfte derselbe am 18. September 1797, mit der andern aber am 10. Juli 1818 beliehen worden, öffentlich verkauft werden, und ist deshalb Anbietungstermin auf

den 9ten Jänner 1837

anberaumt worden. Kauflustige werden daher hierdurch veranlaßt, gedachten Tages an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, bis Mittags 12 Uhr ihre Gebote anzubringen und sodann weitere Weisung zu gewärtigen. Ueber die auf besagtem Haus liegenden Abgaben können sich dieselben zu jeder Zeit an hiesiger Amtsstelle unterrichten.

Burgk, den 15. November 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Justizamt das.
G. Chr. Zopf.

Obwohl das bestehende polizeiliche Verbot, des Nachts den Dünger vor den Häusern auf der Straße liegen zu lassen, allgemein bekannt, und wiederholt eingeschärft, so ist doch solches zeither nicht genau beobachtet worden.

Es wird daher auf dieses Verbot hiermit nochmals hingewiesen, mit dem Bemerken, daß wider jeden Contravenienten ohne Ausnahme mit der Untersuchung und Bestrafung werde verfahren werden.

Greiz, den 18. November 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Polizei-Direction daselbst.
in Auftrag Franz Theodor Ludwig, Polizei-Commissair.

[Diebstahls-Anzeige.] In der Nacht vom 13ten zum 14ten dieses Monats sind dem hiesigen Schuhmacher Mstr. Johann Gottlieb Schulz aus dessen hinter der Heinrichsaue gelege-

ner Scheune vermittelst Einbruchs 3 Dutzend Eitzinken, 2 Hemmketten, 2 Brustketten, 4 Bauchketten und 1 Spannkette entwendet worden.

Indem solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, fordert man einen Jeden, welchem ein oder mehrere solche Gegenstände zum Verkauf angeboten werden sollten, auf, deßfalls sofort anher Anzeige zu machen.

Greiz, den 18. November 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Polizei-Direction daselbst.
in Auftrag Franz Theodor Ludwig, Polizei-Commissair.

Der von Fürstl. Landesregierung erst neuerlich eingeschärften Verordnung ohnerachtet befinden sich dermalen noch 13 der hiesigen löblichen Innungen mit ihren Einrechnungen bei den Fürstl. Rentcassen in Rest; und werden hiermit bei Vermeidung der Anzeige bei obgedachter hoher Behörde an ihre Schuldigkeit erinnert.

Greiz, den 22. Novbr. 1836. Wilhelm Pöhl.

Vor einiger Zeit ist bei mir ein Frauen-Spenzer von Merino zurückgelassen worden, dessen Eigenthümer zu ermitteln, mir bis jetzt, meinen Bemühungen ungeachtet, nicht hat gelingen wollen, weshalb ich den Weg der Oeffentlichkeit benutze, um denselben zu erforschen, wo dann nach gehöriger Legitimation derselbe solchen gegen die Insertionsgebühren wieder in Empfang nehmen kann. Greiz, den 22. Novbr. 1836.

Christ. Fürchteg. Schulze.

Ein Kirchenstand unter der Fürstl. Kapelle ist zu verkaufen, und das Nähere darüber beim Herrn Amtscopist Schinck zu erfragen.

Neue Malagaër Citronen und frische Stralsunder Bratheringe verkauft billigst

C. E. Müller.

Von Holländischem Kümmelkäse empfing ich wieder neue Zufuhr.

C. E. Müller.

[Waaren-Anzeige.] Eine Parthie feine und ordinaire Puppenköpfe, und dergleichen Schuhe; ferner: Tafelmesser, Taschenmesser und Scheeren, erhielt so eben und verkauft zu den niedrigsten Preißen

Gera, den 13. Novbr. 1836. H. Trautmann, Schloßgasse No. 40.

Conditor August Schumann
aus Ronneburg

empfiehlt sich zum bevorstehenden Weihnachtsfeste nächsten Markt, als den 30. dieses, mit verschiedenen Confituren, Marcipan, feinen Hamburger und Liquor-Bildern, feinen Tragant-Devisen zum Verzieren der Christbäume, so wie mit feinsten Makronen, weißen und braunen Lebkuchen zu den billigsten Preißen.

Sein Stand ist wie gewöhnlich, der Firma C. Wolffs Wittwe gegenüber.

Agnes Gosler
aus Gera

empfiehlt sich zu diesem bevorstehenden Jahrmarkte mit verfertigten Nähthereien, als Vorhemdchen für Herren, Bellerinen, Krägen, Schürzen und mehrern Artikeln für Damen, auch selbstverfertigten angekleideten Puppen und Dockelkindern; versichert gute und reelle Bedienung und billige Preiße. Ihr Stand ist auf dem Marktplatze.

[Logisveränderung.] Daß ich wieder mein ehemaliges Locale in dem jetzt von mir erkauften Hause an der Gräßlitz, neben dem Sattlermstr. Zeh, bezogen habe, zeige ich hiermit unterthänigst und ergebenst an. Wilhelm Rohn, Gürtlermstr.

Cholera = Schnaps!
Morgens und Abends eine Kleinigkeit davon genommen, die Kanne zu Acht Groschen, empfiehlt

Romroth.

Gute Bamberger Nüsse (keine erfrornen), das Schock 2 gr 3 pf bei Romroth.

Allen den guten Freunden und Nachbarn, welche meiner entschlafenen Ehegattin während ihrer kurzen Krankheit so tröstend zur Seite standen, und die irdische Hülle zu ihrer Ruhestätte begleiteten, hierdurch noch mein tiefgefühltester Dank, mit dem Wunsche, daß Gott sie Alle mit langer Gesundheit erfreuen möge.

Friedrich Gottlob Kirsch.

Auf gnädigste Veranlassung unserer Durchlauchtigsten, verwittweten, für das Wohl der Armen noch immer so menschenfreundlich besorgten Fürstin, werden die achtungswürdigen Mitglieder des hiesigen Frauenvereins freundlichst und dringendst aufgefordert, auch in diesem Jahr ihre wohlthätige Wirksamkeit zum Besten der hiesigen Stadtarmen zu beweisen, und durch Einsendung nützlicher weiblicher Arbeiten Gelegenheit zu einer recht ergiebigen Verloosung derselben zu geben, deren Ertrag für so manche, in den bedürfnißvollern Tagen des Winters eine dankenswerthe Unterstützung seyn wird.

Getreidepreiße vom 31. Oct. 1836. 1 Vrtl. Waizen 1 thlr. 19 bis 20 gr. Korn 1 thlr. 5 bis 6 gr. Gerste 22 bis 23 gr. Hafer 13 bis 14 gr.

Fleischpreiße vom 11. Nov. 1836. 1 Pfd Rindfleisch, das beste 2 gr. 8 pf. Kuhfleisch 2 gr. Schweinefl. 3 gr. 4 pf. Schöpsenfl. 2 gr. — pf. Kalbfl. — gr. — pf.

Der Rath allhier.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Carl Erdm. Feischner auf der Hohen Gasse.

No. 49. Fürstlich Reuss-Plauisches 1836.

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 2. December 1836.

Beförderungen.

Serenissimus haben gnädigst geruhet,

den Herrn Reise-Stallmeister, Hauptmann und Adjutanten, auch Marsch-Commissair, Ludwig Ferdinand von Schönfels, zum Major, mittelst Patentes vom 25sten November und

den Bürgemeister zu Zeulenroda, Doctor Johann Gottlieb Stemler, zum Hofrathe, durch Decret vom nehmlichen Dato

zu ernennen.

Anleitung für Nichtärzte zur Wiederbelebung der Scheintodten und Rettung der Vergifteten.

(Fortsetzung.)

VI.

Behandlung der Vergifteten.

1. Wenn sich die Gelegenheit darbietet, dazu beizutragen, daß ein Vergifteter der Lebensgefahr entrissen wurde, der berücksichtige vor allem: ob das genommene Gift ein mineralisches, ein Pflanzen- oder ein thierisches Gift sey.

2. Die mineralischen Gifte und die spanischen Fliegen wirken ätzend; sie bringen brennende Schmerzen, Krämpfe im Magen, stetes Würgen, gewaltsames Erbrechen, Kolikschmerzen, blutige Stühle, unlöschbaren Durst, Angst und dergleichen hervor.

3. Mehrere Pflanzengifte wirken **betäubend**, und verursachen einen nicht selten bis zur Wildheit, zum Wahnsinn gesteigerten, mit Verdrehung der Augen, mit Mundsperre und dergl. verbundenen Rausch, endlich Betäubung, Bewußtlosigkeit, tiefen Schlaf u. dergl.

4. Andere Pflanzengifte besitzen eine **ätzend betäubende** Kraft, verursachen sohin die Krankheitszufälle der **beiden** früher beschriebenen Arten von Giften.

5. Um einen Vergifteten zu retten, muß

a) das Gift so schnell als möglich aus dem Körper geschafft werden;

b) die Kraft des nicht wegzuschaffenden Gifttheiles geschwächt;

c) müssen die nachtheiligen Folgen der Vergiftung gehoben werden.

a) 6. Der ersten Heilanzeige pflegt die Natur nach der Anwendung eines ätzenden Giftes gemeiniglich durch häufiges Erbrechen von selbst Genüge zu leisten.

7. Stellt dieses Erbrechen sich jedoch nicht bald, oder nicht wiederholtermaßen ein, so darf es nicht durch ein gewöhnliches Brechmittel, sondern es muß durch die Ueberfüllung des Magens mit einer der in den folgenden Nummern angegebenen Flüssigkeiten, im Nothfalle durch das Einbringen eines in Oel getauchten Federbartes in den Schlund, befördert und unterhalten werden.

8. Nach einer Vergiftung durch ein **Quecksilber-Präparat** wird dem Patienten sogleich Eiweiß in lauem Wasser zerlassen, gläserweise, in Ermanglung desselben eine Abkochung von Eibischwurzel oder Molkenblätter, Reißwasser, zuckerhältiges oder reines Wasser von 15 bis 30° R. Temperatur, bis Erbrechen und Verminderung der Zufälle erfolgt, gereicht.

9. Nach einer Vergiftung durch **Arsenik** ist das Gift mittelst lauen Wassers, solcher Milch, Zucker- oder Honigwasser, einer Abkochung von Leinsamenmehl, Eibischwurzeln, Molkenkraut u. dgl. aus dem Magen zu schaffen, und in der Zwischenzeit Brannwein, allenfalls bis zur beginnenden Berauschung, nachzutrinken.

10. Nach einer Vergiftung durch **Spießglanz** reicht, wenn nach dem Erbrechen kein lebhafter Schmerz zurückgeblieben, und sich keine Convulsionen einstellen, das Trinken des lauen Wassers hin, die Gesundheit wieder herzustellen. Hat der Patient sich aber auf eine große Gabe nicht erbrochen, so muß eine China-Abkochung von 30 bis 40° Temperatur, in deren Abgang eine Abkochung von Galläpfeln, mit Milch, von adstringirenden Holzarten, Wurzeln oder Rinden gereicht werden.

11. Nach einer Vergiftung von **Grünspan** (essigsaures Kupfersalz) muß viel Zucker genossen und Zuckerwasser getrunken, oder der Magen mit lauem Wasser, Fleischbrühe, einer Eibischwurzel-Abkochung oder einem andern schleimigen Getränke überfüllt; um Erbrechen zu erregen, muß der Schlund mit einem in Oel getauchten Federbarte gekitzelt werden.

12. Nach einer Vergiftung durch **Blei** ist das Gift durch wiederholte Gaben von Brechwurzel aus dem Magen zu schaffen, und dem Kranken eine Auflösung von 3 bis 4 Quentchen Doppel- oder Wundersalz in vielem Wasser zu reichen, welches Verfahren aber nur der Leitung des Arztes zu überlassen ist.

13. Nach einer Vergiftung durch **Wismuth-Präparate** erweiset sich der häufige Genuß der Milch, der süßen und schleimigen Getränke heilsam.

14. Nach einer Vergiftung mit **schwefelsaurem Zink** (Zink-Vitriol) werden, um das sich einstellende Erbrechen zu begünstigen, große Quantitäten von lauem Wasser, schleimigen Getränken, vorzüglich Milch, gereicht.

15. Nach einer Vergiftung durch **ätzende** oder **kohlensaure Kalien**, oder durch **Kalk**, bedient man sich des mit Wasser verdünnten Weinessigs, der diese Stoffe neutralisirt und das Erbrechen begünstiget. Bei dem Mangel des Essiges dienet in den ersten Augenblicken der Gefahr das Ueberfüllen des Magens mit kaltem oder lauem Wasser, oder mit einem schleimigen Getränke.

(Der Beschluß folgt.)

Geborene.

223) Pauline, des Hrn Carl Hnr. Mietsch, Mousselin-Fabrikanten alh. T., geb. d. 17. Nov.

224) Ein Sohn des Christian Heinr. Karg, Handarb. alh., todtgeb. am 23. Nov.

225) Marie Wilh. Agnes, des Frdr. Anton Christer, Cattundruckers alh. T., geb. am 20. Nov.

226) Carl August, Mstrs Carl Frdr. Listner, B. L. u. Zgw, alh. S., geb. den 18. Nov.

Getraute.

66) Joh. Heinr. Gottlieb Dittmar, F. R. Füsilier, und Jgfr. Chrsine Dorothee Hoffmann aus Friesau, getr. am 26. Nov.

67) Joh. Gottlob Müller, F. R. Füsilier alh., und Caroline Friederike Barth v. h., getr. den 27. Nov.

68) Joh. Heinr. Fickert, F. R. Füsilier, u. Jgf. Ernest. Carol. Christel v. h., getr. den 27. Nov.

Begrabene.

160) Frau Marie Katharine Geyer, Mstrs Chrstn Friedr. Geyer, B. u. Schuhmachers alh. Ehefrau, begr. im 70. Lbsj. den 25. Nov.

161) Des Chrstn Heinr. Karg, Handarb. alh., todtgeb. Sohn, begr. am 25. Nov.

162) Mariane Friederike, Mstrs Carl Frdr. Knoll, B. L. u. Zgw. alh. T., begr. im 1. Lbsj. den 26. Nov.

Da der von Geräthe-Anmeldung handelnde §. 8. des Branntweinsteuer-Gesetzes vom 23sten December 1833 nur Brennereibesitzer und solche Personen, welche Destillirgeräthe, um sie in Gebrauch zu nehmen, besitzen, zur Anmeldung ihrer Maisch- und Brenngeräthe beim Steueramt verpflichtet, so könnte es vielleicht scheinen, als ob der von Geräthe-Abmeldung handelnde §. 9. ebenfalls nur die genannten Personen zur Anzeige des Uebergangs von dergleichen Geräthen in andere Hände verpflichte. Es ist dies aber keinesweges der Fall, vielmehr sind, nach Inhalt einer anher ergangenen hohen Verfügung des Herrn General-Inspectors des Thüring'schen Zoll- und Handelsvereins, alle Besitzer von Brenngeräthen ohne Ausnahme, mithin auch diejenigen, welche solche verfertigen, oder damit Handel treiben, obschon diese nach §§. 4 und 5 der Ordnung zum angezogenen Gesetze manchen Controle-Maßregeln nicht unterworfen sind, dennoch zur gedachten Anzeige (Abmeldung) und zwar letztere in der Maße verpflichtet, daß dieselbe, wenn auch nicht auf das sonst zu Veränderungsanzeigen vorgeschriebene Muster, doch auf gewöhnliches Papier geschrieben werden und den Namen und Wohnort des Empfängers, so wie die einzelnen Theile des gefertigten oder verkauften Brenngeräthes verzeichnet enthalten muß.

Diese Anzeige erhält demnächst der Aussteller, mit der steueramtlichen Bescheinigung versehen, zurück und dient nicht nur als Transport-Legitimation, sondern auch als Ausweis über den Besitz des Brenngeräthes; was hiermit allen, welche im Bezirk des Steuer-Amts, hier, Brenngeräthe verfertigen oder damit Handel treiben, bekannt gemacht und unter Hinweisung auf die §. 29 l. c. angedrohte Strafe zur Beachtung anempfohlen wird.

Greiz, den 23sten Novbr. 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Steuer-Amt daselbst.
C. H. Merz.

Daß auf kommenden 12ten Decbr. dieses Jahres und nach Befinden an den folgenden Tagen von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, und von Nachmittags 2 Uhr an, verschiedene lackirte Blech- und Zinn-Waaren, welche sich zu Weihnachtsgeschenken eignen dürften, ferner Kleidungsstücke, Reitsättel und Pferdegeschirre, dann ein sehr gutes Schellenband, ein Wurstschlitten und Mantelsäcke, Chaisenlaternen, sowie Pistolen, eine Weihnachtspyramide, Bilder, Spinnräder, ein Reisekoffer, Tische und dergl. Gegenstände gegen sogleich baare Bezahlung in

hief. Current, im Hause des Herrn Haushofmeister Bonardy auf der Heinrichsaue alhier, versteigert werden sollen, wird hiermit bekannt gemacht. Greiz, den 30. Novbr. 1836.

Reg. Adv. G. F. Engelhardt.

Mit einem theils in meinem Wohnhaus, theils in dem Lokale meiner Badeanstalt ausgestellten Lager schöner zu Weihnachts-, Geburtstag- und Hochzeitgeschenken geeigneter Kunstartikel im neusten Geschmack und vielfältiger Auswahl, besonders in nützlichen Kinderspielwaaren, empfiehlt sich mit möglichst billigen Preißen bestens

G. H. Pfleumer sen.

Von dem ächten englischen (nicht nachgemachten) Gichtpapier, welches durch seine außerordentliche Wirksamkeit zeither allgemeine Anerkennung gefunden, habe ich wieder eine Sendung erhalten.

G. H. Pfleumer sen.

Gutes Erlanger Bier ist von heute an zu haben bei F. Löffler.

3—400 Rthlr sind gegen hypothekarische Sicherheit zu verleihen. Bei wem? erfährt man in der Exped. d. Bl.

Allen den guten Freunden und Nachbarn, welche in dem kurzen Krankenlager meiner entschlafenen Gattin ihr so tröstend zur Seite standen, sowie auch allen denen, welche die Verewigte zu ihrer Grabstätte so zahlreich begleiteten, statte ich hiermit meinen verbindlichsten Dank ab, und wünsche, daß Gott sie Alle mit langer Gesundheit erfreuen möge. Joh. Gottfr. Wagner

und im Namen meiner beiden Kinder.

Der herzliche Antheil, den theure Verwandte und Freunde an der langen Krankheit und dem Hinscheiden unserer guten Gattin, Mutter und Schwiegermutter, weil. Frau Marie Katharine Geyer, so vielseitig an den Tag legten, mußte zur mächtigsten Beruhigung für uns werden. Inniger Dank daher Allen, deren Freundschaft und Wohlwollen die Entschlafene im Leben beglückte und im Tode durch ein so zahlreiches Trauergeleite ehrte. Möge der Himmel Sie mit ähnlichen Prüfungen verschonen und uns Ihr gütiges und freundschaftliches Wohlwollen auch für die Zukunft erhalten!

Die Hinterbliebenen.

Getreidepreiße vom 31. Oct. 1836. 1 Vrtl. Waizen 1 thlr. 19 bis 20 gr. Korn 1 thlr. 5 bis 6 gr. Gerste 22 bis 23 gr. Hafer 13 bis 14 gr.

Fleischpreiße vom 11. Nov. 1836. 1 Pfd Rindfleisch, das beste 2 gr. 8 pf. Kuhfleisch 2 gr. Schweinefl. 3 gr. 4 pf. Schöpsenfl. 2 gr. — pf. Kalbfl. — gr. — pf.

Der Rath alhier.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Oberländer an der Lehmgrube.

No. 50. Fürstlich Reuss-Plauisches 1836.

Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 9. December 1836.

Dem Musikus August Ferdinand Härtwig ist die erledigte Thürmer- und Glöcknerstelle übertragen, und derselbe in dieser Eigenschaft vor Fürstl. Landesregierung am 15ten November verpflichtet worden.

Anleitung für Nichtärzte zur Wiederbelebung der Scheintodten und Rettung der Vergifteten.

VI. Behandlung der Vergifteten.

(Beschluß.)

16. Nach einer Vergiftung durch koncentrirte mineralische Säuren muß dem Kranken alsogleich im Uebermaße ein Getränk aus Wasser mit kalcinirter Magnesie vermischt, oder Seifenwasser eingegossen, in deren Mangel in den ersten Augenblicken der Gefahr auch Milch, laues oder kaltes Wasser, Zuckerwasser angewendet werden, bis man sich die zuerst genannten Mittel verschafft hat.

17. Nach einer Vergiftung durch ätzende Pflanzentheile und durch Canthariden (spanische Fliegen) wird das Erbrechen durch reichliche schleimige Getränke, im Nothfalle durch Wasser befördert oder erregt.

18. Nach einer Vergiftung durch ätzend narkotische Stoffe wird das Erbrechen durch reichliche schleimige Getränke; nach dem Genuße von giftigen Schwämmen durch das Ueberfüllen des Magens mit eiskaltem Wasser befördert.

b) 19. Der zweiten Anzeige: die Kraft des aus dem Körper nicht wegzuschaffenden Gifttheiles zu schwächen, wird der herbeigerufene Arzt Genüge zu leisten wissen.

20. Insbesondere haben sich in dieser Hinsicht heilsam erwiesen:

a) Der Branntwein gegen den Arsenik.

b) Das Mandel-, Baum- und Leinöl durch den Mund, mittelst Rindsuppe oder als Pflanzenmilch und in Klystieren beigebracht, gegen das Blei.

c) Der Weinessig für sich oder mit Wasser verdünnt, die Buttermilch häufig und oft genossen; der Kaffee als starker warmer Aufguß in kleiner Menge, doch alle 10 Minuten wiederholt, gegen die Wirkungen des Mohnsaftes.

d) Das eiskalte Wasser gegen die Wirkungen der giftigen Schwämme und des von den Bienen auf giftigen Pflanzen eingesammelten Honigs.

e) Der Kampher in einer Mandelmilch beigebracht, gegen die Wirkungen der spanischen Fliegen.

f) Der Liquor ammonii anisatus, alle Viertelstunden zu 5 Tropfen, gegen die Wirkungen der Blausäure.

c) 21. Der dritten Heilanzeige: die Folgen der Vergiftung zu verhüten oder aufzuheben, kann nur ein erfahrener Arzt Genüge leisten.

VII.

Behandlung der von giftigen Schlangen oder Nattern Gebissenen.

1. Ist Jemand von einer giftigen Natter (der Feuerotter, Coluber chersea), der schwarzen Otter, (Coluber Prester), der gefleckten Natter, (Coluber Berus), gebissen worden, so muß

a) die Wunde sogleich mit einer Auflösung des Küchensalzes im Wasser oder mit Urin ausgewaschen, und sodann, sobald man ihn haben kann, mit ätzendem Salmiakgeist eingerieben, mit einem damit befeuchteten Leinwandbäuschchen belegt, oder wenn man diesen nicht haben kann, mit Knoblauch oder Zwiebelsaft eingerieben werden;

b) der übrige Theil des verwundeten Gliedes muß mit Baumöl eingerieben, und über selben mit Heublumen oder Kamillen-Aufguß befeuchtete Tücher gelegt werden.

2. Zum innerlichen Gebrauche kann bis zur Ankunft des Arztes eine Schale Kamillen-, Melissen- oder Münzen-Thee, und ein Glas guten Weines, oder eine kleine Gabe Branntwein gegeben werden.

Die übrigen Arzneien wird der herbei zu rufende Arzt zu verordnen wissen.

Geborene.

227) Caroline Henriette, des Hrn Carl Ernst Herold, Feldwebels im Fürstl. Reußil. Bundescontingent alh. T., geb. am 28. Nov.

Getraute.

69) Chrstn Friedr. Luft, Füsilier im F. R. Bundescontingent alh., und Christiane Sophie Ludwig v. h., getr. am 7. Dec.

Begrabene.

163) Friedrich Wilhelm, des Hrn August Ferd. Lätzer, Korporals im Fürstl. Reuß. Bundescontingent alh. Zwillingssohn, begr. im 1. Lbsj. den 5. Dec.

164) Frau Joh. Ros. Herrmann, des weil. Joh. Chrstn Herrmann, gew. Handarbeiters alh. Wittwe, begr. im 81. Lbsj. den 6. Dec.

165) Fr. Joh. Christne Feustel v. h., begr. im 65. Lbsj. den 6. Dec.

166) Louise, des Hrn Carl Friedr. Braun, Revierjägers in Gomla T., begr. im 3. Lbsj. den 8. Dec.

Bei der ohnlängst vor Hochfürstl. Hochpreißl. Landesregierung stattgehabten Verpflichtung des neuen Thürmer Härtwigs, ist derselbe unter andern in Berücksichtigung des von Unterzeichnetem dahin gestellten Antrags angewiesen worden, daß er, sobald er am Tage ein Feuer in der Umgegend bemerkt, wenn solches in einem nahen Orte ausgebrochen, wiederholt, 40 bis 50 Male, wenn aber dasselbe entfernt zu seyn scheint, in einigen Pulsen in das Wachthorn stoßen

solle. Da nun das Stoßen ins Horn vom Thürmer zeither bei ausgebrochenen Schadenfeuer auf dem Lande noch nicht eingeführet gewesen, so wird solches zur Vermeidung aller Mißverständnisse und aller etwaigen beunruhigenden Sensation hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. Greiz, den 2. Decbr. 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Polizei-Direction daselbst.
in Auftrag Franz Theodor Ludwig, Polizei-Commissair.

Da mißfällig zu bemerken gewesen, daß zeithero mitunter von Einzelnen das zur Erhaltung der Reinlichkeit so nothwendige Kehren der Straßen unterlassen worden, so wird auf die desfalls öffentlich bekannt gemachte polizeiliche Verordnung hiermit aufmerksam gemacht, und jeder hiesige Hausbesitzer aufgefordert, dieser Schuldigkeit nachzukommen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß mit der gehörigen Bestrafung gegen den Contravenienten werde verfahren werden. Greiz, den 2ten Decbr. 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Polizei-Direction daselbst.
in Auftrag Franz Theodor Ludwig, Polizei-Commissair.

Nachdem zu Marien Sophien Heymerin zu Reudnitz Vermögen der Concurs-Prozeß eröffnet, und deren sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger auf den

2. Mai 1837

zu Liquidir- und Bescheinigung ihrer Forderungen und Ansprüche, bei Strafe des Ausschlusses von diesem Concurse, und bei Verlust der ihnen zustehenden Rechtswohlthaten, besonders der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, ingleichen auf den

16. Juni 1837

zu Publication eines präclusivischen Bescheids, so wie den

30. Juni 1837

zu Pflegung der Güte und Treffung eines Vergleichs unter sich, unter den gesetzlichen Verwarnungen vorgeladen, auf den Fall aber, daß kein Vergleich zu Stande kommen sollte, der

11. Juli 1837

zur Inrotulation und Versendung der Acten nach rechtlichem Erkenntniß, und der

6. Octbr. 1837

zur Publication eines Locations-Urthels anberaumet worden; So wird solches außer den bei dem Fürstl. Reuß-Plauischen Amte Untergreiz, dem Fürstl. Reuß-Plauischen Amte zu Gera, dem Herzoglich Sachsen-Altenburgschen Amte zu Ronneburg und an Oberreudnitzer Gerichtsstelle alhier aushängenden Edictal-Ladungen; auch noch hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Oberreudnitz bei Greiz im Fürstl. Reußischen, den 22. Novbr. 1836.

Herrl. Albertsche verordnete Gerichte daselbst.
Joh. Gottfr. Artzt, Ger. Dir.

Nachdem zu Marien Sophien Heymerin zu Reudnitz Vermögen der Concurs-Prozeß eröffnet worden, daher deren besitzendes Viertelgut mit Zubehör zum öffentlichen Verkauf zu bringen, und von unterzeichneten Gerichten der

20. Januar 1837

zu einem Anbietungstermin anberaumet worden ist; So wird mit Beziehung auf das deshalb an Gerichtsstelle alhier, und bei dem Hochfürstl. Reuß-Plauischen Wohllöbl. Justizamte Untergreiz aushängende Patent, solches auch hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberreudnitz, den 28. November 1836.

Herrl. Albertsche verordnete Gerichte daselbst.
Joh. Gottfr. Artzt, Ger. Dir.

Daß auf kommenden 12ten Decbr. dieses Jahres und nach Befinden an den folgenden Tagen von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, und von Nachmittags 2 Uhr an, verschiedene lackirte Blech- und Zinn-Waaren, welche sich zu Weihnachtsgeschenken eignen dürften, ferner Kleidungsstücke, Reitsättel und Pferdegeschirre, dann ein sehr gutes Schellenband, ein Wurstschlitten und Mantelsäcke, Chaisenlaternen, sowie Pistolen, eine Weihnachtspyramide, Bilder, Spinnräder, ein Reisekoffer, Tische und dergl. Gegenstände gegen sogleich baare Bezahlung in hies. Current, im Hause des Herrn Haushofmeister Bonardy auf der Heinrichsaue alhier, versteigert werden sollen, wird hiermit bekannt gemacht. Greiz, den 30. Novbr. 1836.

Reg. Adv. G. F. Engelhardt.

Auf mehrfach geäußertes Mißfallen von Seiten mehrerer Herrschaften über die ihren Dienstboten zeither gemachten Geschenke, so wie wegen des damit gemachten Mißbrauchs, haben sämtliche Fleischhauermeister sich vertragsmäßig — mit Festsetzung einer Conventionalstrafe von 10 Rthlr. Conv. für den Contraventionsfall, wovon zwei Drittheile dem hiesigen Waisenhaus und ein Drittheil dem Angeber zufallen sollen — verbindlich gemacht: die zeither, besonders zur Weihnachtszeit, üblich gewesenen Geschenke an ihre Fleischabnehmer oder resp. deren Dienstboten künftighin gänzlich einzustellen; und wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht.

Greiz, den 7. Decbr. 1836.

Die Fleischhauer-Innung das.

Die Geschwister Albert in Pohlitz sind gesonnen, ihr daselbst gelegenes Haus und Scheune, nebst einem Stück Feld am Eichberge, aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt deren Vormund, Wilhelm Riedel auf der Silberstraße.

In meiner Spinnerei können noch einige Wollleserinnen Beschäftigung finden. Greiz, den 6. Decbr. 1836.

Weidinger.

Daß ich die zeither von der verstorbenen Frau Geyern besorgten Privat-Botengänge nach Reichenbach fortsetze, mache ich hierdurch bekannt. Christiane Rosine Riedel,

im Schuhmacher Meyerschen Hause am Eingang der Webergasse.

Ein kleiner schwarzer Hund ist zugelaufen und kann gegen die Futter- und Einrückungskosten wieder abgeholt werden bei

C. H. Herrmann.

Getreidepreiße vom 31. Oct. 1836. 1 Vrtl. Waizen 1 thlr. 19 bis 20 gr. Korn 1 thlr. 5 bis 6 gr. Gerste 22 bis 23 gr. Hafer 13 bis 14 gr.

Fleischpreiße vom 11. Nov. 1836. 1 Pfd Rindfleisch, das beste 2 gr. 8 pf. Kuhfleisch 2 gr. Schweinefl. 3 gr. 4 pf. Schöpsenfl. 2 gr. — pf. Kalbfl. — gr. — pf.

Der Rath alhier.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Dietsch auf der Lehmgrube.

No. 51. Fürstlich Reuss-Plauisches 1836.



Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 16. December 1836.

Die Sternschnuppennächte im November.

Eine höchst interessante Untersuchung, welche die Himmelsbeobachter jetzt beschäftigt, bezieht sich auf die Sternschnuppen und Feuerkugeln, Meteore, welche wohl die meisten Leser aus eigener Erfahrung kennen, und über deren eigentliche Natur gleichwohl noch immer nichts entschieden ist, indem ihnen einige Naturforscher einen kosmischen, andere einen tellurischen Ursprung beilegen. Der bestimmte Umstand aber, um welchen es sich rücksichtlich ihrer jetzt ganz besonders handelt, und den man auch in der That nicht genug hervorheben kann, ist das, seit einer Reihe von Jahren beobachtete außerordentlich häufige Vorkommen derselben gerade in der Mitte des Novembers, und zwar mit einer solchen Regelmäßigkeit, daß der Berliner Astronom Enke durch die so oft eingetroffene Wiederkehr desselben Phänomens genau zur selben Zeit, bewogen worden ist, die Vermuthung auszusprechen, die Erde treffe dann, auf ihrem jährlichen Umlaufe um die Sonne, eine Gegend im Himmelsraume an, welche mit der zur Bildung dieser Meteore geeigneten Materie ganz besonders erfüllt sey. Am 12. November 1799 in den Frühstunden wurde gleichzeitig zu Cumana (durch Bonpland), zu Portobello, Guiana, Bahama, Nain in Labrador, Lichtenau in Grönland und Isserstädt bei Weimar das Fallen einer unzählbaren Menge von Sternschnuppen und Feuerkugeln aus solchen Höhen beobachtet, daß, bei der Entfernung dieser Standpunkte, die verticale Erhebung auf mindestens 400 Meilen angeschlagen werden muß. Die gesammelten Berichte über das, was an diesen verschiedenen Orten durch unzähliche Personen davon gesehen wurde, stimmen so genau zusammen, daß an der Identität des Wahrgenommenen gar nicht gezweifelt werden kann. Nach v. Humboldt, der in seiner Reisebeschreibung (deutsche Uebersetzung, II., 278 ff.) dieses wunderbaren Phänomens ausführlich erwähnt, folgten sich vier Stunden lang Tausende von Sternschnuppen und Feuerkugeln.

Sie nahmen ihre Richtung von Nord nach Süd, und erfüllten am Himmel einen Raum, welcher sich gerade von Osten aus an jeder Seite dreißig Grad weit erstreckte; sie stiegen ost-nord-östlich und östlich über den Horizont herauf, beschrieben ungleich große Bogen und gingen im Süden herab; einige erreichten bis 40 Grad Höhe über dem Horizonte.

In der Nacht vom 12ten auf den 13. Nov. 1832 wurde wiederum am Unterrhein, in der Schweiz und vielen andern, sehr entfernten Orten eine zahllose Menge dieser Meteore beobachtet. Zu Sheffield zählte ein Beobachter in dieser Nacht binnen fünf Minuten gegen 50 Sternschnuppen; zu Düsseldorf wurden von 4 bis 7 Uhr Morgens 267 Sternschnuppen, und darunter gegen 50 erster Größe wahrgenommen; ja, zu Sudsha, im russischen Gouvernement Kursk, verbreitete die Unzahl der fallenden Sternschnuppen und Feuerkugeln einen den ganzen Horizont umgebenden Lichtschein. Die Bahn der meisten dieser Meteore bildete spitze Winkel mit dem Horizont, keine bewegte sich demselben parallel; die Erscheinung ward an vielen Orten die ganze Nacht hindurch gesehen.

Die Merkwürdigkeit dieses meteorischen Phänomens wächst aber noch ausnehmend durch einen dritten, wiederum genau im nämlichen Zeitpunkte, nämlich in der Nacht vom 12. auf den 13. November 1833, eingetretenen Fall. Der Vorgang war anfänglich nur unvollständig aus den Mittheilungen eines deutschen Astronomen bekannt geworden; seitdem aber hat Denison Olmstedt, Professor der Mathematik und Physik am Yale-Kollege zu New-Haven, die darüber vorhandenen Beobachtungen mit großem Fleiße gesammelt und mit umsichtiger Kritik geprüft, und es ergiebt sich aus seiner Darstellung, daß das Phänomen in einem großen Theile von Nordamerika, von Schiffern im mexikanischen Meerbusen, auf Cuba, Jamaika, kurz auf einer Erdfläche beobachtet wurde, welche weit über 100,000 Quadratmeilen umfaßt. Es fielen daselbst in dieser Nacht, besonders aus der durch das Sternbild des Löwen bezeichneten Himmelsgegend, unzählbare Sternschnuppen und Feuerkugeln; und ein Beobachter zu Boston hat etwa am zehnten Theile des Himmels, den er besonders in das Auge faßte, in kaum 15 Minuten 650 solche Meteore wahrgenommen, was also für den ganzen Himmel in dieser einen Viertelstunde 7000 Feuerkugeln, und auf die ganze sechsstündige Dauer der Erscheinung eine wahrhaft ungeheure Summe geben würde. Wunderbarerweise findet sich der Hauptpunkt der Erscheinung am Himmel genau in der Richtung, welche die Erde damals in ihrer Bahn hatte; und gerade dieser Umstand hat den Astronomen Enke in seiner oben von uns angeführten Vermuthung bestätigt.

Das Bekanntwerden dieses Berichts, welches vielleicht zu spät erfolgte, um eine neue Beobachtung gleich im folgenden Jahr 1834 zu veranlassen, gab indeß doch dem Londoner Astronomen Bailey Gelegenheit, den jetzt am Cap beobachtenden Sohn des berühmten Herschel, Sir John Herschel, einzuladen, diesem Gegenstande um die Mitte Novembers 1835 seine ganze Aufmerksamkeit zu schenken. Herschels Schreiben nun enthält im Allgemeinen wiederum eine Bestätigung der Enke'schen Hypothese. Am 12. und 13. November sah Herschel keine Sternschnuppe. In der Nacht auf den 14. hatte er zugleich seinen Assistenten Stone mit der Beobachtung beauftragt. Bis 4 Uhr 8 Min. sah man keine Sternschnuppe. Um 4 Uhr 18 Min. 19 Sec. Sternzeit rief Stone plötzlich aus: »Da geht die größte, die ich je gesehen.« Sie fiel gegen Westen. Um 4 Uhr 42 Min. 59 Sec. rief Stone schon wieder, er sehe eine große Feuerkugel; sie fiel gegen Norden, jedoch nicht vertikal, sondern etwas östlich, und erschien so groß wie Jupiter. Um 4 Uhr 46 M. 39 Sec. noch eine große, östlich vom Jupiter, und noch schiefer fallend. Um 4 Uhr 53 M. 59 Sec. schrak Herschel förmlich vom Telescop zurück, so groß war der Glanz einer abermaligen Sternschnuppe, welche gegen Südwest und wiederum schief lief. Sie ließ einen schmalen, lebhaften und unverkennbar gekrümmten Schweif hinter sich, der 20 Secunden dauerte und genau beobachtet werden konnte. Dieses Meteor war so groß wie

Venus, wenn sie hier am glänzendsten ist. Der Briefsteller bemerkt auf diese Veranlassung, daß Venus unter dem reineren Caphimmel einen so starken Schatten wirft, daß Baumblätter, kurz, die kleinsten Gegenstände darin erkennbar sind. Herschel setzt, was wiederum die Beschränkung auf einen bestimmten Zeitpunkt, und also auf einen bestimmten Fleck in der Erdbahn anzudeuten scheint, hinzu, daß er in den folgenden Nächten weiter keine Sternschnuppen gesehen habe, und schon aus diesem Grunde seine Aufmerksamkeit auf diesen sonderbaren Vorgang im November 1836 verdoppeln werde. Der Umstand ist von der größten Wichtigkeit, und kann der Frage über den kosmischen oder tellurischen Ursprung der Feuermeteore, d. h., ob sich dieselben im Weltenraume oder bloß in der irdischen Atmosphäre erzeugen, vielleicht eine andere Wendung geben. Seine Berichte werden mit lebhaftem Verlangen erwartet, da in Europa auch im vergangenen November sich wieder häufige Erscheinungen solcher Art am Himmel gezeigt haben, wie aus öffentlichen Blättern bekannt ist.

Geborene.

228) Louise Caroline, Mstrs Carl Louis Werler, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. am 4. Dec.

229) Emilie Sophie, des Carl August Eckhardt, Cattundruckers alh. T., geb. am 27. Nov.

230) Louise Friederike, Mstrs Franz Steps, B. L. u. Zgw. alh. T., geb. am 6. Dec.

231) August Adolph, der Christne Henriette Müller v. h. unehel. T., geb. am 4. Dec.

Begrabene.

167) Christliebe, des Joh. Georg Meißner, Einw. und Handarb. in Gomla T., begr. im 1. Lbsj. den 9. Dec.

168) Joh. Georg Karg, B. u. Einw. alh., begr. im 85. Lbsj. den 10. Dec.

169) Hr. Franz Heinrich Lippoldt, B. und Chirurg alh., begr. im 34. Lbsj. den 13. Dec.

170) Frau Johanne Dorothee Schulz, Mstrs Joh. Gottlieb Schulz, B. u. Schuhmachers alh. Ehefrau, starb im 63. Lbsj. den 10. Dec. Abends 6¼ Uhr, wurde den 15. dess. nach geschehener Einsegnung als ganze Schulleiche begraben.

Das vielfach geäußerte Mißfallen von Seiten mehrerer Herrschaften über die ihren Dienstboten zeither gemachten Geschenke, so wie wegen des damit gemachten Mißbrauchs, hat sämmtliche Bäckermeister veranlaßt, sich vertragsmäßig — mit Festsetzung einer Conventionalstrafe von 10 Rthlr Conv. für den Contraventionsfall, wovon zwei Drittheile dem hiesigen Waisenhaus und ein Drittheil dem Angeber zufallen sollen — verbindlich zu machen: die zeither, besonders zur

Weihnachtszeit, üblich gewesenen Geschenke an ihre Abnehmer oder resp. deren Dienstboten künftighin gänzlich einzustellen; und wird solches dem Publikum hierdurch bekannt gemacht.

Greiz, den 14. Decbr. 1836. Die Bäcker-Innung das.

Ich beehre mich hierdurch, ergebenst anzuzeigen, daß ich den hiesigen Rathskeller erpachtet habe; und indem ich Einheimische und Fremde zu zahlreichem Besuch höflichst einlade, versichere ich gute und billige Bedienung. Carl Frdr. Riedel auf der Heinrichsaue alhier.

Mein Etablissement als Seifensieder mache ich einem hohen und verehrten Publikum hierdurch bekannt, mit der ergebensten Bitte, mich mit recht vielen Aufträgen in Seifen und Lichtern zu beehren. C. L. Walther jun. in Glaser Schenkers Hause auf der hohen Gasse.

Dem Publikum mache ich hiermit bekannt, daß ich wöchentlich viermal nach Reichenbach gehe und geneigte Aufträge bestens besorgen werde. Johanne Argus, in Glaser Schenkers Haus, 1 Treppe hoch.

Mit einer schönen Auswahl von Bilderbüchern und Neujahrwünschen, zu möglichst billigen Preisen, empfiehlt sich der Buchbinder Reißmann.

Frische Salz- und Schmelz-Butter, beste neue Rosinen und unbeschädigte grosse Nüsse empfiehlt zu billigen Preisen C. E. Müller.

In hiesiger Stadtkirche ist ein Frauenstand in Nr. 13. zu verkaufen. Das Nähere darüber ist bei Herrn Amtscopist Schink zu erfragen.

Getreidepreise vom 31. Oct. 1836. 1 Vrtl. Waizen 1 thlr. 19 bis 20 gr. Korn 1 thlr. 5 bis 6 gr. Gerste 22 bis 23 gr. Hafer 13 bis 14 gr.

Fleischpreise vom 11. Nov. 1836. 1 Pfd Rindfleisch, das beste 2 gr. 8 pf. Kuhfleisch 2 gr. Schweinefl. 3 gr. 4 pf. Schöpsenfl. 2 gr. — pf. Kalbfl. — gr. — pf.

Der Rath alhier.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Joh. Heinr. Gähring auf der Silberstraße.

Mit dieser Nummer wird ausgegeben: Fürstl. Reuß-Plauil. älterer Linie Patent vom 10ten October 1836, die Promulgation des Vereins-Zolltarifs für die Jahre 1837, 1838 und 1839 betreffend.

No. 52. Fürstlich Reuss-Plauisches 1836.



Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 23. December 1836.

Noch Etwas über die geistigen Fähigkeiten einiger Thierarten.

Von Gutsmuths.

Kein Strich an dem Folgenden ist Erdichtung, Alles reine Beobachtung. Ich liebe die Thierwelt und möchte dem unbedachtsamen, so verbreiteten Wahn die Spitze geboten sehen, der die unendlich lange Reihe der Geschöpfe als eine Aufstellung zahlloser Maschinen betrachtet, die zwar körperlich belebt, aber ohne geistige Kräfte seyen und nur vom Instinkte getrieben werden, wie der Dampfwagen vom Dampfe. Ich möchte, daß man sich nicht fortwährend mit bloßen, häufig nur ab- und nachgeschriebenen Naturbeschreibungen begnügte, welche die Aeußerlichkeiten des Thiers zählen und messen, und deren Zahl, zumal für Schulen, Legion ist, sondern auch möglichst einginge in Beobachtung und Erforschung der thierischen Seelenkräfte. Würde die Jugend mehr und mehr bekannt gemacht mit der psychischen Seite der Geschöpfe, so möchte sich jener Wahn mehr und mehr aus den Köpfen des Volks verlieren und eine edlere Vorstellung von der Thierwelt verbreiten. —

Das Reh. — In einem mir befreundeten Hause befand sich ein zahmes weibliches Reh. Sehr jung gefangen, war es zur völligen Größe herangewachsen und lustige Freundin des braven Pudels, der sich häufig mit ihm herumbetzte, ohne ihm je etwas Leides zu thun. Ein Vergnügen war es, die gesellschaftliche Lustigkeit beider zu beobachten. Einst war Theegesellschaft im Hause. Wir saßen im Kreise umher in gemischter Versammlung. Unter den Frauen befand sich auch die Schwester der Frau des Hauses, die jedoch nicht zu den Hausgenossen gehörte, sondern nur zum Besuche gekommen war. Auf einmal erschien das Reh vom Hof her im Hausflur vor der offen stehenden Thür des Gesellschaftszimmers und schaute anhaltend in die Versammlung hinein. Die Hausfrau lockte ihm; sogleich stieg das schöne, reinliche Thier die drei Stufen herauf und trat in den Kreis der Gesellschaft vor seine Herrin,

die am Theetische saß. Diese nahm ein Stück Zucker aus der Schale und reichte es ihm; das Thier ergriff und verzehrte den Zucker sogleich. Gleich darauf bat die Hausfrau ihre in der Nähe sitzende Schwester, dem Reh auch ein Stück zu reichen; diese that es, aber das Thier beroch es nur und nahm es nicht an, so oft sie es ihm auch vorhielt. Jetzt sprach die Hausfrau zur Schwester: »Lege das Stück wieder in die Schale und merke dir dessen Gestalt und Ort; ich thue dasselbe.« Es geschah. Nun holte die Hausfrau nach einigen Minuten selbst dasselbe Stück aus der Schale und bot es dem Reh an. Vergebens! es verschmähte dasselbe, nach augenblicklichem Beriechen, auch in der Hand seiner Herrin. Darauf nahm sie ein frisches Stück, und ohne Anstoß wurde dieses von dem Reh angenommen und verzehrt. Zu bewundern war schon die Vorsicht des Thiers, indem es den Zucker aus der Hand einer Person nicht annahm, die nicht zu den Hausgenossen gehörte, noch mehr der Umstand, daß die gewiß äußerst geringen Geruchstheilchen von der fremden Hand, welche das Stück nur sehr spitzfingerich vorgehalten hatte, von dem Reh sogleich wahrgenommen und auch dann noch erkannt wurden, nachdem das Stück schon eine Weile in der Schale gelegen hatte und dann durch die Hand der Hausfrau gegangen war. Das Thier ließ sich durchaus nicht täuschen.

Der Hund. — Es ist eine bekannte Sache, daß manche Thiere, namentlich der Hund, eine Menge Wörter der menschlichen Sprache verstehen lernen, wenn man sie ihnen oft vorsagt und sie folglich darauf abrichtet. Von diesem Einüben ist hier nicht die Rede, vielmehr von ihrer Fähigkeit, Sprachbegriffe zu verstehen, die ihnen gar nicht absichtlich vorgesprochen und dadurch eingeübt worden sind, sondern die sie nur im Umgange mit Menschen gelegentlich gelernt haben können. Hievon einige Beispiele.

Ich ging mit S., dem Sohne des obigen Hauses, in ein Lustwäldchen. Wir saßen auf einem der steinernen Sitze des großen Rundplatzes; Kartouche war bei uns. Bald verließen wir diesen harten Sitz und streckten uns nieder auf die sammtene Rasendecke in der Mitte. Unsere Hüte waren auf dem Steine zurückgeblieben. Bald wurde mir der Sonnenstrahl lästig; ich wünschte den meinigen. S. sprach ganz gleichgültig: »Kartouche, hole den Hut!« Dieser brachte im Nu nicht den meinen, sondern den des S. »Kartouche,« sprach dieser, »den meine ich nicht; hole Herrn G—s Hut.« So sprach er, ganz ruhig ausgestreckt, ohne den Hund nur anzusehen oder nach dem Sitze zu schauen, sprach's wie zu einem Bedienten. Schnell trug der Hund den gebrachten Hut wieder an seine Stelle und im Nu war der meinige da. — Unnöthig ist's, noch ein Wort hierüber zu sagen. Es liegt am Tage, daß der Hund die ganz ungesuchten Worte des S. verstand, ohne daß dieser zu den Hüten, die uns entfernt im Rücken lagen, hinüber gewiesen hätte. Grammatisch verstehen konnte er freilich die Worte nicht, das können viele Menschen nicht; aber den Sinn der ausgesprochenen Begriffe: »den meine ich nicht rc.« faßte er ohne alle Abrichtung so gut wie ein Mensch.

Ein andermal sollte des Pudels Verständniß auf die Probe gestellt werden. Die Pantoffeln eines Hausgenossen, die gewöhnlich hinter dem Ofen standen, waren schon einige Zeit früher, als wir noch mit dem Hund draußen im Hofe waren, auf das Klavier gelegt worden, wo sie ihm völlig unsichtbar seyn mußten und sonst niemals lagen. Als wir aus dem Hofe ins Zimmer gingen, folgte uns der Hund. Wir saßen am Schreibtisch, Kartouche lag ruhig am Boden. Nach einer halben Stunde sprach S.: »Kartouche, bringe mir L's Pantoffeln.« Schnell fuhr der Hund hinter den Ofen, um sie zu holen, und das hätte jeder ein wenig abgerichtete Hund gethan. Da er sie an der gewöhnlichen Stelle nicht fand, schoß er in alle Winkel des Zimmers, um sie zu suchen. Vergebens! Jetzt wandte er sich an seinen Herrn, brummte leise und sein Schwanzstummel wedelte munter: er meldete damit, die Pantoffeln seyen nicht da. S., welcher schreibend am Tische saß, so daß ihm das Klavier entfernt und im Rücken war, sprach, ohne sich umzudrehen und nach dem Klavier zu sehen, ganz gleich-

gültig, ruhig, wie zu einem Menschen: »Die Pantoffeln liegen auf dem Klavier.« Ohne alles Zaudern wandte sich der Hund dahin, richtete sich auf und brachte die Pantoffeln. — Ist das auch bloßer Instinkt, den Viele dem Thier allein zugestehen? Wahrlich, dann wäre es auch bloßer Instinkt des Bedienten, wenn ich ihm sage: trage dieses Buch ins Nebenzimmer, und er thäte es. —

Geborene.

232) Louise Friederike, der Joh. Soph. Beck v. h. unehel. T., geb. am 15. Dec.

233) Joh. Frdr., des Joh. Frdr. Sauterer, B. u. Füsilier alh. S., geb. am 6. Dec.

*234) Carl Friedrich, des Joh. Gottlieb Diezel, begüt. Einw. in Neugomla S., geb. den 16. Dec.

Begrabene.

171) Bertha Franziska, Mstrs Joh. Siegm. Kopp, B. u. Schuhm. alh. T., begr. im 1. Lbsj. den 15. Dec.

172) Jgfr. Hanne Chrstne Erdm. Fleischer, des weil. Joh. Mich. Fleischer, gew. beg. Einw. in Neugomla T., starb im 22. Lbsj. d. 14. Dec. Ab. 10 Uhr, wurde den 17. deff. mit ganzer Schule begr.

173) Frau Joh. Ros. Hilpert, des Joh. Mich. Hilpert, B. u. Handarb. alh. Ehefr., begr. im 70. Lbsj. den 18. Dec.

Das Rittergut Marxgrün bei Oelsnitz im Voigtlande soll Ortsveränderung halber von Seiten des unterzeichneten Besitzers sofort verkauft werden. Kaufliebhaber können auf portofreie Anfragen die Kaufsbedingungen bei Herrn Advokat Carl Braun jun. in Plauen, sowie bei dem Besitzer selbst, das Nähere erfahren.

Marxgrün, den 8. Decbr. 1836.

Kretzschmar von Kienbusch.

Den 9ten Januar kommenden Jahres soll früh von 9 Uhr und Nachmittag von 2 Uhr an in dem Seifertschen Hause Nr. 17. am Topfmarkt ein Stück Feld auf dem Reisberg, und eine halbe Tanz- und Speisebude auf dem Schießplatz, nebst dem dabei befindlichen Inventarium, gegen baare Bezahlung in Conventionsgeld an die Meistbietenden durch die Seiferischen Erben und Vormünder verkauft werden. Ingleichen auf den folgenden und nach Befinden mehreren Tagen das Haus- und Wirthschaftsgeräthe, worunter eine Stutzuhr, 3 Schießgewehre, worunter ein Standrohr mit Schießkasten, und eine Häckerlingsbank befindlich ist, desgl. eine zum Schlachten taugliche Kuh, auch Schaafe, so wie auch Heu, Stroh und Dunger auf gleiche Weise durch dieselben versteigert werden.

Mit einer schönen Auswahl von Bilderbüchern und Neujahrwünschen, zu möglichst billigen Preißen, empfiehlt sich der Buchbinder Reißmann.

Die mittlere Etage meines Hauses in der Brückengasse ist zu vermiethen. Anton Clauß.

Ganz ächte holl. Speckheringe hat erhalten und verkauft zu billigem Preiß

C. Th. Fritzsche.

Punschessenz, feine Thée's, Jamaica-Rum und saftreiche Citronen empfiehlt bestens und billigst C. E. Müller.

Auf kommenden ersten Weihnachtsfeiertag wird in Trisle ein Conzert gehalten, wozu ergebenst einladet C. Kaiser.

[Ball-Anzeige.] Am 3. Weihnachtsfeiertag bin ich gesonnen einen allgemeinen Ball zu geben, wozu ich ganz ergebenst einlade. Entrée à Person 2 gr.

Ferd. Rohn im Erbprinz.

Gutes Weizenbier, à Kanne 14 ₰, ist vom 24. d. zu haben auf dem Fürstl. Kammergut Dölau.

Den 10. dieses Monats früh ¾ auf 4 Uhr entschlief, ach zu früh für mich und meine 5 unerzogenen Kinder, nach mehrmaliger Krankheit, jetzt aber 8tägigen schmerzlichen Leiden im 34. Lebensjahr unser Gatte, Vater, Sohn und Bruder, Franz Heinrich Lippoldt. Bei dieser schweren Prüfung aus Gottes Vaterhand konnte uns, nächst den vielen Beweisen von Theilnahme edler Menschenfreunde, welche dem Vollendeten während seiner Krankheit durch Erquickungen und tröstende Zusprache zu Theil wurden, nichts beruhigen, als festes Vertrauen auf Ihn, den Versorger der Wittwen und Waisen. Allen den Edlen sey daher, so wie auch denen, welche seine irdische Hülle zu Grabe trugen und uns auf den schweren Gang dahin begleiteten, der innigste Dank gezollt, mit dem herzlichen Wunsche, daß Gott Alle vor ähnlichen traurigen Erfahrungen behüten möge. Caroline verw. Lippoldt und im Namen der Hinterbliebenen.

Da ich die Geschäfte meines sel. Mannes fortzuführen gedenke, so bitte ich alle resp. Kunden, das meinem Manne im Leben geschenkte gütige Zutrauen auf mich übergehen zu lassen.

Caroline verw. Lippoldt.

Den lieben Verwandten und Freunden, welche uns in der Krankheit unserer sel. Gattin und Mutter so freundschaftlich zur Seite standen, der Vollendeten die letzten Lebensstunden zu erheitern suchten, und ihre Leiche so zahlreich zu Grabe begleiteten, bringen wir hierdurch noch unsern gerührtesten Dank und wünschen Allen Gottes reichsten Segen.

Joh. Gottlieb Schulz und im Namen der Kinder der Verewigten.

Von der so eben erschienenen Druckschrift: „Denkmal der Verehrung und Liebe dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Heinrich XIX. älterer Linie souverainen Fürsten Reuß, Grafen ꝛc. ꝛc. an Seiner Gruft geweiht. Von Dr. G. Schmidt, Archidiac.“, welche die von dem Verfasser in Beziehung auf den Todesfall des Höchstseligen gehaltenen Vorträge und eine kurze Beschreibung Seines Lebens und Wirkens enthält, und deren Ertrag einem kirchlich-wohlthätigen Zweck bestimmt ist, sind dem Unterzeichneten Exemplare in Commission gegeben worden und noch für den Subscriptionspreis zu 6 gGr. auf Druckpapier und 8 gGr. auf Schreibpapier zu haben bei

Buchbinder Rode.

Getreidepreiße vom 19. Dec. 1836. 1 Vrtl. Waizen 1 thlr. 18 bis 20 gr. Korn 1 thlr. 4 bis 5 gr. Gerste 21 bis 22 gr. Hafer 13 bis 14 gr.

Fleischpreiße vom 11. Nov. 1836. 1 Pfd Rindfleisch, das beste 2 gr. 8 pf. Kuhfleisch 2 gr. Schweinefl. 3 gr. 4 pf. Schöpsenfl. 2 gr. — pf. Kalbfl. — gr. — pf.

Brod-Taxe
vom 21. December 1836.

Weißes Brod.	Leicht Gew.	Roggen-Hausbacken-Brod.	Leicht Gew.
		Ein Groschen-Brod	1 Pfd 28 Loth 2 Q.
Eine Zeile Semmeln für 6 Pfennige	10 Loth — Q.	Ein Zwei-Groschen-Brod	3 Pfd 25 Loth — Q.
		Ein Drei-Groschen-Brod	5 Pfd 21 Loth 2 Q.
Ein Paar Röcklein für 2 Pfennige	5 Loth — Q.	Ein Vier-Groschen-Brod	7 Pfd 18 Loth — Q.

1 Vrtl. Weizen zu 1 Rß 19 gl. 1 Vrtl. Korn zu 1 Rß 4 gl.

Der Rath allhier.

No. 53. Fürstlich Reuss-Plauisches 1836.



Amts- und Verordnungs-Blatt.

Greiz, Freitags den 30. December 1836.

(Aus der Augsb. Allgem. Zeit. Nr. 354. v. 19. Dec. d. J.)

† Aus dem Voigtland, im Dec. (Mitgetheilt.) Ich schrieb Ihnen neulich, daß ich in dem benachbarten Greiz der feierlichen Beisezzung des am 31. Oct. d. J. daselbst verstorbenen Fürsten, Heinrich XIX., beiwohnte, und von der allgemeinen tiefen Trauer lebhaft ergriffen wurde, die sich bei dieser Gelegenheit auf rührende Weise kund gab. Da es in Deutschland, namentlich in Sachsen, eine, Gott Lob nicht seltene, aber stets erfreuliche Erscheinung ist, die Liebe des Volkes zu seinem angestammten Fürstenhause sich auf so unzweideutige Art aussprechen zu sehen, so wird es Ihnen gewiß interessant seyn, einige Notizen über das Leben und Wirken dieses Fürsten zu erhalten. — Derselbe war im Jahre 1790 geboren, und trat die Regierung im Jahre 1817 an. Im unerschütterlichen Glauben an einen höheren, ihm von Gott aufgelegten Beruf, verwaltete er mit Kraft und klarer Einsicht des wahren Besten aller derer, für die er zu sorgen hatte, sein Regentenamt, Liebe übend, und nach Kräften Wohlseyn verbreitend, blendenden Theorien falscher oder nicht durch die Erfahrung sattsam erprobter Staatskunst feind, selbst prüfend, selbst urtheilend. Mit dem ihm eigenthümlichen durchdringenden Verstand, scharfer Auffassung und gesunder Beurtheilung, war er stets redlich bemüht, seines Landes Wohlfahrt zu fördern, schützend alles Gute, wehrend dem Schlechten, mit Wohlwollen entgegenkommend allen billigen Wünschen. Mild, aber streng, wo sein reges Gerechtigkeitsgefühl zur Strenge nöthigte, steuerte er dem Mißbrauch und verbesserte, wo wirklich Gebrechen sich zeigten, hütete sich jedoch mit weiser Vorsicht da einzugreifen, wo er nicht sicher war, Besseres und Festeres als das Bestehende aufrichten zu können. Nie strebte er nach Volksgunst auf Kosten des Rechts, durch unbedachtsames Einstimmen in die vorherrschenden Ideen des Augenblicks, durch jenen trügerischen Schein von Freigebigkeit, die dem Einen giebt, was dem Andern rechtlos entzogen wird. Fest in Handhabung der Gesetze zur Erhaltung des Eigenthums und bestehender Rechte, glaubte er in Behauptung dieser Grundsätze, die er mit Konsequenz, mit Offenheit und ohne Furcht al-

lenthalben bethätigte, den vornehmsten Staatszweck zu erfüllen. Mit Würde und Gewissenhaftigkeit behauptete er den rechten Standpunkt als deutscher Bundesfürst; mit Treue hielt er an dem gegebenen Wort, und von der Ueberzeugung durchdrungen, daß nur durch Einheit im Bunde dessen Dauer zu sichern, dessen Macht nach Außen und nach Innen allein fest zu begründen und zu beleben möglich sey, förderte er aus allen Kräften mit Rath und That Alles, was diesen hohen Standpunkt erreichbar machen konnte, wohl fühlend, daß die wahre Selbstständigkeit für jeden Bundesfürsten vor Allem in der Unabhängigkeit der Gesammtheit zu finden sey, die ihm selbst als Mittheilhaber nicht nur eine politische Wichtigkeit giebt, zu welcher der Vereinzelte nie gelangen könnte, sondern auch die würdige Stellung Deutschlands als europäische Macht, als große Nation, allein bedingt. — Beharrlichkeit und Stärke des Charakters, furchtlose und kluge Achtung des Rechts, führten ihn als Regent zu dem Ziele, das immer von den Besten gesucht, oft verfehlt wird, nach Verfluß des rechten Zeitpunkts nie wieder zu erlangen ist, nemlich das Wohl, die Ruhe, die Zufriedenheit, die Liebe der Unterthanen — wahre Popularität. — Ausgezeichnet von Monarchen, hochgeschätzt von seinen deutschen Mitständen, verehrt und geliebt von denen, mit denen er in nähere Berührung kam, glänzte er mit prunkloser Würde und den liebenswürdigsten Eigenschaften des Geistes und Herzens in den höchsten Regionen der Gesellschaft, so wie im Familienkreise, begabt mit allen häuslichen Tugenden, als Gatte, Vater, freundlicher und gütiger Verwandter, liebevoll und treu in der Freundschaft. Einer der edelsten und liebenswürdigsten Männer in einer Zeit, die zu den stürmischsten und schwierigsten gehört, hat er sein Tagwerk würdig vollbracht, an dessen Ende er mit männlicher Seelenstärke, Geduld und christlicher Ergebung langwierige Leiden trug, und dem gewissen Tod ruhig entgegensah. Nur jene innere moralische Kraft, nicht wägbar nach dem Maßstab äußerer materieller Macht oder der Ausdehnung des Gebietes, aber allenthalben segenreich und sieghaft, bis jenseits des Grabes fortwirkend, konnte solche Worte und Gefühle aufrichtiger Trauer erwecken, wie sie sich am Sarge dieses Fürsten laut aussprachen.

Wer im Bezirke des hiesigen Steueramtes mit controlpflichtigen, §. 29. des Zollgesetzes vom 23. Decbr. 1833 benannten Waaren Handel treibt, wird an Beachtung der in Nr. 52. dieses Blattes erlassenen, steueramtlichen Aufforderung vom 21. Decbr. 1835, die Ermittelung der Bestände controlpflichtiger Waaren betreffend, hierdurch erinnert. Greiz, den 27. Decbr. 1836.

Fürstl. Reuß-Plauil. Steuer-Amt daselbst.
C. H. Merz.

Die nach Irchwitz zu zahlende Contribution wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Richter Sommer.

Den 9ten Januar kommenden Jahres soll früh von 9 Uhr und Nachmittag von 2 Uhr an in dem Seifertschen Hause Nr. 17. am Topfmarkt ein Stück Feld auf dem Reisberg, und eine halbe Tanz- und Speisebude auf dem Schießplatz, nebst dem dabei befindlichen Inventarium, gegen baare Bezahlung in Conventionsgeld an die Meistbietenden durch die Seifertschen Erben und Vormünder verkauft werden. Ingleichen auf den folgenden und nach Befinden mehreren Tagen das Haus- und Wirthschaftsgeräthe, worunter eine Stutzuhr, 3 Schießgewehre, unter welchen ein Standrohr mit Schießkasten, Wäsche, Betten, Zinn, Kupfer, Porzelain, Gläser, Flaschen, Waage und Gewicht und eine Häckerlingsbank befindlich ist, desgl. eine zum Schlachten taugliche Kuh, auch Schaafe, so wie auch Heu, Stroh und Dunger auf gleiche Weise durch dieselben versteigert werden.

Auf den Sylvesterabend ladet zu zahlreichem Besuche ergebenst ein und wird für gute Speisen und Getränke bestens sorgen der Rathskellerwirth Riedel auf der Heinrichsaue.

Das Backen am Neujahrstage hat Mstr. Chr. Frdr. Oelßner auf der Marstallgasse.

